

BM.I 

.SIAK 

**Perspektiven und Herausforderungen  
in der Integration muslimischer  
MitbürgerInnen in Österreich**

Wien, im Mai 2006

**BM.I**



**.SIAK**



# **Perspektiven und Herausforderungen in der Integration muslimischer MitbürgerInnen in Österreich**

*Executive Summary*

**Prof. Dr. iur. Mathias Rohe, M.A. (Islamkunde),  
Richter am OLG Nürnberg**

**Erlangen, Mai 2006**

---

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>A. RAHMENDATEN</b>	4
I.    Relevante Daten der Volkszählung in Österreich 2001	4
1.    Herkunftsstaaten und Verteilung innerhalb Österreichs	4
2.    Alters- und Bildungsstruktur	5
II.   Rechtliche Rahmenbedingungen	6
1.    Grundlagen	6
2.    Individuelle Religionsausübung	8
3.    Institutionalisierung	9
4.    Verknüpfung mit außerrechtlichen Faktoren	12
<b>B. MEDIENANALYSEN</b>	15
I.    Inhaltsanalyse der tagesaktuellen Medienberichte in Österreich zu den Themenbereichen Ausländer und Muslime/Islam 1997-2005	15
II.   Analyse verbreiteter türkisch- und arabischsprachiger Printmedien zu integrationsrelevanten Themen (September 2005 – Januar 2006)	18
<b>C. UMFRAEGEERGEBNISSE</b>	26
I.    Repräsentativumfrage unter Österreichern	26
1.    Grundlegendes	26
2.    Persönliche Kontakte mit Muslimen	26
3.    Haltung zur Ausländerpolitik	28

---

4.	Haltung zur Religion und zur öffentlichen Präsenz des Islam	29
5.	Haltung zur Integration und zur Integrationsfähigkeit von Muslimen (Folgeneinschätzungen)	30
6.	Einschätzung des Gewaltpotenzials des Islam und Haltung zur Gefahrenabwehr	32
II.	Telefonumfragen/Leitfadeninterviews unter Türken und Bosniern in Österreich	35
1.	Grundlegendes	35
2.	Lage der Muslime – Status Integration (Einschätzung)	36
3.	Haltung zur Lebensweise der Österreicher/Bedeutung der österreichischen Staatsangehörigkeit	37
4.	Bedeutung religiösen Lebens/religiöser Erziehung, Einfluss des Islam im Land, Haltungen zum Extremismus	39
5.	Haltungen zu Zwangsehen und „Ehrenmorden“	42
<b>D.</b>	<b>CONCLUSIO</b>	<b>44</b>

## A. Rahmendaten

### I. Relevante Daten der Volkszählung in Österreich 2001

#### 1. Herkunftsstaaten und Verteilung innerhalb Österreichs

Ausländer nehmen in Österreich einen Anteil von 8,9% an der Wohnbevölkerung ein. Die knapp 340.000 Muslime bilden 4,2% der Gesamtbevölkerung. Hauptherkunftsstaaten sind neben Serbien/Montenegro (18,7%) die Türkei (17,9%) und Bosnien/Herzegowina (15,2%). Zu vermuten ist, dass fast alle Türken muslimischen Glaubens sind (durchaus unterschiedlicher Richtungen; insbesondere dürfte ein erheblicher Teil an Aleviten darunter sein, die sich sehr deutlich vom traditionell ausgerichteten sunnitischen Mehrheitsislam unterscheiden und politisch oft links-orientiert sind).

Entsprechend der Bevölkerungsverteilung im Herkunftsland dürften ein großer Teil der Staatsangehörigen Bosnien/Herzegowinas und ein gewisser Teil der Jugoslawen (Serbien/Montenegro) muslimischen Glaubens sein. Damit prägen die charakteristischen Richtungen des Islam in der Türkei (theoretisch laizistische Ausprägung, faktisch gemäßigter sunnitischer Staatsislam sowie Alevitentum mit in der Türkei stark beschränkter Religionsfreiheit) und auf dem Balkan (weitgehend liberaler bis gemäßigt-traditioneller Islam mit vereinzelt Radikalisierungstendenzen im Zuge des Bürgerkriegs) das Bild des Islam in Österreich.

Die Zahl der Ausländer und darunter der Muslime schwankt zwischen den einzelnen Bundesländern erheblich (Burgenland und Steiermark 4,5%, Wien 16%). Maßgeblicher Faktor dürfte die nach den unterschiedlichen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen unterschiedlich stark ausgeprägte Arbeitsmigration und ihre Folgen (Familiennachzug etc.) sein. Die Muslime verteilen sich dementsprechend auf die Bundesländer wie folgt (Anteil an der gesamten Wohnbevölkerung): Vorarlberg 8,4%, Wien 7,8%, Salzburg 4,5%, Oberösterreich und Tirol 4,0%, Niederösterreich 3,2%,

Kärnten 2,0%, Steiermark 1,6%, Burgenland 1,4%. Der Anteil der Muslime unter den Ausländern schwankt zwischen knapp einem Drittel und etwas über der Hälfte.

## 2. Alters- und Bildungsstruktur

Die Gesamtbevölkerung weist insgesamt annähernd gleiche Anteile (jeweils  $\frac{1}{4}$ ) der Altersgruppen unter 25, 25-39, 40-59 sowie 60 und älter auf. Davon weicht schon die Verteilung unter den Ausländern insgesamt deutlich ab: jeweils ca.  $\frac{1}{3}$  zählt zur Altersgruppe der unter 25-jährigen bzw. der 25-39-jährigen, nur ca. 7% sind 60 und älter. Noch stärker ausgeprägt ist die Abweichung unter den Muslimen: Hier zählt fast die Hälfte zur Altersgruppe unter 25, fast  $\frac{1}{3}$  zur Gruppe der 25-39-jährigen, nur 3% sind 60 und älter. Die Zahl der Kinder unter 15 liegt mit ca. 30% fast doppelt so hoch wie deren Anteil an der Gesamtbevölkerung (16,5%). Auch wenn sich nach gesicherten Erkenntnissen der Migrationsforschung die Kinderzahl von Migranten mittelfristig dem Gesamtdurchschnitt annähert, bilden Kinder, Jugendliche und jüngere Erwachsene auf absehbare Zeit die bei weitem größte Gruppe der Muslime: Integrationsmaßnahmen werden sich daher in absehbarer Zeit vor allem auf die typischen Bedürfnisse und Probleme dieser Altersgruppen (Sprach- und Bildungserwerb, Arbeit, Jugendkultur) konzentrieren müssen.

Die Bildungsstruktur von Ausländern und speziell von Muslimen (15 Jahre und älter) weicht erheblich von derjenigen der Gesamtbevölkerung ab. Eine Lehre haben nur ca. 18% abgeschlossen, ungefähr die Hälfte des Durchschnitts in der Gesamtbevölkerung (35%). Ein ähnliches Bild ergibt der Besuch höherer Schulen. Während bei den Universitätsabschlüssen Ausländer insgesamt überrepräsentiert sind (fast 8% im Vergleich zu knapp 6% der Gesamtbevölkerung), verfügen weniger als 4% der Muslime über einen solchen Abschluss. Dieser Befund entspricht in der Tendenz der Lage in der EU insgesamt. Die mit einer geringen formalen Bildung verbundenen wirtschaftlichen und sozialen Probleme betreffen Muslime in herausgehobener Weise. Solche Wirkungen werden vermutlich noch durch die Folgen der Globali-

sierung am Arbeitsmarkt verstärkt, die niedrig Qualifizierte besonders stark treffen. Integrationsmaßnahmen werden vor allem hier ansetzen müssen. So wird die wirtschaftliche und soziale Lage maßgeblich für die weitere Entwicklung werden, da ideologisierte Religion vor allem für Marginalisierte attraktiv werden kann. Umso mehr wächst die Bedeutung gemäßiger muslimischer Multiplikatoren in gehobener Position, die Vorbildwirkung für Jugendliche haben können und gleichzeitig als Indikatoren für soziale Mobilität fungieren.

## **II. Rechtliche Rahmenbedingungen für die öffentliche Religionsausübung durch Muslime in wichtigen europäischen Staaten**

### **1. Grundlagen**

In Österreich, Deutschland, der Schweiz, Frankreich, Belgien, Großbritannien und den Niederlanden gilt als Mitgliedern des Europarates und als Ratifikationsstaaten der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) Art. 9 EMRK<sup>1</sup>. Damit wird die Religionsfreiheit unabhängig von parallel bestehenden nationalen Verfassungsregeln weitreichend gewährleistet. Diese Staaten unterteilen sich in drei verschiedene Grundmodelle, die sich verfassungsrechtlich wesentlich voneinander unterscheiden. Zwei Modellpole finden sich einerseits im Strukturprinzip des Laizismus, also einer im Ansatz umfassenden Trennung zwischen Staat und Religionsgemeinschaften im öffentlichen Raum, andererseits in dem Staatskirchenmodell, das allerdings in den wenigen europäischen Staaten, die ihm noch folgen, auf wenige und eher repräsentative Bereiche eingeschränkt wurde (z.B. im Hinblick auf die Religionszugehörigkeit des nominellen Staatsoberhauptes oder hinsichtlich des strafrechtlichen

---

<sup>1</sup> Art. 9 EMRK lautet wie folgt:

*(Abs.1) Jede Person hat das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit; dieses Recht umfasst die Freiheit, seine Religion oder Weltanschauung zu wechseln, und die Freiheit, seine Religion oder Weltanschauung einzeln oder gemeinsam mit anderen öffentlich oder privat durch Gottesdienst, Unterricht oder Praktizieren von Bräuchen und Riten zu bekennen.*

*(Abs.2) Die Freiheit, seine Religion oder Weltanschauung zu bekennen, darf nur Einschränkungen unterworfen werden, die gesetzlich vorgesehen und in einer demokratischen Gesellschaft notwendig sind für die öffentliche Sicherheit, zum Schutz der öffentlichen Ordnung, Gesundheit oder Moral oder zum Schutz der Rechte und Freiheiten anderer.*

---

Religionsschutzes). Die Mehrzahl der untersuchten Staaten folgen einem Mischmodell, das als „säkularer“, also neutraler, aber tendenziell religionsoffener Staat beschrieben werden kann. Auch hier bestehen graduelle Unterschiede, die sich meist historisch erklären lassen. Sie führen letztlich auch dazu, dass die Ausübung der Religion im öffentlichen Raum und die öffentliche Teilhabe von Muslimen jeweils spezifische nationale Ausformungen bilden.

Die innermuslimische wie auch die gesamtgesellschaftliche Debatte um religiöse Partizipation im allgemeinen und im Hinblick auf Muslime im besonderen richtet sich fast ausschließlich an den gegebenen rechtlichen Rahmenbedingungen aus. Sie ist damit nicht eigentlich „europäisch“. Allerdings schafft der in Art. 9 EMRK verankerte Mindeststandard ein insgesamt doch sehr erhebliches Maß an Vergleichbarkeit, so dass in vielen Einzelbereichen gemeinsame Grundlinien erkennbar werden. Öffentlichkeitswirksame Streitfragen wie diejenige um die Kopftuch tragende Lehrerin oder Schülerin in öffentlichen Schulen werden auch künftig nicht einheitlich beantwortet werden. Das Maß an Rechtssicherheit ist unterschiedlich: Während in manchen Staaten wichtige Bereiche einer detaillierten Regelung unterliegen und damit vergleichsweise hohe Rechtssicherheit herrscht, muss die rechtliche Beurteilung in anderen Staaten aus vergleichsweise abstrakten Rechtsgrundlagen abgeleitet werden. Gerade in letzteren wird es noch einige Zeit dauern, bis das vergleichsweise junge Phänomen einer dauerhaften Präsenz nennenswerter muslimischer Bevölkerungsanteile deutliche rechtliche Konturen erhält.

Insgesamt ist Religiosität besonders dort rechtlich relevant, wo sie im öffentlichen Raum sichtbar und hörbar wird (z.B. Kleidungs-, Speise-, Fasten- und Ritualgebetsvorschriften, Gebetsruf), weil gerade insoweit Konflikte mit Freiheiten anderer oder staatlichen Neutralitätsinteressen auftreten können. Da Muslime in Europa anders als die Angehörigen anderer Religionen in zunehmender Zahl den orthopraktischen, also eben auch öffentlich sichtbaren, Regeln ihrer Religion folgen, und angesichts verbreiteter Ängste gegenüber dem Islam (dazu unten C.) werden entsprechende Interessenkonflikte schon deshalb in der Öffentlichkeit besonders intensiv debattiert. Insgesamt wird man sagen können, dass traditionell ausgerichtete

---

Muslime sich besonders dort dauerhaft in einer Diasporasituation fühlen, wo solche Riten nur eingeschränkt oder überhaupt nicht in der Öffentlichkeit praktiziert werden können, und dass die Zufriedenheit mit dem Aufenthaltsstaat und der Gesamtgesellschaft signifikant zunimmt, wo insoweit größere Freiheit herrscht. Die Reaktionen der Gesamtgesellschaft sind – wohl vor allem historisch bedingt – unterschiedlich. Wo der Kontakt mit muslimischen Bevölkerungsgruppen und „fremden“ Kulturen schon seit langem in großem Umfang besteht, herrscht insgesamt vergleichsweise größere Gelassenheit gegenüber sichtbarer religiöser Pluralität. Dies gilt nur dort nicht, wo äußere Einheitlichkeit zum Dogma erhoben wird. Allerdings ist die Beunruhigung insbesondere seit den Attentaten von Madrid und London sowie im Zuge des Mordes an dem Filmemacher Van Gogh in den Niederlanden insgesamt erkennbar breiter und stärker geworden.

## 2. Individuelle Religionsausübung

Insgesamt ist die individuelle Religionsausübung für Muslime wie für Angehörige anderer Religionen in den untersuchten Staaten in sehr weitreichendem Umfang gewährleistet.

Potentielle Interessenkonflikte bei der Übernahme öffentlicher Ämter (z.B. als Lehrer oder Richter) bzw. bei der Teilnahme an öffentlichen Pflichtveranstaltungen wie dem Schulbesuch werden zum einen je nach dem nationalen verfassungsrechtlichen Maß an Religionsausübungsfreiheit im öffentlichen Raum unterschiedlich gelöst. In Großbritannien gibt es Kopftuch tragende muslimische Polizistinnen, Anwältinnen und Lehrerinnen, in Frankreich wird schon Schülerinnen das „ostensible“ Tragen des Kopftuchs verwehrt. Bemerkenswert ist, dass Klagen gegen Restriktionen zumeist von Männern formuliert werden. Andererseits werden rechtlich garantierte Freiheiten im aufgeheizten Meinungskampf gelegentlich sehenden Auges eingeschränkt. Auch ist in einigen Bereichen noch vieles unausgelotet, wie es die heftige Diskussion in Deutschland über die Leitfäden für Gespräche mit muslimischen (sie sind gemeint) Einbürgerungswilligen zeigt; manche der Fragen würden einer verfassungsrechtlichen Prüfung sicherlich nicht standhalten. Damit wird ein wesentlicher

Problembereich deutlich: Rechte und Pflichten leben von ihrer faktischen Durchsetzbarkeit. „Auf dem Papier“ sind sie eine wichtige Leitlinie, Überzeugungskraft entfalten sie aber erst in der Praxis. Ebenso bedeutsam wie die rein rechtlichen sind die sozialen Rahmenbedingungen, die über solche Durchsetzung mitentscheiden (dazu unter 4.).

Ein weiterer öffentlichkeitswirksamer Bereich ist das im Judentum und Islam verbreitete Schächten von Tieren. Es ist in fast allen untersuchten Staaten (außer in der Schweiz, daneben noch in Schweden) als religionsbedingte Ausnahme unter bestimmten, tierschutz- und lebensmittelrechtlich begründeten Bedingungen zulässig. In der gesellschaftlichen Diskussion löst es vielerorts heftige Debatten aus, wobei Argumente des Tierschutzes sich mit extremer kultureller Abgrenzung mischen können.

### 3. Institutionalisierung

Eine Institutionalisierung von Religion ist notwendig, soweit der Staat oder seine Untergliederungen für bestimmte Bereiche wie z.B. den Schulunterricht organisierte Ansprech- oder Kooperationspartner benötigen, oder dann, wenn religiöse Rechte nur durch Kollektivorganisationen geltend gemacht werden können. Der Umfang solcher Rechte hängt wesentlich davon ab, ob der betreffende Mitgliedstaat eher laizistisch ausgerichtet ist und damit die Wirkung der Religionen im öffentlichen Raum eingrenzt (z.B. Frankreich oder auch die Schweiz), oder ob er „nur“ säkular, aber eher religionsoffen ist (z.B. Deutschland). Art. 9 EMRK gibt auch insoweit nur einen äußeren Rahmen vor, der nationale religionsverfassungsrechtliche Besonderheiten in gewissem Umfang respektiert.

Österreich befindet sich innerhalb der gesamten EU in einer rechtlichen Sonder-situation, bedingt durch das Islamgesetz von 1912/1959 und die darauf aufbauende Institutionalisierung des Islam (Islamische Glaubensgemeinschaft; schulischer Islamunterricht und Ausbildung entsprechenden Lehrpersonals). Historisch einzigartig ist

die langjährige Zusammenfassung zunächst der Muslime, die dem hanafitischen Ritus angehören (so die sunnitischen Muslime in Bosnien, auf dem gesamten Balkan und in der heutigen Türkei). Andere Richtungen wurden erst vergleichsweise spät (1987) aufgrund der Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofs einbezogen. So konnte sich stets eine zentrale Repräsentation behaupten, die allerdings von der muslimischen Mehrheitsrichtung dominiert wird. Inwieweit die Binnenpluralität des Islam zum einen innerhalb der sunnitischen Mehrheitsrichtung, aber auch im Hinblick auf die große Zahl der Aleviten und auf die Schiiten dadurch gespiegelt wird, kann hier nicht weiter verfolgt werden.

In den anderen Mitgliedstaaten gestaltet sich die Institutionalisierung mühevoll. In Staaten, in denen dem Staat selbst vergleichsweise große Einflussmöglichkeiten bei der Bildung religiöser Institutionen offen stehen (Frankreich, Belgien, auch Spanien), sind mittlerweile zentrale und lokale Repräsentationsorgane entstanden. Sie sind allerdings teilweise personell und inhaltlich eng mit ausländischen Staaten verbunden (so in Frankreich mit Marokko und Algerien), teilweise auch nach ethnischen statt nach religiösen Kriterien zusammengesetzt (Belgien). Gegenwärtig ist zu beobachten, dass all diese in jüngerer Zeit eingerichteten Institutionen wegen innerer Zerstrittenheit, aber auch wegen mangelnder breiter Repräsentativität nicht die erhoffte Wirkung entfalten.

In anderen Mitgliedstaaten der EU muss sich der Staat aus verfassungsrechtlichen Gründen bei der Institutionenbildung zurückhalten. Hier sind noch keine Repräsentativorgane entstanden, aber durchaus im Entstehen begriffen. Auch hier ist die Uneinigkeit groß, ethnische wie auch inhaltliche Differenzen bestimmen noch das Bild. Erste staatenübergreifende Zusammenschlüsse sind weitgehend traditionalistisch, teils auch islamistisch ausgerichtet. Teilweise versucht die staatliche Seite, informelle Handlungsmöglichkeiten bis an die Grenze des rechtlich Möglichen zu nutzen, um Ziele allgemeinen Interesses wie die rechtlich vorgesehene Einrichtung islamischen Religionsunterrichts voranzutreiben (z.B. in mehreren deutschen Bundesländern). Zunehmend deutlich wird, dass sich in vielen Mitgliedstaaten mehrere Repräsentativorgane herausbilden, welche die sehr unterschiedlichen Richtungen des Islam spiegeln. Während Sunniten und Schiiten trotz historischen Differenzen oft zusammenwirken, bilden sich wegen unüberbrückbarer theologischer

---

Unterschiede eigenständige Vertretungen der Aleviten heraus. Die Möglichkeit hierzu eröffnen Art. 9 EMRK wie auch die nationalen Religionsverfassungsrechte.

Unterhalb der Schwelle der Bildung von Repräsentationsorganen zeigt sich in den untersuchten Staaten eine einheitliche Entwicklung von Moscheevereinen und vergleichbaren religiös ausgerichteten Verbindungen. Die Errichtung von Moscheen und Gemeindezentren unterliegt weitestgehend nur den allgemeinen planungs- und baurechtlichen Beschränkungen, teilweise ist sie auch gegenüber anderen Bauvorhaben privilegiert. Probleme tauchen nicht selten bei der Rechtsdurchsetzung auf. Die Errichtung von Minaretten kann Konflikte über die Beanspruchung des öffentlichen Raums auslösen, erst recht gilt dies für den Lautsprecher verstärkten Gebetsruf. Insgesamt zeigt sich, dass die Durchsetzbarkeit der Errichtung einer religiösen Infrastruktur maßgeblich davon abhängt, ob die Betreiber vertrauenswürdig sind und von der örtlichen Umgebung auch so wahrgenommen werden. Misstrauen wird oft nicht offen artikuliert, sondern schlägt sich in zähem Ringen auf „Nebenkriegsschauplätzen“ wie baurechtlichen Detailfragen nieder. Das Recht stößt hier an seine Grenzen. Es hat allerdings in soweit „aufklärerische“ Funktion, als in der Öffentlichkeit vieler europäischer Staaten die rechtlich gebotene grundsätzliche Gleichbehandlung aller Religionen und Weltanschauungen (solange sie sich friedlich artikulieren) noch nicht umfassend in das Bewusstsein gedrungen ist. Gerichte, die Muslimen im Einzelfall zur Durchsetzung ihrer verfassungsmäßigen oder sonstigen Rechte verhelfen, werden gelegentlich in Medienkommentaren, aber auch durch eine große Zahl hasserfüllter Zuschriften als Verräter am christlichen Abendland gebrandmarkt. Oft wird gefordert, Muslimen ihre Rechte vorzuenthalten, solange die in der Tat in vielen islamisch geprägten Staaten beklagenswerte Situation von Christen und anderen Religionsangehörigen nicht verbessert wird. Dass damit eine rechtlich unzulässige Art von Sippenhaft propagiert wird und Rechtsstaaten aufgefordert werden, die Maßstäbe von Diktaturen anzulegen, wirft ein etwas ernüchterndes Bild auf die Verankerung der Rechtsstaatlichkeit in einigen Kreisen der Medien und der Staatsbürger insgesamt. Andererseits ist und bleibt es Aufgabe auch der Rechtsordnung, Extremisten aller Richtungen wirksam in ihre Schranken zu

weisen; verfehlt sie dieses Ziel, so wird ihre gesellschaftliche Akzeptanz schweren Schaden nehmen.

Rechtlich sichtbare Ausprägungen des Staatskirchensystems sind noch im Vereinigten Königreich vorhanden: Das strafrechtliche Verbot der Blasphemie bezieht sich nur auf die christliche Religion. Nicht von ungefähr wird gerade dort die heftigste Gleichberechtigungsdebatte geführt, wobei diese Ungleichbehandlung nur einen von vielen Erklärungsfaktoren bildet.

#### 4. Verknüpfung mit außerrechtlichen Faktoren

Weiterhin ist zu beachten, dass die rechtliche Lage nicht nur von den geltenden Rechtsnormen bestimmt wird, sondern auch vom jeweiligen Potenzial der Muslime, die bestehenden Rechte zu nutzen und im Konfliktfall durchzusetzen (Bildung und finanzielle Ressourcen), sowie von der Bereitschaft der Rechtsanwender, die Rechte eher restriktiv oder eher weit zu verstehen und umzusetzen. Die einschlägigen rechtlichen Grundlagen sind oft so abstrakt, dass gewisse Spielräume bei der Anwendung offen stehen. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf eine religiöse Minderheit, die nach Struktur ihrer Organisation und z. T. nach einzelnen Glaubensinhalten stark von christlichen Kirchen abweicht, welche über Jahrhunderte ausdrücklich oder stillschweigend als Modell für die Normgebung behandelt wurden. Hiermit können sich zusätzlich Probleme vermengen, die unabhängig von religiösen Fragen mit dem Migrationshintergrund vieler Muslime und mit ihrer kulturellen Prägung in Zusammenhang stehen.

Ein weiterer grundlegender Unterschied liegt in dem erwünschten Maß an Homogenität der jeweiligen Gesellschaften. Hierbei bilden das englische, schon historisch begründete Modell des "communitarism" einerseits und die ebenfalls historisch verwurzelte "unité de la République" in Frankreich die Gegenpole. Deshalb können Entwicklungen in verschiedenen europäischen Staaten zwar allemal inspirierend für die Lösung "eigener" Probleme wirken, jedoch nicht ohne Beachtung der grundlegenden Unterschiede der jeweiligen Rechtsgrundlagen übertragen

---

werden. Eine weitgehende Gemeinsamkeit der Muslime in Europa ist der Umstand, dass ein großer Teil von ihnen zu den weniger wohlhabenden und ausgebildeten Bevölkerungsteilen zählt, auch wenn es regionale und altersmäßige Unterschiede gibt. Typischerweise bestehen für solche Menschen größere Probleme, die informellen Gesprächsebenen zu nutzen, auf denen nicht wenige Entscheidungen vorstrukturiert werden können. Manche Probleme lassen sich auch schlicht (nur) finanziell lösen – so kostet etwa die Einrichtung von Privatschulen viel Geld. Langwierige Verhandlungen über Staatszuschüsse und ähnliches lassen sich vermeiden, wenn die Eigenfinanzierung gesichert ist. So ist es bezeichnend, dass in der Französischen Republik bis vor kurzem nur eine einzige islamische Privatschule auf Réunion existierte, die auf der Grundlage eines Abkommens mit dem Staat von der dortigen reichen muslimischen Gemeinde betrieben wird. Überall dort, wo Muslime aus rechtlichen oder faktischen Gründen wenig Zugang zu finanziellen Ressourcen haben, stellt sich also die Frage staatlicher Unterstützung, so sie denn gewünscht wird.

Eine nicht geringe Zahl von Unterschieden schließlich erklärt sich aus der unterschiedlichen Herkunft signifikanter Gruppen von Muslimen in den Staaten Europas. Nicht von ungefähr gibt es nur wenige institutionelle Kontakte z.B. zwischen Muslimen in Österreich, der Schweiz, im Vereinigten Königreich, in Frankreich und in Deutschland. Hieran ist vor allem bemerkenswert, dass das gemeinsame Bekenntnis zum Islam offenbar nur eine eher lose Klammer schafft. Ethnische Zugehörigkeit, Sprachkenntnisse und bestimmte regional geprägte Religions- und Rechtskulturen sind offenbar so unterschiedlich, dass der gemeinsame Glaube in vielen Einzelfragen keine hinreichende Einheit schafft, um gemeinsame Vorstellungen zu entwickeln und Interessen zu formulieren. Dies bildet sich auch unter den Muslimen in Deutschland ab, unter denen immer noch vor allem ethnische Unterschiede eine erhebliche Rolle spielen. Gewiss spielt auch der Umstand eine Rolle, dass die meisten „Aktivisten“ ihre Tätigkeit ehrenamtlich versehen und dass ihr Potential begrenzt ist. Das zeigt sich etwa auch an den vielen nur sporadisch erscheinenden und oft sehr improvisierten Zeitschriften und Zirkularen. Andererseits dürfte eine umfangreiche finanzielle Außensteuerung – es gibt sie in vielen europäischen Staaten - ihrerseits

Probleme aufwerfen. Insbesondere ist auf einige weltweit agierende Staaten und Netzwerke zu achten, die Botschaften transportieren bzw. in einer Weise auf Muslime – insbesondere in der Diaspora – in einer Art und Weise Einfluss zu nehmen versuchen, die einem friedlichen Zusammenleben vor Ort massiv schaden. Aus europäischer Sicht bedarf es deshalb dringend einer muslimischen Bildungskultur, die sich innerhalb des unverzichtbaren Bezugsrahmens demokratischer, rechtsstaatlicher und auf Menschenrechtsschutz orientierter Rechtsordnungen positioniert.

## **B. Medienanalysen**

### **I. Inhaltsanalyse der tagesaktuellen Medienberichte in Österreich zu den Themenbereichen Ausländer und Muslime/Islam 1997-2005**

Die Inhaltsanalyse beruht auf der quantitativen und qualitativen Auswertung der größeren österreichischen Tageszeitungen (Standard, Presse, Kleine Zeitung, Kurier, Kronen Zeitung, Salzburger Nachrichten, Tiroler Tageszeitung und Vorarlberger Nachrichten) zu den Themen „Ausländer“ und „Muslime/Islam“. Die Zahl der einschlägigen Beiträge hat im Analysezeitraum deutlich zugenommen, von 12.232 im Jahr 1997 auf 15.522 im Jahr 2005 mit einem Höhepunkt von 17.420 Beiträgen im Jahr 2001, der den Anschlägen in den USA geschuldet ist. Stand im Jahr 1997 der Themenbereich Ausländer zum Themenbereich Muslime/Islam noch in einer Relation von ca. 60:40, so hat sich diese Relation in den letzten Jahren fast exakt umgedreht, bei immer noch steigender Tendenz. In den Monaten nach den Terroranschlägen von New York/Washington, Madrid und London stieg der Anteil des Bereichs Muslime/Islam bis auf 87%.

Die Analyse über die Gesamtlaufzeit ergibt, dass eine große Zahl (88%) überwiegend neutraler Berichte einem Anteil von ca. 8% von Beiträgen mit deutlich negativen Wertungen gegenüber Islam, Muslimen bzw. Ausländern gegenübersteht, während Beiträge mit positiver Wertung fast nicht auftauchen. Herausgehobene Präsenz (insbesondere durch „Meinungsbeiträge“ wie Leitartikel, Glossen und Kommentare“) hatten die bedeutendsten „Negativthemen“, insbesondere die Terroranschläge vom 11.9; gerade dort werden z. T. recht verallgemeinernde Negativaussagen an hervorgehobener Stelle getroffen. Nach allgemeinen Berichten und Analysen über Entstehung und Bekämpfung des islamistischen Terrors mit weltpolitischem Bezug traten später zunehmend Berichte mit Bezug zu Österreich in den Vordergrund. Dabei standen die beiden Aspekte „Integration von in Österreich

lebenden Muslimen“ und „mögliche Terrorgefahren für Österreich“ im Zentrum. Allerdings bleibt das allgemeine Leben von Muslimen in Österreich ein „Randthema“ (8% der Berichte).

Stark vergrößert lässt sich sagen, dass sich das medial schon länger behandelte „Ausländerproblem“ zum „Islamproblem“ gewandelt hat. Sie ist angesichts der erkennbaren Nähe von Integrations- und Terrorthemen in der Grundstruktur eine Angstdebatte. Bestätigt wird dies durch eine signifikante Umverteilung zwischen den Themenunterbereichen „Religion“, „Verbrechen“, und „Extremismus“. Mit ca. 1/4 Anteil ist das am ehesten sachlich/neutrale Thema „Religion“ fast konstant geblieben; das wohl deutlich am stärksten angstbesetzte Thema „Extremismus“ hat hingegen nach dem 11.9. mit annähernd 50% den vorherigen Anteil des Themas „Verbrechen“ eingenommen, während dieses nun den vorherigen Anteil des Themas „Extremismus“ von ca. 30% einnimmt. Besonders deutlich unterstützt wird diese Einschätzung von der quantitativen Inhaltsanalyse (oben genannte Medien, Jahre 2000-2005) im Hinblick auf die Schlüsselbegriffe „Terror“, „Gewalt“, „Verbrechen/Kriminalität“, „Religion“ und „Moschee/Minarett“. Das Stichwort „Terror“ kommt im Jahr 2001 gegenüber 2000 sechs Mal häufiger vor. Insgesamt taucht es annähernd so oft auf wie alle anderen (insgesamt als weniger bedrohlich wirkend einzustufenden) Stichworte zusammen auf. Zudem nehmen Berichte über Terror-Attentate weitaus am häufigsten einen prominenten Platz auf Seite 1 ein. Reportagen und Hintergrundberichte sowie Experteninterviews, die am ehesten differenzierte und punktgenaue Informationen und Einschätzungen liefern können, umfassen insgesamt nur 12% der Meldungen.

Das Thema Integration wird also insgesamt weniger eigenständig (Chancen und Probleme pluraler Gesellschaften einschließlich des vergleichsweise stark lokal bezogenen Aspekts „Verbrechen“ – z.B. Jugendunruhen, Zwangsehen etc.) als vielmehr im Zusammenhang mit weltweiter Gefahrenprävention erörtert. Psychologisch werden die muslimischen Migranten damit zum generellen Bedrohungspotenzial. Dies zeigt sich deutlich an der in vielen Beiträgen erkennbaren (meist nicht expliziten) Würdigung des Islam als einer Religion, die zum Terror führe oder doch

leicht führen könne, oder die doch jedenfalls rückständig und gewaltbereit sei. Ebenso verschwindet das noch 1997 mit im Vordergrund stehende Thema „Erziehung/Bildung“ nach den Attentaten von London fast völlig, während das Thema „Integration“ 1997 wie auch 2005 deutlich präsent ist. Dies ist eine Tendenz, die sich auch in anderen Mitgliedstaaten der EU beobachten lässt. Problematisch daran ist, dass die verbreitete Vermischung lokal vorhandener Probleme mit Problemen der (islamischen) Welt insgesamt eine sachlich-konkrete Behandlung der örtlichen integrationsrelevanten Themen - einschließlich der tatsächlich vorhandenen, z.T. massiven Probleme - eher erschwert. Dies zeigt sich zum einen in Verallgemeinerungen, die örtlichen/personellen Besonderheiten nicht hinreichend Rechnung tragen, als auch in z. T. massiven Abwehrreaktionen und Segregations-tendenzen unter den betroffenen Muslimen. Diejenigen unter ihnen, die die westliche freiheitliche, demokratische und rechtsstaatliche Rechts- und Gesellschaftsordnung ohnehin ablehnen, werden sich bestätigt fühlen und können, was das eigentlich problematische ist, auf Zulauf hoffen. Umgekehrt nutzen in der Tendenz bedenkliche islamistische Gruppierungen derartige Verallgemeinerungen als Abwehrstrategie: Der Vorwurf der „Islamophobie“ (der ja einen realen Hintergrund hat, wie auch die Analyse zeigt) wird dann gegen jegliche berechnete Warnung und Kritik gewendet. Ergänzend wäre zu erwähnen, dass die Weltsicht in vielen türkisch- und vor allem in arabischsprachigen Medien häufig noch um einiges vereinfachter und pauschaler ist, insbesondere im Hinblick auf die angebliche Verfolgung der islamischen Welt und der Muslime sowie im Hinblick auf Verschwörungstheorien und den „dekadenten Westen“.

## **II. Analyse verbreiteter türkisch- und arabischsprachiger Printmedien zu integrationsrelevanten Themen September 2005 – Januar 2006**

Die Analyse hat zum Ziel, Häufigkeit und Inhalte von Artikeln zu denjenigen Themenkreisen zu untersuchen, die für das Gelingen einer Integration von Muslimen in Europa von besonderer Bedeutung sind (Islamismus und Terrorismus in Europa; Verhältnis von Muslimen zu Staat und Gesellschaft; Soziale Problemstellungen; Integration).

Die Auswahl der untersuchten Printmedien in türkischer und arabischer Sprache folgte der zu vermutenden Breitenwirkung. Verlässliche Zahlen über den Leserkreis in Europa und vor allem in Österreich sind weitgehend nicht zugänglich. Demnach erfolgt die Orientierung an der öffentlichen Präsenz der Blätter sowie anhand der Rezeptionshäufigkeit in anderen Medien.

In der türkischsprachigen Leserschaft dürfte die Boulevardzeitung Hürriyet dominieren, die sich an ein laizistisch und nationalistisch ausgerichtetes Lesepublikum wendet. Ein laizistisch-linksintellektuelles Publikum wird von der wesentlich geringer verbreiteten Zeitung Milliyet angesprochen; die Zeitung will durch Berichterstattung und Bildeinsatz einer Islamisierung des Alltagslebens in der Türkei entgegen wirken. Die ähnlich niveauvolle Zeitung Zaman will hingegen ein (gemäßigt) religiös orientiertes Publikum bedienen. Die nach Auflagenzahl und -rhythmus anders geartete Zeitschrift „Yeni Vatan Gazetesi“ (monatliches Erscheinen) richtet sich zielgerichtet an ein in Österreich lebendes Lesepublikum mit türkischen Sprachkenntnissen und befasst sich im Schwerpunkt mit inländischen Themen. Machart, Themenwahl und Zielgruppen der verschiedenen Medien mussten zu einer unterschiedlichen Akzentsetzung in der Aufarbeitung führen.

Die österreichische „Yeni Vatan Gazetesi“ behandelt als einziges Medium die hier untersuchten Fragestellungen zentral. Ansonsten nehmen Fragen des Islam bzw. der religiös orientierten Selbstpositionierung von Muslimen in Europa weitestgehend nur eine sehr untergeordnete Rolle ein. Eine Ausnahme bildet insoweit die Zeitung Zaman, die ein eindeutig (auch) religiöses Profil mit einer betont „seriösen“

Aufmachung und Berichtsweise verbindet. Die starke Berücksichtigung der Person Fethullah Gülens, eines populären Vertreter der so genannten Nurculuk-Bewegung, hat einen noch andauernden Disput über die Ausrichtung der Zeitung hervorgerufen. Zumindest die im untersuchten Zeitraum in Zaman veröffentlichten Artikel lassen keine integrationsfeindliche Richtung (auch nicht im Sinne eines dementsprechenden Subtexts) erkennen. Im Gegenteil heben sie sich in ihrer Sachlichkeit und Ausgewogenheit durchaus positiv von der nationalistisch-laizistischen türkischen Presse wie dem Massenblatt Hürriyet ab.

Insgesamt ist festzustellen, dass die arabischsprachigen Medien sich fast überhaupt nicht mit der spezifischen Situation von Muslimen in Europa befassen. Ausnahmen sind Sachverhalte, die weltweit Aufmerksamkeit fanden, wie die Unruhen in Frankreich im Herbst 2005, die Debatte um die Einbürgerung von Muslimen in Deutschland (die nur teilweise aufgegriffen wird) und der „Karikaturenstreit“. Es dominieren Negativmeldungen, welche eine weitreichende rassistische Diskriminierung arabischer und muslimischer Immigranten belegen sollen (insbesondere in Al-Quds al-arabi). Während die von Saudi-Arabien finanzierten größeren Blätter Al-Scharq Al-Awsat und Al-Hayat im weltpolitischen Teil weitgehend dem Standard westlicher überregionaler Medien entsprechend berichten, schlägt Al-Quds al-arabi einen scharf anti-amerikanischen und weiterreichend anti-westlichen Ton an. Der Islam wird in allen Medien als gemäßigte und tolerante Religion dargestellt, die terroristische Aktivitäten missbilligt und verbietet. Al-Quds al-arabi kritisiert indes auch heftig (und inhaltlich durchaus treffend) die menschenrechtswidrige Spielart und Praxis des saudisch-wahhabitischen Islam. In allen Medien wird der Dialog der Kulturen und Religionen positiv herausgestrichen, in aller Regel aber nicht spezifiziert, worin genau er bestehen soll und welche konkreten Ergebnisse man sich davon erhoffen kann.

Insgesamt zeigt sich, dass die gesamte hier untersuchte Presse mit Ausnahme der Yeni Vatan Gazetesi Themen, welche die Herkunftsländer der Leserschaft betreffen, sowie allgemein interessierende Fragen deutlich gegenüber spezifischen integrationsbezogenen Themen abhandeln. Die Leser bleiben damit der Gedankenwelt

---

und den Diskussionen (so sie überhaupt stattfinden) der Herkunftsländer wesentlich enger verbunden als denen der Aufenthaltsländer, sofern sie nicht noch anderweitige Informationsquellen nutzen. Soweit integrationsrelevante Fragestellungen behandelt werden, dominieren in den türkischsprachigen Zeitungen eindeutig lebenspraktische, mit religiösen Aspekten nicht oder nur sehr lose verbundene Probleme, wie sie für Migranten geringen formalen Bildungsgrads und niedrigen sozialen Status' typisch sind. Innerhalb der untersuchten Medien sind insgesamt deutliche Unterschiede zwischen türkisch- und arabischsprachigen Publikationen erkennbar. Während die „türkischen“ Themen insgesamt doch einen starken Bezug zur europäischen Lebenswelt erkennen lassen, interessieren sich die arabischsprachigen Medien wenig Raum hierfür.

In allen Blättern wird Terrorismus durchgehend und massiv abgelehnt, auch der religiös begründete. Die arabischsprachige Presse operiert allerdings mit dem verbreiteten Topos westlichen Messens mit zweierlei Maß und hat insbesondere eine dezidiert einseitige Position zum Palästina-Konflikt. Auch die türkischsprachige Presse betont die Opferrolle der Muslime seit dem 11.9.2001 und weist Kritik „von außen“ scharf zurück. Dies dürfte in Teilen damit zusammenhängen, dass man sich von der Mehrheitsgesellschaft oder zumindest von einigen vorurteilsbeladenen Vertretern abgelehnt und ungerecht behandelt fühlt. Es scheint aber auch eine zwischen Minderwertigkeitsgefühlen und übersteigertem Nationalstolz schwankende Haltung durch. Zudem fasst die noch weitgehend prägende orientalische Gesprächskultur mit ihrem formalen Ehrbegriff auch neutral-sachliche Kritik als persönlichen Angriff auf und löst entsprechende Abwehrmechanismen aus.

Auch Selbstkritik ist eher selten (allerdings in jüngster Zeit im Hinblick auf „Frauenthemen“ und Gewalt in Hürriyet, im Hinblick auf Saudi-Arabien in Al-Quds al-arabi, hinsichtlich religiöser Begründungen des Terrorismus sowie auf Defizite z.B. im Bildungsbereich ansatzweise auch in den von Saudi-Arabien gelenkten Medien sichtbar). Die insoweit im Wandel befindliche Haltung in Al-Scharq Al-Awsat ist durchaus exemplarisch. Die Zusammenschau von Nachricht und Lesermeinungen lässt zwar die Tendenz erkennen, wonach die westlichen Interventionen im Nahen

---

Osten und die dort verbreiteten wirtschaftlichen und sozialen Probleme (vor allem Armut und mangelnde Bildung) wichtige Erklärungsfaktoren für die Attentate seien. Jedoch wird auch die „Binnensicht“ – Verweis auf irregeleitete religiöse Tendenzen – nicht außer Acht gelassen. Dies stellt für das Blatt eine insgesamt eher neue Tendenz dar. In früheren Jahren wurde islamisch-religiöser Extremismus kaum als solcher wahrgenommen. Damit korrespondiert eine in Saudi-Arabien selbst vorsichtig beginnende Diskussion darüber, ob und inwieweit religiöse Agitation zu den vorhandenen Problemen beigetragen hat. Die Tendenzen sind aber noch sehr uneinheitlich. Kritik an islamisch-religiösem Extremismus kam vor allem seit den Anschlägen in Saudi-Arabien und wohl auch unter politischem Druck der „Schutzmacht“ USA auf. Seither werden jedenfalls religiös begründete Gewalttaten deutlich verurteilt (die Sonderfälle des Irakkriegs mit seinen Folgen und des Palästina-Konflikts liegen außerhalb der hier vorzunehmenden Analyse). Problemfelder werden zwar benannt, aber oft nicht mit präzisen Inhalten gefüllt. Dies ist typisch für die – durchaus nicht unabhängige – arabische Medienlandschaft, in der „interne“ Streitige Themen, Probleme und deren Lösungen zwar referiert, aber selten aktiv diskutiert werden. Von einer „Vierten Gewalt“ kann daher kaum die Rede sein; affirmativer Journalismus ist die Regel, bis hin zur Auswahl der Interviewpartner.

Bemerkenswert ist aber auch, dass in den arabischsprachigen Medien „gemäßigten Islamisten“ bzw. Personen aus ihrem geistigen Umfeld oder deren Positionen breiter Raum geöffnet wird. Offensichtlich sieht man eine Notwendigkeit darin, diese Richtungen in einen allgemeinen Konsens einzubinden und erhofft damit, sie gegen Gewaltanwendung bzw. Rekrutierung gewalttätiger Anhänger zu immunisieren.<sup>2</sup> Der Preis einer solchen Strategie ist die Vermeidung oder zumindest Vernachlässigung „sensibler“ Themen wie innere Demokratisierung, Rechtsstaatlichkeit, Einbindung von Frauen in das öffentliche Leben und kritische Analyse selbst zu verantwortender Rückstände. In den türkischsprachigen Medien stellt sich die Situation deutlich anders dar. Dies ist für laizistisch ausgerichtete Blätter ohnehin selbstverständlich, aber auch die religiös orientierte Zaman befasst sich nur mit Einzelaspekten

---

<sup>2</sup> Ob diese Strategie Erfolg verspricht, und ob sie in jedem Fall auch aufrichtig verfolgt wird, bleibt Gegenstand heftiger politischer und wissenschaftlicher Kontroversen.

religiösen Lebens, nicht aber mit einer möglichen religiös orientierten (gewaltlosen) Umgestaltung des Staats.

In allen Medien wird nicht selten eine kritische Binnensicht, wenn sie denn erscheint, sogleich mit Vorwürfen gegen die Aufnahmegesellschaft oder den Westen generell verbunden. Immer wieder wird in einer sehr vereinfachten idealisierenden und damit schlicht unzutreffenden Weise der tolerante Umgang der islamischen Welt mit Angehörigen anderer Religionen hervorgehoben (Al-Quds al-arabi und Milliyet sind die einzigen Medium, die insoweit auch kritischere Sichtweisen zeigen) und die schlechte Behandlung von Muslimen bzw. Migranten aus islamisch geprägten Staaten dazu in Kontrast gesetzt.

Ein hiervon deutlich abgehobenes Profil weist die auf Österreich hin orientierte Yeni Vatan Gazetesi auf, weniger stark auch die Milliyet. Auch sie reagieren allerdings empfindlich auf das, was als Fundamentalkritik empfunden wird. Insgesamt scheint in nicht wenigen Fällen ein gewisser Trotz aufgrund mangelnder gesellschaftlicher Akzeptanz auf, gerade in den intellektuelleren Beiträgen. Man möchte zu Europa gehören und seine freiheitliche demokratische, rechtsstaatliche Kultur teilen, sieht sich aber (berechtigt oder unberechtigt) ausgegrenzt.

Hierbei ist zu bedenken, dass die muslimische Präsenz in Österreich und in weiten Teilen Europas auf Migration jüngerer Datums beruht. „Gastarbeiter“ mit meist sehr niedriger formaler Bildung und Flüchtlinge prägen das Bild. Viele von ihnen sind am unteren Rand der Aufnahmegesellschaften angekommen. Gerade dort muss – oft in einer tatsächlichen oder vermeintlichen Konkurrenzsituation um Arbeit, Wohnraum und sozialen Leistungen – der größte Teil gesellschaftlicher Integration bewältigt werden. Gerade hier treffen aber zwei sehr gegensätzliche Kommunikationskulturen aufeinander. Orientalische Kommunikation ist indirekt, meidet offene sachliche Kritik zur „Gesichtswahrung“ und wirkt auf Europäer, die sich an z. T. drastisch direkte Konfrontation in der Sache gewöhnt haben, unaufrichtig. Andererseits wird eben diese Direktheit vielfach als verletzend empfunden. Zudem zeichnen sich Menschen orientalischer Prägung, auch wenn sie wenig gebildet sind, häufig durch eine recht

---

offene Herzlichkeit im zwischenmenschlichen Umgang aus, solange die vertrauten Formen (insbesondere im Geschlechterverhältnis) gewahrt bleiben. Offene Ablehnung führt zu Trotzreaktionen. Die mittlerweile unter jungen Türken oder Albanern herausgebildete, teils betont aggressive Jugendkultur findet hier eine wesentliche (nicht die einzige) Ursache. Minderwertigkeitsgefühle und übersteigter Nationalismus insbesondere bei Türken sind hier zwei Seiten einer Medaille. Dies wurde durch die gerade in Österreich mit vergleichsweise großer Schärfe geführte Debatte um den Beginn der Beitrittsverhandlungen der Türkei mit der EU deutlich, ebenso bei der Berichterstattung über das Staatsbürgerschaftsgesetz. Bemerkenswert ist dabei, dass viele Türkischstämmige eine Identitätskrise erleiden; einerseits wird gebrandmarkt, wenn Eingebürgerte immer noch als „Türken“ bezeichnet werden („die werden uns ja nie akzeptieren, was immer wir tun“), andererseits bezeichnen sich die betroffenen Kritiker in ein und demselben Artikel selbst als „Türken“. Auch die Debatte über Zwangsheiraten in der Hürriyet zeigt diese Ambivalenz: Die Autorinnen, die – z. T. allzu verallgemeinernd – auf das Problem hinweisen, werden als Vaterlandsverräterinnen gebrandmarkt, andererseits wird die Problematik dann durchaus offen aufgegriffen.

Nach langjähriger Beobachtung über die hier vorliegende Analyse hinaus wagt der Verfasser die Tendenzaussage, dass der übersteigerte Nationalismus bei vielen Türken nicht weniger integrationshinderlich ist als religiöser Fanatismus (nicht zuletzt militante laizistische Nationalisten sind für einen Grossteil der vergangenen und gegenwärtigen Menschenrechtsverletzungen in der Türkei verantwortlich). Für die vielen laizistisch orientierten Türken gilt das ohnehin. Aber auch viele religiös orientierte Türken fordern nicht mehr als eine Öffnung zur „Alltagsreligion“, wie sie für das anatolische Kleinbürgertum und die Bauernschaft charakteristisch ist (beide wesentliche Stützen der nun regierenden AKP, die einen Teil ihres Erfolges der Arroganz weiter Teile der kemalistischen Elite verdankt). Im Unterschied zu den türkischen Blättern werden in den arabischsprachigen Zeitungen über die Ablehnung des Terrorismus hinaus Problempotentiale des Islam kaum angesprochen. Hier bildet sich die Sonderrolle des insgesamt vergleichsweise stark reflektierten türkischen Islam in der islamischen Welt ab.

Insgesamt findet sich immer wieder ein Rückfall in Stereotype: Westliche Kultur und der Westen insgesamt werden immer wieder pauschal als rein materialistisch und als moralisch verkommen denunziert, dem wird das Bild des zwar wirtschaftlich und machtpolitisch weniger erfolgreichen, aber doch religiös, sozial und moralisch hoch stehenden Ostens entgegengestellt. Hinzu tritt das nicht zu bestreitende Problem des Messens mit zweierlei Maß auf allen Seiten. Die Hauptkritik von arabischer und türkischer Seite ziehen allerdings die USA und Israel auf sich (besonders deutlich in der arabischsprachigen Presse), während die politische Kritik an Europa vergleichsweise verhalten bleibt und Europa eher als enttäuschendes Opfer US-amerikanischer Dominanz sieht.

Solange in der europäischen Öffentlichkeit Muslime bzw. der Islam vorwiegend als Problem wahrgenommen und angesprochen werden, dürfte sich die Isolation auf beiden Seiten eher verstärken. Je mehr gemäßigte muslimische Stimmen auch in der Öffentlichkeit wirken können, je mehr Muslime beruflich und gesellschaftlich feste Verankerung finden und sich an arrivierten Multiplikatoren orientieren können, desto eher wird dauerhafter gesellschaftlicher Friede zu erreichen sein. Auch der Gegenschluss trifft zu. Bei alledem kommt der Religion, abgesehen von zahlenmäßig kleinen, wenn auch gefährlichen Extremistengruppen, keine entscheidende Bedeutung zu. Sie kann allerdings ideologisch genutzt und bei Unzufriedenen zur Mobilisierung für den Aufbau einer „Gegengesellschaft“ dienen. Die Zufriedenheit mit den rechtlichen und politischen Ordnungen in Europa ist aber insgesamt hoch – schon im Kontrast zur Lage in vielen Herkunftsländern. Anderes gilt für die soziale Lage, vor allem in Frankreich und im UK. Zufriedenstellende Arbeits- und Lebensperspektiven (auf der Basis hinreichender Sprachbeherrschung), gesellschaftliche und kulturelle Akzeptanz sind der Schlüssel zur Integration, wie es auch die hier vorliegende Analyse türkischsprachiger Medien zeigt, soweit sie sich diesen Fragen widmen.

Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass Printmedien gerade in der jüngeren Generation von Migranten, aber auch generell gegenüber Fernsehen und Internet-

---

quellen schon aus Kostengründen an Bedeutung verlieren. Für türkischsprachige Nutzer dürften Kanäle wie TRT-Int oder Samanyolu, für arabischsprachige Al-Dschasira und Al-Arabiya häufig zur Hauptinformationsquelle zählen. Zudem finden sich im Internet alle nur denkbaren Quellen, die auf Migranten in Europa einwirken können. Neben den erschütternden Bildern aus dem Gefängnis Abu Ghraib im Irak aus dem Jahr 2004 finden sich z.B. in arabischer Sprache anti-westliche Hassgesänge in einer musikalischen Einkleidung, die Jugendliche ansprechen kann, bis hin zu Aufnahmen regelrechter Abschachtung von Menschen in einer nicht mehr zu beschreibenden Brutalität. Über Nutzerfrequenzen und Wirkungsweise ist bislang nichts in Erfahrung zu bringen.

## C. Umfrageergebnisse

### I. Repräsentativ-Umfrage unter Österreichern

#### 1. Grundlegendes

Die hier ausgewerteten Daten beruhen auf zwei repräsentativen bundesweiten Telefonumfragen unter jeweils 1.000 Österreichern in den Erhebungszeiträumen Ende November bis Mitte Dezember 2005 und Januar/Februar 2006. Aus diesen Daten konnte eine Typologie der Haltungen gegenüber Muslimen entwickelt werden. 23% der Befragten äußern sich betont positiv (Plädoyer für gegenseitige Toleranz/Akzeptanz und für Integrationsmaßnahmen), 37% sind neutral (vorwiegend indifferente Einstellungen, Meinungsbild mit schwachen Konturen), 24% äußern sich moderat negativ (ausgeprägte Skepsis gegenüber der Integration von Muslimen, aber nur moderate Positionen), 16% schließlich haben eine extrem negative, ansatzweise feindliche Einstellung gegenüber Muslimen und plädieren demonstrativ für restriktive Maßnahmen.

#### 2. Persönliche Kontakte mit Muslimen

Der Umfang persönlicher Kontakte mit Muslimen in der Nachbarschaft/Wohngegend ist recht gering, fast nie Kontakt haben 69% der männlichen und sogar 76% der weiblichen Befragten. Häufige Kontakte nennen ca. 12% der Befragten. All dies gilt einheitlich für alle Altersstufen. Die mittelfristige Aussagekraft ist allerdings eingeschränkt, weil bislang noch ein hoher Anteil von Muslimen Kinder und Jugendliche sind und deshalb wenige „Pendants“ bei den gleichaltrigen Befragten finden. Nicht überraschen kann, dass mit steigender Einwohnerzahl die Zahl der Kontakte zunimmt (in Wien 24% häufig, 57% fast nie; in Orten unter 5.000 Einwohnern 7% häufig, 79% fast nie).

Die Zahl der Kontakte am Arbeitsplatz steht in enger Relation zu den vorgenannten. Sie sind insgesamt noch seltener, wobei zwei Besonderheiten auffallen: Männer haben „ab und zu“ deutlich mehr Kontakt mit Muslimen als Frauen; die Zahl der Kontakte der Altersgruppen bis 50 Jahre ist fast Zweieinhalb Mal höher als bei den älteren. Die Zahl derer, die hier fast nie Kontakt haben, bewegt sich in allen Orten unabhängig von der Größe bei ca. 2/3.

Im Freundes- und Bekanntenkreis schließlich haben ca.  $\frac{3}{4}$  der Befragten unabhängig von der Einwohnerzahl fast nie Kontakt zu Muslimen; häufigen Kontakt nennen nur zwischen 4 und 10%. Zwischen den Geschlechtern gibt es hier keine signifikanten Unterschiede, wohl aber im Hinblick auf die Altersgruppe unter 30, die mit 1% fast drei Mal mehr häufig Kontakt mit Muslimen haben als die älteren (4%). Insgesamt werden die Kontakte also künftig wohl zunehmen stärker konzentriert dort, wo viele Muslime leben. Bislang dominieren eher oberflächliche Kontakte (Wohnumfeld), während bei anderen sozialen Beziehungen die Kontakthäufigkeit mit zunehmender Enge der Beziehung abnimmt. Insgesamt lässt dies die Tendenzaussage zu, dass die Lebensverhältnisse eher vom Nebeneinander als vom Miteinander bestimmt sind.

Über persönliche schlechte Erfahrungen mit Muslimen berichten ca. 14% der Befragten (weibliche nur 12%, männliche 15%), während ca. 80% dies verneinen. Die Zahl derer, die schlechte Erfahrungen angeben, liegt in der Altersgruppe bis 50 um ca.  $\frac{1}{3}$  höher (ca. 16%) als bei den älteren (ca. 11%). Einwohner größerer Städte geben ebenfalls deutlich höhere Zahlen schlechter Erfahrungen an (Wien 17%, Städte über 50.000 Einwohner 21%) als die übrigen (ca. 12%). Somit korreliert die Häufigkeit der Kontakte in gewissem Umfang auch mit der Häufigkeit schlechter Erfahrungen, die allerdings insgesamt eher gering ist (weniger als 20%). Auffällig ist, dass Befragte mit negativer Haltung gegenüber Muslimen zu 63% von schlechten Erfahrungen berichten, während in den anderen Gruppen nur zwischen 0 und 32% entsprechende Angaben machen. Es liegt nahe, dass bei dieser Gruppe zumindest ein Teil dieser Erfahrungen auf eher subjektivem Vorverständnis beruht.

### 3. Haltung zur Ausländerpolitik

Bei der Einschätzung, ob die gegenwärtige Ausländerpolitik in Österreich zu streng, zu wenig streng oder genau richtig sei, wird mehr Strenge in allen Altersgruppen und unabhängig von der Größe der Orte als häufigste Antwort gefordert; Frauen fordern noch deutlich öfter mehr Strenge als Männer (45% zu 36%). Nur in Wien und in der Altersgruppe unter 30 liegt der Gesamtwert fast gleichauf mit der Einschätzung („genau richtig“ – 39% zu 37% in Wien, 35% zu 33% bei den jüngeren). Als zu streng schätzen nur 9-18% der befragten Gruppen die Ausländerpolitik ein. Der von vielen erwartete zunehmende Einfluss des Islam wird von fast keinem der positiv oder neutral Eingestellten, aber von 11% der moderat negativ und sogar von 27% der extrem negativ Eingestellten mit zunehmender Gewalt/Kriminalität/Aggressivität und sinkender Sicherheit verbunden. Damit korrespondieren vergleichsweise verbreitete Forderungen nach repressiven Maßnahmen in diesen beiden letztgenannten Gruppen in offenen (nicht vorgegebenen) Fragen (die erstgenannten verlangen bei offenen Fragen durchweg nicht solche Maßnahmen): ca. 1/3 der negativ und ca. 1/5 der moderat negativ Eingestellten verlangen, Einwanderung zu stoppen oder zu reduzieren, fast ¼ der negativ Eingestellten (und fast 10% der moderat negativ Eingestellten) verlangen erschwerte Niederlassungsbedingungen; fast 30% der negativ Eingestellten schließlich fordern die Abschiebung bei Fehlverhalten.

Vergleichsweise häufig ist in allen Gruppen die Forderung nach (freiwilligem) Erlernen der deutschen Sprache/Anpassung an die österreichische Kultur – eine in ähnlicher Weise in allen Einwanderungsländern der Welt erhobene Forderung, wobei letzteres viele Einzelfragen aufwirft. Einschlägige gesetzliche Regelungen werden um das dreifache häufiger von den extrem negativ Eingestellten gefordert als von den positiv und den neutral Eingestellten. Umgekehrt sprechen sich sehr viele der positiv Eingestellten, aber auch eine erhebliche Zahl der neutral und der moderat negativ Eingestellten für verbesserte Integrationschancen und Verhinderung von Ghettobildung aus. Beiderseitige Toleranz und Akzeptanz und mehr Aufklärungsarbeit über die andere Kultur wird nur von den positiv Eingestellten in deutlichem Umfang gefordert.

#### 4. Haltung zur Religion allgemein und zur öffentlichen Präsenz des Islam

Bei der eigenen Religiosität zeigt sich die Bevölkerung in über Österreich hinaus typischer Weise gespalten. Für Ältere, für Frauen und für Einwohner kleinerer Orte spielt die Religion in ihrem Leben eine deutlich größere Rolle als für Jüngere, für Männer und für Einwohner größerer Städte (für 68% der Wiener, 64% der Männer und 68% der unter 30-jährigen spielt sie eine geringe oder keine Rolle, für 52% der Bewohner kleinerer Orte, für 53% der Frauen und für 52% der über 50-jährigen eine große oder sehr große Rolle).

Insgesamt deutlich höher ist die Bereitschaft, religiöse Symbole (aller Glaubensrichtungen) in öffentlichen Gebäuden zu dulden: ca.  $\frac{3}{4}$  der Befragten ohne nennenswerte Unterschiede zwischen Geschlechtern und Altersgruppen sprechen sich dafür aus, nur weniger als 20% dagegen, allerdings fast  $\frac{1}{4}$  der Einwohner größerer Städte – hier wohl in Korrelation mit der vergleichsweise geringen Bedeutung der Religion überhaupt. Auch hält eine breite, insgesamt recht homogene Mehrheit von 61% eine Zurückdrängung des Einflusses der Religion auf Staat und Gesellschaft nicht für erforderlich, nur 28% sind anderer Ansicht. Deutlich stärker fällt die Ablehnung spezieller religiöser Kleidung im öffentlichen Raum und bei Schülern, vor allem aber bei öffentlichen Bediensteten aus: in öffentlichen Gebäuden bzw. für Schüler will nur eine knappe Mehrheit (55%) solche Kleidung zulassen, ca. 40% lehnen sie ab, wobei sehr starke Unterschiede zwischen den Altersgruppen erkennbar werden – mit zunehmendem Alter steigt die Ablehnung massiv, während  $\frac{3}{4}$  der unter 30-jährigen für Erlaubnis plädieren. Bei öffentlichen Bediensteten lehnen ca.  $\frac{2}{3}$  der Befragten derartige Kleidung (z.B. Kopftuch, Turban) ab, wobei auch hier die Duldung unter Jüngeren, sehr viel mehr Zuspruch findet (43%) als unter Älteren (22%), tendenziell auch unter Großstädtern deutlich mehr als unter Bewohnern kleinerer Orte. Mehrheitlich abgelehnt wird die Befreiung muslimischer Schüler vom Turnunterricht bzw. von Schulwochen (53%), stärker von Frauen als von Männern. Nur in der Gruppe der unter 30-jährigen überwiegt die Zahl derer, die sich für eine Erlaubnis aussprechen. Die Einführung muslimischer Feiertage schließlich befürworten nur 11% der Befragten, etwas mehr unter den jüngeren und den Einwohnern größerer

Städte einschließlich Wiens. 86% sprechen sich dagegen aus, darunter fast die Hälfte sehr dezidiert („auf keinen Fall“).

5. Haltung zur Integration und zur Integrationsfähigkeit von Muslimen; Folgeneinschätzungen

Insgesamt sehr einheitlich herrscht bei ca. 2/3 aller befragten Gruppen die Einschätzung vor, dass der Einfluss des Islam auf die österreichische Politik eher zunehmen wird (fast niemand geht von einer Abnahme aus). Insgesamt ebenso viele sehen darin einen Grund zur Sorge, nur 27% nicht. Deutlich überproportional besorgt sind die über 50-jährigen und die Bewohner größerer Städte außer Wien. Jüngere unter 30 und Wiener sehen zu mehr als 1/3 keinen Grund zur Sorge (aber auch hier sorgt sich eine knappe Mehrheit). In genereller Übereinstimmung hiermit erwartet eine deutliche und recht homogene Mehrheit von 62%, dass die Spannungen zwischen Muslimen und Nichtmuslimen in Österreich in den kommenden Jahren eher zunehmen werden; nur ca. 1/4 (in Wien 1/3) erwartet keine großen Veränderungen, nur 6% eine Abnahme der Spannungen. Aufschlussreich sind dann die Äußerungen in offenen Fragen (ohne vorgegebene Formulierung): Ängste vor Überfremdung durch zu viele Muslime in Österreich äußern außerhalb der Gruppe der negativ Eingestellten (18%) nur einige wenige Prozent der Befragten (4-10%). Radikalismus, Fanatismus oder Fundamentalismus im Zusammenhang mit steigendem Einfluss des Islam erwartet fast niemand aus der Mehrheit der positiv oder neutral Eingestellten, 14 bzw. 22% von den moderat bzw. negativ Eingestellten. Ebenfalls nur sehr geringe Prozentsätze in allen Gruppen (zwischen 5 und 8%) meinen, dass Muslime zu viel Einfluss/zu viele Rechte hätten und dass das Mitspracherecht der Österreicher sinke; vergleichbar geringe Zahlen ergeben sich hinsichtlich negativer Auswirkungen auf Arbeitsmarkt, Sozialpolitik, Wirtschaft, Schulsystem und die Verdrängung der christlichen Religion/christlicher Symbole bzw. der Notwendigkeit, dass sich die Österreicher an die Ausländer anpassen müssten. Ebenfalls kaum einer der Befragten (auch nur 10% der negativ Eingestellten) befürchtet Auseinandersetzungen aufgrund der verschiedenen Religionen oder

negative Einflüsse auf Frauenrechte (11% der extrem negativ Eingestellten). Den Verlust österreichischen Kulturguts erwarten zwischen 4 und 14% in den einzelnen Gruppen. Bemerkenswert ist dann die sehr allgemeine und emotionsbeladene Feststellung, wonach Muslime die Macht im Lande übernehmen und die vorhandenen Freiheiten verloren gehen: Fast niemand aus der Mehrheit der positiv und neutral Eingestellten und auch nur 5% der moderat negativ Eingestellten befürchten dies, aber 20% der negativ Eingestellten. Auch letztere haben also insgesamt sehr viel weniger konkrete Befürchtungen als eine generelle Abneigung.

Besorgnisse sind also insgesamt verbreitet, aber insgesamt ebenso diffus, während nur geringe Bevölkerungsanteile eher konkrete Befürchtungen vor Radikalisierung unter Muslimen, Überfremdung oder nachteilige Auswirkungen auf Wirtschaft, Gesellschaft und Bildungswesen hegen.

Ganz ähnlich fallen die Zahlen zur Einschätzung dessen aus, ob sich die meisten der in Österreich lebenden Muslime als Österreicher fühlen oder nicht; Einheitlich ca. 70% verneinen, nur 13% bejahen diese Frage (die Muslime selbst geben deutlich abweichende Antworten, dazu unten II.). Differenzierter wird das Bild bei der Einschätzung, wie gut die Muslime integriert sind. Fast die Hälfte der Befragten antwortet mit „teils-teils“, 26% halten sie für schlecht integriert, nur 19% für gut. Die Unterschiede in den Einschätzungen der verschiedenen Gruppen sind nicht allzu signifikant, allerdings fällt auf, dass gerade unter den jüngeren und unter den Wienern besonders wenige eine gute Integration annehmen, und dass in den größeren Städten einschließlich Wiens 1/3 eine überwiegend schlechte Integration sieht.

In deutlichem Kontrast zu alledem steht die durchgängige Einschätzung bei 2/3 der befragten, dass die Situation der Muslime in Österreich eher besser als in anderen europäischen Ländern ist; nur 4% sehen sie eher schlechter; dies weicht deutlich von der Einschätzung der befragten Muslime ab (unten II.2.).

Fast 2/3 der Befragten aller Gruppen sieht die Moralvorstellungen des Islam als altmodisch und nicht ins Europa des 21. Jahrhunderts passend an. Nur 19% stimmen dem nicht zu, unter den unter 30-jährigen immerhin 25%. Die gerichtliche

Verfolgung von Personen, die an Zwangsverheiratungen mitwirken, befürworten einheitlich ca. 3/4 der Befragten, 15% sprechen sich dagegen aus. Zwangsverheiratungen sind in der Tat strafbar, nicht jedoch die Mitwirkung an Arrangements, die in letztlich freiwilligen Entscheidungen enden. Die schwierigen Abgrenzungsfragen spiegeln sich wohl in der Zahl derer, die keine gerichtliche Verfolgung befürworten (noch größere Ambivalenz zeigt sich in der Befragung von Muslimen, dazu unten II).

Dass Zwangsehen unter Muslimen weit verbreitet seien, glauben immerhin ca. 1/3 der positiv bzw. neutral Eingestellten und insgesamt ca. die Hälfte der moderat und negativ Eingestellten. Das ist bemerkenswert, fehlt es doch bislang an jeglicher gesicherter Datenbasis. Hier dürften sich die Häufigkeit der Medienberichte und die sehr breit gewordene öffentliche Diskussion auswirken. Die gerichtliche Verfolgung von Beteiligten befürworten deutlich mehr als 2/3 der Befragten, auch 2/3 der grundsätzlich positiv zu Muslimen Eingestellten. Diese Auffassung teilen sie mit vielen Muslimen, allerdings nicht mit der Mehrheit der Religiös-Konservativen und einer erheblichen Minderheit der Türken (dazu unten II.6).

#### 6. Einschätzung des Gewaltpotentials des Islam und Haltung zur Gefahrenabwehr

Die Haltungen zum Gewaltpotential des Islam und zu seinem Missbrauch sind bei der großen Mehrheit (ca. 2/3) der Befragten aller Gruppen (bei den unter 30-jährigen ca. 3/4) differenziert. Sie sehen den Islam als eine der Weltreligionen, in der das friedliche Zusammenleben aller Menschen im Vordergrund steht, und lehnen die Aussage ab, er sei eine gewalttätige Religion, die radikale Entwicklungen begünstigt. Immerhin jeweils ca. 1/5 der Befragten sind der gegenteiligen Ansicht, Ältere deutlich mehr als Jüngere. Die strukturelle Ablehnung durch die Minderheit mildert sich bei genauerer Nachfrage: 87% aller Befragten stimmen der Aussage zu, dass der Islam im Grunde genommen eine friedliebende Religion sei, die aber von Extremisten missbraucht werde; nur 6% stimmen hier nicht zu. Die übergroße Mehrheit unterscheidet also zwischen dem Islam als solchem und seinem Missbrauch durch

Extremisten. Allerdings folgt doch eine deutliche Mehrheit (Befragung Januar/Februar 2006) der Auffassung, wonach einige Religionen eher zur Gewalt neigen als andere (nur in der Gruppe der grundsätzlich positiv Eingestellten verneinen dies  $\frac{3}{4}$  der Befragten), und ebenfalls eine deutliche Mehrheit (auch mehr als  $\frac{1}{3}$  der positiv Eingestellten) bejaht die Aussage, wonach der Islam am ehesten zur Gewalt neige. Die nicht unbedeutend kritischere Akzentuierung gegenüber der Befragung November/Dezember 2005 könnte auf die Welle der Gewalt im Zusammenhang mit dem „Karikaturenstreit“ stehen. Verlässliche Interpretationen sind an dieser Stelle nicht möglich.

Eine Mehrheit von 60% ohne größere Unterschiede in den einzelnen Gruppen hält es für zumindest wahrscheinlich, dass auch in Österreich gefährliche islamistische Terroristen leben. Die Bedrohung Österreichs wird deutlich geringer eingeschätzt: Nur 13% sehen hier eine zumindest große Gefahr, 60% schätzen sie als gering ein, 21% sogar als sehr gering. Bei der Befragung Anfang 2006 glaubt außerhalb der Gruppe der negativ Eingestellten (13%) fast niemand daran, dass die Torgefahr steige und dass Anschläge drohten. Vergleichsweise stark bedroht (15%) fühlen sich Frauen und ältere über 50 Jahre. Nur 43% der Befragten halten Österreich für zumindest gut auf die mögliche Torgefahr vorbereitet, fast ebenso viele halten die Vorbereitung für schlecht oder sehr schlecht.

Eine homogene Mehrheit von ca. 60% der Befragten ist der Auffassung, dass niemand außer den Glaubensgemeinschaften über die Person der Prediger in Moscheen zu bestimmen habe; gut  $\frac{1}{4}$  ist anderer Ansicht. Eine insgesamt recht einheitliche Mehrheit von fast 70% nimmt an, dass es auch in Österreich radikale Prediger gibt. Verständnis für staatliche Maßnahmen gegen solche Prediger äußern 80% der Befragten (in größeren Städten einschließlich Wiens fast 90%). Ebenso viele sprechen sich dafür aus, dass solche Prediger gerichtlich verfolgt und abgeschoben werden. Jeweils nur ca. 10% widersprechen hier. Gegen staatliche Maßnahmen sprechen sich deutlich mehr jüngere (ca. 18%) als ältere Befragte (6%) aus. Insgesamt unterstützt die große Mehrheit der Befragten Sanktionen gegen als

solche aufgetretene radikale Prediger, sie lehnt aber personelle Präventivmaßnahmen (Mitbestimmung anderer bei der Auswahl) ab.

## II. Umfragen/qualitative Interviews unter Türken und Bosniern<sup>3</sup> in Österreich

### 1. Grundlegendes

Die hier ausgewerteten Daten basieren auf einer Telefonumfrage/Leitfadeninterviews unter 504 Türken und Bosniern (251 Türken, 253 Bosnier) aus Wien und Umgebung im Zeitraum Ende November bis Mitte Dezember 2005, die in Tendenzaussagen als repräsentativ gelten kann. Sie wurde in einer zweiten Erhebungsstufe durch ausführliche Leitfadeninterviews (100 Interviews im Zeitraum Ende Januar bis Mitte Februar 2006) ergänzt und vertieft.

Die aufgrund der Telefonumfrage und der qualitativen Befragung erstellte Typologie nach Werthaltungen/Einstellungen ergibt folgendes Bild: ungefähr  $\frac{1}{4}$  der Befragten ist säkularisiert (lebt die rituellen Aspekte im Alltag praktisch nicht<sup>4</sup>), fast ein weiteres Drittel ist moderat liberal (ist bekennend gläubig, aber kritisch gegenüber konservativen religiösen Doktrinen); ein gutes Viertel ist traditionell-konservativ (pflegt eine konservative Grundhaltung in Erziehung und Lebensumfeld aufgrund entsprechender kulturell-religiöser Prägung), ein knappes Fünftel schließlich ist religiös-konservativ (verfolgt eine in äußeren Zeichen wie Kleidung, Ritualgebet und Moscheebesuch sichtbare streng religiöse Lebensweise mit konservativer Glaubenshaltung).

Insgesamt ergeben sich zum einen deutliche Unterschiede zwischen Bosniern und Türken. Obgleich nur 12% der Bosnier, aber 67% der Türken schon länger als 15 Jahre in Österreich leben (1/3 sogar schon länger als 25 Jahre) und auch nur 35% der Bosnier, aber 66% der Türken österreichische Staatsangehörige sind, haben sich die Bosnier den österreichischen Lebensverhältnissen wesentlich enger angenähert. Eine insgesamt erkennbar engere Annäherung zeigt sich zum anderen auch bei den Gruppen der Säkularen und moderat Liberalen, während die Traditionell-Konser-

---

<sup>3</sup>Wenn hier und an anderer Stelle von „Türken“ oder „Bosniern“ die Rede ist, so sind damit aus Gründen sprachlicher Vereinfachung auch österreichische Staatsangehörige mit entsprechender Familienherkunft gemeint.

<sup>4</sup> Auch unter ihnen geben noch 57% die Antwort, dass Religion in ihrem Leben eine (sehr) große Rolle spiele.

vativen und vor allem die Religiös-Konservativen in einigen wichtigen Fragen deutlich größere Distanz zur Mehrheitsgesellschaft aufweisen. Qualitative Nachfragen relativieren dieses Bild allerdings in wichtigen Bereichen.

## 2. Einschätzung der Lage der Muslime/des Maßes an Integration

Weit mehr als die Hälfte der Bosnier hält die Situation der Muslime in Österreich für besser als in anderen europäischen Ländern, jedoch nur 40% der Türken, unter letzteren ist fast  $\frac{1}{4}$  anderer Ansicht. Damit korrespondierend hält die Hälfte der Bosnier, aber nur 11% der Türken die Muslime für gut integriert, während nur 5% der Bosnier, aber ca.  $\frac{1}{4}$  der Türken sie für schlecht integriert hält. Die qualitative Nachfrage relativiert das negative Bild bei den Türken erkennbar. Deutlich wird, dass bei ihnen – anders als bei den Bosniern – Sprachprobleme als häufigster für schlechte Integration genannter Grund auftaucht. Sie sprechen aber auch religiöse Probleme (Kopftuch) vergleichsweise häufig an, während umgekehrt die Bosnier signifikant hervorheben, dass die muslimische Kultur gut integrierbar sei. Vergleichsweise selten wird von beiden Gruppen „Diskriminierung/ Ausländerfeindlichkeit“ als Integrationshindernis benannt. Insgesamt hält die Mehrheit der Befragten (fast die Hälfte der Religiös-Konservativen, fast 70% der Moderat-Liberalen) die Muslime in Österreich, vor allem die Bosnier, im Vergleich zu anderen Ländern für gut integriert. Allerdings ist eine bedeutende Minderheit offenbar anderer Ansicht. Insbesondere stimmen in der qualitativen Nachfrage deutlich mehr als  $\frac{1}{3}$  aller befragten Muslime der Aussage zu, dass vor allem die Türken eher schlecht integriert seien und sich nicht anpassen wollten. Bemerkenswert ist, dass nur ca.  $\frac{1}{5}$  der Moderat-Liberalen, aber jeweils mehr als 40% der Religiös-Konservativen und der Säkularisierten dieser Aussage zustimmen. Hier sind wohl Eigenwahrnehmung und Wahrnehmung in Bezug auf andere Gruppen von Muslimen teilweise vermengt.

### 3. Haltung zur Lebensweise der Österreicher/Bedeutung der österreichischen Staatsangehörigkeit

Als positive Eigenschaften der Österreicher werden oft Disziplin, Pünktlichkeit, Ordentlichkeit hervorgehoben, negativ werden häufig mangelnde Solidarität, wenig sozialer Halt, schlechtes Familienleben und mangelnde Kontaktfreude/schlechte Nachbarschaft genannt. Darin spiegelt sich das insgesamt eher distanzierte Zusammenleben wider (Bosnier und Türken unterscheiden sich hier nicht wesentlich in ihren Einschätzungen, Konservative und Moderate/Säkulare nur graduell), das sich auch aus den Umfragen in der Gesamtbevölkerung ergibt, die im Islam zwar weitgehend kein konkretes Gefahrenpotential sieht, aber doch eine rückständige, wenig in die Gegenwart passende Religion/Kultur – nebeneinander, wenig Miteinander. Nur die Muslimen gegenüber ausdrücklich positiv Eingestellten fordern gegenseitige Akzeptanz und mehr allseitige Aufklärungsarbeit. So ist zu erwarten, dass eine annähernd vollständige Integration jedenfalls noch längere Zeit auf sich warten lassen wird.

Im einzelnen deutliche Unterschiede – und hierin dürfte eine wesentliche Erklärung für das unterschiedliche Maß an Identifikation mit dem Land liegen – werden bei der Frage erkennbar, ob den Befragten die Art und Weise, wie die meisten Österreicher leben, gefällt. Während sie 43% der Bosnier (sehr) gut gefällt, nur 38% nicht besonders und nur 14% gar nicht, gefällt sie nur 7% der Türken (sehr) gut, dagegen über der Hälfte nicht besonders und fast  $\frac{1}{4}$  gar nicht. Dieses Ergebnis wird in der Tendenz von der qualitativen Nachfrage bestätigt. Dies sind ganz signifikante Distanzunterschiede. Sie wiederholen sich allerdings nur teilweise im Hinblick auf die unterschiedlichen religiös-kulturellen Ausrichtungen. Ca. 40% der befragten Religiös-Konservativen, Moderat-Liberalen und Säkularisierten gefällt die Lebensweise der Österreicher im Hinblick auf Fleiß, Selbständigkeit, Freiheit/Autonomie und Vorurteilslosigkeit, etwas weniger (ca. 30%) stimmen die Traditionell-Konservativen zu. Ablehnung signalisieren im Hinblick auf Art der Kindererziehung, geringen Familienzusammenhalt, Zurückhaltung im nachbarschaftlichen Kontakt und mangelnden Respekt vor älteren Menschen ca.  $\frac{1}{5}$  bis über  $\frac{1}{4}$  der Religiös-Konservativen,

Traditionell-Konservativen und Säkularisierten; unter den Moderat-Liberalen wird fast keine Ablehnung formuliert. Hier stehen also weniger unterschiedliche Freiheitskonzeptionen als unterschiedliche soziale Bindungswünsche gegeneinander.

Die eben genannten Distanzunterschiede spiegeln sich in gewissem Umfang auch in der Bedeutung wider, welche die Befragten der österreichischen Staatsbürgerschaft zumessen; 27% der Bosnier, aber nur 15% der Türken halten sie für sehr wichtig, immerhin 1/3 der Türken hält sie für weniger wichtig. Die qualitative Nachfrage ergibt, dass außer unter den Traditionell-Konservativen eine knappe (Religiös-Konservative) bis deutliche (Säkularisierte) Mehrheit die Staatsbürgerschaft für sehr wichtig hält, während die Traditionell-Konservativen sie zu ca. 2/3 für nicht wichtig halten. Allerdings herrschen eher vordergründige Motivationen vor (berufliche Vorteile, Vorteile für Kinder, Reisefreiheiten bei Befürwortern, die Feststellung, man habe auch so schon alles Wesentliche erreicht, bei den Skeptikern). Umgekehrt ist die emotionale Solidarität der Türken mit den Menschen in Ländern wie Afghanistan und Irak noch höher (83%) als bei den insoweit auch zu ¾ sehr interessierten Bosniern. Eine erhebliche Rolle spielen auch unterschiedliche religiöse und kulturelle Orientierungen. Bei fast der Hälfte der Türken, aber nur bei gut 1/3 der Bosnier spielt die Religion eine sehr große Rolle, während sie bei mehr als ¼ der Bosnier, aber weniger als 1/5 der Türken eine geringe oder gar keine Rolle spielt. Ein starkes Gefälle im äußerlich praktizierten Glauben zeichnet sich insoweit auch zwischen den Religiös-Konservativen, sehr eingeschränkt auch den Traditionell-Konservativen einerseits sowie den Moderat-Liberalen und den Säkularisierten andererseits ab. Damit korrespondiert die Ablehnung der Lebensweise der Österreicher nach der Telefonumfrage: Während niemand aus der Gruppe der Säkularisierten diese Lebensweise ablehnt, tun dies ca. 1/7 der Moderat-Liberalen, fast ¼ der Traditionell-Konservativen und mehr als 1/3 der Religiös-Konservativen.

Schließlich bezeichnen sich zwar jeweils mehr als die Hälfte der Befragten Türken und Bosnier zuerst als Moslem, fast keiner zuerst als Österreicher, aber fast 1/3 der Bosnier antwortet mit „weder noch“, immerhin 13% mit „sowohl als auch“, während nur insgesamt 8% der Türken diese beiden Antworten wählen; fast 1/3 macht keine

---

Angaben, wohl ein Zeichen erheblicher Identitätsunsicherheiten, wie sie z.B. auch in den türkischsprachigen Medien aufscheinen.

#### 4. Bedeutung religiösen Lebens/religiöser Erziehung; Einfluss des Islam im Land; Haltungen zum Extremismus

Ein sehr differenziertes Bild ergibt sich bei der Frage, wie wichtig den Befragten die religiöse Erziehung ihrer Kinder und Enkel ist, sie ist zwar Bosniern und Türken zu ca. 4/5 jedenfalls wichtig (auch in der Gruppe der „Säkularisierten“ noch ca. 2/3 der Befragten), aber fast der Hälfte der Türken, aber weniger als 1/3 der Bosnier sehr wichtig. Die qualitative Nachfrage ergibt ein noch etwas anderes Bild: Danach ist ca. 40% der Moderat-Liberalen und der Säkularisierten und immerhin ca. 1/3 der Traditionell-Konservativen die religiöse Erziehung ihrer Kinder nicht so wichtig (einer deutlichen Mehrheit der Religiös-Konservativen ist sie allerdings sehr wichtig). Annähernd die Hälfte der Nachkommen von Bosniern wie auch Türken besuchen seltener als monatlich bzw. nie den Koranunterricht in der Moschee. Dennoch ist die Religiosität unter Muslimen deutlich stärker als in der Gesamtbevölkerung; für mehr als drei Mal so viele Muslime spielt die Religion eine große Rolle in ihrem Leben.

Dementsprechend fordern 44% der Türken (und fast 2/3 der Religiös-Konservativen), aber nur 1/3 der Bosnier (und nur 8% der Säkularisierten, aber noch über 40% der moderat Liberalen) größeren Einfluss des Islam auf die österreichische Politik und Gesellschaft, während 43% der Bosnier, aber nur 29% der Türken den bisherigen Zustand beibehalten wollen; weniger Einfluss wünscht aus beiden Gruppen nur 1/8. Die Mehrheitsmeinung der Österreicher, wonach der Islam nicht ins 21. Jahrhundert passe, stößt also viel mehr auf türkische als auf bosnische Grundhaltungen. Allerdings korrespondiert die mit 38% insgesamt recht starke Forderung nach mehr Einfluss des Islam (nur weniger als 1/10 der Säkularisierten wünschen dies, aber fast 2/3 der Religiös-Konservativen und immerhin ca. 40% der Traditionell-Konservativen und der Moderat-Liberalen) mit den insoweit eher sorgenvollen Erwartungen der

österreichischen Gesamtbevölkerung. Allerdings bleibt auch festzuhalten, dass die Mehrheit der Muslime insoweit keinen größeren Einfluss wünscht.

Insgesamt geben über 90% der Befragten an, dass sie häufiger in „normalen“ Geschäften außerhalb der Moscheen einkaufen, während nur 6% eher die Geschäfte in der Moschee frequentieren. Knapp 1/3 der Befragten glaubt, dass es auch in Österreich radikale Prediger gebe (auffällig ist die hohe Zahl derer, die hier keine Angaben machen). Anders als in der Gesamtbevölkerung wendet sich dann aber eine deutliche Mehrheit gegen die Aussage, dass es alleine Sache der Glaubensgemeinschaft sei, wer in Moscheen predigt (deutlich weniger Türken als Bosnier sprechen sich für Mitspracherechte anderer aus, und unter den Religiös-Konservativen lehnen 2/3 eine „Einmischung“ ab). Eine ebenso deutliche Mehrheit (wiederum signifikant stärker unter Bosniern als unter Türken, die nur fast zur Hälfte zustimmen) äußert Verständnis für staatliche Maßnahmen gegen solche Prediger; eine knappe Mehrheit stimmt auch einer gerichtlichen Verfolgung und Abschiebung zu, hierbei fällt auf, dass nur ca. 1/8 die entgegen gesetzte Auffassung vertritt, während über 1/3 keine Angaben macht. Insgesamt liegt die Zustimmungsquote für staatliche Abwehrmaßnahmen vor allem bei den Türken sehr deutlich unter derjenigen in der Gesamtbevölkerung; auffällig ist auch eine vergleichsweise hohe Quote unterlassener Angaben. Insgesamt zeigt sich gerade unter den Türken eine gewisse Unsicherheit in der Positionsbestimmung, die eine Parallele in der allgemeineren Identitätsbestimmung findet. Dies lässt die Annahme zu, dass die große Mehrheit zwar keine Abgrenzungsstrategien verfolgt, dass aber ein erheblicher Anteil je nach politischen, sozialen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ein Potential für solche Strömungen bilden kann. Auffällig sind allerdings auch die signifikanten Gegensätze zwischen Säkularisierten, Moderat-Liberalen und weitgehend auch Traditionell-Konservativen einerseits und Religiös-Konservativen andererseits im Hinblick auf die Haltung zu äußerer Kontrolle von Moscheepredigten und Zwangsmaßnahmen gegen radikale Prediger; während deutliche Mehrheiten der ersten Gruppen Interventionsmaßnahmen unterstützen, lehnt die Mehrheit der Religiös-Konservativen sie ab.

Anhaltspunkte für diese Einschätzung hierfür liefern nicht zuletzt die Aussagen zu den Terroranschlägen in London im Juli 2005. 4/5 der in der qualitativen Befragung erreichten Muslime lehnen diese Anschläge rundweg ab, der größte Teil darunter auch ohne jedes Verständnis für die Motive der Attentäter. Nur 13% der Bosnier, immerhin fast ¼ der Türken sehen darin ein Eigenverschulden der Briten wegen ihrer aggressiven Außenpolitik. Auffällig ist die Spaltung zwischen den Auffassungen der Mehrheitsrichtung der Moderat-Liberalen und Säkularisierten einerseits und den Religiös-Konservativen und Traditionell-Konservativen andererseits: fast alle aus den erstgenannten Gruppen, aber nur sehr wenige Religiös-Konservative und nur ca. 40% der Traditionell-Konservativen halten die Anschläge für ein abscheuliches Verbrechen, für das es nicht die geringste Rechtfertigung gibt, während ca. 1/3 dieser Gruppen zwar Ablehnung äußert, aber die Motive der Attentäter nachvollziehen kann und sogar eine deutliche Mehrheit der Religiös-Konservativen ein Eigenverschulden der Briten wegen ihrer aggressiven Außenpolitik sieht. Die qualitative Nachfrage ergibt einen insgesamt „defensiven“ Charakter der Einschätzungen gerade unter den Türken: die häufigsten Aussagen betonen, dass Terror nichts mit dem Islam insgesamt zu tun habe, dass es sich um unmenschliche Aktionen handle, ein vergleichsweise hoher Anteil schreibt die Verantwortung den USA bzw. Waffenfirmer zu oder spricht von einer Medieninszenierung, unter den Bosniern überwiegt die Ursachensuche im sozialen Umfeld und in der Persönlichkeitsstruktur der Attentäter. Eine explizite Befürwortung der Attentate ist nicht erkennbar. Insgesamt fühlen sich vor allem Türken in einer Defensivsituation und suchen die Verantwortung „außerhalb“, während Bosnier eher detaillierte und personenbezogene Antworten wählen und auch zu eher geringen Anteilen den Islam vehement vom Terrorverdacht abgrenzen. Gerade hier zeigt sich eine Grundhaltung unter vielen Türken, die auch der Medienlandschaft (der türkisch- wie arabischsprachigen) entspricht: Selbstkritische Töne sind eher selten, eine Auseinandersetzung mit dem Umstand, dass sich Terroristen explizit auf den Islam berufen, findet eher selten statt. Dies mag teilweise als psychologisch zu erklärende Abwehrreaktion einer sich angegriffen fühlenden Minderheit zu deuten sein (vgl. die „verdachtsorientierte“ Medienberichterstattung vor allem seit dem 11.9.2001), zeugt aber auch von deutlich unterentwickelter Reflexion der eigenen Religion und Kultur (ein in der

islamischen Welt sehr verbreitetes Phänomen) und dürfte in erheblichem Umfang zu weiteren Kommunikationsstörungen beitragen. Diese Störungen sind nicht zuletzt struktureller Natur: Oft prallen die „Außensicht“ auf eine von Unruhen und Gewalt gekennzeichnete islamische Welt (Seiens-Wahrnehmung) auf die „Binnensicht“ der meisten Muslime, wonach ihre Religion Frieden und nicht Gewalt und Krieg fördere (Sollens-Anspruch). Werden diese beiden Ebenen nicht klar getrennt, sind gegenseitige Vorwürfe der Unehrllichkeit gegen Muslime bzw. vorurteilsbeladener Sichtweisen gegen die Mehrheitsgesellschaft fast unvermeidlich. Der „Karikaturenstreit“ kann insoweit auch als symptomatisch gelten.

#### 5. Haltungen zu Zwangsehen und „Ehrenmorden“

Ein insgesamt ähnliches Bild wie bei religiösen Fragen schließlich ergeben die Umfragen zu Zwangsehen und „Ehrenmorden“. Beides sind Phänomene, die vor allem mit kulturellen Vorprägungen archaischer Gesellschaften mit Großfamilienstrukturen als Trägern der Lebensgrundlagen und mit formalisierten Ehrbegriffen bei strenger Rollenverteilung zwischen den Geschlechtern zu erklären sind. Allerdings finden sie unter Muslimen mit religiös-konservativer Prägung das vergleichsweise größte Verständnis (die Hälfte lehnt die gerichtliche Verfolgung von Personen ab, die am Zustandekommen einer Zwangsehe mitwirken; 40% wollen den „Ehrenmord“ vor dem Hintergrund einer jahrhundertealten Tradition sehen, jedoch nur ca. 1/10 der Traditionell-Konservativen und praktisch keiner unter den Moderat-Liberalen und Säkularisierten), während alle anderen Gruppen – auch die Traditionell-Konservativen – hier insgesamt weit weniger Verständnis aufbringen.

Zwar halten ca. 2/3 der Befragten Zwangsehen für Einzelfälle, immerhin ca. 1/3 der Türken bezeichnet sie als weit verbreitet. Allerdings wird - wie auch verbreitet in den Medien - nicht zwischen arrangierten, aber letztlich freiwilligen Eheschließungen einerseits und Zwangsheiraten andererseits differenziert. 2/3 der Bosnier, nur gut die Hälfte der Türken unterstützen die Forderung nach gerichtlicher Verfolgung der Beteiligten, 1/5 der Befragten spricht sich dagegen aus; umgekehrt ist bei der

qualitativen Nachbefragung die Ablehnung zwar die bei weitem häufigste Antwort, bei Bosniern aber noch deutlich häufiger als bei Türken. Dies lässt die Tendenzaussage zu, dass jedenfalls eine starke familiäre Einwirkung („Mitreden“) bei der Eheschließung unter nicht wenigen Türken (wohl am ehesten unter religiös-konservativen Muslimen und gewiss am wenigsten unter den betroffenen Frauen) akzeptiert wird, während dies in der Gesamtgesellschaft weitgehend auf Ablehnung stößt. Der Umstand, dass nicht unter den Bosniern, wohl aber unter den Türken die oben beschriebenen archaischen Lebenshaltungen noch in signifikanten Teilen vorhanden sind, zeigt die Befragung zu „Ehrenmorden“ an Frauen. Fast 90% der Bosnier schätzen sie als Mord ein wie jeden anderen auch, aber nur gut 2/3 der Türken, während 17% der Türken hier vor allem eine jahrhundertealte Tradition wirken sehen (worin zwar keine Billigung liegt, aber doch ein gewisses Maß an Verständnis) und immerhin 14% keine Angaben machen. Die qualitative Nachbefragung bestätigt dieses Bild – allgemeine Ablehnung, aber doch ein gewisses Maß an Erklärungsbereitschaft unter Türken.

Hier bestätigt sich das generelle Bild, wonach nicht unter Bosniern, aber doch bei einer signifikanten Minderheit der Türken diffuse Haltungen im Hinblick auf das Geschlechterverhältnis und Familienstrukturen zu erkennen sind, die in scharfem Kontrast zu mitteleuropäischen Vorstellungen von individueller Freiheit und Gleichberechtigung der Geschlechter stehen.

## D. Conclusio

Persönliche Erfahrungen und Einschätzungen der befragten Österreicher und Muslime hinsichtlich des Zusammenlebens lassen die vereinfachte Aussage zu, wonach ein insgesamt eher kontaktarmes, friedliches, aber von einiger Distanz geprägtes Nebeneinander besteht – „Integration“ auf niedrigem Niveau. Diese vereinfachte Aussage muss allerdings gruppenspezifisch relativiert werden, sowohl im Hinblick auf die Österreicher insgesamt als auch auf die Muslime. Beide Gruppen sind sehr heterogen, und in beiden Gruppen findet sich eine grundsätzlich verständigungsbereite oder zumindest neutrale Mehrheit. Allerdings sind gewichtige Gruppen mit jeweils erheblicher Distanz zum Gegenüber (Muslime bzw. österreichische Gesellschaft) nicht zu übersehen.

Die Muslime in Österreich treffen auf eine Gesamtbevölkerung, die ihnen zu insgesamt über 60% neutral (37%) oder positiv (23%) gegenübersteht. Allerdings gibt es eine gewichtige Minderheit von mehr als 40%, die von einer (moderat) negativen Grundhaltung beherrscht wird.

Jüngere und Bewohner größerer Städte sind insgesamt offener für Kontakte, sehr deutlich für Duldung religiöser Kleidung und tendenziell auch für Befreiung vom Schulunterricht aus religiösen Gründen. Der Islam wird als gesellschaftlich rückständig wahrgenommen, weitgehend aber nicht als strukturell gewalttätig, auch wenn ihm vergleichsweise größere Gewaltbereitschaft zugeschrieben wird als anderen Religionen. Die große Mehrheit der Österreicher (fast 90%) unterscheiden hier zwischen dem Islam als Ganzem und seinem Missbrauch durch Extremisten. Im persönlichen Umfeld hat nur ein vergleichsweise geringer Anteil schlechte Erfahrungen mit Muslimen gemacht. Dennoch formuliert eine große Mehrheit Sorgen im Blick auf die künftige Entwicklung. Sie beziehen sich offenbar vor allem auf die Gefahr terroristischer Aktivitäten und Anschläge auch in Österreich, aber auch auf ein mögliches Scheitern der Integration. Allerdings äußern jeweils nur kleinere Minderheiten konkrete Befürchtungen z.B. hinsichtlich des Verlusts der österreichischen bzw. der christlichen Kultur, religiöser Auseinandersetzungen oder

negativer Entwicklungen in Wirtschaft, Gesellschaft und Bildungswesen. Dies ist ein bemerkenswertes Ergebnis: Wenig greifbare Befürchtungen sind verbreitet – durchaus korrespondierend mit der strukturell problemorientierten Berichterstattung in den Medien – bei konkreten Einzelfragen ist hingegen eine recht stabile Selbstsicherheit bzw. eine positive oder zumindest neutrale Grundhaltung erkennbar. Am stärksten dürfte die Distanz im Hinblick auf gesellschaftliche/gesellschaftspolitische Fragen wie Familienbindung, Nachbarschaftsorientierung und Nutzung individueller Freiheiten sein, wobei auch hier eine erhebliche Binnenpluralität unter Muslimen erkennbar wird.

Während die gegenüber Muslimen positiv Eingestellten vor allem für gegenseitige Akzeptanz und Integrationsmaßnahmen plädieren, zeigt sich bei den negativ Eingestellten eine ansatzweise feindliche Einstellung, die demonstrativ restriktive Maßnahmen einfordert. Recht, Politik und Verwaltung werden hier eine Balance finden müssen, die nur gelingen kann, wenn Maßnahmen möglichst punktgenau wirken. Restriktive Maßnahmen gegen Extremismus und Unterhöhnung werden auf breite Akzeptanz stoßen, auch unter vielen Muslimen. Solche Akzeptanz setzt andererseits die Bereitschaft zur Förderung und effektiver Rechtsgewährung dort durch, wo entsprechende Ansprüche bestehen bzw. wo Fördermaßnahmen Integration effizient bewirken können. Wenn nur die extremen Ränder der jeweiligen gesellschaftlichen Gruppen unzufrieden sind, so ist dies ein Indikator für gelungenes Handeln.

Ein erheblicher Anteil von immerhin ca. 38% der Muslime wünscht einen größeren Einfluss des Islam auf die österreichische Politik und Gesellschaft, und ein großer Teil der Österreicher sieht dies mit einiger Sorge. Hierbei ist aber festzuhalten, dass die Mehrheit der Muslime sich nicht für größeren Einfluss ausspricht. Angesichts des Umstandes, dass vor allem die Religiös-Konservativen sich stark für einen größeren Einfluss aussprechen und dass ihre Lebensweise wesentlich von der Einhaltung ritueller Vorschriften geprägt ist, dürften solche Forderungen wohl vor allem auf einen öffentlich „sichtbaren“ Islam zielen. Mögliche Konfliktfelder sind hierbei etwa die Errichtung von Moscheen und Friedhöfen, der Lautsprecher verstärkte Gebetsruf,

religionsspezifische Kleidung und Speisen in öffentlichen Einrichtungen und die Etablierung islamischer Feiertage. In nicht wenigen dieser Punkte ist eine mehr oder weniger vehemente Ablehnung zwar nicht durch die Mehrheit, aber doch seitens erheblicher Bevölkerungsanteile zu erwarten. Hier wird eine politische, teils auch rechtliche Gratwanderung erforderlich. Zum einen ist zu vermeiden, dass Vertreter eines öffentlich sichtbaren Islam mit den Muslimen schlechthin gleichgesetzt werden; der muslimische Binnenpluralismus muss angemessen gewürdigt werden. Die Rechtsordnung hat die Aufgabe, berechnete Interessen religiöser Gruppen auch dann durchzusetzen, wenn sie gegen den gesellschaftlichen Mainstream stehen. Nur so können die eigenen Maßstäbe von Rechtsstaatlichkeit und rechtlich gebotenen Schutz der Religionsfreiheit eingehalten werden. Dass sich eine Bevölkerungsgruppe mit einem vergleichsweise hohen Anteil rituell praktizierender Gläubiger, die zumeist dauerhaft im Land bleiben werden, eine sichtbare religiöse Infrastruktur schafft, ist ein normaler und grundsätzlich nicht zu beanstandender Vorgang. Gelegentlich auftauchende Gerüchte über Masterpläne zur Islamisierung Europas sind dem Genre der (partiellen) Weltuntergangsprophezie zuzurechnen. Allerdings sind durchaus nicht alle religiösen Gruppierungen auf friedfertige Koexistenz und gegenseitige Anerkennung ausgerichtet; eine geringe Zahl gefährlicher Extremisten mit einem nicht sicher einzuschätzenden Umfeld ist zweifellos vorhanden. Gerade deshalb geht es darum, die konkreten Akteure in den Blick zu nehmen und ihnen das für gelungene Kommunikation erforderliche Vertrauen entgegenzubringen, solange keine greifbaren Anhaltspunkte für das Gegenteil erkennbar werden. Muslime mit noch stark virulentem Migrationshintergrund sollten andererseits erkennen, dass viele Projekte im dicht besiedelten und verwaltungsmäßig ebenso dicht geordneten Mitteleuropa einigen administrativen Aufwand erfordern, und dass auftretende Hindernisse meist nicht auf Diskriminierung abzielen, sondern schlicht einen Teil üblicher Verwaltungsabläufe darstellen. Unabhängig von der Religiosität der Befragten in der Gesamtbevölkerung ist Autonomie der Glaubensgemeinschaften im Bewusstsein fest verankert, bis hin zur Auswahl der Prediger in Moscheen (Muslime sehen dies kritischer!). Religion im öffentlichen Raum wird weitgehend geduldet, vor allem unter Jüngeren, nur nicht bei der Kleidung der öffentlichen Bediensteten; ambivalent sind die Haltungen zur Befreiung von bestimmten schulischen

Veranstaltungen. Hier kollidiert in der Tat die Religionsfreiheit mit dem staatlichen Erziehungsauftrag, und so wird in jedem Einzelfall der Vorrang abzuwägen sein. Erfahrungen zeigen, dass vertrauensbildende Maßnahmen im Vorfeld einiges bewirken können.

Wesentlich wichtiger als die – möglichst zu vermeidende – gerichtliche Auseinandersetzung um religiöse Rechte ist die Arbeit im Vorfeld. Verwaltung, gesellschaftliche Gruppen und nicht zuletzt die beteiligten Muslime selbst sind aufgerufen, ihre Anliegen und auch ihre Befürchtungen transparent zu machen, um schon durch Gesprächen im Vorfeld von Planungen für Klarheit zu sorgen und Probleme möglichst auszuräumen. Es hat sich in vielen Staaten Europas gezeigt, dass Erfolg oder Misserfolg von Projekten maßgeblich von solchen Vorfeld Maßnahmen abhängt. Hierbei ist vor allem zu bedenken, dass eine verbreitete diffuse Tendenz des Misstrauens gegenüber der Religion des Islam besteht, und dass solches Misstrauen auch konkrete Planungen belasten kann, wenn nicht hinreichende Klarheit über Person und Pläne der Akteure besteht. Andererseits sollte die Verwaltungsseite dadurch Gelegenheit erhalten, die jeweils bestehenden Erfordernisse darzulegen und plausibel zu machen.

Auch säkularisierte und moderat liberale befragte Muslime geben mehrheitlich an (bei Liberalen mehr als  $\frac{3}{4}$ ), dass Religion in ihrem Leben eine (große) Rolle spiele. Insofern unterscheiden sich Liberale nicht von Traditionell-Konservativen; der Unterschied liegt in den Haltungen zur Notwendigkeit ritueller Praxis, orthodox-konservativen Auslegungen und Grundhaltungen. Insgesamt sieht die religiös-konservative Gruppe den stärksten Gegensatz zwischen Koran und staatlichen Regeln bzw. der österreichischen Verfassung bzw. schließt sich nur zu ca.  $\frac{1}{5}$  der Haltung an, eher staatliche Regeln zu befolgen und den Staat für wichtiger als Religion einzuschätzen, während mehr als  $\frac{2}{3}$  der Säkularisierten und der moderat Liberalen dies befürworten bzw. Koran und Verfassung für vereinbar halten. Ein vergleichbares Bild bieten die Stellungnahmen zu Zwangsmaßnahmen gegen radikale Prediger, Zwangsehen und zur Einschätzung von „Ehrenmorden“. Nun wäre es sicherlich verfehlt, alleine hieraus eine grundsätzliche Gegnerschaft einer

Mehrheit (auch die „Liberaleren“ schließen sich zu ca. 1/3 nicht den integrationsfreundlichen Aussagen an) zum österreichischen Staat abzuleiten; hierzu ist die Frage zu abstrakt formuliert (auch bei anderen Schriftreligionen würden die Texte nach ihrem Wortlaut nicht durchweg einer Verfassungsprüfung standhalten). Auch in religiös- oder traditionell-konservativen Gruppen außerhalb der kleinen Zahl von Extremisten besteht die Bereitschaft, die im „Ausland“ geltenden Gesetze hinzunehmen. Es zeigt aber doch jedenfalls eine deutliche und verbreitete Verunsicherung über das Verhältnis zwischen Grundlagen der islamischen Religion und westlichen Verfassungswerten. In dieser Hinsicht ist ein adäquates muslimisches Bildungssystem von herausragender Bedeutung. Das gilt nicht zuletzt deshalb, weil zwischen ca. 2/3 (Säkularisierte) und fast 9/10 (Religiös-Konservative) die religiöse Erziehung ihrer Kinder und Enkel für (sehr) wichtig halten. In allen wichtigen verfassungs- und integrationsrelevanten Fragen (z.B. Einstellungen zu Demokratie, Gleichberechtigung der Geschlechter, Verhältnis zu Angehörigen anderer Religionen und Bekenntnisse, Körperstrafen etc.) finden sich positive wie auch negative Auslegungen und Haltungen. Damit kommt es ganz maßgeblich auf das Verständnis der Interpreten bzw. Ausbilder selbst in Schulen, Hochschulen, Moscheen und Organisationen an. Ihre Arbeit wird in weitem Umfang darüber entscheiden, ob sich religiöse Muslime zugleich in einem staatsbürgerlich-kulturellen Sinn als Österreicher und Europäer fühlen werden oder nicht. Dabei ist festzuhalten, dass die Gruppen der Moderat-Liberalen und der Säkularisierten eine deutliche Mehrheit darstellen und dass auch die Traditionell-Konservativen zu erheblichen Teilen deren Einstellungen teilen. Der „Mainstream“ wird also durch integrationsfreundliche Grundhaltungen repräsentiert, nicht durch religiös-konservative oder versteinerte kulturelle Vorprägungen. Die signifikante Minderheit darf indes nicht übersehen werden, kann aber keine Meinungsführerschaft beanspruchen.

Dies betrifft zugleich Phänomene wie Zwangsehen und „Ehrenmorde“, die teilweise rein kulturelle Erscheinungen sind, teils aber auch mit bestimmten religiösen Auslegungen in Beziehung stehen. Hier ist im religiös-konservativen Lager das

vergleichsweise höchste Maß an Verständnis für solche Phänomene erkennbar<sup>5</sup>, korrespondierend mit einer vergleichsweise geringen Befürwortung staatlicher Sanktionen im Hinblick auf Zwangsehen. Dass hierin ein erhebliches Konfliktpotenzial mit der sehr eindeutig ablehnenden Gesamtbevölkerung zu finden sein kann, liegt auf der Hand. Allerdings sollte auch nicht übersehen werden, dass unter Bosniern sowie unter der Mehrheit der Muslime (insbesondere Säkularisierte und Moderat-Liberale) ebenfalls tendenziell deutliche Ablehnung solcher Phänomene herrscht.

Eine Schlüsselfrage könnte das Maß der Einbindung der religiös/kulturell traditionalistischen Gruppen in politische und gesellschaftliche Prozesse werden. Eine enge Einbindung- mit entsprechenden Konzessionen – hätte den Vorzug, Extremisten weitestgehend zu isolieren. Andererseits entsteht das Problem, die äußerlich besonders sichtbare Orthodoxie im Hinblick auf die Grundhaltung der Gesamtgruppe der Muslime über zu bewerten und den sozialen Druck auf die eher „liberale“ Mehrheit möglicherweise zu erhöhen. Dieses Problem ist letztlich nur durch entsprechende Eigeninitiative von Muslimen lösbar: Die Durchsetzung kollektiver Rechte und Positionen in der Öffentlichkeit erfordert ein gewisses Maß an organisatorischer Verfestigung und Außenwirkung. Sie kann durch spezifisch religiöse Organisationen ebenso erfolgen wie durch Engagement in anderen gesellschaftlichen Vereinigungen. Muslime werden sich also zivilgesellschaftlicher Formen bedienen müssen, um ihre Binnenpluralität zum Ausdruck bringen zu können.

Spracherwerb, Bildung und Arbeit sind sicherlich nicht weniger wichtig als Religionsfragen. Hier scheint ein erhebliches Maß an Übereinstimmung in den Einschätzungen der Österreicher insgesamt wie der Muslime zu herrschen. Bei Bosniern sind im Hinblick auf Kultur und Religion wie auch bei der Integration allgemein kaum Probleme erkennbar, während unter Türken verbreitete Verunsicherung hinsichtlich ihrer Identität, neben Sprachproblemen auch eine

---

<sup>5</sup> Das traditionelle islamische Familienrecht – das insoweit nur noch in wenigen Teilen der islamischen Welt in Kraft ist – billigt unter bestimmten Umständen die Verheiratung gegen den Willen der Braut (sog. *zawadsch al-idschbar*).

deutlich stärkere Distanz zur Mehrheitsgesellschaft (Ablehnung der Lebensweise der Österreicher) verbreitet, ist. Eine Minderheit scheint noch in diffusen Zusammenhängen orientalischer Großfamilienstrukturen zu denken. Allerdings zeigt die qualitative Nachfrage ein durchaus differenziertes Bild. Fast ebenso viele Religiös-Konservative wie Säkularisierte (41 bzw. 47%) schätzen Freiheit, Selbstbestimmung und Fleiß der Österreicher. Allerdings werden Art der Erziehung, geringer Familienzusammenhalt und mangelnde nachbarschaftliche Kontakte und mangelnder Respekt vor dem Alter von vielen beklagt. Hier stoßen – durchaus kulturübergreifend vorzufindende, aber quantitativ unterschiedliche – Gegensätze zwischen einer eher an Großfamilie, Nachbarschaft und Respekt orientierten Lebensweise einerseits und einer stark individualistisch-freiheitsorientierten und sozial eher bindungsarmen Lebensweise aufeinander.

Geprägt werden die Einschätzungen und die öffentliche Debatte durch Medienberichte, die sowohl in den deutschsprachigen als auch in türkisch- und arabischsprachigen Zeitungen oft grobe Vereinfachungen aufweisen (auch diese Aussage ist freilich sehr vereinfacht; es gibt durchaus verbreitet erfreulich differenzierte Zwischentöne). Auf der einen Seite wird der Islam – oft in unklarer Mischung mit orientalischen Kulturerscheinungen - generell zum „Problem“ erhoben, auf der anderen Seite wird oft eine Opferhaltung gepflegt, die reale Probleme ausblendet oder herunterspielt. Empfänglich für eine „Opferhaltung“ der Muslime sind insbesondere die Religiös- und Traditionell-Konservativen, die sich in besondere Weise mit dem Unrecht solidarisieren, das Muslimen weltweit tatsächlich oder vermeintlich erleiden, und die zugleich die größte innere Distanz zur Gesamtgesellschaft aufweisen und für ein besonders hohes Maß an innerer Autonomie der Glaubensgemeinschaften plädieren. Hier ist – abhängig von künftigen Entwicklungen – ein erhebliches Potential für eine weitreichende Entfremdung und damit für die Bildung einer Parallelgesellschaft über das bisher vorherrschende geregelte Nebeneinander hinaus erkennbar, auch wenn sie breitflächig noch nicht in Erscheinung tritt. Anlass zur weiteren Beobachtung gibt die vor allem unter Religiös- und Traditionell-Konservativen durchaus verbreitete Haltung zur Verantwortlichkeit für die Terror-

anschläge in London bzw. zu Zwangsehen und „Ehrenmorden“; hier klaffen die Haltungen zu grundlegenden Fragen des Zusammenlebens bei einer nicht unbedeutenden Zahl von Menschen mit mitteleuropäischem Gemeingut erheblich auseinander.

Für erfolgreiche Integration bedarf es einer adäquaten Kommunikationskultur. Medienanalysen und Umfragen lassen die Tendenzaussage zu, dass – vergrößert – ein eher sachlich-distanzierter Ansatz der Kommunikation und der Problemlösung in der Gesamtgesellschaft einem auf die Wahrung der persönlichen Anerkennung „Ehre“ ausgerichteten Kommunikationsstil mit eher indirekten/informellen Problemlösungsstrategien begegnet, wie er in orientalischen Gesellschaften vorherrscht. Gefühle verletzter Ehre sind zudem stets in wenig Privilegierten Gesellschaftsschichten stärker vorhanden und leichter zu mobilisieren als in der Gesellschaft insgesamt. So wird sich noch mehr die Erkenntnis durchsetzen müssen, dass nach mitteleuropäischen Maßstäben sachliche Kritik meist nicht die Person treffen soll, und dass es andererseits sehr wichtig sein kann, die Bereitschaft zur Kommunikation „auf gleicher Augenhöhe“ zu signalisieren, auch wenn inhaltliche Gegensätze vorhanden sind und bleiben.

Die Integration der Muslime in die österreichische Gesellschaft (nicht: die Assimilation an sie!) ist noch bei weitem nicht erfolgreich abgeschlossen. Es dominiert das weitestgehend friedfertige Nebeneinander mit einer noch verbreiteten gegenseitigen Distanz. Die Mehrheit unter den Österreichern insgesamt wie auch unter den Muslimen bringen nach ihren Grundhaltungen gute Voraussetzungen für gelingende Integration mit. Allerdings finden sich auf beiden Seiten gewichtige Gruppen, die hierfür nur schwer zu gewinnen sind. Ein gewisses Maß an Segregation wird daher wohl auf lange Zeit hinzunehmen sein. Segregation ist aber ein in jeder Gesellschaft durchaus übliches Phänomen und als solches nicht bedenklich. Deshalb ist auch der verbreitete Begriff der „Parallelgesellschaft“ noch zu wenig konturiert, um aussagekräftig zu sein. Problematisch wird Segregation dann, wenn die mehr oder weniger bewusste Bildung einer Gegengesellschaft angestrebt wird und eine Grundhaltung eigener struktureller Überlegenheit über die gesamte

Umgebung (bei fundamentalistischen Muslimen) bzw. über bestimmte Gruppen (bei Islamfeinden) gepflegt wird. Das größte Gefährdungspotential dürfte insoweit dort liegen, wo wirtschaftliche Probleme, ein erhebliches Maß an innerer Distanz, Unsicherheit bzw. Überlegenheitsgefühlen und intensive Einbindung in eine ethnisch oder religiös ausgerichtete Infrastruktur zusammentreffen. Religiöse und nationalistische Demagogen können je nach Lebensumständen auf ein nicht ganz unerhebliches Reservoir zurückgreifen. Somit stellt sich die Aufgabe für Muslime selbst wie auch für die Gesellschaft und ihre Institutionen, solchen denkbaren Entwicklungen effizient vorzubeugen. Wesentliche Wege zur Integration sind insoweit ein adäquates Ausbildungssystem einschließlich anschlussfähiger religiöser Ausbildung, realistische Möglichkeiten zur wirtschaftlichen und sozialen Partizipation einschließlich einer Präsenz in Öffentlichkeit und Medien, welche die Binnenpluralität angemessen widerspiegelt. Mehrheiten für diese Wege sind in der Gesamtbevölkerung wie unter den Muslimen vorhanden. Sie könnten noch größer werden.

BM.I 

.SIAK 

**Zur öffentlichrechtlichen Situation  
von Muslimen in ausgewählten  
europäischen Ländern**

Erlangen, im Januar 2006

Friedrich-Alexander-Universität  
Lehrstuhl für Bürgerliches Recht,  
Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung

**Prof. Dr. iur. Mathias Rohe, M.A.,**  
Richter am OLG

**Erlangen-Nürnberg**  
Schillerstr. 1  
**D-91054 Erlangen**



**ZUR ÖFFENTLICH-  
RECHTLICHEN SITUATION  
VON MUSLIMEN IN  
AUSGEWÄHLTEN  
EUROPÄISCHEN LÄNDERN**

**Prof. Dr. iur. Mathias Rohe,**  
**M.A., RiOLG /**  
**Rechtsassessor**  
**Sebastian Elster**  
**JANUAR 2006**

## Inhaltsverzeichnis

### A. Einführung

### B. Länderberichte

#### 1. Republik Österreich

1. Staat und Kirche
2. Religionsfreiheit
3. Rechtlicher Status islamischer Glaubensgemeinschaften
4. Kopftuch
5. Schächten
6. Religionsunterricht
7. Baurecht

#### 2. Bundesrepublik Deutschland

1. Staat und Kirche
2. Religionsfreiheit
3. Rechtlicher Status islamischer Glaubensgemeinschaften
4. Kopftuch
5. Schächten
6. Religions-/Sportunterricht/Schulgebet
7. Baurecht

#### 3. Schweizerische Eidgenossenschaft

1. Staat und Kirche
2. Religionsfreiheit
3. Rechtlicher Status islamischer Glaubensgemeinschaften
4. Kopftuch
5. Schächten
6. Religions-/Sportunterricht
7. Baurecht

#### 4. Französische Republik

1. Staat und Kirche
2. Religionsfreiheit
3. Rechtlicher Status islamischer Glaubensgemeinschaften

4. Kopftuch
5. Schächten
6. Religionsunterricht
7. Baurecht

5. Republik Belgien

1. Staat und Kirche
2. Religionsfreiheit
3. Rechtlicher Status islamischer Glaubensgemeinschaften
4. Kopftuch
5. Schächten
6. Religionsunterricht
7. Baurecht

6. Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland

1. Staat und Kirche
2. Religionsfreiheit
3. Rechtlicher Status islamischer Glaubensgemeinschaften
4. Kopftuch
5. Schächten
6. Religionsunterricht
7. Baurecht

7. Königreich der Niederlande

1. Staat und Kirche
2. Religionsfreiheit
3. Rechtlicher Status islamischer Glaubensgemeinschaften
4. Kopftuch
5. Schächten
6. Religionsunterricht
7. Baurecht

C. Gesamtwürdigung

Weiterführende Literatur

## Zur öffentlich-rechtlichen Situation von Muslimen in ausgewählten europäischen Ländern

Von Prof. Dr. iur. *Mathias Rohe*, M.A., RiOLG<sup>1</sup> und Rechtsassessor *Sebastian Elster*<sup>2</sup>

*Im folgenden soll anhand kurzer Erläuterungen nationaler Gesetzgebung und Rechtsprechung ein Überblick über den Stand des rechtlichen Umganges mit islamischen Bevölkerungsteilen hinsichtlich der wichtigsten kontrovers diskutierten öffentlich-rechtlichen Problemfelder in Österreich, Deutschland, der Schweiz, Frankreich, Belgien, Großbritannien und den Niederlanden gegeben werden.*

### A. Einführung

In Österreich, Deutschland, der Schweiz, Frankreich, Belgien, Großbritannien und den Niederlanden gilt als Mitgliedern des Europarates und als Ratifikationsstaaten der EMRK Art. 9 EMRK<sup>3</sup>. Damit ist die Religionsfreiheit unabhängig von parallel bestehenden nationalen Verfassungsregeln weitreichend gewährleistet.

---

<sup>1</sup> Der Autor ist Inhaber des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht, Internationales Privatrecht und

Rechtsvergleichung an der Universität Erlangen-Nürnberg, Deutschland.

<sup>2</sup> Der Autor ist wissenschaftlicher Assistent am Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung von Prof. Dr. iur. *Mathias Rohe*, M.A., Richter am OLG, Universität Erlangen-Nürnberg, Deutschland.

<sup>3</sup> Art. 9 EMRK lautet (abrufbar unter <http://conventions.coe.int/Treaty/ger/Treaties/Html/005.htm>):

*(Abs.1) Jede Person hat das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit; dieses Recht umfaßt die Freiheit, seine Religion oder Weltanschauung zu wechseln, und die Freiheit, seine Religion oder Weltanschauung einzeln oder gemeinsam mit anderen öffentlich oder privat durch Gottesdienst, Unterricht oder Praktizieren von Bräuchen und Riten zu bekennen.*

*(Abs.2) Die Freiheit, seine Religion oder Weltanschauung zu bekennen, darf nur Einschränkungen unterworfen werden, die gesetzlich vorgesehen und in einer demokratischen Gesellschaft notwendig sind für die öffentliche Sicherheit, zum Schutz der öffentlichen Ordnung, Gesundheit oder Moral oder zum Schutz der Rechte und Freiheiten anderer.*

Die herangezogenen Staaten unterteilen sich auf erste Sicht in drei verschiedene Grundmodelle, die sich verfassungsrechtlich wesentlich voneinander unterscheiden. Zwei Modellpole finden sich einerseits im Strukturprinzip des Laizismus, also einer im Ansatz umfassenden Trennung zwischen Staat und Religionsgemeinschaften im öffentlichen Raum, andererseits in dem – stark modifizierten – Staatskirchenmodell. Die Mehrzahl der untersuchten Staaten folgen einem Mischmodell, das als „säkularer“, also neutraler, aber tendenziell religionsoffener Staat beschrieben werden kann. Auch hier bestehen graduelle Unterschiede, die sich meist historisch erklären lassen. Solche und andere grundsätzlichen verfassungsrechtlichen Festlegungen bilden den Rahmen für die konkrete rechtliche Behandlung muslimischer Personen und Vereinigungen, ebenso wie Anhänger jedes anderen religiösen Bekenntnisses. Sie führen letztlich auch dazu, dass die Ausübung der Religion im öffentlichen Raum und die öffentliche Teilhabe von Muslimen jeweils spezifische nationale Ausformungen bildet. Die innermuslimische wie auch die gesamtgesellschaftliche Debatte um religiöse Partizipation im allgemeinen und im Hinblick auf Muslime im besonderen richtet sich fast ausschließlich an den gegebenen rechtlichen Rahmenbedingungen aus. Sie ist damit nicht eigentlich „europäisch“. Allerdings schafft der in Art. 9 EMRK verankerte Mindeststandard ein insgesamt doch sehr erhebliches Maß an Vergleichbarkeit, so dass in vielen Einzelbereichen gemeinsame Grundlinien erkennbar werden. Andererseits ist bei der Anwendung des Art. 9 EMRK durch die befassen Gerichte ein erhebliches Maß an Respekt vor nationalen Besonderheiten sichtbar, so dass etwa die Frage, ob muslimische Schülerinnen, Studentinnen und/oder Lehrerinnen in der Schule bzw. Universität ein Kopftuch tragen dürfen oder nicht, von Staat zu Staat durchaus unterschiedlich geregelt werden darf. An dieser Stelle kommen die nationalen Verfassungsregelungen zum tragen, welche mehr oder weniger weitreichende Religionsfreiheit auch in solchen Fragen gewähren.

## B. Länderberichte

### 1. Republik Österreich

#### 1. Staat und Kirche

In der säkularen<sup>4</sup> Republik Österreich können Kirchen und Religionsgesellschaften nach dem Gesetz über die rechtliche Anerkennung von Religionsgesellschaften<sup>5</sup> gesetzliche Anerkennung iSv Art. 15 Staatsgrundgesetz (StGG)<sup>6</sup> erlangen. Hierauf haben sie bei Vorliegen der Voraussetzungen einen auch rechtlich durchsetzbaren Anspruch.<sup>7</sup> Nach nunmehriger Rechtslage bestehen diese Voraussetzungen in erhöhten Anforderungen, wobei zuvörderst eine positive Grundeinstellung gegenüber Gesellschaft und Staat gefordert wird<sup>8</sup>. Aber auch in solcher Weise nicht gesetzlich anerkannten Religionsgemeinschaften

<sup>4</sup> Vgl. Nachweise bei *Wieshaider*, The Legal Status of the Muslim Minority in Austria, 31, 32 in

<sup>5</sup> *Aluffi/Zincone* (Hrsg.), The Legal Treatment of Islamic Minorities in Europe 2004. RGBI. 1874/68.

<sup>6</sup> Art. 15 StGG (StGBI. Nr. 303/1920) lautet:

*Jede gesetzlich anerkannte Kirche und Religionsgesellschaft hat das Recht der gemeinsamen öffentlichen Religionsausübung, ordnet und verwaltet ihre inneren Angelegenheiten selbständig, bleibt im Besitze und Genusse ihrer für Kultus-, Unterrichts- und Wohltätigkeitszwecke bestimmten Anstalten, Stiftungen und Fonds, ist aber, wie jede Gesellschaft, den allgemeinen Staatsgesetzen unterworfen.*

<sup>7</sup> So der VfGH in VfSlg 14.295.

<sup>8</sup> Vgl. § 11 Abs. 1 Bundesgesetz über religiöse Bekenntnisgemeinschaften, (BGBl I 1998/19):

*Zusätzliche Voraussetzungen zu den im Gesetz betreffend die gesetzliche Anerkennung von Religionsgemeinschaften, RGBI. Nr. 68/1874, umschriebenen Voraussetzungen sind:*

1. *Bestand als Religionsgemeinschaft durch mindestens 20 Jahre, davon mindestens 10 Jahre als religiöse Bekenntnisgemeinschaft mit Rechtspersönlichkeit im Sinne dieses Bundesgesetzes,*
2. *Anzahl der Angehörigen in der Höhe von mindestens 2 vT der Bevölkerung Österreichs nach der letzten Volkszählung,*
3. *Verwendung der Einnahmen und des Vermögens für religiöse Zwecke (wozu auch in der religiösen Zielsetzung begründete gemeinnützige und mildtätige Zwecke zählen)*
4. *positive Grundeinstellung gegenüber Gesellschaft und Staat,*
5. *keine gesetzeswidrige Störung des Verhältnisses zu den bestehenden gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgemeinschaften sowie sonstigen Religionsgemeinschaften.*

ist es gemäß § 2 Abs. 6 Bundesgesetz über religiöse Bekenntnisgemeinschaften möglich, den Status der staatlich eingetragenen religiösen Bekenntnisgemeinschaft zu erwirken.<sup>9</sup>

Wiewohl gesetzlich anerkannte Religionsgesellschaften und Kirchen gemäß Art. 15 StGG ihre inneren Angelegenheiten selbständig verwalten, stellen sie nicht lediglich staatliche Selbstverwaltungskörper dar<sup>10</sup>, sondern sind nach herrschender Ansicht Körperschaften des öffentlichen Rechts, da sie aus dem Staat ausgegliederte Aufgaben wahrnehmen.<sup>11</sup> Als solche sind sie einerseits zwar den allgemeinen Gesetzen unterworfen, andererseits aber darf staatlicherseits grundsätzlich nicht in ihre inneren Angelegenheiten eingegriffen werden.<sup>12</sup>

## 2. Religionsfreiheit

Nach Art. 14 und 16 StGG<sup>13</sup> iVm Art. 63 Abs. 2 Staatsvertrag von St. Germain (StV v St. Germain)<sup>14</sup> ist das individuelle Recht garantiert,

<sup>9</sup> § 1 Bundesgesetz über religiöse Bekenntnisgemeinschaften (BGBl I 1998/19) lautet:

*Religiöse Bekenntnisgemeinschaften im Sinne dieses Bundesgesetzes sind Vereinigungen von Anhängern einer Religion, die gesetzlich nicht anerkannt sind.*  
und § 2 Abs. 6:

*Religiöse Bekenntnisgemeinschaften mit Rechtspersönlichkeit nach diesem Bundesgesetz haben das Recht, sich als „staatlich eingetragene religiöse Bekenntnisgemeinschaft“ zu bezeichnen.*

<sup>10</sup> Vgl. *Walter/Mayer*, Grundriß des österreichischen Bundesverfassungsrechts, 9. Aufl. 2000,

Rdn. 859.

<sup>11</sup> So *Walter/Mayer*, (Fn. 10), Rdn. 1446, spezieller als Institutionen sui generis *Kalb/Potz/Schinkele*, Religionsrecht, 2003, S. 71 ff..

<sup>12</sup> Siehe zu Näherem *Kalb/Potz/Schinkele*, (Fn. 11), S. 77 f. und 78 ff..

<sup>13</sup> Art. 14 und 16 StGG, (Fn. 6), lauten:

Art. 14:

*(Abs. 1) Die volle Glaubens- und Gewissensfreiheit ist jedermann gewährleistet.*  
*(Abs. 2) Der Genuß der bürgerlichen und politischen Rechte ist von dem Religionsbekenntnis unabhängig; doch darf den staatsbürgerlichen Pflichten durch das Religionsbekenntnis kein Abbruch geschehen.*

*(Abs. 3) Niemand kann zu einer kirchlichen Handlung oder zur Teilnahme an einer kirchlichen Feierlichkeit gezwungen werden, sofern er nicht der nach dem Gesetze hierzu berechtigten Gewalt eines anderen untersteht.*

Art. 16:

*Den Anhängern einer gesetzlich nicht anerkannten Religionsbekenntnisses ist die (häusliche) Religionsausübung gestattet, in soferne dieselbe weder rechtswidrig, noch sittenverletzend ist.*

sich zu einem Glauben oder einer Weltanschauung zu bekennen bzw. nur seinem Gewissen verpflichtet zu fühlen, sowie danach zu handeln garantiert.<sup>15</sup> Art. 63 Abs. 2 StV v St. Germain beschränkt dieses mittels eines gesetzlichen Vorbehaltes, soweit ein solcher zugunsten der öffentlichen Ordnung oder der guten Sitten notwendig wird.<sup>16</sup>

### 3. Rechtlicher Status islamischer Glaubensgemeinschaften

Neben vielen anderen anerkannten nichtchristlichen Religionsgemeinschaften<sup>17</sup> besteht aufgrund des Gesetzes betreffend die Anerkennung der Anhänger des Islams als Religionsgesellschaft von 1912<sup>18</sup> die Islamische Glaubensgemeinschaft in Österreich<sup>19</sup> hanafitischer Richtung seit 1959 und ohne diese Beschränkung seit 1987<sup>20</sup> als gesetzlich anerkannte Religionsgesellschaft.

<sup>14</sup> Art. 63 Abs. 2 StV v St. Germain (StGBI. Nr. 303/1920) lautet:  
*Alle Einwohner Österreichs haben das Recht, öffentlich oder privat jede Art Glauben, Religion oder Bekenntnis frei zu üben, sofern deren Übung nicht mit der öffentlichen Ordnung oder mit den guten Sitten unvereinbar ist.*

<sup>15</sup> Vgl. Kalb/Potz/Schinkele, (Fn. 11), S. 33 ff..

<sup>16</sup> Zur Feststellung eines freitäglich erklingenden Gebetsrufes aus der Wiener Moschee vgl.

*Wieshaider*, (Fn. 4), 31, 35.

<sup>17</sup> Vgl. dazu die Angabe des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur unter:

[http://www.bmbwk.gv.at/ministerium/Kultusamt/Gesetzlich\\_anerkannte\\_Ki5433.xml#H2](http://www.bmbwk.gv.at/ministerium/Kultusamt/Gesetzlich_anerkannte_Ki5433.xml#H2),

abgerufen am 17.11.2005.

<sup>18</sup> RGBl. Nr. 159/1912 i.d.F. BGBl. Nr. 164/1988 und der Verordnung BGBl. Nr. 466/1988; dessen Art. 4 lautet auszugsweise:

*Die Religionsgesellschaft der Anhänger des Islams in der Republik Österreich ist Rechtsperson im Sinne von Art. 15 des Staatsgrundgesetzes über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger... .*

<sup>19</sup> homepage unter [www.derislam.at](http://www.derislam.at), zuletzt abgerufen am 18.11.2005.

<sup>20</sup> Zu letzterem *Rohe*, *Der Islam – Alltagskonflikte und Lösungen*, 2. Aufl. 2001, 213.

#### 4. Kopftuch<sup>21</sup>

Ohne daß, wie etwa in Deutschland, Gerichte mit dieser Frage umfangreich befaßt worden wären, ist es Lehrerinnen an öffentlichen Schulen ebenso möglich, das islamische Kopftuch unter Beachtung der jeweiligen Schulvorschriften zu tragen, wie dies Schülerinnen erlaubt ist.

#### 5. Schächten

Nach dem Erkenntnis des Österreichischen Verfassungsgerichtshofes<sup>22</sup> ist das (fachgerechte) Schächten (Entbluten durch Durchschneiden von Halsschlagader, Luftröhre und Speiseröhre ohne vorherige Betäubung)<sup>23</sup> ein vom Schutzbereich der Religionsfreiheit erfaßter Ritus, ohne daß es auf eine Einheitlichkeit der Auffassungen hierüber innerhalb der Religion ankäme. Diesem Brauch ist weder durch den Tierschutz, noch die guten Sitten oder die öffentliche Ordnung eine Schranke gesetzt; er ist daher nicht untersagbar.<sup>24</sup>

#### 6. Religionsunterricht

Der Erteilung islamischen Religionsunterrichts wurde bereits seit 1983 aufgrund § 2 Abs. 2 Religionsunterrichtsgesetz<sup>25</sup> mit der Bekanntma-

<sup>21</sup> Vgl. *Kalb/Potz/Schinkele*, (Fn. 11), S. 635 f. und *Wieshaider*, (Fn. 4), 31, 33.

<sup>22</sup> Vgl. VfGH Wien, Urteil vom 17.12.1998, EuGRZ 1999, 601 ff.; vgl. dazu *Kalb/Potz/Schinkele*, (Fn. 11), S. 220 ff..

<sup>23</sup> Nachweis bei *Sachs/Kokott*, (Fn. 22), Art. 4 Rdn. 62.

<sup>24</sup> Siehe zur abweichenden Rechtslage in Tierschutzvorschriften einiger Ländern *Wieshaider*, (Fn. 4), 31, 34 und *Kalb/Potz/Schinkele*, (Fn. 11), S. 222.

<sup>25</sup> § 2. Religionsunterrichtsgesetz (BGBl. Nr. 190/1949 idF BGBl. Nr. 256/1993) lautet:

*(Abs. 1) Der Religionsunterricht wird durch die betreffende gesetzlich anerkannte Kirche oder Religionsgesellschaft besorgt, geleitet und unmittelbar beaufsichtigt. Dem Bund steht jedoch - soweit § 7 d nicht anderes bestimmt - das Recht zu, durch seine Schulaufsichtsorgane den Religionsunterricht in organisatorischer*

chung eines Lehrplanes für den islamischen Religionsunterricht an Pflichtschulen, mittleren und höheren Schulen in deutscher Sprache der Weg bereitet.<sup>26</sup> Österreich kommt damit eine Vorreiterrolle in Europa zu. Außerdem wird in Wien seit 1998 eine Ausbildungsmöglichkeit für islamische Religionslehrer geboten. Solche werden im Übrigen entsprechend anderen Lehrern durch den Staat besoldet.<sup>27</sup>

## 7. Baurecht

Die Errichtung von muslimisch-religiösen Gebäuden (Moscheen wie Gebetshäusern) wird ebenso wie die anderer Glaubensbekenntnisse bzw. säkularer Bauten lediglich von allgemeinen sicherheitsrechtlichen Beschränkungen beherrscht. Dazu gehören Vorschriften über Bausicherheit und Gesundheit einerseits und Raumplanung andererseits.<sup>28</sup>

---

*und schuldisziplinärer Hinsicht zu beaufsichtigen.  
 (2) Die Lehrpläne für den Religionsunterricht werden hinsichtlich des Lehrstoffes und seiner Aufteilung auf die einzelnen Schulstufen von der betreffenden gesetzlich anerkannten Kirche oder Religionsgesellschaft im Rahmen der staatlich festgesetzten Wochenstundenzahl für den Religionsunterricht erlassen und sodann - soweit § 7 d nicht anderes bestimmt - vom zuständigen Bundesminister bekannt gemacht. Den gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften ist vor der Festsetzung und vor jeder Änderung der Wochenstundenanzahl für den Religionsunterricht Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.  
 (3) Für den Religionsunterricht dürfen nur Lehrbücher und Lehrmittel verwendet werden, die nicht im Widerspruch zur staatsbürgerlichen Erziehung stehen.*

<sup>26</sup> Vgl. die Bekanntmachung mit Anlage des Bundesministers für Unterricht und Kunst vom 29.

Juli 1983 gem. § 2 Abs. 2 des Religionsunterrichtsgesetzes (BGBl. Nr. 190/1949) idF der Religionsunterrichtsnovelle 1962 (BGBl. Nr. 243).

<sup>27</sup> Siehe *Wieshaider*, (Fn. 4), 31, 33 und vgl. im Einzelnen *Kalb/Potz/Schinkele*, (Fn. 11), S. 341 ff..

<sup>28</sup> Vgl. zum Ganzen *Wieshaider*, (Fn. 4), 31, 35 f..

## 2. Bundesrepublik Deutschland

### 1. Staat und Kirche

Oberstes Prinzip im Verhältnis von Staat und Kirche in Deutschland ist der Vorrang des staatlichen Rechts<sup>29</sup>. Es bildet den rechtlichen Rahmen für eine Freiheitsordnung, binnen derer die (religiöse) Freiheitsbetätigung ermöglicht ist.

Trotz der sog. *invocatio dei* in der Präambel des Grundgesetzes (GG)<sup>30</sup> ist die Bundesrepublik Deutschland gemäß Art. 140 GG<sup>31</sup> iVm Art. 137 Abs. 1 Weimarer Reichsverfassung (WRV)<sup>32</sup> ein Staatswesen ohne Staatskirche. Allerdings besteht lediglich eine als „hinkend“<sup>33</sup> zu bezeichnende Trennung von Staat und Kirche, weswegen die bekenntnisneutrale<sup>34</sup> Bundesrepublik Deutschland nicht als laizistisch gelten kann. Denn das Grundgesetz verlangt vom Staat Schaffung und Schutz von Freiraum zum Zwecke individueller religiöser Entfaltungsfreiheit wie auch kollektiver religiöser oder weltanschaulicher Vereinigungs- und Betätigungsfreiheit. Hierzu zählt auch die Möglichkeit zur Verleihung des Status einer besonderen, weil nicht unter staatlicher Aufsicht stehenden<sup>35</sup>, öffentlich-rechtlichen Körperschaft zu Gunsten religiöser oder weltanschaulicher Gemeinschaften. Solche haben u.a. Anspruch auf Einräumung der hoheitlichen Befugnisse zur Steuererhebung<sup>36</sup> sowie weiterer umfangreicher Gestaltungs- und Partizipati-

<sup>29</sup> Vgl. statt vieler *Sachs/Ehlers*, (Fn. 22), Art. 140 Rdn. 7.

<sup>30</sup> Mit den Worten (BGBl. 1949/I, 1):  
*Im Bewußtsein seiner Verantwortung vor Gott ... hat sich das Deutsche Volk ... dieses*

*Grundgesetz gegeben.*

<sup>31</sup> Art. 140 GG, (Fn. 30), lautet:

*Die Bestimmungen der Art. 136, 137, 138, 139 und 141 der deutschen Verfassung vom 11. August 1919 sind Bestandteil dieses Grundgesetzes.*

<sup>32</sup> Art. 137 Abs. 1 WRV, (Fn. 30), lautet:

*Es besteht keine Staatskirche.*

<sup>33</sup> Siehe BVerfGE 42, 312, 331.

<sup>34</sup> Vgl. BVerfGE 90, 320, 328 mwN.

<sup>35</sup> So BVerfGE 18, 385, 386; 66, 1, 19 f; 102, 370, 387 f.

<sup>36</sup> Siehe Art. 137 Abs. 2 bis 7 WRV, (Fn. 30), die lauten:

onsrechte<sup>37</sup>. Voraussetzung für die Verleihung ist eine gewisse Verfestigung und Dauer (30 Jahre<sup>38</sup>) der Gemeinschaft in der deutschen Gesellschaft sowie die Achtung von Recht und Gesetz.<sup>39</sup> Allen Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften unabhängig von ihrer Organisationsform<sup>40</sup> gemein ist dagegen der Anspruch auf Zulassung zur Seelsorge in öffentlichen Anstalten<sup>41</sup>.

Der deutsche Staat hat damit eine doppelte Funktion: Zum einen hat er sich selbst religiös und weltanschaulich strikt neutral zu verhalten, zum

---

*(Abs. 2) Die Freiheit der Vereinigung zu Religionsgesellschaften wird gewährleistet. Der Zusammenschluß von Religionsgesellschaften innerhalb des Reichsgebiets unterliegt keinen Beschränkungen.*

*(Abs. 3) Jede Religionsgesellschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbständig innerhalb der Schranken des für alle geltenden Gesetzes. Sie verleiht ihre Ämter ohne Mitwirkung des Staates oder der bürgerlichen Gemeinde.*

*(Abs. 4) Religionsgesellschaften erwerben ihre Rechtsfähigkeit nach den Vorschriften des bürgerlichen Rechtes.*

*(Abs. 5) Die Religionsgesellschaften bleiben Körperschaften des öffentlichen Rechtes, soweit sie solche bisher waren. Anderen Religionsgesellschaften sind auf ihren Antrag gleiche Rechte zu gewähren, wenn sie durch ihre Verfassung und die Zahl ihrer Mitglieder die Gewähr der Dauer bieten. Schließen sich mehrere derartige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften zu einem Verbands zusammen, so ist auch dieser Verband eine öffentlich-rechtliche Körperschaft.*

*(Abs. 6) Die Religionsgesellschaften, welche Körperschaften des öffentlichen Rechtes sind, sind berechtigt, auf Grund der bürgerlichen Steuerlisten nach Maßgabe der landesrechtlichen Bestimmungen Steuern zu erheben.*

*(Abs. 7) Den Religionsgesellschaften werden die Vereinigungen gleichgestellt, die sich die gemeinschaftliche Pflege einer Weltanschauung zur Aufgabe machen.*

<sup>37</sup> Vgl. Rohe (Fn. 20), 217.

<sup>38</sup> Vgl. Nachweis bei Rohe, (Fn. 20), 219.

<sup>39</sup> Vgl. Jarass/Pieroth/Jarass, Grundgesetz 7. Aufl. 2004, Art. 140 Rdn. 15. Zu Einzelheiten vgl.

BVerfG, Entscheidung vom 19.12.2000 - 2 BvR 1500/97 - (Zeugen Jehovas).

<sup>40</sup> Vgl. Jarass/Pieroth/Jarass, (Fn. 39), Art. 140 Rdn. 1 und zu Näherem Rohe, Islam und

deutsche Rechtsordnung - Möglichkeiten und Grenzen der Bildung islamischer Religionsgemeinschaften in Deutschland, in: Landeszentrale für politische Bildung Baden-

Württemberg (Hrsg.), Der Bürger im Staat - Islam in Deutschland 2001, 233-240.

<sup>41</sup> So fordert Art. 141 WRV, (Fn. 30):

*Soweit das Bedürfnis nach Gottesdienst und Seelsorge im Heer, in Krankenhäusern, Strafanstalten oder sonstigen öffentlichen Anstalten besteht, sind die Religionsgesellschaften zur Vornahme religiöser Handlungen zuzulassen, wobei jeder Zwang fernzuhalten ist.*

Weltanschauungsgemeinschaften haben einen Gleichstellungsanspruch gem. Art. 140 GG iVm Art. 137 Abs. 7 WRV (Fn. 30).

anderen aber Freiräume zu schaffen, die der von ihm selbst nicht zu beantwortenden Frage nach dem Sinn des Lebens<sup>42</sup> vorbehalten sind.

## 2. Religionsfreiheit

Dem vorstehenden entsprechend sind gemäß Art. 4 GG<sup>43</sup> die Glaubensfreiheit, die neben der Religions- die Weltanschauungsfreiheit einschließt, sowie die Freiheit der Religionsausübung (v.a. im Sinne einer Kultusfreiheit) als einheitliches weit verstandenes Grundrecht gewährleistet.<sup>44</sup> Geschützt sind damit sowohl die positive als auch die negative Glaubensfreiheit natürlicher Personen (individuelle Glaubensfreiheit) einerseits und juristischer Personen und Vereinigungen (kollektive Glaubensfreiheit) andererseits. Das bedeutet, daß die Freiheit besteht, positiv einen Glauben zu bilden, nach ihm zu leben, sich zu ihm (nicht) zu bekennen sowie ihn verbreiten zu können und - negativ - einem Glauben fernbleiben zu dürfen bzw. sich keinem Glauben aussetzen zu müssen.<sup>45</sup>

Die Glaubensfreiheit unterliegt allerdings Schranken, die mangels Gesetzesvorbehalts nur im Wege der praktischen Konkordanz zwischen kollidierenden verfassungsmäßigen Rechten zu gewinnen sind. Hierfür bedarf es jedoch jeweils einer komplexen Abwägung der betroffenen Verfassungspositionen, deren Ergebnis nicht allgemeingültig formuliert und am besten mit dem Gebot der Toleranz beschrieben werden

<sup>42</sup> So zB *Sachs/Kokott*, (Fn. 22), Art. 140 Rdn. 7.

<sup>43</sup> Die relevanten Absätze von Art. 4 GG, (Fn. 30), lauten:  
(Abs. 1) *Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich.*

(Abs. 2) *Die ungestörte Religionsausübung wird gewährleistet.*

Weiterhin verbietet Art. 3 Abs. 3 GG, (Fn. 30), Diskriminierungen aufgrund von Weltanschauung oder Religion:

*Niemand darf wegen ... seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden.*

<sup>44</sup> Vgl. *Jarass/Pieroth/Jarass*, (Fn. 39), Art. 4 Rdn. 1.

<sup>45</sup> Siehe zB *Sachs/Kokott*, (Fn. 22), Art. 4 Rdn. 14 ff.

kann.<sup>46</sup> Damit kann keine Position über die andere einen generellen Vorrang beanspruchen.

Der Gebetsruf des Muezzin ist folglich ebenso wie das christliche Glockenläuten von der Religionsausübungsfreiheit als Teil der Glaubensfreiheit geschützt.<sup>47</sup> Allerdings bestehen entsprechend obigen Vorbehalten Einschränkungen: So minimiert das Ruhebedürfnis der (überwiegend nichtmuslimischen) Bevölkerung die Anzahl der zu tolerierenden täglichen (lautsprecherverstärkten) muslimischen Gebetsrufe auf ein verhältnismäßiges Maß (entsprechend der sozialen Relevanz<sup>48</sup>).<sup>49</sup>

### 3. Rechtlicher Status islamischer Glaubensgemeinschaften

In Deutschland genießt derzeit keine der muslimischen Glaubensgemeinschaften (Sunniten, Schiiten Aleviten, Ahmadis)<sup>50</sup> den Status der öffentlich-rechtlichen Körperschaft. Eine solche Verleihung ist aber grundsätzlich möglich<sup>51</sup>, nach neuer höchstrichterlicher (umstrittener) Ansicht selbst dann, wenn es sich bei der Vereinigung um eine bloße Dachorganisation ohne natürliche Personen als Mitglieder handelt, sofern sie sich hinreichend auf natürliche Mitglieder zurückführen kann und selbständig die Aufgaben einer Religionsgemeinschaft erfüllt<sup>52</sup>. Es bestehen in Deutschland jedoch lediglich eine Vielzahl muslimischer

<sup>46</sup> Siehe dazu *Jarass/Pieroth/Jarass*, (Fn.39), Art. 4 Rdn. 30.

<sup>47</sup> So *Sachs/Kokott*, (Fn. 22), Art. 140 Rdn. 53, vgl. auch *Rohe*, (Fn.20), 133 ff..

<sup>48</sup> Vgl. dazu BVerwGE 90, 163, 165 f.

<sup>49</sup> Siehe *Sachs/Kokott*, (Fn. 22), Art. 140 Rdn. 53.

<sup>50</sup> Vgl. *Rohe*, *The Legal Treatment of Muslims in Germany*, 83, 84 in *Aluffi/Zincone* (Hrsg.), *The Legal Treatment of Islamic Minorities in Europe 2004*.

<sup>51</sup> Siehe dazu schon oben und vgl. zu Näherem *Weber*, *Muslimische Gemeinschaften als Körperschaften des öffentlichen Rechts*, 97, 107 f. in *Oebbecke* (Hrsg.), *Muslimische Gemeinschaften im deutschen Recht*, 2003.

<sup>52</sup> So *Pieroth*, *Muslimische Gemeinschaften als Religionsgesellschaften nach deutschem Recht*, 109, 118 in *Oebbecke* (Hrsg.), *Muslimische Gemeinschaften im deutschen Recht*, 2003; vgl. hierzu auch BVerwG NJW 2005, 2101, 2103 f..

eingetragener Vereine und Dachverbände<sup>53</sup>, so u.a. die Diyanet Islari Türk Islam Birliği (DITIB, zu deutsch: Türkisch Islamische Union der Anstalt für Religion e.V.)<sup>54</sup>, der Islamrat für die Bundesrepublik Deutschland e.V.<sup>55</sup>, der Verband der Islamischen Kulturzentren e.V. (VIKZ)<sup>56</sup> und der Zentralrat der Muslime in Deutschland e.V. (ZMD)<sup>57</sup>, letzterer stellt einen bloßen Dachverband dar<sup>58 59</sup>.

#### 4. Kopftuch<sup>60</sup>

Das Tragen von religiösen Zeichen wie das islamische Kopftuch ist Teil der individuellen positiven Glaubensfreiheit, auf die sich grundsätzlich auch Beamte berufen können, und die auch in öffentlichen Gebäuden grundsätzlich Platz greift. Problematisch wird dies aber im Zusammenhang mit dem Neutralitätsgebot des Staates und der negativen Glaubensfreiheit Dritter. Ersteres, soweit der neutralitätsverpflichtete Staat mittels einer verbeamteten Person handelt. Letzteres soweit der Dritte dem Zeichen ausgesetzt ist und womöglich beeinflusst wird und soweit das elterliche Erziehungsrecht aus Art 7 Abs. 2 GG<sup>61</sup> dadurch betroffen ist. Letzteres kann insbesondere bei Grundschulern an öffentlichen Schulen gegenüber der kopftuchtragenden Lehrerin muslimischen Glaubens der Fall sein. Das Bundesverfassungsgericht hat diese Frage im sogenannten „Kopftuchurteil“ nicht selbst abschließend beantwortet, sondern dem Gesetzgeber überantwortet, der für ein Verbot

<sup>53</sup> Vgl. *Rohe*, (Fn. 20), 214.

<sup>54</sup> Abgerufen am 07. November 2005 unter <http://www.ditib.de>.

<sup>55</sup> Abgerufen am 07. November 2005 unter <http://www.islamrat.de>.

<sup>56</sup> Abgerufen am 07. November 2005 unter <http://www.vikz.de>.

<sup>57</sup> Abgerufen am 07. November 2005 unter <http://www.zentralrat.de>.

<sup>58</sup> Vgl. *Pieroth*, (Fn. 52), 109, 117.

<sup>59</sup> Vgl. zu allen: *Oebbecke* (Hrsg.), *Muslimische Gemeinschaften im deutschen Recht*, 2003.

<sup>60</sup> Vgl. *Rohe*, Sachverständigengutachten Landtag NRW, abgerufen am 07. November 2005

unter [www.zr2.jura.uni-erlangen.de/DuesseldorfKopftuch.pdf](http://www.zr2.jura.uni-erlangen.de/DuesseldorfKopftuch.pdf).

<sup>61</sup> Mit dem Wortlaut, (Fn. 30):

*Die Erziehungsberechtigten haben das Recht, über die Teilnahme des Kindes am Religionsunterricht zu bestimmen.*

gesetzliche Grundlagen schaffen müsse.<sup>62</sup> Es ist höchstumstrittener Weise an öffentlichen Schulen wohl wie folgt zu differenzieren<sup>63</sup>: Soweit keine dritten Personen –wie die vorgenannten Grundschulkinder (bspw. im deutlichen Gegensatz zu gefestigteren und in der Regel erwachsenen Kollegstufenschülern)- in ihrer negativen Glaubensfreiheit und deren Eltern in ihrem Erziehungsrecht beeinträchtigt werden, setzt sich die positive Glaubensfreiheit der Trägerin durch, auch, wenn sie für den Staat handelt, solange sie keine missionierenden Absichten verfolgt. Daher ist es auch Schülerinnen keinesfalls untersagbar ein religiös motiviertes Kopftuch zu tragen.

Mit der Intention entsprechend dem Bundesverfassungsgerichtsurteil eine konkrete Rechtsgrundlage für ein Kopftuchverbot gegenüber Lehrerinnen an öffentlichen Schulen zu schaffen, erließen die Länder Baden-Württemberg, Bayern und Hessen Gesetzesnovellen<sup>64</sup>, deren Verfassungskonformität teilweise sehr umstritten ist.

<sup>62</sup> BVerfG NJW 2003, 3111 ff.

<sup>63</sup> Dahingehend zB *Sachs/Kokott*, (Fn. 22), Art. 4 Rdn. 55.

<sup>64</sup> In § 38 Abs. 2 *Baden-Württembergisches SchulG* (vgl. *BWGBl.* 2004, 178) heißt es nunmehr:

*Lehrkräfte an öffentlichen Schulen (...) dürfen in der Schule keine politischen, religiösen, weltanschaulichen oder ähnliche äußeren Bekundungen abgeben, die geeignet sind, die Neutralität des Landes gegenüber Schülern und Eltern oder den politischen, religiösen oder weltanschaulichen Schulfrieden zu gefährden oder zu stören. (...) Die Wahrnehmung des Erziehungsauftrags (...) der Verfassung des Landes Baden-Württemberg und die entsprechende Darstellung christlicher und abendländischer Bildungs- und Kulturwerte oder Traditionen widerspricht nicht dem Verhaltensgebot nach Satz 1. (...)*

Und Art. 59 Abs. 2 *Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen* lautet jetzt (s. *BayGVBl* 2004, 443):

*(...) Äußere Symbole und Kleidungsstücke, die eine religiöse oder weltanschauliche Überzeugung ausdrücken, dürfen von Lehrkräften im Unterricht nicht getragen werden, sofern die Symbole oder Kleidungsstücke bei den Schülerinnen und Schülern oder den Eltern auch als Ausdruck einer Haltung verstanden werden können, die mit den verfassungsrechtlichen Grundwerten und Bildungszielen der Verfassung einschließlich den christlich-abendländischen Bildungs- und Kulturwerten nicht vereinbar ist. (...) Für Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst können im Einzelfall Ausnahmen von der Bestimmung des Satzes 3 zugelassen werden.*

§ 86 Abs. 2 *Hessisches Schulgesetz* (vgl. *HessGVBl.* I 2004, 330) nach der Novellierung durch das *Gesetz zur Sicherung der staatlichen Neutralität* (*HessGVBl.* I 2004, 306) verlangt:

*(...) Lehrkräfte (haben) in Schule und Unterricht politische, religiöse und weltanschauliche Neutralität zu wahren (...). Insbesondere dürfen sie Kleidungsstücke, Symbole oder andere Merkmale nicht tragen oder verwenden, die objektiv geeignet sind, das Vertrauen in die Neutralität ihrer Amtsführung zu beeinträchtigen*

## 5. Religions- /Sportunterricht/Schulgebiet

Beim Religionsunterrichtsbesuch des Kindes ist dessen Wille neben dem der Erziehungsberechtigten<sup>65</sup> bereits ab dem 12. Lebensjahr beachtlich und nach dem 14. (Religionsmündigkeit) entscheidend, ohne daß hiervon aber die Schulpflichtigkeit berührt wäre.<sup>66</sup>

Beherrscht wird die Frage von Einführung und Erteilung eines islamischen Religionsunterrichts von Art. 7 Abs. 1-3 GG<sup>67</sup>, der in den meisten Bundesländern anzuwenden ist.<sup>68</sup> Danach hat der Staat zum einen lediglich eine Aufsichtsfunktion hinsichtlich Verfassungs- und Gesetzestreue und zeitgemäßer Erziehungsmethode der jeweiligen von den Religionsgemeinschaften nach deren Grundsätzen erstellten Lehrplä-

---

*oder den politischen, religiösen oder weltanschaulichen Frieden in der Schule zu gefährden. Bei der Entscheidung über das Vorliegen der Voraussetzungen nach Satz 1 und 2 ist der christlich und humanistisch geprägten abendländischen Tradition des Landes Hessen angemessen Rechnung zu tragen. Für Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst kann die zuständige Behörde auf Antrag abweichend von Satz 2 im Einzelfall die Verwendung von Kleidungsstücken, Symbolen oder anderen Merkmalen zulassen, soweit nicht zwingende öffentliche Interessen entgegenstehen.*

Vgl. zur Verfassungsmäßigkeit des baden-württembergischen Gesetzes die Entscheidung des BVerwG NJW 2004, 3581 ff..

<sup>65</sup> Dies folgt aus Art. 4 Abs. 1 iVm Art. 6 Abs. 1 und 2 GG, (Fn. 30):

*Art. 6 Abs. 1 und 2 lauten:*

*(Abs. 1) Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung.*

*(Abs. 2) Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.*

<sup>66</sup> *Sachs/Kokott, (Fn. 22), Art. 4 Rdn. 7.*

<sup>67</sup> Diese lauten (Fn. 30):

*(Abs. 1) Das gesamte Schulwesen steht unter der Aufsicht des Staates.*

*(Abs. 2) Die Erziehungsberechtigten haben das Recht, über die Teilnahme des Kindes am Religionsunterricht zu bestimmen.*

*(Abs. 3) Der Religionsunterricht ist in den öffentlichen Schulen mit Ausnahme der bekenntnisfreien Schulen ordentliches Lehrfach. Unbeschadet des staatlichen Aufsichtsrechtes wird der Religionsunterricht in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften erteilt. Kein Lehrer darf gegen seinen Willen verpflichtet werden, Religionsunterricht zu erteilen.*

<sup>68</sup> Keine Anwendung findet Art. 7 Abs. 3 S. 1 eindeutig in den Ländern Bremen und Berlin, wobei

dies fraglich ist für die neuen Bundesländer, vgl. Art. 141 GG, (Fn. 30), und *Jarass/Pieroth-*

*Pieroth, (Fn. 39) Art. 141 Fn. 1.*

ne<sup>69</sup>. Andererseits ist das Verhältnis zwischen Staat und Religionsgemeinschaften als Kooperationsverhältnis zu bezeichnen, aufgrund dessen der Staat die Infrastruktur für den Religionsunterricht zu gewähren hat.<sup>70</sup> Zu den Religionsgemeinschaften zählen potentiell alle Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften. Damit steht der Einführung eines islamischen Religionsunterrichts in deutscher Sprache, für den auch ein Bedarf<sup>71</sup> spricht, rechtlich nichts entgegen.<sup>72</sup> Die Voraussetzungen entsprechen teilweise denen der Verleihung des Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts: Verfassungs- und Gesetzestreue sowie eine gewisse Verfestigung der religiösen Gemeinschaft, die allerdings nach ganz herrschender Meinung nicht den Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts haben muss. Keinesfalls erforderlich ist auch eine Einigung auf eine einzige islamische Religionsgemeinschaft. So befinden sich gegenwärtig Anträge alevitischer Religionsgemeinschaften auf Einrichtung eines alevitischen Religionsunterrichts in mehreren Bundesländern in fortgeschrittenem Stadium. Im Land Berlin wird aufgrund der dortigen besonderen Verfassungslage bereits von sunnitisch-islamischen und alevitischen Religionsgemeinschaften Religionsunterricht erteilt.

Ein - in der Regel morgendliches - Schulgebet ist möglich, da einem (gesetzlichen) Verbot die positive Bekenntnisfreiheit der gläubigen Schüler entgegensteht. Einen Zwang zur Teilnahme kann es aber andererseits aufgrund der negativen Glaubensfreiheit von nicht- oder andersgläubigen Schülern nicht geben, wohingegen nichts gegen eine freiwillige Teilnahme spricht.<sup>73</sup> Schulgebete werden im Nichtreligionsunterricht nach Erfahrung der Verfasser nach dem Glauben der bezeichnenden Mehrheit abgehalten.

<sup>69</sup> Siehe *Rohe*, (Fn. 50), 83, 96.

<sup>70</sup> Dazu *Rohe*, (Fn. 20), S. 170.

<sup>71</sup> Vgl. dazu mwN *Rohe*, (Fn. 20), S. 168.

<sup>72</sup> So u.a. *Sachs/Kokott*, (Fn. 22), Art. 4 Rdn. 42 mwN und Rdn. 59.

<sup>73</sup> Vgl. zum Ganzen *Sachs/Kokott*, (Fn. 22), Art. 4 Rdn. 32.

Mittels des sogenannten „Kruzifixurteils“ des Bundesverfassungsgerichtes aus 1995 wurde die negative Glaubensfreiheit der betroffenen Schüler vor der potentiellen Beeinflussung durch dieses als spezifisch eingestufte Glaubenssymbol des Christentums geschützt.<sup>74</sup>

Vom geschlechtsgemischten Sportunterricht kann sich eine muslimische Schülerin im Hinblick und aufgrund ihrer religiös motivierten Bekleidung ab einem gewissen Alter (meist jenseits des Grundschulniveaus ab der 5. Klasse) befreien lassen.<sup>75</sup> Anders hingegen ist wohl aufgrund der Schulpflicht aus Art. 7 Abs. 1 GG zu entscheiden, wenn die Befreiungswünsche obligatorische Klassenfahrten etc. betreffen.<sup>76</sup> Allerdings wird die Befreiung zur Konfliktvermeidung faktisch häufig gewährt. Die Rechtsordnung stößt gerade hierbei an gewisse Grenzen, letztlich werden Konsenslösungen entscheidend, bei denen die Befürchtungen von Eltern zerstreut werden.

## 6. Schächten

Vom grundsätzlichen Verbot des Schächtens im Tierschutzgesetz sieht dieses eine Ausnahme vor, soweit zwingende Vorschriften des Glaubens den Angehörigen bestimmter Religionsgemeinschaften das Schächten vorschreiben oder den Genuss nichtgeschächteter Tiere untersagen.<sup>77</sup> An diese zwingenden Vorschriften dürfen nach dem

<sup>74</sup> NJW 1995, 2477 ff..

<sup>75</sup> BVerwG NVwZ 1994,578.

<sup>76</sup> Dahingehend *Sachs/Kokott*, (Fn. 22), Art. 4 Rdn. 57.

<sup>77</sup> Auszug aus § 4a Tierschutzgesetz (BGBl. 1972/I, 1277):

*(Abs. 1) Ein warmblütiges Tier darf nur geschlachtet werden, wenn es vor Beginn des Blutentzugs betäubt worden ist.*

*(Abs. 2) Abweichend von Absatz 1 bedarf es keiner Betäubung, wenn*

*1. sie bei Notschlachtungen nach den gegebenen Umständen nicht möglich*

*ist,*

*2. die zuständige Behörde eine Ausnahmegenehmigung für ein Schlachten ohne Betäubung (Schächten) erteilt hat; sie darf die Ausnahmegenehmigung nur insoweit erteilen, als es erforderlich ist, den Bedürfnissen von Angehörigen bestimmter Religionsgemeinschaften im Geltungsbereich dieses Gesetzes zu ent-*

Bundesverfassungsgericht keine allzu hohen Anforderungen gestellt werden, womit auch dem muslimischen Metzger eine Ausnahmege-  
nehmigung zu gewähren ist.<sup>78</sup> Mittlerweile ist Streit darüber entbrannt,  
ob die zwischenzeitliche Aufnahme des Tierschutzes als Verfassungs-  
ziel in Art. 20a GG einen strengeren Maßstab notwendig macht. Das  
Bundesverfassungsgericht hatte allerdings diesen hohen verfassungs-  
rechtlichen Stellenwert in seiner Entscheidung bereits berücksichtigt.

## 7. Baurecht

Der Bau von Gotteshäusern ist in Deutschland entsprechend der Be-  
deutung der Religionsfreiheit privilegiert<sup>79</sup>. Dazu zählt folglich auch die  
Errichtung von Gebetshäusern wie Moscheen unter der allgemeingülti-  
gen Voraussetzung, daß sich das Gebäude in die nähere Umgebung  
einfügt.<sup>80</sup> Letzteres ist ein Umstand, der zum Streitpunkt hinsichtlich  
des Baus von Minaretten führen kann. Allerdings besteht kein rechtli-  
cher Anspruch auf Konservierung des kulturellen Status quo<sup>81</sup>, weswe-  
gen einer Errichtung von Minaretten das öffentliche Baurecht grund-  
sätzlich nicht entgegensteht.

---

*sprechen, denen zwingende Vorschriften ihrer Religionsgemeinschaft das  
Schächten vorschreiben oder den Genuß von Fleisch nicht geschächteter Tiere  
untersagen ....*

<sup>78</sup> BVerfG EuGRZ 2002, 92.

<sup>79</sup> Vgl. nur *Rohe*, (Fn. 50), 83, 88.

<sup>80</sup> Siehe §§ 30 ff. BauGB (BGBl. 1960/I, 341).

<sup>81</sup> So OVG Koblenz NVwZ 2001, 933.

### 3. Schweizerische Eidgenossenschaft

#### 1. Staat und Kirche

Die Bedeutung der invocatio dei in der Präambel der schweizerischen Bundesverfassung 1999 (BV)<sup>82</sup> ist umstritten.<sup>83</sup> Entgegen der herrschenden Lehre zu ihrem Vorläufer in der Verfassung von 1874 scheint die Ansicht zugunsten einer normativen Wirkung vordringend zu sein, woran sich wiederum der Streit um die Frage, ob die Anrufung multireligiös oder christlich-konfessionell auszulegen sei, anschließt.<sup>84</sup> In der auch religiös neutralen<sup>85</sup> Schweiz besteht aber dennoch keine Staatskirche, sondern vielmehr ein zweigleisiges System kantonal<sup>86</sup> öffentlicher und staatlicher öffentlich-rechtlicher Anerkennung. Letztere wiederum ist je nach den 26 kantonalrechtlichen Bestimmungen ausgestaltet und verleiht allgemeingültig vor allem das Besteuerungsrecht. Dieses System hat zu einer 26-fach variierten Beziehung von Staat und Kirche geführt und unterschiedliche Stufen hervorgebracht, die zwischen einem relativ engen Verhältnis bis hin zu einer strikten Trennung angesiedelt sind. Öffentlich-rechtlich anerkannt sind die römisch-katholische, die christkatholische und die evangelisch-reformierte Kirche.<sup>87</sup> Da die Anerkennung einer Religionsgemeinschaft aufgrund des

<sup>82</sup> Mit den Worten (AS 1999, 2565 und BBl. 1999, 7922):  
Im Namen Gottes des Allmächtigen!

<sup>83</sup> Vgl. *Hafner/Gremmelspacher*, Islam im Kontext des schweizerischen Verfassungsrechts,

87, 102 ff. in *Pahud de Mortanges/Tanner* (Hrsg.), *Muslims und schweizerische Rechtsordnung = Les musulmans et l'ordre juridique suisse*, 2002.

<sup>84</sup> Vgl. *Hafner/Gremmelspacher*, (Fn. 83), 87, 103 ff.

<sup>85</sup> Vgl. nur BGE 123 I 296, 305 oder 123 I 296, 308 (ständige Rechtsprechung).

<sup>86</sup> Gestützt auf Art. 72 Abs. 1 und Art. 3 BV, (Fn. 82):

*Art. 3*

*Die Kantone sind souverän, soweit ihre Souveränität nicht durch die Bundesverfassung beschränkt ist; sie üben alle Rechte aus, die nicht dem Bund übertragen sind.*

*Art. 72*

*(Abs. 1) Für die Regelung des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat sind die Kantone zuständig.*

<sup>87</sup> Vgl. *Pahud de Mortanges*, Islamischer Religionsunterricht – eine Forderung und viele

Grundsatzes der Rechtsgleichheit (Art. 8 BV<sup>88</sup>) mangels sachlichen Grundes nicht wegen des Glaubensbekenntnisses zu verwehren wäre, steht auch muslimischen Glaubensgemeinschaften der Weg zur Anerkennung grundsätzlich offen.<sup>89</sup> Entsprechende Initiativen etwa im Kanton Zürich sind allerdings in jüngerer Zeit gescheitert.<sup>90</sup>

## 2. Religionsfreiheit

Der Schutzbereich des Art. 15 BV<sup>91</sup> umfasst die Religionsfreiheit im positiven (Art. 15 Abs. 2 und 3 BV) wie negativen (Art. 15 Abs. 4 BV) Sinne. Religionsfreiheit bedeutet daher die Freiheit, sowohl (nicht) glauben zu können als auch, sich entsprechend seiner weltanschaulichen oder religiösen Überzeugungen binnen gewisser Schranken zu äußern sowie diese zu praktizieren und zu verbreiten.<sup>92</sup>

Der negativen Glaubensfreiheit wird allerdings von Seiten des Bundesgerichts im Konflikt mit deren positiven Ausübung der Vorzug gegeben, vgl. dazu die Bundesgerichtsentscheidungen weiter unten.<sup>93</sup>

Mangels praktischer Relevanz kann bisher der Gebetsruf des Muezzin lediglich als potentielles Problem v.a. im Bezug auf immissionsschutzrechtliche Fragen gelten.<sup>94</sup>

---

Fragen 167, 170 in *Pahud de Mortanges/Tanner* (Hrsg.), *Muslime und schweizerische Rechtsordnung = Les musulmans et l'ordre juridique suisse*, 2002.

<sup>88</sup> Vgl. Nachweis bei Fn. 82.

<sup>89</sup> Zum Ganzen *Hafner/Gremmelspacher*, (Fn. 83), 87, 93 ff..

<sup>90</sup> Vgl. zu den Züricher Bestrebungen *Hafner/Gremmelspacher*, (Fn. 83), 87, 101.

<sup>91</sup> Dieser, abgerufen am 07.12.2005 unter [www.admin.ch/ch/d/sr/1/101.depdf](http://www.admin.ch/ch/d/sr/1/101.depdf); lautet:

*Glaubens- und Gewissensfreiheit*

*Die Glaubens- und Gewissensfreiheit ist gewährleistet.*

*Jede Person hat das Recht, ihre Religion und ihre weltanschauliche Überzeugung frei zu wählen und allein oder in Gemeinschaft mit anderen zu bekennen.*

*Jede Person hat das Recht, einer Religionsgemeinschaft beizutreten oder anzugehören und religiösem Unterricht zu folgen.*

*Niemand darf gezwungen werden, einer Religionsgemeinschaft beizutreten oder anzugehören, eine religiöse Handlung vorzunehmen oder religiösem Unterricht zu folgen.*

<sup>92</sup> So BGE 119 Ia 184 mwN.

<sup>93</sup> Siehe zu dieser Einschätzung auch *Hafner/Gremmelspacher*, (Fn. 83), 87, 90.

<sup>94</sup> So *Schatz*, Präsenz und Probleme der Muslime in der Schweiz, 11, 21 in *Pahud*

*de*

### 3. Rechtlicher Status islamischer Glaubensgemeinschaften<sup>95</sup>

Die religiös-ethische Vielfalt der Muslime lässt ein uneinheitliches Bild von etwa 120 Vereinigungen entstehen. Zumeist anlässlich der Eröffnung muslimischer Gebetsräume werden entsprechend den Vorschriften des schweizerischen Zivilgesetzbuches (Art. 60 ff. ZGB) Vereine gegründet und –vereinzelt– Stiftungen (Art. 80 ff ZGB) zu deren Unterstützung. Einzelne Verbände stellen unter anderem die in Europa unter seinesgleichen älteste Institution des Centre Islamique de Genève (gegründet 1961) oder z.B. die Basler Muslim Kommission dar. Die seit 1998 bestehende Dachorganisation Koordination Islamischer Organisationen Schweiz (KIOS) versucht aus der Vielfalt eine Gemeinschaftsstruktur zu formen.

### 4. Kopftuch

Das religiös motivierte Tragen eines muslimischen Kopftuches ist zwar von der Glaubens- und Gewissensfreiheit grundsätzlich umfasst, gehört aber nicht zu dessen Kernbereich.<sup>96</sup> So hat das Bundesgericht entschieden (sog. „Kopftuchentscheid“), dass es an öffentlichen Schulen erlaubt sei, einer Lehrerin das Tragen des islamischen Kopftuches als starkes religiöses Symbol auf der Grundlage von staatlichen Bekleidungsverboten wegen überwiegender öffentlicher Interessen zu untersagen.<sup>97</sup> Hierfür streite sowohl das staatliche Neutralitätsgebot als auch die negative Glaubensfreiheit der Kinder bzw. deren Eltern, was das Grundrechtsinteresse der Betroffenen überwiege.<sup>98</sup> Diese Entscheidung wurde auch vom Europäischen Gerichtshof für Menschen-

---

*Mortanges/Tanner* (Hrsg.), *Muslims und schweizerische Rechtsordnung = Les musulmans et l'ordre juridique suisse*, 2002.

<sup>95</sup> Zum Ganzen vgl. Angaben bei *Schatz*, (Fn. 94), 11, 15 ff..

<sup>96</sup> So BGE 119 Ia 184 f.

<sup>97</sup> Siehe BGE 123 I 296 ff..

<sup>98</sup> AaO.

rechte bestätigt.<sup>99</sup> Hingegen sei muslimischen Mädchen das Tragen eines Kopftuches im Unterricht zu erlauben<sup>100</sup>, an öffentlichen Schulen allerdings angeblich nur, soweit dies eine vereinzelte Erscheinung darstelle.<sup>101</sup>

## 5. Religions-/Sportunterricht

Aufgrund der staatlichen Neutralitätspflicht ist an staatlichen Schulen obligatorischer Bekenntnisunterricht verboten.<sup>102</sup> Die für die Unterrichtserteilung zuständigen Kanone (vgl. Art. 62 Abs. 2 BV<sup>103</sup>) arbeiten lediglich mit den öffentlich-rechtlich anerkannten Religionsgemeinschaften zusammen.<sup>104</sup> Umstrittenerweise hätten sie aber unabhängig von der öffentlich-rechtlichen Anerkennung der islamischen Religionsgemeinschaft die Erteilung islamischen Religionsunterrichtes zu ermöglichen.<sup>105</sup>

Das Bundesgericht hat 1993 einem Antrag eines türkischen Muslim entsprochen, der seine Tochter aufgrund religiösem Verbotes vom gemischten Schwimmunterricht befreien lassen wollte.<sup>106</sup>

Eine weitere grundlegende höchstrichterliche Entscheidung wurde mit dem sogenannten Kruzifixentscheid gefällt, wonach das Kruzifix im Klassenzimmer als starkes religiöses Symbol die negative Glaubensfreiheit der Schüler ungerechtfertigt tangiere.<sup>107</sup>

## 6. Schächten

<sup>99</sup> Vgl. NJW 2001, 2871 ff..

<sup>100</sup> So *Schatz*, (Fn. 94), 11, 21.

<sup>101</sup> Vgl. zu dieser Einschränkung *Epiney/Mosters/Groß*, Islamisches Kopftuch und religiöse

Neutralität an der öffentlichen Schule 129, 138 in *Pahud de Mortanges/Tanner* (Hrsg.), *Muslimen und schweizerische Rechtsordnung = Les musulmans et l'ordre juridique suisse*, 2002.

<sup>102</sup> Vgl. *Hafner/Gremmelspacher*, (Fn. 83), 87, 92.

<sup>103</sup> Vgl. Nachweis bei Fn. 80.

<sup>104</sup> Siehe *Pahud de Mortanges*, (Fn. 88), 167, 171.

<sup>105</sup> So *Hafner/Gremmelspacher*, (Fn. 83), 87, 92 und auch *Schatz*, (Fn. 94), 11, 22.

<sup>106</sup> BGE 119 Ia 178 ff..

<sup>107</sup> BGE 116 Ia 252 ff..

Nach Art. 20 Abs. 1 Tierschutzgesetz<sup>108</sup> ist das betäubungslose Schlachten und damit folglich das Schächten verboten,<sup>109</sup> ohne daß deswegen aber die Einfuhr von geschächtetem Fleisch ebenfalls verboten wäre.<sup>110</sup> Eine vorgeschlagene Ausnahmeregelung zugunsten rituellem Schlachtens im Zuge einer Totalrevision des Tierschutzgesetzes wurde nach massivem Widerstand nicht in Kraft gesetzt.<sup>111</sup>

## 7. Baurecht

Bis 2002 gab es neben 120 einfachen Gebetsräumen mit der Genfer Moschee nur eine einzige solche in der Schweiz<sup>112</sup>. Islamische Gotteshäuser können nach Maßgabe der einschlägigen schweizerischen Baubestimmungen errichtet werden.<sup>113</sup>

---

<sup>108</sup> Siehe AS 1981, 562.

<sup>109</sup> Vgl. *Krauthammer*, Schächten nach islamischer Tradition und dessen Verbot im schweizerischen Recht, 289, 292 in *Pahud de Mortanges/Tanner* (Hrsg.), *Muslime und schweizerische Rechtsordnung = Les musulmans et l'ordre juridique suisse*, 2002.

<sup>110</sup> Vgl. *Krauthammer*, (Fn. 109), 289, 292.

<sup>111</sup> Vgl. *Krauthammer*, (Fn. 109), 289, 294 ff..

<sup>112</sup> Siehe *Schatz*, (Fn. 94), 11, 19.

<sup>113</sup> *Waldmann*, Moscheebau und Gebetsruf 219 ff. in *Pahud de Mortanges/Tanner* (Hrsg.),

*Muslime und schweizerische Rechtsordnung = Les musulmans et l'ordre juridique suisse*, 2002.

## 4. Französische Republik

### 1. Staat und Kirche

Auf Vorlage von Aristide Briand<sup>114</sup> wurde per Gesetz vom 09.12.1905<sup>115</sup> der Grundsatz der Trennung von Staat und Kirche in Form einer wohlwollenden Neutralität normiert<sup>116</sup> und damit der mit der Verstaatlichung der Kirchengüter in der französischen Revolution von 1789 begonnene Kulturkampf beendet.<sup>117</sup> Das laizistische Prinzip erneuerte die Verfassung 1958 in Art. 2 mit den Worten „Frankreich ist eine unteilbare, laizistische, demokratische und soziale Republik“.<sup>118</sup> Trotz dieses Grundsatzes trägt der französische Staat seit 1905 weiterhin die Baulast katholischer Kirchen, die vor 1905 errichtet worden waren und trug nichtsdestotrotz beispielsweise die Kosten der Errichtung der Pariser Moschee als „Kulturzentrum“.<sup>119</sup> Gegenwärtig ist eine rechtspolitische Debatte darüber in Gang gekommen, ob der Staat die Einrichtung einer muslimischen Infrastruktur zum Zweck der Integration fördern soll. Andererseits führt ein republikanisches Vorverständnis von einer weitreichenden Einheit („*unité de la République*“) dazu, dass in Zweifelsfällen gruppenspezifische Anliegen hinsichtlich des Lebens im öffentlichen Raum nicht anerkannt werden. So wird es beispielsweise als unzulässig angesehen, muslimische Schüler in Schulküchen mit religiös-rituell geschlachtetem Fleisch zu versorgen.<sup>120</sup> Eine rechtliche Sondersituation, die insgesamt der Lage in Deutschland nahe kommt,

<sup>114</sup> Vgl. Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 10.12.2005, S. 1.

<sup>115</sup> Art. 2 lautet (Übersetzung der Verf.):  
*Weder anerkennt, noch besoldet, noch subventioniert die Republik irgendeinen Kultus.*

Nachweise vgl. von *Krosigk*, *Der Islam in Frankreich*, 2000, S. 34.

<sup>116</sup> Siehe dazu *Sonnenberger/Autexier*, *Einführung in das französische Recht*, 3. Aufl. 2000, S. 38.

<sup>117</sup> Siehe FAZ, (Fn.114), aaO.

<sup>118</sup> Vgl. dazu Nachweise bei von *Krosigk*, (Fn. 115), S. 33; Übersetzung der Verfasser

<sup>119</sup> Siehe FAZ, (Fn.114), ebenda.

<sup>120</sup> Vgl. *Rohe*, (Fn. 20), S. 186 ff.

herrscht im Elsass und in Lothringen.<sup>121</sup> Einen Sonderstatus genießen Muslime auf Réunion.<sup>122</sup>

## 2. Religionsfreiheit

Art. 1 der Lex Briand<sup>123</sup> legt auch die Religions- und Gewissensfreiheit fest, womit diesem Gesetz – mangels anderweitiger verfassungsrechtlicher Verankerung der Glaubensfreiheit- Verfassungsrang zukommt. Nicht schriftlich fixiert ist auch das kollektive Organisationsrecht.<sup>124</sup>

## 3. Rechtlicher Status islamischer Glaubensgemeinschaften

Die Religionsgemeinschaften haben in Frankreich die Wahl zwischen zwei verschiedenen rechtlichen Formen.

Zum einen besteht die Möglichkeit, sich vom Staatsrat unter den Voraussetzungen internationaler Religionsverbreitung, ausschließlich religiöser Zielsetzung, mangelnder Gewinnerzielungsabsicht und Achtung religiöser Individualfreiheit sowie gesellschaftlicher Prinzipien als Vereinigung in Form der associations culturelles nach dem Briand-Gesetz anerkennen zu lassen, womit Steuerleichterungen einhergehen. Zum anderen kann der Weg im Sinne des Vereinsgesetzes von 1901 beschritten werden, um eine association zu gründen, die zwar keine Steuervergünstigungen genießt, aber unter weniger restriktiven Voraussetzungen gebildet werden kann. Von letzterer Möglichkeit haben deshalb muslimische Vereinigungen auch weit überwiegend Gebrauch gemacht (2000 associations gegenüber 46 associations culturelles im

<sup>121</sup> Vgl. von Krosigk, (Fn. 115), 65.

<sup>122</sup> Vgl. von Krosigk, (Fn. 115), aaO.

<sup>123</sup> Dieser lautet (freie Übersetzung der Verf.):

*Die Republik schützt die Freiheit des Gewissens. Sie garantiert die freie Ausübung von kultischen Handlungen, die im Interesse der Ordnung allein unter den nachfolgenden Beschränkungen stehen.*

Vgl. Nachweise bei von Krosigk, (Fn. 115), S. 34.

<sup>124</sup> Siehe von Krosigk, (Fn. 115), S. 32 ff. mwN.

Jahre 1998).<sup>125</sup> Diese Vereinigungen bilden nur eine sehr stark zersplitterte Gemeinschaft<sup>126</sup>; eine Bewertung des 2003 gebildeten Conseil Français Du Culte Musulman (CFCM) bedarf zunächst noch weiterer Beobachtung.<sup>127</sup>

#### 4. Kopftuch

Das Tragen des islamischen Kopftuches ist Schülerinnen nunmehr nach umfangreicher obergerichtlicher Rechtsprechung<sup>128</sup> gesetzlich verboten.<sup>129</sup> Für Lehrer als staatliche Beamte folgt dies schon aus dem Prinzip des Laizismus.

#### 5. Religionsunterricht

In staatlichen Schulen wird aufgrund des Laizismusgrundsatzes Religionsunterricht nicht erteilt, allenfalls im Geschichtsunterricht gestreift. Anders ist dies an Konfessionsschulen, von denen aber außerhalb von Réunion bis 2004 keine muslimischen Glaubens bestand.<sup>130</sup>

<sup>125</sup> Zum Ganzen von *Krosigk*, (Fn. 115), S. 41 ff..

<sup>126</sup> Siehe von *Krosigk*, (Fn. 115), S. 179.

<sup>127</sup> Vgl. *Basdevant-Gaudemet*, Islam in France, 59, 64 in Aluffi/Zincone (Hrsg.), The

Legal

Treatmet of Islamic Minorities in Europe aaO.

<sup>128</sup> Vgl. *Basdevant-Gaudemet*, (Fn. 127), 73 ff..

<sup>129</sup> Auszug aus dem Gesetz Nr. 2004-228 vom 15. März 2004, abgerufen am 28.10.2005 unter

[www.legifrance.gouv.fr/WAspad/UnTexteDeJorf?numjo=MENX0400001L](http://www.legifrance.gouv.fr/WAspad/UnTexteDeJorf?numjo=MENX0400001L), Übersetzung der Verfasser:

...

Article 1

In das Erziehungsgesetz wird ... ein Art. L. 141-5-1 eingefügt ... :

Art. L. 141-5-1. – In den Grund-/Oberschulen und den öffentlichen Kollegien und Gymnasien ist das Tragen von Zeichen oder Bekleidung, durch welche die Schüler deutlich eine religiöse Zugehörigkeit offenbaren, verboten.

<sup>130</sup> Siehe *Nielsen*, Muslims in Western Europe, 3. Aufl. 2004, S. 22.

## 6. Schächten

Nach einem Dekret von 1980 darf seither die islamisch-rituelle Schlachtung nicht mehr privat, sondern nur noch in Schlachthöfen erfolgen. Weiterhin müssen die Tiere hiernach vor dem Ausbluten betäubt werden. Das Schächten darf nach einem Dekret aus dem Jahre 1981 nur von einem befähigten und staatlich anerkannten Schächter durchgeführt werden.<sup>131</sup>

## 7. Baurecht

Entsprechend den Vereinigungsgründungen ist in Frankreich auch eine große Zahl von Moscheen entstanden, wobei die staatlich geförderte Große Pariser Moschee die prominenteste darstellt.<sup>132</sup>

---

<sup>131</sup> Zu allem von *Krosigk*, (Fn. 115), S. 179 ff..

<sup>132</sup> Vgl. dazu von *Krosigk*, (Fn. 115), S. 178 und 227 ff..

## 5. Republik Belgien

### 1. Staat und Kirche

Obwohl nach der Verfassung keine Staatskirche, sondern eine strikte Trennung von Staat und Kirche besteht<sup>133</sup>, zahlt der Staat - als Kompensation für die Säkularisation kirchlicher Güter in der französischen Revolution<sup>134</sup> - Gehälter und Pensionen des Klerus und inzwischen ebenso weltanschaulicher Beistände.<sup>135</sup> Art. 181 § 2 der Verfassung ist 1993 zugunsten der freimaurerischen „organisierten säkularen Bewegung“ eingefügt worden, womit die vorherrschende Römisch-katholische Kirche ihr Privileg verlor.<sup>136</sup> 1974 wurde der Islam als fünfte<sup>137</sup> Religion gesetzlich anerkannt.<sup>138</sup>

### 2. Religionsfreiheit

Die Religions- und weltanschauliche bzw. Gewissensfreiheit sind in weitreichender Form gewährleistet.<sup>139</sup> Die Anerkennung einer Religion

<sup>133</sup> Vgl. *Hallet*, The Status of Muslim Minority in Belgium, 39, 41 in *Aluffi/Zincone* (Hrsg.), The Legal Treatment of Islamic Minorities in Europe, 2004.

<sup>134</sup> Siehe *Hallet*, (Fn. 133), 39, 42.

<sup>135</sup> Art. 181 der Verfassung (Text vom 17.02.1994), abgerufen am 01.12.2005 unter [http://www.senate.be/doc/const\\_de.html#t5](http://www.senate.be/doc/const_de.html#t5), schreibt vor:  
§ 1 - Die Gehälter und Pensionen der Diener der Kulte gehen zu Lasten des Staates; die dazu erforderlichen Beträge werden jährlich in den Haushaltsplan eingesetzt.  
§ 2 - Die Gehälter und Pensionen der Vertreter der durch Gesetz anerkannten Organisationen, die moralischen Beistand aufgrund einer nichtkonfessionellen Weltanschauung bieten, gehen zu Lasten des Staates; die dazu erforderlichen Beträge werden jährlich in den Haushaltsplan eingesetzt.

<sup>136</sup> Vgl. dazu *Hallet*, (Fn. 133), 39, 41 f..

<sup>137</sup> So *Nielsen*, (Fn. 130), 71.

<sup>138</sup> Siehe *Foblets/Overbeeke*, State Intervention in the Institutionalisation of Islam in Belgium 113, 117 in *Shadid/van Koningsveld*, Religious Freedom and the Neutrality of the State: The Position of Islam in the European Union, 2001.

<sup>139</sup> Art. 19-21 der Verfassung (Text vom 17.02.1994), abgerufen am 01.12.2005 unter [http://www.senate.be/doc/const\\_de.html#t5](http://www.senate.be/doc/const_de.html#t5) lauten:

ist dafür nicht Voraussetzung, auch nicht für die Ausübung der kollektiven Religionsfreiheit.<sup>140</sup>

### 3. Rechtlicher Status islamischer Glaubensgemeinschaften

Es besteht ein uneinheitliches Bild, das unter anderem dazu beitrug, dass die Religionsanerkennung von 1974 mangels religiöser Führung zunächst ohne praktische Wirkungen blieb<sup>141</sup>. So existiert einerseits die von der Bewegung Jama'at-al-Tabligh 1985 gegen den bereits seit 1969 bestehenden und einflußreicheren Brüsseler Centre Islamique et Culturel<sup>142</sup> gegründete Dachorganisation Fédération des Mosquées et des Sociétés islamiques culturelles, deren Mitglieder ihrerseits (freiwillig) eingetragene Vereine sind.<sup>143</sup> Auf der anderen Seite stehen die rivalisierenden türkischen Diyanet und Milli Görüş sowie die Muslimbrüderschaft.<sup>144</sup> Seit 1999 besteht das sogenannte Exécutif des Musulmans de Belgique.<sup>145</sup>

### 4. Kopftuch

Art. 19

*Die Freiheit der Kulte, diejenige ihrer öffentlichen Ausübung sowie die Freiheit, zu allem seine Ansichten kundzutun, werden gewährleistet, unbeschadet der Ahndung der bei der Ausübung dieser Freiheiten begangenen Delikte.*

Art. 20

*Niemand darf gezwungen werden, in irgendeiner Weise an Handlungen und Feierlichkeiten eines Kultes teilzunehmen oder dessen Ruhetage einzuhalten.*

Art. 21

*Der Staat hat nicht das Recht, in die Ernennung oder Einsetzung der Diener irgendeines Kultes einzugreifen oder ihnen zu verbieten, mit ihrer Obrigkeit zu korrespondieren und deren Akte zu veröffentlichen, unbeschadet, in letztgenanntem Fall, der gewöhnlichen Verantwortlichkeit im Bereich der Presse und der Veröffentlichungen.*

*Die zivile Eheschließung muß stets der Einsegnung der Ehe vorangehen, vorbehaltlich der erforderlichenfalls durch Gesetz festzulegenden Ausnahmen.*

<sup>140</sup> Vgl. Nielsen, (Fn. 130), 71.

<sup>141</sup> Vgl. Hallet, (Fn. 133), 39, 43.

<sup>142</sup> Zu diesem und der Problematik der Schaffung eines akzeptierten Ansprechpartners für die

Regierung, vgl. Hallet, (Fn. 133), 39, 43 ff..

<sup>143</sup> Vgl. Nielsen, (Fn. 130), 71.

<sup>144</sup> Vgl. Hallet, (Fn. 133), 39, 48.

<sup>145</sup> Siehe Foblets/Overbeeke, (Fn. 138), 113, 119.

Das Tragen eines islamischen Kopftuches in der Schule wird kontrovers beurteilt, wobei die Frage mangels höchstrichterlicher Entscheidung nicht eindeutig beantwortet ist und lokal unterschiedliche Handhabungen vorherrschen.<sup>146</sup> Privatschulen (sog. freie Schulen) haben die Organisationsgewalt auf ihrer Seite und können insofern Verbote erlassen und Regeln aufstellen. Aber auch soweit staatliche Schulen das Kopftuchtragen verboten haben, hatte dies vor Gericht Bestand.<sup>147</sup> Andererseits wurde ein erziehungsministerielles generelles Verbot umgehend wieder aufgehoben.<sup>148</sup>

## 5. Religionsunterricht

Mit der Anerkennung einer Religion geht deren Vorschlagsrecht zur Benennung von Lehrkräften zwecks Erteilung von Religionsunterricht einher. Ebenso verhält es sich hinsichtlich der Aufstellung von entsprechenden Lehrplänen.<sup>149</sup> Islamischer Religionsunterricht<sup>150</sup> wird sowohl an staatlichen als auch an konfessionellen, sog. freien Schulen, erteilt, wobei bei ersteren das obengenannte Vorschlagsrecht nach lange un-

<sup>146</sup> Vgl. *Hallet*, (Fn. 133), 39, 51 f..

<sup>147</sup> Vgl. *Hallet*, (Fn. 133), 39, 52.

<sup>148</sup> Vgl. *Hallet*, (Fn. 133), 39, 52.

<sup>149</sup> Siehe zum Ganzen, *Nielsen*, (Fn. 130), 71 und 74 ff, 76.

<sup>150</sup> Siehe dazu *Art. 24 der Verfassung* (Text vom 17.02.1994), abgerufen am 01.12.2005 unter

[http://www.senate.be/doc/const\\_de.html#t5](http://www.senate.be/doc/const_de.html#t5) lautet:

*§ 1 (...) Die Gemeinschaft gewährleistet die Wahlfreiheit der Eltern. Die Gemeinschaft organisiert ein Unterrichtswesen, das neutral ist. Die Neutralität beinhaltet insbesondere die Achtung der philosophischen, ideologischen oder religiösen Auffassungen der Eltern und Schüler. Die von den öffentlichen Behörden organisierten Schulen bieten bis zum Ende der Schulpflicht die Wahl zwischen dem Unterricht in einer der anerkannten Religionen und demjenigen in nichtkonfessioneller Sittenlehre.*

(...)

*§ 3 Jeder hat ein Recht auf Unterricht unter Berücksichtigung der Grundfreiheiten und Grundrechte. Der Zugang zum Unterricht ist unentgeltlich bis zum Ende der Schulpflicht. Alle schulpflichtigen Schüler haben zu Lasten der Gemeinschaft ein Recht auf eine moralische oder religiöse Erziehung.*

(...)

geklärter Lage<sup>151</sup> nunmehr dem Brüsseler Centre Islamique et Culturel zusteht.<sup>152</sup>

## 6. Schächten

Trotz der Verbotsrahmengesetzgebungen aus den Jahren 1986 und 1995, wonach unbetäubte Tiere nicht geschlachtet werden dürfen, ist das Schächten in eigens anerkannten Schlachthäusern aufgrund königlicher Dekrete erlaubt. Voraussetzungen sind religiöse Gründe und die Befolgung ritueller Vorschriften.<sup>153</sup>

## 7. Baurecht

Der mit Beginn der verstärkten Immigration 1970 einsetzende Moscheebau<sup>154</sup> ist entsprechend den allgemeinen baurechtlichen Vorschriften zulässig.

---

<sup>151</sup> Vgl. *Hallet*, (Fn. 133), 39, 55 f..

<sup>152</sup> Siehe zum Ganzen *Foblets/Overbeeke*, (Fn. 138), 113, 118 f..

<sup>153</sup> Vgl. *Hallet*, (Fn. 133), 39, 55.

<sup>154</sup> Vgl. *Nielsen*, (Fn. 130), 71.

## 6. Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland

### 1. Staat und Kirche

In England gibt es keine strikte Trennung zwischen Staat und Kirche. Der britische Monarch ist seit Heinrich VIII im Gegenteil vielmehr sowohl Staats- als auch Kirchenoberhaupt. Er ernennt (Erz-)Bischöfe etc., die kraft Amtes Oberhausmitglieder sind, auf Vorschlag des Premierministers.<sup>155</sup> Obwohl es keine direkten staatlichen Zuwendungen an die Kirche von England gibt, ist der Staat dennoch über Steuervergünstigungen oder -ausnahmen bzw. über die Unterhaltung von Denkmalpflege an Kirchenbauten indirekt an ihrer Finanzierung beteiligt und bevorzugt somit diese gegenüber Einrichtungen anderer Glaubensrichtungen.<sup>156</sup> Weiterhin existiert kein rechtlicher Mechanismus, aufgrund dessen der Staat eine Glaubengemeinschaft anerkennen könnte. Nichtsdestotrotz kann man aufgrund mannigfacher Bezüge in verschiedenen Gesetzen von einer de facto Anerkennung anderer Glaubensrichtungen sprechen.<sup>157</sup> Das staatskirchenrechtliche System zeigt sich z.B. daran, dass die Strafvorschrift für Blasphemie von englischen Gerichten<sup>158</sup> nur im Hinblick auf Angriffe gegen das Christentum angewendet wird. Seit der Affäre um das Buch „The Satanic Verses“ von Salman Rushdie und das Gutachten des iranischen Religionsführers Khomeini über die angebliche „Berechtigung“, den Autor töten zu dürfen, fordern viele Muslime die Einführung einer Vorschrift, welche das Hervorrufen religiösen Hasses („incitement of religious hatred“) unter Strafe stellt.

<sup>155</sup> Vgl. zu allem *Ansari*, *The Legal Status of Muslims in the UK*, 255, 259 f. in *Aluffi/Zincone*

(Hrsg.), *The Legal Treatment of Islamic Minorities in Europe*.

<sup>156</sup> So *Ansari*, (Fn. 155), 255, 260 f..

<sup>157</sup> Siehe *Ansari*, (Fn. 155), 255, 259 und 261 f..

<sup>158</sup> Vgl. die Entscheidung des High Court of Justice in *R. v. Metropolitan Stipendiary Magistrate, ex parte Choudhury*, [1991] 1 AllER 306, 318 ff

## 2. Religionsfreiheit

Aufgrund des Human Rights Act von 1998, das auf die EMRK zurückgeht, existieren in Großbritannien nunmehr auch geschriebene Grundrechte nach kontinentaleuropäischem Verständnis.<sup>159</sup>

## 3. Rechtlicher Status islamischer Glaubensgemeinschaften

In England besteht kein allgemeiner rechtlicher Rahmen, der auf Religionsgemeinschaften anwendbar wäre, so dass auch keine Anerkennungen erfolgen. Neben der Anglikanischen Kirche werden andere Glaubensgemeinschaften nach autonomen Regelungen verwaltet, die aber das Unterhaus passiert haben müssen. Von der bestehenden Möglichkeit, sich aufgrund des Charity Law registrieren zu lassen haben allerdings alle muslimischen Organisationen und Moscheen Gebrauch gemacht, womit insbesondere Steuervergünstigungen einhergehen.<sup>160</sup>

## 4. Kopftuch

Das Tragen religiöser Bekleidung selbst von Staatsdienern wie Lehrern oder Polizisten ist einerseits möglich. So leitete beispielsweise 2005 am Obersten Gerichtshof ein statt mit grundsätzlich obligatorischer Perücke mit Turban bekleideter Sikh ein Strafverfahren.<sup>161</sup> Einer muslimischen Anwältin wurde das Tragen eines Kopftuchs anstelle der Perücke gestattet. Andererseits wurde einer Lehrerin das Tragen eines talarähnlichen Gewandes (Dschilbab) in der Schule per Gerichtsurteil

<sup>159</sup> Graf von Bernstorff, Einführung in das englische Recht, 3. Aufl. 2006, S. 37 und Malik, Equality? The Treatment of Muslims under the English Legal System, 43, 57 ff. und 61 f. in

British Muslims between Assimilation and Segregation.

<sup>160</sup> Vgl. Zum Ganzen Nielsen, (Fn. 130), 40, 45.

<sup>161</sup> Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 25.03.2003, S. 9.

verboten.<sup>162</sup> Weiterhin ereignete sich eine Vielzahl von Fällen, die den Konflikt zwischen der Schuluniformpflicht in britischen Schulen einerseits und religiöse Bekleidungs Vorschriften andererseits zum Gegenstand hatten, wohingegen andernorts auch Entschärfungen mittels Ausnahmeregelungen erreicht wurden.<sup>163</sup>

## 5. Religionsunterricht

Religionspezifischer Unterricht wird in 7000 Gesinnungsschulen erteilt, von denen im Jahre 2004 vier muslimisch waren.<sup>164</sup> In staatlichen Schulen dagegen wird gemäß dem Education Reform Act von 1988 nur „traditionelle“ christliche Religionskunde (Religious Education) erteilt und ein ebensolcher Schulgottesdienst abgehalten, wobei einzelnen Schulen Ausnahmegenehmigungen von örtlichen Standing Advisory Committees erteilt werden kann.<sup>165</sup>

## 6. Schächten

Muslime sind ebenso wie Juden von Vorschriften des Slaughter of Poultry Act 1967 und des Slaughterhouse Act 1974 ausgenommen, so daß sie vor der rituellen Schlachtung keine Betäubung vornehmen müssen.<sup>166</sup>

## 7. Baurecht

Im Jahre 2000 gab es in Großbritannien ca. 800 Moscheen. Sie wurden entweder entsprechend dem Town and Country Planning Act 1971 rechtlich erlaubt oder gemäß den Places of Worship Registration Acts

<sup>162</sup> Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 16.07.2004, S.7.

<sup>163</sup> Siehe *Ansari*, (Fn. 155), 255, 273.

<sup>164</sup> *Ansari*, (Fn. 155), 255, 273 f..

<sup>165</sup> Vgl. *Nielsen*, (Fn 130), 40, 61.

<sup>166</sup> *Ansari*, (Fn. 155), 255, 267 f..

1852 und 1855 faktisch registriert.<sup>167</sup> Hierunter finden sich einige repräsentative Bauten wie die Moschee am Regent's Park in London.

---

<sup>167</sup> *Ansari*, (Fn. 155), 255, 274 f..

## 7. Königreich der Niederlande

### 1. Staat und Kirche

Mit der 1983 erfolgten Revision der Verfassung endete ein Jahrhundert während starker politischer Einfluss religiöser und weltanschaulicher Gruppierungen und Kirchen in den Niederlanden auch formal, womit sich die Säkularisation endgültig durchsetzte.<sup>168</sup> Allerdings proklamiert die Verfassung nicht wörtlich die Trennung von Staat und Kirche.<sup>169</sup> Die prinzipielle Trennung von Staat und Kirche lässt sich aber den Vorschriften zur Anerkennung von Kirchen entnehmen. Denn nach Art. 26 ff: Burgerlijk Wetboek 2 (BW 2, d.h. 2. Buch des Bürgerlichen Gesetzbuches) kann Religionsgesellschaften Rechtsfähigkeit per Gesetz verliehen werden, sie besitzen diese also nicht per se.<sup>170</sup>

### 2. Religionsfreiheit

Durch Art. 6<sup>171</sup> Grondwet (GW, d.h. Grundgesetz) geschützt sind sowohl forum internum als auch forum externum; also erstens die Freiheit, einem Glauben oder einer Weltanschauung anzuhängen oder diesen bzw. diese zu wechseln, und zweitens, hiernach zu handeln

<sup>168</sup> Vgl. *Rath/Pennix/Groenendijk/Meyer*, Making Space for Islam in the Netherlands, 159, 165, in

*Aluffi/Zincone* (Hrsg.), The Legal Treatment of Islamic Minorities in Europe 2004.

<sup>169</sup> Vgl. *Kortmann/Bovend`Eert*, The Kingdom of Netherlands, 1993, 170, Rdn. 477.

<sup>170</sup> Vgl. dazu *Mincke*, Einführung in das niederländische Recht, 2002, 46, Rdn. 94 und

*Kortmann/Bovend`Eert*, (Fn. 169), 170, Rdn. 476.

<sup>171</sup> Mit den Worten:

1. *Jeder hat das Recht, seine Religion oder Weltanschauung einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen frei zu bekennen, unbeschadet der Verantwortung jedes einzelnen vor dem Gesetz.*
2. *Hinsichtlich der Ausübung dieses Rechts außerhalb von Gebäuden und geschlossenen Räumen können zum Schutz der Gesundheit, im Interesse des Verkehrs und zur Beseitigung oder Abwehr von Störungen gesetzliche Vorschriften erlassen werden.,*

vgl. z.B. [www.minbzk.nl/contents/pages/6156/grondwet\\_D\\_6-02.pdf](http://www.minbzk.nl/contents/pages/6156/grondwet_D_6-02.pdf), zuletzt abgerufen am 0.1.11.2005.

und sich dazu zu bekennen.<sup>172</sup> Diese Freiheit gilt auch kollektiv, so dass auch Gründung und Organisation von Glaubensgesellschaften unter ihren Schutzbereich fallen.<sup>173</sup> Allerdings beinhaltet Art. 6 Abs. 2 GW einen gesetzlichen Vorbehalt, aufgrund dessen das Grundrecht beschränkt werden kann.

Einen solchen Vorbehalt formuliert Art. 10 S. 2 Public Events Act<sup>174</sup> zugunsten der jeweiligen Kommunalverwaltung, wonach diese Dauer und Lautstärke unter anderem von (meist lediglich freitäglich erfolgenden) Gebetsrufen des Muezzin vorschreiben darf. Nicht aufgrund dieser Befugnis beschränkbar, aber immissionsschutzrechtlich zum Zwecke des Gesundheitsschutzes der Anwohner beschränkt (insbesondere im Hinblick auf besonders frühe oder späte Gebetszeiten) ist deren tägliche Zahl.<sup>175</sup>

### 3. Rechtlicher Status islamischer Glaubensgemeinschaften

Die Anzahl der sehr disparaten Organisationen der verschiedenen muslimischen Glaubensgruppierungen ist groß. Sogenannte Dachorganisationen vereinigen in der Regel nur wenige Gemeinschaften unter einem solchen. Die einzelnen Glaubensgemeinschaften bilden bezogen auf einzelne oder kleine Gruppen von Moscheen Vereinigungen in den rechtlichen Formen des Vereins oder der Stiftung.<sup>176</sup>

<sup>172</sup> Vgl. Labuschagne, Religious Freedom and newly-established Religions in Dutch Law in NILR 1997, 168, 173 ff. und 175 ff..

<sup>173</sup> Siehe Kortmann/Bovend'Eert, (Fn. 169), 170, Rdz. 476.

<sup>174</sup> Stb. 1988, 157; Art. 10 lautet, in freier Übersetzung der Verfasser, etwa: *Das Glockenläuten zum Gottesdienst, (...) wie das Rufen zum Religions- und Glaubensbekenntnis sind erlaubt. Die Kommunalverwaltung wird ermächtigt deren Dauer und Lautstärke zu regeln.*

<sup>175</sup> Vgl. zum Ganzen Labuschagne, (Fn. 172), 180 f..

<sup>176</sup> Vgl. dazu nur Shadid/van Koningsveld, Institutionalization and Integration of Islam in the Netherlands, 89, 97 und 102 ff. in dies., The Integration of Islam and Hinduism in Western Europe, 1991.

#### 4. Kopftuch

Während an öffentlichen Schulen das Tragen eines muslimischen Kopftuches Schülerinnen möglich ist<sup>177</sup>, ist es nach einem umstrittenen Präzedenzfall zum gemischten Schwimmunterricht privaten (christlichen) Konfessionsschulen erlaubt, ein Kopftuchverbot in Kraft zu setzen.<sup>178</sup>

Einen interessanten Fall eines umgekehrten Kopftuchstreites vermeldete das Radio Nederland Wereldemroep am 17. November 2005<sup>179</sup>: Einer muslimischen Bewerberin wurde von der Dutch Equal Treatment Commission Recht gegeben. Ihr war von dem Islamic College Amsterdam die Lehranstellung versagte worden, weil sie sich weigerte ein Kopftuch zu tragen, wiewohl das College dies nicht generell, also auch von seinen nichtmuslimischen Lehrkörpern, verlangte. Letzteres hätte einen Versagungsgrund dargestellt.

#### 5. Religionsunterricht

An neutralen, also nichtkonfessionellen, Schulen wird grundsätzlich kein Religionsunterricht, sondern lediglich objektive Unterrichtung hinsichtlich Glaubensrichtungen und Philosophie abgehalten. Allerdings besteht ein Rechtsanspruch auf Erteilung des entsprechenden Religionsunterrichts, wenn die repräsentative Anzahl von zwölf Eltern (einer Klassenstufe) dies verlangen.<sup>180</sup>

An konfessionellen Schulen wird Religionsunterricht erteilt, so auch muslimischer an über 30 muslimischen Schulen im Jahre 2000.<sup>181</sup>

#### 6. Schächten

<sup>177</sup> Siehe Nachweise bei *Shadid/van Koningsveld*, (Fn. 176), 89, 114 f..

<sup>178</sup> Vgl. dazu *Shadid/van Koningsveld*, (Fn. 176), 89, 115 f..

<sup>179</sup> Abgerufen am 25.11.2005 unter [www.rnw.nl/rnw/encurrentaffairs/region/netherlands/ned051117?view=Standard](http://www.rnw.nl/rnw/encurrentaffairs/region/netherlands/ned051117?view=Standard) .

<sup>180</sup> Siehe dazu *Nielsen*, (Fn. 130), 68.

<sup>181</sup> Vgl. *Nielsen*, (Fn. 130), 69.

Eine weitere Ausfüllung des Vorbehaltes von Art. 6 Abs. 2 GW stellt der seit 1977 auch auf Muslime angewandte<sup>182</sup> Art. 18 Fleischkontrollgesetz<sup>183</sup> dar, der durch den inhaltsgleichen Art. 44 Abs. 9 Tiergesundheits- und -schutzgesetz ersetzt werden soll<sup>184</sup>. Nach Art. 8 Abs. 2<sup>185</sup> des auf ersterem beruhenden Fleischkontrolldekrets ist das Schächten im Gegensatz zum grundsätzlichen Verbot betäubungslosen Schlachtens ausnahmsweise unter -zwischenzeitlich erweiterten- Einschränkungen (Eingriffsbefugnisse des Veterinärinspektors, obligatorische Tierfixierung) erlaubt.<sup>186</sup>

## 7. Baurecht

Der Moscheebau ist entsprechend den allgemeinen baurechtlichen Bestimmungen möglich<sup>187</sup>, wovon heute über 400 Moscheen und Gebetshäuser in den Niederlanden zeugen.<sup>188</sup>

<sup>182</sup> Siehe *Labuschagne*, (Fn. 172), 178.

<sup>183</sup> Stb. 1919, 524.

<sup>184</sup> Vgl. Nachweise bei Nachweis bei *Labuschagne*, (Fn. 172), 178.

<sup>185</sup> Welcher -in freier Übersetzung der Verfasser- lautet (Nachweis bei *Labuschagne*, (Fn. 172), 178):

*Die Betäubungsvorschriften gelten nicht für Schlachttiere, deren Fleisch zum Verzehr von Israeliten und Muslimen bestimmt ist. In diesem Zusammenhang wird diesen Tieren der Hals gemäß den israelitischen und muslimischen Riten durchtrennt.*

<sup>186</sup> Siehe *Labuschagne*, (Fn. 172), 178 f..

<sup>187</sup> Zu einschlägigen Gerichtsentscheidungen *Shadid/van Koningsveld*, (Fn. 176), 89, 97.

<sup>188</sup> Vgl. *Rath/Pennix/Groenendijk/Meyer*, (Fn. 168) 165, 166.

## C. Gesamtwürdigung

Insgesamt ist ungeachtet der religionsverfassungsrechtlichen Besonderheiten in den einzelnen Staaten – Modelle zwischen Laizismus und modifiziertem Staatskirchensystem – ein weitreichender Standard der Religionsfreiheit auch von Muslimen im öffentlichen Raum gewährleistet. Art. 9 EMRK schafft insoweit einen annähernd einheitlichen Mindeststandard. Während in manchen Staaten wichtige Bereiche einer detaillierten Regelung unterliegen und damit vergleichsweise hohe Rechtssicherheit herrscht, muss die rechtliche Beurteilung in anderen Staaten aus vergleichsweise abstrakten Rechtsgrundlagen abgeleitet werden. Nationale Besonderheiten im Hinblick auf die Frage, wie viel Uniformität als unerlässlich angesehen wird und wie viel Raum „sichtbare Religion“ im öffentlichen Bereich haben darf, führen in einzelnen durchaus wichtigen Aspekten wie der religiös motivierten Bekleidung von Frauen in bestimmten „sensiblen“ Bereichen zu unterschiedlichen Ergebnissen. Insgesamt finden sich bedeutsame Unterschiede bei Beantwortung der Grundsatzfrage, inwieweit Religion auch im öffentlichen Raum sichtbar werden darf. Hier sind die stärksten Friktionen in stark laizistisch geprägten Ordnungen wie denen Frankreichs oder auch der Schweiz zu beobachten.<sup>189</sup>

Darüberhinaus herrscht in allen untersuchten Staaten mit Ausnahme von Großbritannien eine positive Neutralität im Sinne einer gleichwertigen Berücksichtigung aller Religionsgemeinschaften im Gegensatz zur negativen, durch die bloße Nichteinmischung seitens des Staates gekennzeichnete Toleranz. Vielleicht überraschenderweise trifft das auch für die laizistische Republik Frankreich zu. Eine Gleichberechtigung der Religionen ist in

<sup>189</sup> Vgl. zu konkreten Auswirkungen z.B. *Chantal Saint-Blancat*, *L'islam dans la diaspora*, Paris

1997, 102 ff. und öfter. Strenge Laizität begünstigt meist die bereits etablierten Religionen, ist also zumindest faktisch kaum "neutral"; vgl. *Marauhn*, *Bedürfnis- und Bedeutungsadäquanz rechtlicher Organisationsformen von Religionsgemeinschaften in demokratisch-rechtsstaatlich verfaßten multireligiösen Gesellschaften*, in: *Grote/Marauhn*, *Religionsfreiheit zwischen individueller Selbstbestimmung, Minderheitenschutz und Staatskirchenrecht*, Berlin u.a. 2001, 428.

staatskirchenrechtlichen Ordnungen konzeptionell wohl am schwierigsten durchzusetzen, aber durchaus weitgehend möglich.<sup>190</sup> Immerhin finden sich Stellungnahmen von Muslimen, welche den Erhalt dieses Systems unterstützen, weil andernfalls die Etablierung eines "fundamentalistischen Säkularismus" zu befürchten sei.<sup>191</sup>

Weiterhin ist zu beachten, dass die rechtliche Lage nicht nur von den geltenden Rechtsnormen bestimmt wird, sondern auch vom jeweiligen Potential der Muslime, die bestehenden Rechte zu nutzen und im Konfliktfall durchzusetzen (Bildung und finanzielle Ressourcen), sowie von der Bereitschaft der Rechtsanwender, die Rechte eher restriktiv oder eher weit zu verstehen und umzusetzen. Die einschlägigen rechtlichen Grundlagen sind oft so abstrakt, dass gewisse Spielräume bei der Anwendung offenstehen. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf eine religiöse Minderheit, die nach Struktur ihrer Organisation und z.T. nach einzelnen Glaubensinhalten stark von christlichen Kirchen abweicht, welche über Jahrhunderte ausdrücklich oder stillschweigend als Modell für die Normgebung behandelt wurden. Hiermit können sich zusätzlich Probleme vermengen, die unabhängig von religiösen Fragen mit dem Migrationshintergrund vieler Muslime und mit ihrer kulturellen Prägung in Zusammenhang stehen.

Ein weiterer grundlegender Unterschied liegt in dem erwünschten Maß an Homogenität der jeweiligen Gesellschaften. Hierbei bilden das englische, schon historisch begründete Modell des "communitarism" einerseits und die ebenfalls historisch verwurzelte "unité de la République" in Frankreich die Gegenpole.<sup>192</sup> Deshalb können Entwicklungen in verschiedenen europäischen Staat zwar allemal inspirierend für die Lösung "eigener" Probleme

---

<sup>190</sup> Vgl. *Marauhn* (Fn. 189), 413, 424 ff.; zu Problemen im UK *Rath/Penninx/Groenendijk/Meyer*,

Western Europe and its Islam, Leiden u.a. 2001, 227 ff., 231 f.; 237.

<sup>191</sup> *Daoud Rosser-Owen*, A Muslim Perspective, in: Tariq Modood (Hrsg.) Church, State and

Religious Minorities, London 1997, 82, 84.

<sup>192</sup> Vgl. *Rohe*, Religiös gespaltenes Zivilrecht in Europa?, in: de Wall/Germann (Hrsg.), FS Link, Tübingen 2003, 409 ff., insbes. 415 ff..

me wirken, jedoch nicht ohne Beachtung der grundlegenden Unterschiede der jeweiligen Rechtsgrundlagen übertragen werden. Die fortwährende "Kopftuchdebatte" z.B. in Frankreich<sup>193</sup> und Deutschland<sup>194</sup> – im Kontrast zum Vereinigten Königreich, wo Polizistinnen, Lehrerinnen oder Anwältinnen ihren Dienst mit Kopftuch bekleidet versehen dürfen - mag als Beispiel hierfür genügen.

Insbesondere in Rechtsordnungen wie der französischen mit einer in der Anlage strikten Trennung zwischen Staat und Kirche stellen sich weitere Probleme. Während die bereits etablierten Religionsgemeinschaften, wie in Frankreich zur Zeit der Trennungsgesetze im Jahre 1905, weitreichenden Bestandsschutz genießen, müssen neue Gemeinschaften wie die der Muslime erst einzelne Anerkennungsverfahren durchlaufen, um die Privilegien genießen zu können, welche die Gesetze für Religionsgemeinschaften vorsehen (z.B. staatliche Unterstützung bei der Errichtung von Kultstätten, Möglichkeiten der Seelsorge in Krankenhäusern, in der Armee und in Gefängnissen, Steuerprivilegien u.s.w.). Auch in Deutschland ist die Lage nicht substantiell anders geartet. Zwar bestehen für religiöse Gruppen umfangreiche Organisationsmöglichkeiten in Form eingetragener Vereine, Stiftungen oder durch informelle Zusammenschlüsse.<sup>195</sup> Die weitreichenden Privilegien, welche die Verfassung für sogenannte Körper-

<sup>193</sup> Vgl. nur *Poggeschi*, Religion in France: A Juridical Approach, European Yearbook of Minority

Issues 3 (2003/4), 263, 268 ff..

<sup>194</sup> Vgl. statt vieler das informative Werk von *Oestreich*, Der Kopftuchstreit, Frankfurt a.M. 2004;

*Rohe*, Sachverständigengutachten für den Landtag von Nordrhein-Westfalen, abrufbar unter

<http://www.zr2.jura.uni-erlangen.de/DuesseldorfKopftuch.pdf>.

<sup>195</sup> Vgl. hierzu *Oebbecke* (Hrsg.), Muslimische Gemeinschaften im deutschen Recht, Frankfurt

a.M. 2003; *Rohe*, Islam und deutsche Rechtsordnung - Möglichkeiten und Grenzen der

Bildung islamischer Religionsgemeinschaften in Deutschland, in: Landeszentrale für politische

Bildung Baden-Württemberg (Hrsg.), Islam in Deutschland, Der Bürger im Staat Jg. 51 Heft

4/2001, 233 ff..

schaften des öffentlichen Rechts vorsieht (z.B. das Besteuerungsrecht mit Hilfe staatlicher Finanzämter, umfangreiche Steuerprivilegien, der erweiterte Schutz eigener Betätigung, Zeugnisverweigerungsrechte, besondere staatliche Rücksichtnahmepflichten, Teilhaberechte im öffentlichen Leben (Rundfunkrecht, Jugendfürsorge), Dienstherrenfähigkeit und Disziplinalgewalt sowie das Parochialrecht<sup>196</sup> sind jedoch nicht leicht zu erreichen. Insbesondere bedarf es zunächst eines über 30 Jahre stabilen Zusammenschlusses einer nennenswerten Anzahl von Religionsangehörigen.<sup>197</sup>

Eine rechtliche Sondersituation herrscht aus historischen Gründen in Österreich.<sup>198</sup> Mit der Gewinnung Bosnien-Herzegowinas im Jahre 1878 musste die Donaumonarchie Regelungen für die neuen muslimischen Untertanen treffen, was schließlich mit dem Islamgesetz aus dem Jahre 1912 erfolgte. In Österreich wurde dann wiederum der Islam hanafitischer Richtung seit 1959 als Religionsgemeinschaft gesetzlich anerkannt; das entsprechende Gesetz geht bereits auf das Jahr 1912 zurück. In einer Entscheidung von 1987 hat der österreichische Verfassungsgerichtshof diese Anerkennung auf den Islam schlechthin erweitert.<sup>199</sup>

Auch Belgien hat mit Gesetz vom 19.07.1974 den Islam als offizielle Religion in Belgien anerkannt, was z.B. die Gewährung von Staatszuschüssen

<sup>196</sup> Inanspruchnahme zuziehender Angehöriger der Religionsgemeinschaft als Mitglied.

<sup>197</sup> Vgl. zu weiteren Voraussetzungen das Grundsatzurteil des Bundesverfassungsgerichts v.

19.12.2000, NJW 2001, 429, 431 f.; aus der Literatur *Albrecht*, Die Verleihung der Körperschaftsrechte an islamische Vereinigungen, KuR 1/1995, 25 ff; *Muckel*, Religionsgemeinschaften als Körperschaften des öffentlichen Rechts, Der Staat 38 (1999),

569 ff; *ders.*, Muslimische Gemeinschaften als Körperschaften des öffentlichen Rechts, DÖV

1995, 311 ff..

<sup>198</sup> Vgl. *Bair*, Das Islamgesetz, Wien u.a. 2002 sowie die z.T. krit.Bespr. *Potz* im Österreichischen

Archiv für Recht und Religion 2002, 159 ff und *Rohe*, Orientalische Literaturzeitung 99 (2004), 482 ff..

<sup>199</sup> Erkenntnis v. 10.12.1987, Geschäftszahl G146/87, G147/87, abgerufen am 12.7.200 unter

<http://www.ris.bka.gv.at/plweb-cgi/fastdoc>.

nach sich ziehen kann.<sup>200</sup> In Spanien hat der Staat im Jahre 1992 rechtlich weitreichende Abkommen mit der Spanischen Islamischen Kommission abgeschlossen.<sup>201</sup> In den anderen Mitgliedstaaten der EU findet sich nichts Vergleichbares; z.T. dürfte dort schon die verfassungsrechtliche Lage ein derartiges Vorgehen verhindern.

Problematisch ist insoweit z.B. die im Grundsatz aner kennenswerte Regelung der Repräsentation von Muslimen in Belgien. Dort kam es bereits zur staatlich organisierten Wahl eines Repräsentativorgans für die Muslime.<sup>202</sup> Für die Wahl des Repräsentativorgans hat man jedoch ein Proporzsystem geschaffen, das nach "nationalen" Wählerschaften unterteilt ist. So werden religiös vergleichsweise homogene Gruppen durch die religionsfremde Nationalitätenfrage wieder getrennt - ethnische/nationale Abgrenzung statt Zusammenschluss.<sup>203</sup> Zudem ist bereits die Auswahl der Kandidaten kritisiert worden, die den Moscheen ein hohes Maß an Einfluss gegeben hat.<sup>204</sup> Im Ansatz vergleichbare Staatsinitiativen in Frankreich, die im Jahre 2003 zur Bildung des Conseil Français du Culte Musulman geführt ha-

<sup>200</sup> Vgl. *Foblets/Overbeeke* (Fn. 202) 117 und ff., zugleich mit Hinweis auf die praktischen

Schwierigkeiten bei der Umsetzung wegen der heterogenen Struktur des Islam.

<sup>201</sup> Auszugsweise Wiedergabe in „Islam in Spanien“, *Freitagsblatt* Nr. 3/1 (1999), 7; vgl. auch

*Martinez-Torrón*, *The Legal Status of Islam in Spain*, in: Ferrari/Bradney (Hrsg.), *Islam and European Legal Systems*, Aldershot u.a. 2000, 47, 50 ff; *Tatary Bakry*, *Libertad religiosa y*

*acuerdo de cooperación del Estado español con la Comisión Islámica de España*, in:

*Abumalham* (Hrsg.), *Comunidades islámicas en Europa*, Madrid 1995, 165 ff..

<sup>202</sup> Vgl. *Panafit*, *Quand le droit écrit l'islam*, Bruxelles 1999, 217 ff. sowie die sehr aufschlussreiche Darstellung des Ausmaßes an staatlicher Einflussnahme bei *Foblets/Overbeeke*, *State Intervention in the Institutionalisation of Islam in Belgium*, in:

*Shadid/van Koningsveld* (Hrsg.), *Religious Freedom and the Neutrality of the State: The*

*Position of Islam in the European Union*, Leuven u.a. 2002, 113, 119 ff..

<sup>203</sup> Vgl. *Panafit*, *Die Ethnisierung der belgischen Muslime*, *Le monde diplomatique* die

*tageszeitung/WoZ* v. 16.6.2000, 16; ausführlich hierzu *ders.* (Fn. 202) 217 ff..

<sup>204</sup> Vgl. *Ali Daddy*, *Le Coran contre l'intégrisme*, Bruxelles/Paris 2000, 144 ff.

ben<sup>205</sup>, erscheinen ebenfalls wenig weiterführend; der Staat kann in aller Regel nicht beurteilen, wer für die Muslime repräsentativ sein kann, und läuft Gefahr, durch Heraushebung einzelner Personen oder Gruppen inneren Zwist eher zu fördern. Die Organisation von Muslimen von staatlicher Seite sollte wegen solcher Bedenken, aber auch schlicht nach der Rechtslage in anderen Mitgliedstaaten wie z.B. Deutschland den Muslimen überlassen bleiben.

Unterschiede, aber auch Gemeinsamkeiten in Europa ergeben sich nicht zuletzt aus außerrechtlichen Umständen. In Gesellschaften mit geringer sozialer Durchlässigkeit wie der englischen<sup>206</sup> werden symbolhafte Maßnahmen zur Dokumentation der „Zugehörigkeit“ besonders bedeutsam. Zugleich ist es bemerkenswert, dass gerade in England auch am intensivsten Forderungen nach rechtsförmigem Schutz des islamischen Glaubens erhoben werden. Dessen ungeachtet finden sich dort auch wieder besonders pragmatische Lösungen im Alltag, einschließlich einer für europäische Maßstäbe weitreichenden Duldsamkeit z.B. gegenüber dem Kopftuch bei muslimischen Frauen.

Eine weitgehende Gemeinsamkeit der Muslime in Europa ist der Umstand, dass ein großer Teil von ihnen zu den weniger wohlhabenden und ausgebildeten Bevölkerungsteilen zählt, auch wenn es regionale und altersmäßige Unterschiede gibt. Typischerweise bestehen für solche Menschen größere Probleme, die informellen Gesprächsebenen zu nutzen, auf denen nicht wenige Entscheidungen vorstrukturiert werden können. Manche

<sup>205</sup> Vgl. zur Entwicklung *Laurence*, From the Elysée Salon to the Table of the Republic, European

Yearbook of Minority Issues 3 (2003/4), 237 ff und schon *Branine/Renard*, Bilan d' une

introuvable "représentation", Islam en France 1 (1998), 17, 18; *Sa'di Bazyan*, al-sira' hawla

qiyadat al-Islam fi fransa, Algier 1997.

<sup>206</sup> Eine vergleichsweise große Liberalität im Umgang mit kulturellen und religiösen Unterschieden korrespondiert mit einer deutlichen Abschottung der einflussreichen

chen gesellschaftlichen Gruppen; vgl. nur die einschlägigen Bemerkungen von *Mandelson*,

"Mandelson: this timid, tinkering government, Guardian Europe v. 17.05.2002, 1.

Probleme lassen sich auch schlicht (nur) finanziell lösen – so kostet etwa die Einrichtung von Privatschulen viel Geld. Langwierige Verhandlungen über Staatszuschüsse und ähnliches lassen sich vermeiden, wenn die Eigenfinanzierung gesichert ist. So ist es bezeichnend, dass in der Französischen Republik bis vor kurzem nur eine einzige islamische Privatschule auf Réunion existierte, die auf der Grundlage eines Abkommens mit dem Staat von der dortigen reichen muslimischen Gemeinde betrieben wird.<sup>207</sup> Überall dort, wo Muslime aus rechtlichen oder faktischen Gründen wenig Zugang zu finanziellen Ressourcen haben, stellt sich also die Frage staatlicher Unterstützung, so sie denn gewünscht wird.

Eine nicht geringe Zahl von Unterschieden schließlich erklärt sich aus der unterschiedlichen Herkunft signifikanter Gruppen von Muslimen in den Staaten Europas. Nicht von ungefähr gibt es nur wenige institutionelle Kontakte z.B. zwischen Muslimen in Österreich, der Schweiz, im Vereinigten Königreich, in Frankreich und in Deutschland.<sup>208</sup> Hieran ist vor allem bemerkenswert, dass das gemeinsame Bekenntnis zum Islam offenbar nur eine eher lose Klammer schafft. Ethnische Zugehörigkeit, Sprachkenntnisse und bestimmte regional geprägte Religions- und Rechtskulturen sind offenbar so unterschiedlich, dass der gemeinsame Glaube in vielen Einzelfragen keine hinreichende Einheit schafft, um gemeinsame Vorstellungen zu entwickeln und Interessen zu formulieren. Dies bildet sich auch unter den Muslimen in Deutschland ab, unter denen immer noch vor allem ethnische Unterschiede eine erhebliche Rolle spielen. Gewiss spielt auch der Umstand eine Rolle, dass die meisten „Aktivisten“ ihre Tätigkeit ehrenamtlich versehen und dass ihr Potential begrenzt ist.<sup>209</sup> Das zeigt

<sup>207</sup> Information von Prof. *Francis Messner*, Directeur du Centre Société, Droit et Religion en

Europe (CNRS) in Strasbourg bei einem Gespräch am 28.03.2002.

<sup>208</sup> Aussage des Gründungsmitglieds des Muslim Council of Britain und Vizepräsidenten des

Immigration Court *Drabu* bei einem Gespräch in London am 03.12.2001.

<sup>209</sup> Das in Fn. 208 genannte Mitglied des Muslim Council of Britain sagt aus, daß von den 60

sich etwa auch an den vielen nur sporadisch erscheinenden und oft sehr improvisierten Zeitschriften und Zirkularen. Andererseits dürfte eine umfangreiche finanzielle Außensteuerung – es gibt sie in vielen europäischen Staaten - ihrerseits Probleme aufwerfen. Aus europäischer Sicht bedarf es deshalb dringend einer muslimischen Bildungskultur, die sich innerhalb des unverzichtbaren Bezugsrahmens demokratischer, rechtsstaatlicher und auf Menschenrechtsschutz orientierter Rechtsordnungen positioniert. Dabei stellt sich auch eine Fülle von Rechtsfragen insbesondere im Hinblick auf Reichweite und Grenzen der Religionsfreiheit, die Muslimen wie den Angehörigen aller anderen Religionen und Bekenntnisse grundsätzlich zusteht.

---

gewählten Vorsandsmitgliedern 5-6 den Großteil der anstehenden Arbeit bewältigen (müssen); vgl. auch *Waardenburg*, Normative Islam in Europe, in: Dassetto (Hrsg.), *Paroles d'islam/Islamic Words*, Paris 2000, 49, 56. Aus eigener Erfahrung kann der Verfasser beisteuern, dass auch in den Kirchengemeinden (jedenfalls in der evangelischen Kirche Württembergs und in der evangelisch-lutherischen Kirche in Bayern) die Verhältnisse nicht substantiell anders geartet sind.

## Weiterführende Literatur

Abumalham (Hrsg.), Comunidades islámicas en Europa, Madrid 1995.

*Ali Daddy*, Le Coran contre l'intégrisme, Bruxelles/Paris 2000.

*Aluffi/Zincone* (Hrsg.), The Legal Treatment of Islamic Minorities in Europe 2004.

Dassetto (Hrsg.), Paroles d'islam/Islamic Words, Paris 2000.

*Bair*, Das Islamgesetz, Wien u.a. 2002.

*Branine/Renard*, Bilan d' une introuvable "représentation", Islam en France 1 (1998).

Ferrari/Bradney (Hrsg.), Islam and European Legal Systems, Aldershot u.a. 2000.

Kalb/Potz/Schinkele, Religionsrecht, 2003

Malik (Hrsg.), Muslims in Europe. From the Margin to the Centre, Münster 2004

*Nielsen*, Muslims in Western Europe, 3. Aufl. 2004.

*Oebbecke* (Hrsg.), Muslimische Gemeinschaften im deutschen Recht, Frankfurt a.M. 2003.

*Oestreich*, Der Kopftuchstreit, Frankfurt a.M. 2004.

*Panafit*, Quand le droit écrit l'islam, Bruxelles 1999.

*Penninx/Groenendijk/Meyer*, Western Europe and its Islam, Leiden u.a. 2001.

Potz/Wieshaider (Hrsg.), Islam and the European Union, Leuven u.a. 2004.

*Rohe*, Der Islam – Alltagskonflikte und Lösungen, 2. Aufl. 2001.

Shadid/van Koningsveld (Hrsg.), The Integration of Islam and Hinduism in Western Europe, 1991.

Shadid/van Koningsveld (Hrsg.), Religious Freedom and the Neutrality of the State: The Position of Islam in the European Union, Leuven u.a. 2002.

Tariq Modood (Ed.) Church, State and Religious Minorities, London 1997.

**BM.I**  **.SIAK** 

**Quantitative und Qualitative  
Inhaltsanalyse  
Österreichische Tageszeitungen zum  
Themenbereich „Islam/Muslime/Moslems“  
und „Ausländer“**

Wien, im Mai 2006

## TEIL I:

# QUANTITATIVE INHALTSANALYSE

# 1. METHODIK

## Untersuchungsgegenstand

Gegenstand der Analyse ist die Berichterstattung zu den Themenbereichen „Ausländern“ bzw. „Islam / Muslim / Moslem“ in ausgewählten österreichischen und deutschen Medien im Gesamtzeitraum von 1997 bis 2005.

## Ziele der Inhaltsanalyse

Ziel der durchgeführten quantitativen Inhaltsanalyse war ein quantitatives Screening über große Zeiträume (von 1997 bis 2005), um eine möglichst hohe Anzahl an Medienbeiträgen betrachten zu können. Aufgrund der großen Anzahl der empirisch erhobenen Daten können Zeit- und Themenverläufe bis in alle Subkategorien der Themenbereiche bzw. bestimmter Begriffe erhoben werden.

## Untersuchungszeitraum

Der Untersuchungsstartzeitpunkt wurde mit 1. Jänner 1997 festgelegt. Dieser Zeitpunkt wurde gewählt, da in den Jahren 1995 und 1996 nur wenige Medien elektronisch zur Verfügung stehen und somit die Vergleichbarkeit und Einordnung dieser Daten kaum gegeben wäre. Das Ende des Untersuchungszeitraumes wurde mit 31. Dezember 2005 definiert, um möglichst aktuelle Daten noch mitberücksichtigen zu können.

Innerhalb des Gesamtuntersuchungszeitraumes wurden verschiedenste Untersuchungsperioden definiert, die sich an markanten Ereignissen orientierten. Zu jedem der unten angeführten Ereignisse wurde vom Tag, der auf das Ereignis folgte (Terroranschläge in New York am 11. September 2001 – Beginn des Untersuchungszeitraumes am 12. September 2001) einen Monat (genauer: 31 Tage) lang die Medienberichterstattung analysiert. Um Entwicklungen deutlich machen zu können wurden dann noch jeweils zwei Vergleichsmonate unter die Lupe genommen: dieselben Tage ein Jahr zuvor sowie ein Jahr danach. Eine Aus-

nahme bilden hier die beiden aktuellsten Ereignisse aus dem Jahr 2005, die Terroranschläge in London und die Jugendunruhen in Paris: hier konnten keine Vergleichs-monate ein Jahr nach dem Geschehen genommen werden, daher haben wir für London ein halbes Jahr nach den Anschlägen als Vergleichszeitraum definiert und für Paris den letztmöglichen Monat der Untersuchung (Dezember 2005). Anmerkung: Dieselben Zeiträume rund um die Ereignisse wurden auch in der qualitativen Inhaltsanalyse verwendet.

## Untersuchungszeiträume zu den Terroranschlägen

Ereignis	Untersuchungszeiträume	Datum
„9/11“	Vergleichsmonat 2001	12. September 2000 – 11. Oktober 2000
	Folgemonat Anschlag 2001	12. September 2001 – 11. Oktober 2001
	Vergleichsmonat 2002	12. September 2002 – 11. Oktober 2002
Madrid	Vergleichsmonat 2003	12. März 2003 – 11. April 2003
	Folgemonat Anschlag 2004	12. März 2004 – 11. April 2004
	Vergleichsmonat 2005	12. März 2005 – 11. April 2005
van Gogh	Vergleichsmonat 2003	2. November 2003 – 2. Dezember 2003
	Folgemonat Anschlag 2004	2. November 2004 – 2. Dezember 2004
	Vergleichsmonat 2005	2. November 2005 – 2. Dezember 2005
London	Vergleichsmonat 2004	7. Juli 2004 – 6. August 2004
	Folgemonat Anschlag 2005	7. Juli 2005 – 6. August 2005
	Vergleichsmonat 2005	7. November 2005 – 7. Dezember 2005
Paris	Vergleichsmonat 2004	28. Oktober 2004 – 27. November 2004
	Folgemonat Anschlag 2005	28. Oktober 2005 – 27. November 2005
	Vergleichsmonat 2005	1. Dezember 2005 – 31. Dezember 2005

## Mediensample

Die Auswahl der Medien erfolgte einerseits nach Verfügbarkeit und andererseits nach einer möglichst hohen Repräsentativität.

Für den österreichischen Medienmarkt wurde ein Mix aus Tageszeitungen, Wochenzeitungen/Magazinen und audiovisuellen Medien zusammengestellt. Bei den Tageszeitungen bietet die Auswahl einen Querschnitt durch die österreichische Zeitungslandschaft (die insgesamt 18 Tageszeitungen umfasst), der sowohl die verschiedenen Zeitungstypen (Qualitätszeitungen versus Boulevardblätter) als auch geographische Gesichtspunkte (Ost- versus Westösterreich, Wien versus Bundesländer) berücksichtigt. Zusätzlich wurden die zwei auflagenstärksten politischen Magazine des heimischen Marktes dem Mediensample hinzugefügt. Bei den audiovisuellen Medien wurden die drei großen Fernsehnachrichtensendungen des ORF (Zeit im Bild 1, 2, 3), die reichweitenstarken Radionachrichtenblöcke von Ö3 (8 Uhr, 12 Uhr und 17 Uhr) sowie die große einstündige Nachrichtensendung von Ö1, das „Mittagsjournal“ ausgewählt.

Die Analyse der deutschen Medien dient vorwiegend Vergleichszwecken, weshalb hier die Auswahl primär nach Verfügbarkeit erfolgte. Die Repräsentativität wurde hintangestellt und es wurden fünf überregionale Tageszeitungen sowie eine Wochenzeitung in das Sample mit aufgenommen.

Medien-Analyse „Ausländer, Islam, Muslime und Moslems“ in der österreichischen und deutschen Berichterstattung 1997-2005	Facts
<b>Mediensample</b>	
Mediencluster 1: „Österreichische Tageszeitungen“ – ab 1.1.1997	Der Standard, Die Presse, Kleine Zeitung, Kurier, Neue Kronen Zeitung, Salzburger Nachrichten, Tiroler Tageszeitung, Vorarlberger Nachrichten
Mediencluster 2: „Österreichische Magazine“ – ab 1.1.1999	Profil, News
Mediencluster 3: „Deutsche Printmedien 1“ – ab 1.1.1997	Frankfurter Allgemeine Zeitung, Die Zeit
<b>Mediencluster 4: „Deutsche Printmedien 2“ – ab 1.1.2004</b>	<b>Abendzeitung, taz, Die Welt, Berliner Zeitung</b>
Mediencluster 5: „Audiovisuelle Medien Österreich“ – ab 1.2.2003	Zeit im Bild 1, Zeit im Bild 2, Zeit im Bild 3, Report Ö1-Mittagsjournal Ö3-Nachrichten 8 Uhr Ö3-Mittagsjournal Ö3-Journal 17 Uhr

## Inhaltliche Selektion

Nach der Definition des Untersuchungszeitraumes und der Auswahl der Medien folgten die inhaltlichen Selektionen. Die Auswahl der relevanten Dokumente erfolgte im ersten Schritt (Filter 1) nach der Präsenz und somit nach dem inhaltlichen Bezug zu den Wortstämmen „Islam“, „Muslim“, „Moslem“ bzw. „Ausländer“. Diese Begriffe wurden in der Datenbank als Oder-Verknüpfungen programmiert. D.h. mindestens eines der Worte „Islam“, „Muslim“, „Moslem“ bzw. „Ausländer“ (inklusive aller Wortstammabwandlungen) musste im Text vorkommen.

Im zweiten Schritt wurden die bereits vorselektierten Beiträge mittels eines zweiten Filters einer Feinauswahl unterzogen. Hierfür wurden zwölf Themencluster gebildet, in denen die einzelnen Keywords (52 Stichworte plus alle Abwandlungen) thematisch zusammengefasst wurden. Auch hier wurden wieder Oder-Verknüpfungen durchgeführt, es musste also zumindest eines der Stichworte im Text (zusätzlich zur bereits im Filter 1 durchgeführten Auswahl) vorhanden sein.

## Übersicht der Keywords zur Themenanalyse:

Cluster 1/ <b>Staat:</b>	Staat, Rechtsstaat, Staatsbürgerschaft
Cluster 2/ <b>Extremismus:</b>	Terror, Radikalisierung, Extremismus, Selbstmord- attentäter, Selbstmordanschlag, radikale Prediger, Hassprediger, Islamismus
Cluster 3/ <b>Integration:</b>	Integration, Identität, Tradition
Cluster 4/ <b>Gesellschaft:</b>	Gesellschaft, Parallelgesellschaft, multikulturelle Gesellschaft
Cluster 5/ <b>Länder:</b>	Türken, Bosnier, Araber, Albaner, Iraner, Ägypter, Pakistani, Marokkaner
Cluster 6/ <b>Regionen:</b>	Österreich, Europa, Naher Osten
Cluster 7/ <b>Religion:</b>	Religion, Imam, Moschee, Minarett, Koran, Kopf- tuch, Euroislam, europäischer Islam, islamisches Recht
Cluster 8/ <b>Verbrechen - Gewalt:</b>	Kriminalität, Verbrechen, Gewalt, soziale Unruhen, Ehrenmord, Zwangsehen
Cluster 9/ <b>Bildung:</b>	Schule, Erziehung, Koranunterricht, Religionsunter- richt, Bildung
Cluster 10/ <b>Verein:</b>	Verein, Organisation, islamische Glaubensgemein- schaft
Cluster 11/ <b>Familie:</b>	Ehe, Familie, Kinder, Frauen
Cluster 12/ <b>EU:</b>	Türkeibeitritt, EU-Beitritt der Türkei

Das zugrunde liegende Mediensample ist jeweils von der elektronischen Verfügbarkeit der Publikationen abhängig und kann von Untersuchungsjahr zu Untersuchungsjahr variieren. Um einen Langzeittrend sichtbar und direkt nachverfolgbar zu machen, der auf dem gleichen Mediensample beruht und somit durchgängig

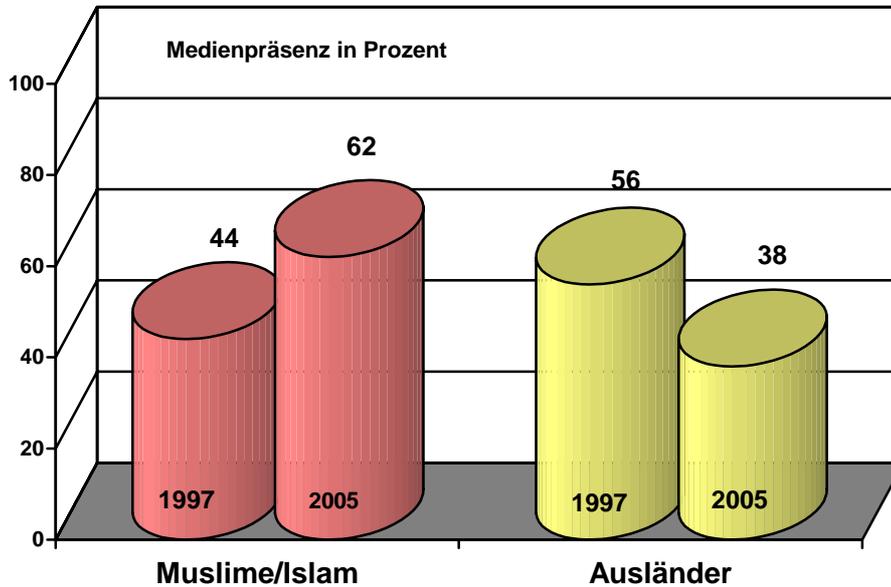
vergleichbare und homogene Daten liefert, werden die österreichischen Tageszeitungen in einem Sub-Sample herangezogen, die ausnahmslos seit 1. Jänner 1997 elektronisch verfügbar sind. Dadurch wird es möglich, die Entwicklung und Dynamik der Thematik in den österreichischen Tageszeitungen seit 1997 analytisch nach zu verfolgen und für den gesamten Untersuchungszeitraum abzubilden.

## 1. ERGEBNISSE

Auf den folgenden Seiten werden die zentralen Ergebnisse der quantitativen Inhaltsanalyse dargestellt. Aus Übersichtlichkeitserwägungen wurde die große Zahl an Detailauswertungen in den Anhang ausgelagert.

Quantitative Inhaltsanalyse der tagesaktuellen Medienberichte  
über die Themenbereiche AUSLÄNDER und MUSLIME/ISLAM:

Präsenz des Themenbereiches „Muslime/Islam“  
in Relation zur Präsenz des Themenbereiches „Ausländer“



Medienpräsenz Muslime/Islam und Ausländer =100 Prozent	Verteilung im Jahr 1997 in Prozent	Verteilung im Jahr 2001 in Prozent	Verteilung im Jahr 2005 in Prozent
---	--	--	--

Islam/Muslime	44	57	62
Ausländer	56	43	38

<b>Gesamt</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>
---------------	------------	------------	------------

Quelle: Quantitative Inhaltsanalyse folgender österreichischer Tageszeitungen:  
Standard, Presse, Kleine Zeitung, Kurier, Kronen Zeitung, Salzburger Nachrichten, Tiro-  
ler Tageszeitung, Vorarlberger Nachrichten.

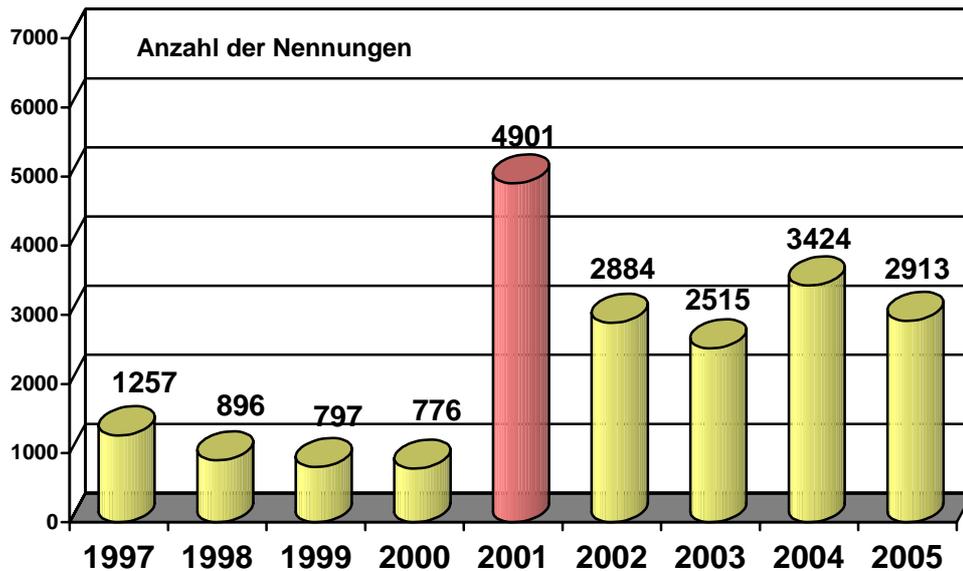
Datenbasis: Jahreszählung 1997: 12.232 Beiträge,  
Jahreszählung 2001: 17.420 Beiträge,  
Jahreszählung 2005: 15.522 Beiträge  
Mehrfachzuordnungen bei Themen;

Das vorliegende Diagramm stellt das Stärkeverhältnis zwischen den beiden Themenfeldern „Islam/Muslim/Moslem“ und „Ausländer“ in der tagesaktuellen Medienberichterstattung dar. Die Relationen verschieben sich im Zeitverlauf immer stärker in Richtung „Islam/Muslim/Moslem“. Waren es im ersten Jahr des Untersuchungszeitraumes (1997) noch 56 Prozent Anteil der Berichterstattung zum Thema „Ausländer“, so sinkt dieser Anteil kontinuierlich auf 43 Prozent im Jahr 2001 und auf 38 Prozent im Jahr 2005.

Mit dem Schlüsselereignis „9/11“ im Jahr 2001 wird eine Umkehr der Verteilung vollzogen, die in den weiteren Jahren bis 2005 sich sogar noch leicht verstärkt.

Quantitative Inhaltsanalyse der tagesaktuellen  
Medienberichterstattung über MUSLIME UND ISLAM:

Das Thema „Extremismus“ im Trend (1997 – 2005)  
Zentrale Keywords: Terror, Radikalisierung, Extremismus,  
Selbstmordanschläge, Selbstmordattentäter, radikale Predi-  
ger, Hassprediger



Präsenzrelation der drei ausgewählten Themen	Verteilung im Jahr 2000 in Prozent	Verteilung im Jahr 2001 in Prozent	Verteilung im Jahr 2005 in Prozent
„EXTREMISMUS“	27	51	44
„RELIGION“	22	21	25
„VERBRECHEN“	51	28	31
<b>Gesamt</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>

Quelle: Quantitative Inhaltsanalyse folgender österreichischer Tageszeitungen: Standard, Presse, Kleine Zeitung, Kurier, Kronen Zeitung, Salzburger Nachrichten, Tiroler Tageszeitung, Vorarlberger Nachrichten.  
Erhebungszeitraum: Jänner 1997 – Dezember 2005, 53.856 Beiträge, Mehrfachzuordnungen bei Themen;

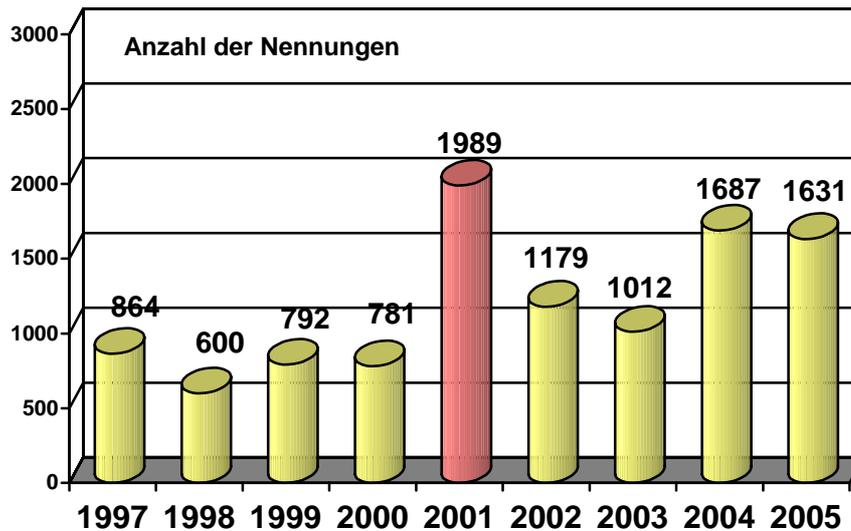
Dieses Schaubild zeigt für die Themengruppen „**Extremismus**“ (Keywords: Terror, Radikalisierung, Extremismus, Selbstmordattentäter, Selbstmordanschlag, radikale Prediger, Hassprediger, Islamismus), „**Religion**“ (Keywords: Religion, Imam, Moschee, Minarett, Koran, Kopftuch, Euroislam, europäischer Islam, islamisches Recht) und „**Verbrechen**“ (Keywords: Kriminalität, Verbrechen, Gewalt, soziale Unruhen, Ehrenmord, Zwangsehen) die quantitative Medienpräsenz im Zeittrend. Dargestellt wird die Häufigkeit der möglichen Zuordnungen. Aufgrund der zahlreichen Keywords kommen auch häufig Mehrfachzuordnungen der Beiträge vor.

Ab dem Jahr 2001 bleiben die Anteile des Clusters „Extremismus“ bis 2005 konstant hoch, jeweils knapp unter fünfzig Prozent. Das Thema Extremismus bleibt im Fokus der Medien, was auch auf die weiteren Ereignisse (Terroranschläge in Madrid und London, Ermordung des Filmemachers Theo van Gogh) zurückzuführen ist.

Auf der Basis von absoluten Zahlen wird der starke Anstieg der Beiträge zum Themenbereich „Extremismus“ noch deutlicher: In den Jahren 1998 bis 2000 wurden jeweils weniger als tausend Beiträge aufgrund der ausgewählten Keywords (Terror, Radikalisierung, Extremismus, Selbstmordattentäter, Selbstmordanschlag, radikale Prediger, Hassprediger, Islamismus) diesem Themenbereich zugezählt. Im Jahr 2001 explodiert diese Zahl dann auf beinahe fünftausend (4.901 Beiträge). In den folgenden Jahren 2002 bis 2005 pendelt sich die Zahl der „Extremismus“-Beiträge pro Jahr bei rund dreitausend ein.

**Quantitative Inhaltsanalyse der tagesaktuellen  
Medienberichterstattung über MUSLIME UND ISLAM:**

**Das Thema „Religion“ im Trend (1997 – 2005)  
Zentrale Keywords: Religion, Imam, Moschee, Minarett, Ko-  
ran, Kopftuch, Euroislam, europäischer Islam, islamisches  
Recht**



Präsenzrelation der drei ausgewählten Themen	Verteilung im Jahr 1999 in Prozent	Verteilung im Jahr 2001 in Prozent	Verteilung im Jahr 2003 in Prozent
„EXTREMISMUS“	27	51	51
„RELIGION“	26	21	20
„VERBRECHEN“	47	28	29
<b>Gesamt</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>

Quelle: Quantitative Inhaltsanalyse folgender österreichischer Tageszeitungen:  
Standard, Presse, Kleine Zeitung, Kurier, Kronen Zeitung, Salzburger Nachrichten, Tiro-  
ler Tageszeitung, Vorarlberger Nachrichten.  
Erhebungszeitraum: Jänner 1997 – Dezember 2005,  
53.856 Beiträge, Mehrfachzuordnungen bei Themen;

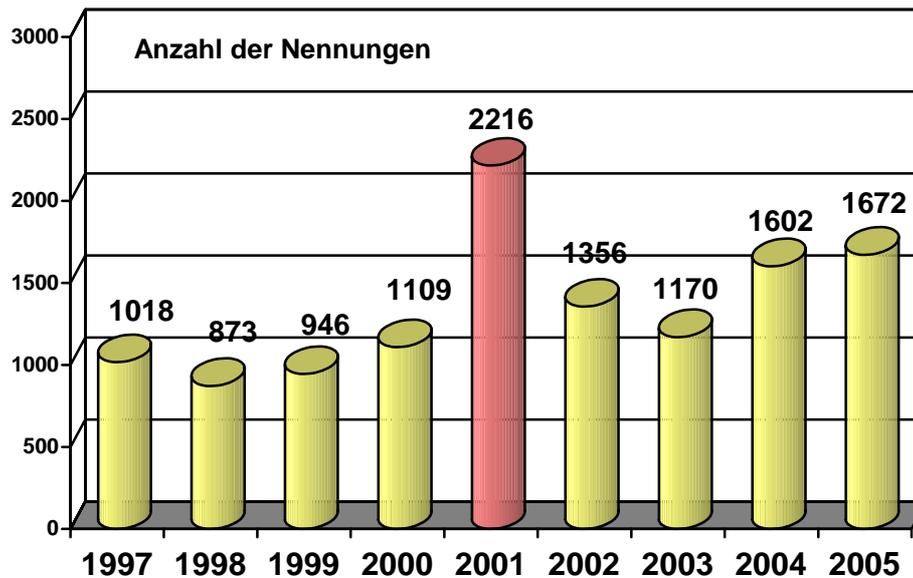
Der Themenbereich „**Religion**“ (Keywords: Religion, Imam, Moschee, Minarett, Koran, Kopftuch, Euroislam, europäischer Islam, islamisches Recht) bleibt über die Jahre anteilmäßig sehr konstant bei rund einem Viertel der Beiträge der drei ausgewählten Themenbereiche „Extremismus“, „Religion“ und „Verbrechen“.

Bei den absoluten Zahlen der ausgewählten Beiträge gibt es im Jahr 2001 ebenfalls einen deutlichen Sprung nach oben von knapp 800 Artikeln in den Jahren 1998 und 1999 auf rund zweitausend Beiträge im Jahr 2001. Im Vergleich zur Versechsfachung der Artikel im Themenbereich „Extremismus“ ist im Bereich „Religion“ nur etwas mehr als eine Verdoppelung festzustellen.

Die Anzahl der Beiträge sinkt in den Folgejahren 2002 und 2003 wieder deutlich, bleibt aber über dem Ausgangsniveau 1997 bis 2000. Erst in den Jahren 2004 und 2005 steigt die Anzahl der Beiträge wieder signifikant an - auf mehr als 1600 Beiträge. In abgeschwächter Form zeigt sich auch hier, dass der Themenbereich „Religion“ mit besonderen Ereignissen korreliert.

**Quantitative Inhaltsanalyse der tagesaktuellen  
Medienberichterstattung über MUSLIME UND ISLAM:**

**Das Thema „Verbrechen“ im Trend (1997 – 2005)  
Zentrale Keywords: Kriminalität, Verbrechen, Gewalt,  
soziale Unruhen, Ehrenmord, Zwangsehen**



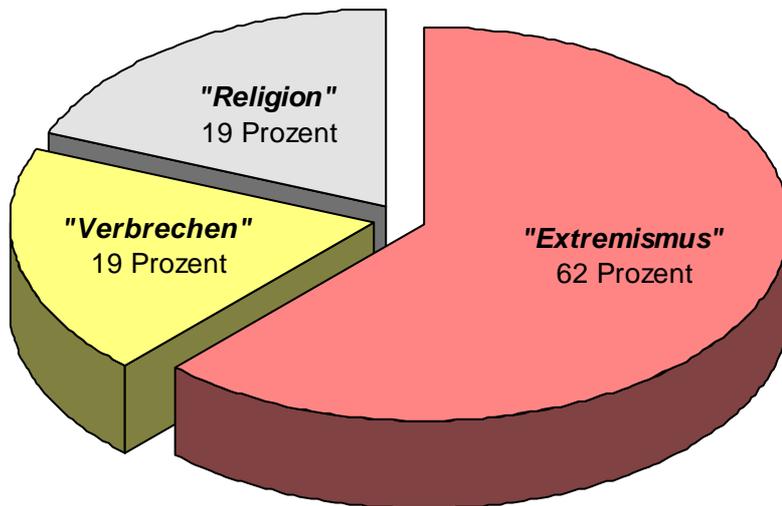
Präsenzrelation der drei ausgewählten Themen	Verteilung im Jahr 1998 in Prozent	Verteilung im Jahr 2001 in Prozent	Verteilung im Jahr 2004 in Prozent
„EXTREMISMUS“	32	51	49
„RELIGION“	21	21	23
„VERBRECHEN“	47	28	28
<b>Gesamt</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>

Quelle: Quantitative Inhaltsanalyse folgender österreichischer Tageszeitungen: Standard, Presse, Kleine Zeitung, Kurier, Kronen Zeitung, Salzburger Nachrichten, Tiroler Tageszeitung, Vorarlberger Nachrichten.  
Erhebungszeitraum: Jänner 1997 – Dezember 2005, 53.856 Beiträge, Mehrfachzuordnungen bei Themen;

Der Themenbereich „**Verbrechen**“ (Keywords: Kriminalität, Verbrechen, Gewalt, soziale Unruhen, Ehrenmord, Zwangsehen) verhält sich ähnlich wie der Themenbereich „Religion“. Die durchschnittliche Anzahl der Beiträge zu diesem Bereich lag in den Jahren 1997 bis 2000 bei rund tausend. Im Jahr 2001 verdoppelte sich dieser Wert (2.216 Artikel). In den beiden Folgejahren sank die Anzahl der Artikel zu diesem Bereich auf 1.356 im Jahr 2002 bzw. 1.170 im Jahr 2003. In den letzten beiden Jahren des Untersuchungszeitraumes steigt die Zahl der Beiträge wieder an (2004: 1.602, 2005: 1.672 Artikel), was eine logische Folge der markanten Ereignisse dieser Jahre (Terroranschläge in Madrid und London, Ermordung von Theo van Gogh, Jugendunruhen in Paris) ist.

Quantitative Inhaltsanalyse der tagesaktuellen Medienberichte  
über die Themenbereiche AUSLÄNDER und MUSLIME/ISLAM:

**Terroranschläge in New York („9/11“)  
im September 2001 Behandelte Themenbereiche „Extremismus“  
„Religion“ und „Verbrechen“ im Vergleich  
(Angaben in Prozent der Nennungen)**



Themenbereiche	10.9.- 9.10.2001 Verteilung in Prozent
----------------	---

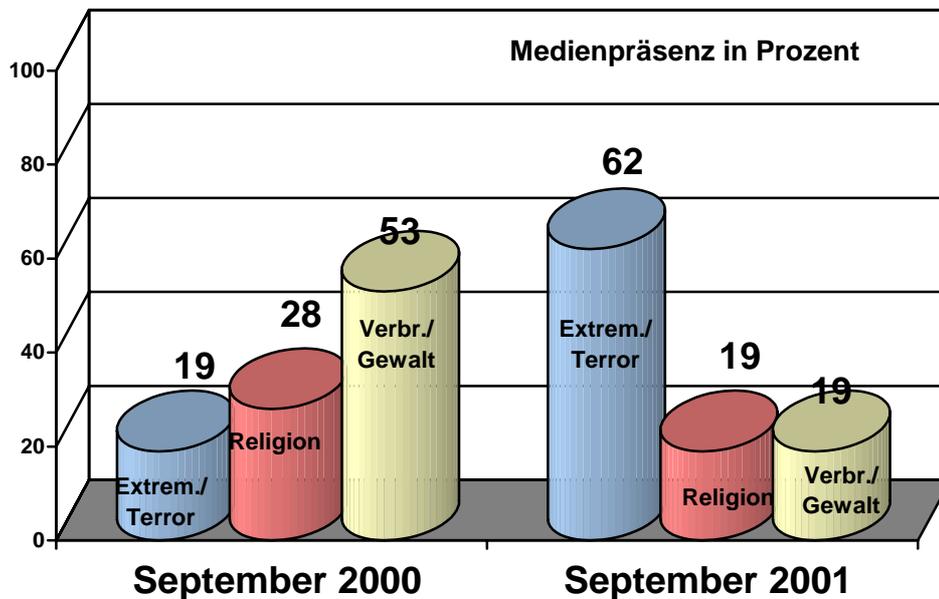
„ <b>Extremismus</b> “ (Terror, Radikalisierung, Extremismus, Selbstmordanschläge, Selbstmordattentäter, radikale Prediger, Hassprediger)	62
„ <b>Religion</b> “ (Religion, Imam, Moschee, Minarett, Koran, Kopftuch, Euroislam, europ. Islam, islamisches Recht)	19
„ <b>Verbrechen</b> “ (Kriminalität, Verbrechen, Gewalt, soziale Unruhen, Ehrenmord, Zwangsehen)	19

Quelle: Quantitative Inhaltsanalyse folgender österreichischer Tageszeitungen: Standard, Presse, Kleine Zeitung, Kurier, Kronen Zeitung, Salzburger Nachrichten, Tiroler Tageszeitung, Vorarlberger Nachrichten.  
Erhebungszeitraum: 10. September 2001 – 9. Oktober 2001, 1.746 Beiträge, Mehrfachzuordnungen bei Themen;

Die dargestellte Verteilung der Beiträge auf die Themenbereiche „Extremismus“, „Religion“ und „Verbrechen“ bezieht sich auch den Erhebungszeitraum 10. September – 9. Oktober 2001. Unmittelbar nach den Terroranschlägen in New York entfallen auf den Themenbereich „Extremismus“ (Keywords: Terror, Radikalisierung, Extremismus, Selbstmordattentäter, Selbstmordanschlag, radikale Prediger, Hassprediger, Islamismus) 62 Prozent der analysierten Beiträge.

Quantitative Inhaltsanalyse der tagesaktuellen Medienberichte  
über die Themenbereiche AUSLÄNDER und MUSLIME/ISLAM:

**Terroranschläge in New York („9/11“)**  
**Vergleich der Jahre 2000, 2001 und 2002**  
**Behandelte Themenbereiche „Extremismus“ „Religion“ und**  
**„Verbrechen“**



Medienpräsenz Muslime/ Islam und Auslän- der = 100 Prozent	Verteilung im Sept. 2000 in Prozent	Verteilung im Sept. 2001 in Prozent	Verteilung im Sept. 2002 in Prozent
--	---	---	---

Extremismus	19	62	47
Religion	28	19	18
Verbrechen	53	19	35

<b>Gesamt</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>
---------------	------------	------------	------------

- Quelle: Quantitative Inhaltsanalyse folgender österreichischer Tageszeitungen: Standard, Presse, Kleine Zeitung, Kurier, Kronen Zeitung, Salzburger Nachrichten, Tiroler Tageszeitung, Vorarlberger Nachrichten.
- Datenbasis: Zählung September 2000 (12. Sept. – 11. Okt. 2000): 345 Beiträge, Zählung September 2001 (12. Sept. – 11. Okt. 2000): 4.029 Beiträge, Zählung September 2002 (12. Sept. – 11. Okt. 2000): 529 Beiträge, Mehrfachzuordnungen bei Themen;
- Keywords: „Extremismus“: Terror, Radikalisierung, Extremismus, Islamismus, Selbstmordanschlag, Selbstmordattentäter, radikale Prediger, Hassprediger;  
„Religion“: Religion, Imam, Moschee, Minarett, Koran, Kopftuch, Euroislam, europäischer Islam, islamisches Recht;  
„Verbrechen“: Kriminalität, Verbrechen, Gewalt, soziale Unruhen, Ehrenmord, Zwangsehen.

Noch deutlicher zeigt sich die Verschiebung der Schwerpunkte in der Berichterstattung der österreichischen Tageszeitungen, wenn man die Verteilung der drei zentralen Themenbereiche „Extremismus“, „Religion“ und „Verbrechen“ jeweils im selben Zeitraum (10. September bis 9. Oktober) der Jahre 2000, 2001 und 2002 vergleicht.

Die Beiträge zum Themencluster „**Extremismus**“ (Keywords: Terror, Radikalisierung, Extremismus, Islamismus, Selbstmordanschlag, Selbstmordattentäter, radikale Prediger, Hassprediger) steigen **von 19 Prozent** (September/Oktober 2000) **auf 62 Prozent** im September/Oktober 2001 und sinken im Vergleichsmonat 2002 wieder auf 47 Prozent.

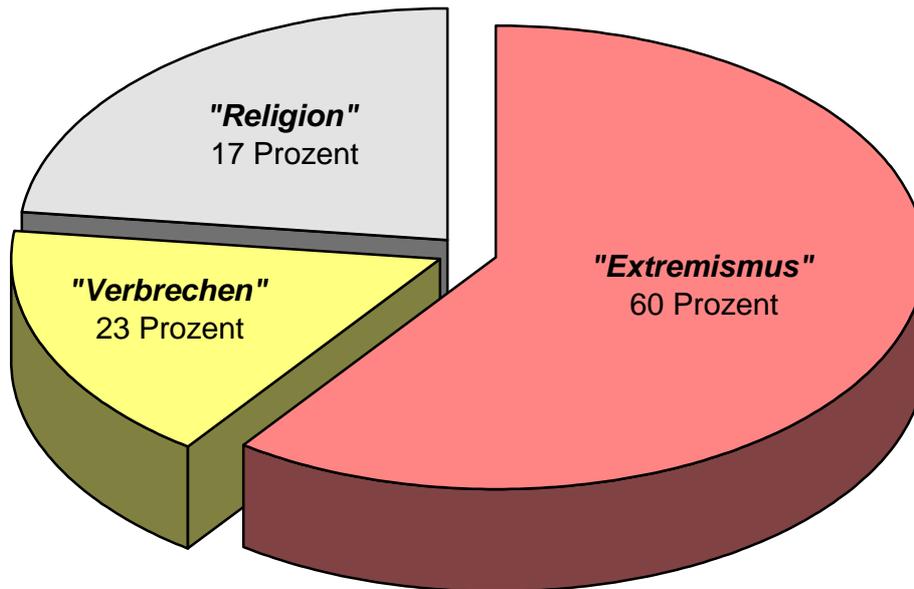
Der Themencluster „**Verbrechen**“ (Keywords: Kriminalität, Verbrechen, Gewalt, soziale Unruhen, Ehrenmord, Zwangsehen) hingegen sinkt von 53 Prozent Anteil im September/Oktober 2000 auf 19 Prozent (September/Oktober 2001), im Vergleichsmonat 2002 steigt der Anteil wieder auf 35 Prozent.

Konstant niedrig bleibt der Themenbereich „Religion“ (Keywords: Religion, Imam, Moschee, Minarett, Koran, Kopftuch, Euroislam, europäischer Islam, islamisches Recht), der im Untersuchungsmonat des Jahres 2002 28 Prozent aufweist und danach leicht zurück geht (September/Oktober 2001: 19 Prozent, September/Oktober 2002: 18 Prozent).

Quantitative Inhaltsanalyse der tagesaktuellen Medienberichte  
über die Themenbereiche AUSLÄNDER und MUSLIME/ISLAM:

**Terroranschläge in Madrid im März 2004**  
**Behandelte Themenbereiche „Extremismus“**  
**„Religion“ und „Verbrechen“ im Vergleich**

(Angaben in Prozent der Nennungen)



Themenbereiche	12.3.-11.4.2001 Verteilung in Prozent
<b>„Extremismus“</b> (Terror, Radikalisierung, Extremismus, Selbstmordanschläge, Selbstmordattentäter, radikale Prediger, Hassprediger)	60
<b>„Religion“</b> (Religion, Imam, Moschee, Minarett, Koran, Kopftuch, Euroislam, europ. Islam, islamisches Recht)	17
<b>„Verbrechen“</b> (Kriminalität, Verbrechen, Gewalt, soziale Unruhen, Ehrenmord, Zwangsehen)	23

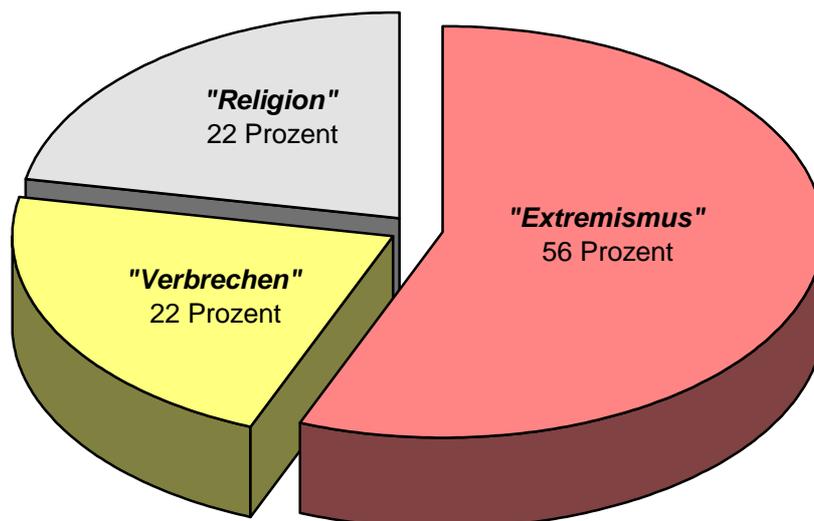
Quelle: Quantitative Inhaltsanalyse folgender österreichischer Tageszeitungen:  
Standard, Presse, Kleine Zeitung, Kurier, Kronen Zeitung, Salzburger Nachrichten, Tiroler Tageszeitung, Vorarlberger Nachrichten.  
Erhebungszeitraum: 12. März 2004 – 11. März 2004,  
1.304 Beiträge, Mehrfachzuordnungen bei Themen;

Für den Terroranschlag in Madrid im März 2004 zeigt die Verteilung im Monat nach den Anschlägen (12. März bis 11. April 2004) zwischen den drei Themengruppen ein ähnliches Bild wie im Monat nach dem Ereignis „9/11“. Die Relation der drei Themenbereiche zueinander: „Extremismus“ (Keywords: Terror, Radikalisierung, Extremismus, Selbstmord-attentäter, Selbstmordanschlag, radikale Prediger, Hassprediger, Islamismus) 60 Prozent, „Verbrechen“ (Keywords: Kriminalität, Verbrechen, Gewalt, soziale Unruhen, Ehrenmord, Zwangsehen) 23 Prozent und „Religion“ (Keywords: Religion, Imam, Moschee, Minarett, Koran, Kopftuch, Euroislam, europäischer Islam, islamisches Recht) 17 Prozent.

Quantitative Inhaltsanalyse der tagesaktuellen Medienberichte  
über die Themenbereiche AUSLÄNDER und MUSLIME/ISLAM:

**Terroranschläge in London im Juli 2005**  
**Behandelte Themenbereiche „Extremismus“**  
**„Religion“ und „Verbrechen“ im Vergleich**

(Angaben in Prozent der Nennungen)



Themenbereiche	14.7.-13.8.2005 Verteilung in Prozent
„ <b>Extremismus</b> “ (Terror, Radikalisierung, Extremismus, Selbstmordanschläge, Selbstmordattentäter, radikale Prediger, Hassprediger)	56
„ <b>Religion</b> “ (Religion, Imam, Moschee, Minarett, Koran, Kopftuch, Euroislam, europ. Islam, islamisches Recht)	22
„ <b>Verbrechen</b> “ (Kriminalität, Verbrechen, Gewalt, soziale Unruhen, Ehrenmord, Zwangsehen)	22

Quelle: Quantitative Inhaltsanalyse folgender österreichischer Tageszeitungen: Standard, Presse, Kleine Zeitung, Kurier, Kronen Zeitung, Salzburger Nachrichten, Tiroler Tageszeitung, Vorarlberger Nachrichten.  
Erhebungszeitraum: 14. Juli 2005 – 13. August 2005,  
1.746 Beiträge, Mehrfachzuordnungen bei Themen;

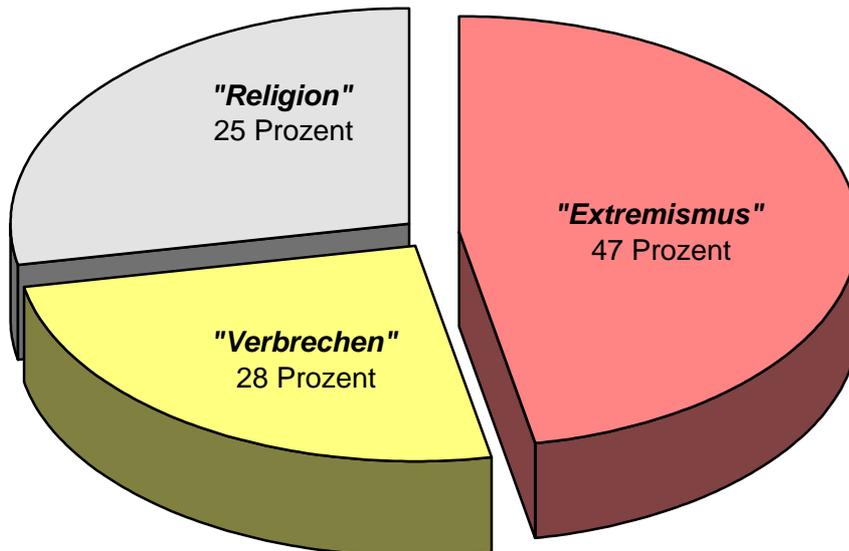
Auch nach den Selbstmordanschlägen auf die Londoner U-Bahn und einen Bus ergeben sich – was die Verteilung der drei zentralen Themenbereiche betrifft - ähnliche Muster. Im Erhebungszeitraum 14. Juli bis 13. August 2005 entfallen 56 Prozent der analysierten Beiträge auf den Themenbereich „Extremismus“, 22 Prozent auf den Themenbereich „Verbrechen“ und 22 Prozent auf den Themenbereich „Religion“.

In allen drei den Terroranschlägen in New York, Madrid und London folgenden Monaten war der bestimmende Themenbereich der „Extremismus“, auf den zwischen 56 Prozent (London) und 62 Prozent (New York) entfielen. Die beiden anderen inhaltlichen Hauptthemenbereiche kamen jeweils auf Werte von rund zwanzig Prozent. Der Anteil des „Extremismus“ ist dabei signifikant höher als dies dem Durchschnitt über den gesamten Erhebungszeitraum entspricht (siehe dazu auch Grafik und Tabelle nächste Seite).

Quantitative Inhaltsanalyse der tagesaktuellen Medienberichte  
über die Themenbereiche AUSLÄNDER und MUSLIME/ISLAM:

Themenbereiche „Extremismus“, „Religion“ und „Verbrechen“ im Vergleich

(Angaben in Prozent der Nennungen)



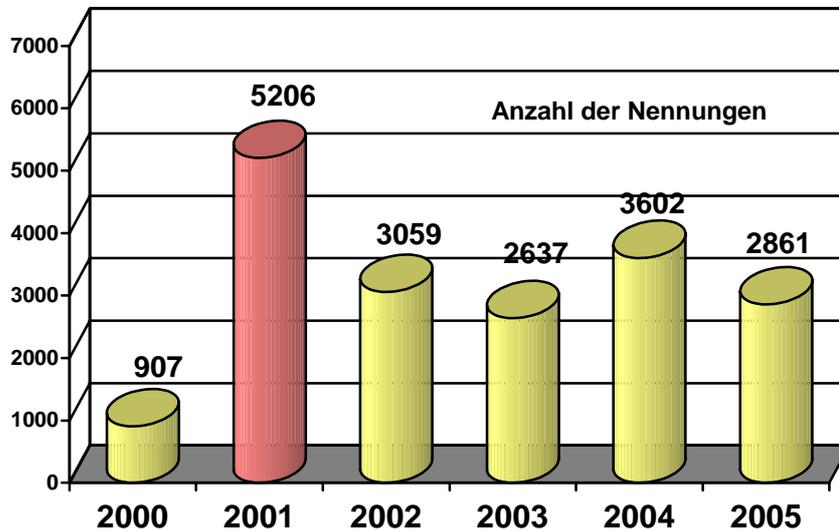
Themenbereiche	14.7.-13.8.2005 Verteilung in Prozent
„ <b>Extremismus</b> “ (Terror, Radikalisierung, Extremismus, Selbstmordanschläge, Selbstmordattentäter, radikale Prediger, Hassprediger)	47
„ <b>Religion</b> “ (Religion, Imam, Moschee, Minarett, Koran, Kopftuch, Euroislam, europ. Islam, islamisches Recht)	25
„ <b>Verbrechen</b> “ (Kriminalität, Verbrechen, Gewalt, soziale Unruhen, Ehrenmord, Zwangsehen)	28

Quelle: Quantitative Inhaltsanalyse folgender österreichischer Tageszeitungen: Standard, Presse, Kleine Zeitung, Kurier, Kronen Zeitung, Salzburger Nachrichten, Tiroler Tageszeitung, Vorarlberger Nachrichten.  
Erhebungszeitraum: Jänner 1997 – Dezember 2005, 42.860 Beiträge, Mehrfachzuordnungen bei Themen;

Alle drei zentralen Themenbereiche („Extremismus“, „Verbrechen“, „Religion“) sind im langjährigen Durchschnitt wesentlich schwächer präsent als in den jeweiligen „Terrormonaten“. Aber der starke Anstieg des Keywords Terror und Anschläge führt letztlich dazu, dass die prozentuellen Anteile zurückgehen.

Quantitative Inhaltsanalyse der tagesaktuellen  
Medienberichterstattung – Erhebungszeitraum 2000 - 2005

Keyword „Terror“ im Konnex  
mit „Muslime/Moslems/Islam“



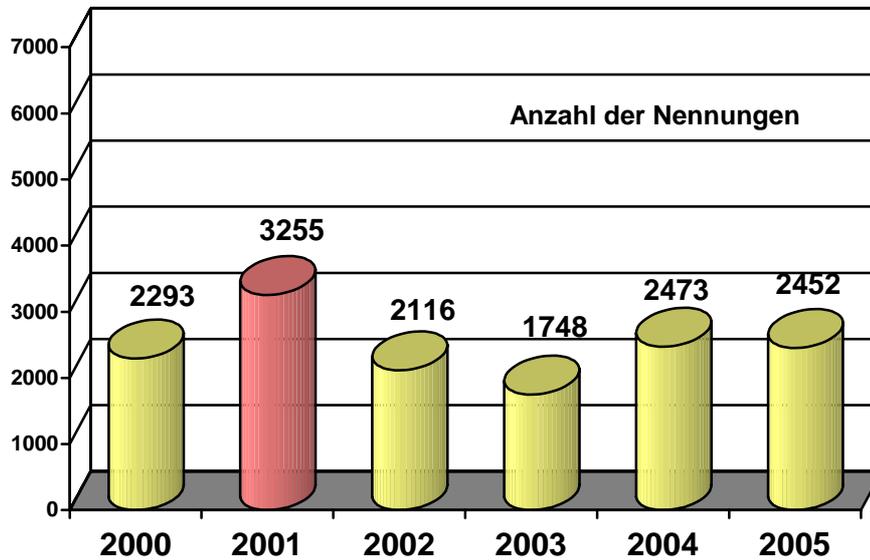
Zentrale Keywords	2001 abs.	2003 abs.	2005 abs.
Terror	5.206	2.637	2.861
Gewalt	2.201	1.181	1.663
Verbrechen/Kriminalität	1.054	567	789
Religion	1.698	776	1.147
Moschee/Minarett	741	358	769
<b>Gesamt</b>	<b>10.900</b>	<b>5.519</b>	<b>7.229</b>

Quelle: Quantitative Inhaltsanalyse folgender österreichischer Tageszeitungen:  
Standard, Presse, Kleine Zeitung, Kurier, Kronen Zeitung, Salzburger Nachrichten, Tiro-  
ler Tageszeitung, Vorarlberger Nachrichten.  
Erhebungszeitraum: Jänner 2000 – Dezember 2005,  
23.648 Beiträge, Mehrfachzuordnungen bei Themen;

Die Darstellung einzelner Keywords zeigt die Veränderungen besonders deutlich. Das Stichwort „Terror“ kommt im Jahr 2001 etwa in sechs Mal so oft in den analysierten Beiträgen vor als noch im Jahr 2000. In den acht österreichischen Tageszeitungen, auf die sich die vorliegende Inhaltsanalyse stützt, kommt im Jahr 2001 das Keyword „Terror“ in Zusammenhang mit „Islam/Muslim/ Moslem“ oder „Ausländer“ 5.206 Mal vor. Im Jahr 2000 waren es lediglich 907 Beiträge. In den Folgejahren pendelt sich die Anzahl der Beiträge, in denen das Keyword „Terror“ vorkommt, auf hohem Niveau ein.

## Quantitative Inhaltsanalyse der tagesaktuellen Medienberichterstattung – Erhebungszeitraum 2000 - 2005

### Keywords „Gewalt/Verbrechen/Kriminalität“ im Konnex mit „Muslime/Moslems/Islam“



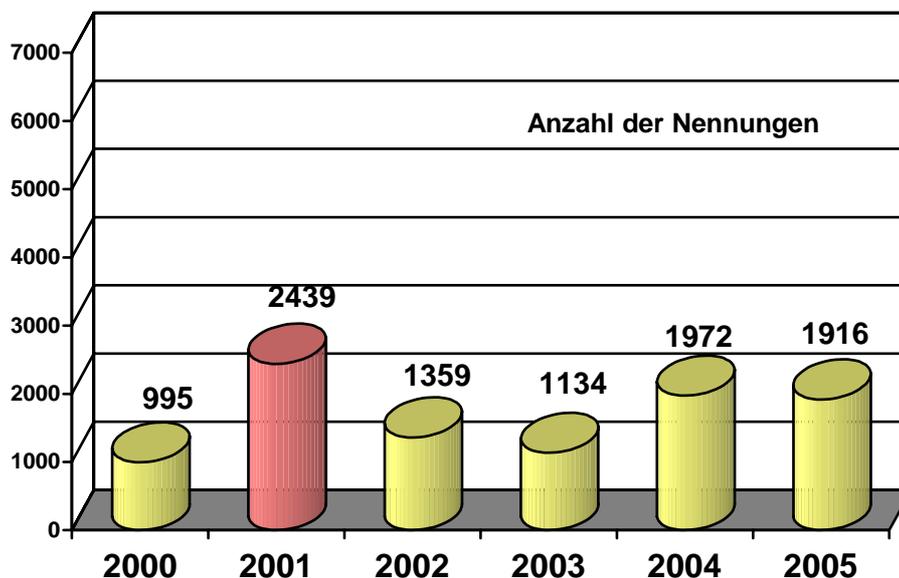
Zentrale Keywords	2001 abs.	2003 abs.	2005 abs.
Terror	5.206	2.637	2.861
Gewalt	2.201	1.181	1.663
Verbrechen/Kriminalität	1.054	567	789
Religion	1.698	776	1.147
Moschee/Minarett	741	358	769
<b>Gesamt</b>	<b>10.900</b>	<b>5.519</b>	<b>7.229</b>

Quelle: Quantitative Inhaltsanalyse folgender österreichischer Tageszeitungen:  
Standard, Presse, Kleine Zeitung, Kurier, Kronen Zeitung, Salzburger Nachrichten, Tiro-  
ler Tageszeitung, Vorarlberger Nachrichten.  
Erhebungszeitraum: Jänner 2000 – Dezember 2005,  
23.648 Beiträge, Mehrfachzuordnungen bei Themen;

Bei den Keywords „Gewalt/Verbrechen/Kriminalität“ ist ein divergentes Bild zum Stichwort „Terror“ festzustellen. Der Anstieg vom Jahr 2000 zum Jahr 2001 mit den Terroranschlägen in New York fällt relativ gering aus. Die Anzahl der Beiträge in den ausgewählten österreichischen Tageszeitungen steigt von 2.293 (2000) auf 3.255 (2001), also auf knapp das Eineinhalbfache. Verglichen mit dem Anstieg beim Keyword „Terror“, wo sich die Beiträge versechsfacht haben, fällt der Anstieg sehr moderat aus. In den Folgejahren bewegt sich die Zahl der Beiträge wieder annähernd auf das Niveau des Jahres 2000 zurück.

## Quantitative Inhaltsanalyse der tagesaktuellen Medienberichterstattung – Erhebungszeitraum 2000 - 2005

### Keywords „Religion – Moschee/Minarett“ im Konnex mit „Muslime/Moslems/Islam“



Zentrale Keywords	2001 abs.	2003 abs.	2005 abs.
Terror	5.206	2.637	2.861
Gewalt	2.201	1.181	1.663
Verbrechen/Kriminalität	1.054	567	789
Religion	1.698	776	1.147
Moschee/Minarett	741	358	769
<b>Gesamt</b>	<b>10.900</b>	<b>5.519</b>	<b>7.229</b>

Quelle: Quantitative Inhaltsanalyse folgender österreichischer Tageszeitungen:  
Standard, Presse, Kleine Zeitung, Kurier, Kronen Zeitung, Salzburger Nachrichten, Tiro-  
ler Tageszeitung, Vorarlberger Nachrichten.  
Erhebungszeitraum: Jänner 2000 – Dezember 2005,  
23.648 Beiträge, Mehrfachzuordnungen bei Themen;

Bei den Keywords „Religion, Moschee, Minarett“ werden wiederum andere Muster wie bei den vorher behandelten Stichworten „Terror“ und „Gewalt/Verbrechen/Kriminalität“ sichtbar: Zunächst eine Zunahme auf das Zweieinhalbfache des Ausgangsniveaus des Jahres 2000, danach folgt ein Rückgang fast wieder auf den Ausgangswert vom Jahr 2000 (2002: 1.359, 2003: 1134 Artikel), ab dem Jahr 2004 steigt die Zahl der Beiträge wieder signifikant an.

Die Beiträge mit den Keywords „Religion, Moschee, Minarett“ und die Beiträge mit den Keywords „Terror, Extremismus, Selbstmordanschläge“ zeigen in ihrer massenmedialen Präsenz eine eindeutige Korrelation. Allerdings reagieren die Keywords „Terror, Extremismus, Selbstmordanschläge“ auf die fünf ausgewählten Ereignisse (2001: „9/11“, 2004: Anschläge in Madrid, Ermordung Theo van Goghs, 2005: Anschläge in London, Jugendunruhen in Paris) mit Abstand am stärksten.

**TEIL II:**  
**QUALITATIVE INHALTSANALYSE**

## 1. METHODIK

### Untersuchungszeiträume

Die Auswahl der Beiträge für die qualitative Inhaltsanalyse folgt demselben Schema wie jene der quantitativen Messung. Auch hier wurden die schon in der quantitativen Untersuchung definierten Zeiträume, die von besonderen Ereignissen geprägt waren, herangezogen. Diese Vorgangsweise bietet zwei Vorteile: Zum einen sind dies die Zeiträume, in denen sich die Berichterstattung mit all ihren Facetten wie Themenstrukturen, Argumentationslinien, Wordings etc. besonders deutlich zeigt. Zum Zweiten ist dadurch die Verbindung zwischen den Ergebnissen der beiden Teile der Inhaltsanalyse am besten deutlich zu machen. Zusätzlich wurden noch zwei Untersuchungszeiträume zu Vergleichszwecken definiert: eine Nullmessung im Jahr 1997 und eine aktuelle Messung im Dezember 2005.

Untersuchungszeiträume:	
Untersuchungszeitraum 1: Nullmessung	12.09.1997 – 11.10.1997
Untersuchungszeitraum 2: 9/11, Terroranschläge USA	12.09.2001 – 11.10. 2001
Untersuchungszeitraum 3: Terroranschläge Madrid	12.03.2004 – 11.04.2004
Untersuchungszeitraum 4: Mord an Theo Van Gogh	03.11.2004 – 02.12.2004
Untersuchungszeitraum 5: Terroranschläge London	08.07.2005 – 07.08.2005
Untersuchungszeitraum 6: Jugendunruhen Paris	28.10.2005 – 27.11.2005
Untersuchungszeitraum 7: Aktuelle Messung	01.12.2005 – 31.12.2005

## Medienauswahl

Unterschiedlich zur quantitativen Inhaltsanalyse ist die Medienauswahl, die für die qualitative Untersuchung aus Gründen der Bearbeitbarkeit der Datenmengen eingeschränkt wurde. Es wurden sechs österreichische Tageszeitungen ausgewählt: Der Standard, Die Presse, Kleine Zeitung, Kurier, Neue Kronen Zeitung und Vorarlberger Nachrichten. Diese Auswahl bietet einen Querschnitt durch die österreichische Zeitungslandschaft (die insgesamt 18 Tageszeitungen umfasst), der sowohl die verschiedenen Zeitungstypen (Qualitätszeitungen versus Boulevardblätter) als auch geographische Gesichtspunkte (Ost- versus Westösterreich, Wien versus Bundesländer) berücksichtigt.

Mediensample	
Mediencluster 1: „Österreichische Tageszeitungen“	Der Standard, Die Presse Kleine Zeitung, Kurier Neue Kronen Zeitung Vorarlberger Nachrichten

## Selektionskriterien

Die Auswahlbasis für die Untersuchung bildeten sämtliche Beiträge in den genannten Zeitungen und den oben definierten Zeiträumen. In einem zweistufigen Selektionsprozess wurden sodann die Beiträge semiautomatisiert gefiltert. Der erste Filter screenete die Datenbasis auf alle Artikel, in denen die Worte „Ausländer“ oder „Islam / Muslim / Moslem“ samt allen Wortstämmen und Abwandlungen vorkommen (Selektion Level A). Im nächsten Schritt wurden die verbliebenen Beiträge auf die Themenbereiche „Extremismus“, „Religion“ und „Verbrechen/Gewalt“ hin gefiltert. Jeder dieser Themenbereiche enthält – auch hier wieder identisch mit der quantitativen Inhaltsanalyse – eine Reihe an Keywords (Liste siehe unten). Kam eines dieser insgesamt 23 Keywords vor, wurde der Artikel ausgewählt.

Qualitative Inhaltsanalyse „Ausländer, Islam, Muslime und Moslems“ in der österreichischen und deutschen Berichterstattung 1997-2005	Facts
<b>Untersuchungsgegenstand – Selektion Level A</b>	Berichterstattung zu „Islam“, „Muslim“, „Moslem“ und „Ausländer“
<b>Untersuchungsgegenstand – Selektion Level B</b>	Cluster „Extremismus“ Cluster „Religion“ Cluster „Verbrechen“
<b>Cluster „Extremismus“</b>	Terror, Radikalisierung, Extremismus, Selbstmordattentäter, Selbstmordanschlag, radikale Prediger, Hassprediger, Islamismus
<b>Cluster „Religion“</b>	Religion, Imam, Moschee, Minarett, Koran, Kopftuch, Euroislam, europäischer Islam, islamisches Recht
<b>Cluster „Verbrechen / Gewalt“</b>	Kriminalität, Verbrechen, Gewalt, soziale Unruhen, Ehrenmord, Zwangsehen

## Stichprobe

Die Selektion mittels der beiden beschriebenen Filter ergab eine Clippingmenge von 5.540 Beiträgen. Da diese Anzahl nicht bewältigbar ist, wurde aus diesen Beiträgen eine Stichprobe gezogen: Jeder achte Artikel wurde für die qualitative Feinanalyse herangezogen. Bei der Durchsicht des „Rohmaterials“ wurden jene Beiträge eliminiert, die keinen inhaltlichen Bezug zum Untersuchungsgegenstand aufwiesen, wie z.B. Veranstaltungshinweise. Bei den beiden Vergleichszeiträumen („Nullmessung“ und „aktuelle Messung“) wurde jeder sechste Beitrag ausgewählt, denn nur dadurch konnte eine ausreichende Anzahl an Artikeln erreicht werden.

Clipping-Menge	Beiträge	
	Rohmaterial	Stichprobe
Untersuchungszeitraum 1: Nullmessung	227	43
Untersuchungszeitraum 2: 9/11, Terroranschläge USA	2.231	211
Untersuchungszeitraum 3: Terroranschläge Madrid	785	95
Untersuchungszeitraum 4: Mord an Theo Van Gogh	462	50
Untersuchungszeitraum 5: Terroranschläge London	920	96
Untersuchungszeitraum 6: Jugendunruhen Paris	598	49
Untersuchungszeitraum 7: Aktuelle Messung	317	43
Grundgesamtheit	5.540	589

Eine Auswahl der interessantesten und der zitierten Beiträge findet sich im Anhang.

## 2. ALLGEMEINER TEIL

### 2.1. Beitragstypen

Die Verteilung nach Texttypus im Zusammenhang mit den Stichwörtern „Islam/Muslime/ Moslems“ entspricht der durchschnittlichen Aufteilung innerhalb der österreichischen Tageszeitungen: Etwa zwei Drittel aller Artikel sind Berichte, jeweils fünf bis zehn Prozent der Beiträge sind Kommentare bzw. Reportagen und Hintergrundberichte, dazu kommen noch vereinzelte Interviews.

Vergleicht man die Anteile von Kommentaren und Interviews an der Gesamtberichterstattung, so zeigen sich zwischen den drei Untersuchungszeiträumen signifikante Unterschiede:

Im Untersuchungsmonat September 1997, der für die vorliegende Analyse als Vergleichszeitraum herangezogen wird, waren in den österreichischen Tageszeitungen in Zusammenhang mit den Stichwörtern „Islam/Muslime/Moslems“ sowie „Ausländer“ keine Interviews und nur ein einziger Kommentar zu finden. Dies zeigt, dass der untersuchte Themenbereich nur einen sehr geringen Stellenwert innerhalb des Themenspektrum hatte.

Im Monat nach den Ereignissen von „9/11“ ist der Anteil der Kommentare auf sieben Prozent der Gesamtberichterstattung gestiegen und der Anteil an Interviews stieg immerhin auf zwei Prozent. Der sehr hohe Anteil an Kommentaren im Kontext „Islam/Muslime/Moslems“ sowie „Ausländer“ belegt die zentrale Stellung dieses Themenbereiches. Deutungsversuche und Meinungen über die Auswirkungen der Terroranschläge stehen nach dem singulären Ereignis in New York im Mittelpunkt der Berichterstattung.

## Anteil der Kommentare an der Berichterstattung (in Prozent der gesamten Berichterstattung)

	Null- messung	„9/11“ Woche 1	„9/11“ Woche 2	„9/11“ Woche 3	„9/11“ Woche 4	London Anteil in Prozent
<b>Kommen- tare Anteil in Prozent</b>	0	8	8	6	3	4

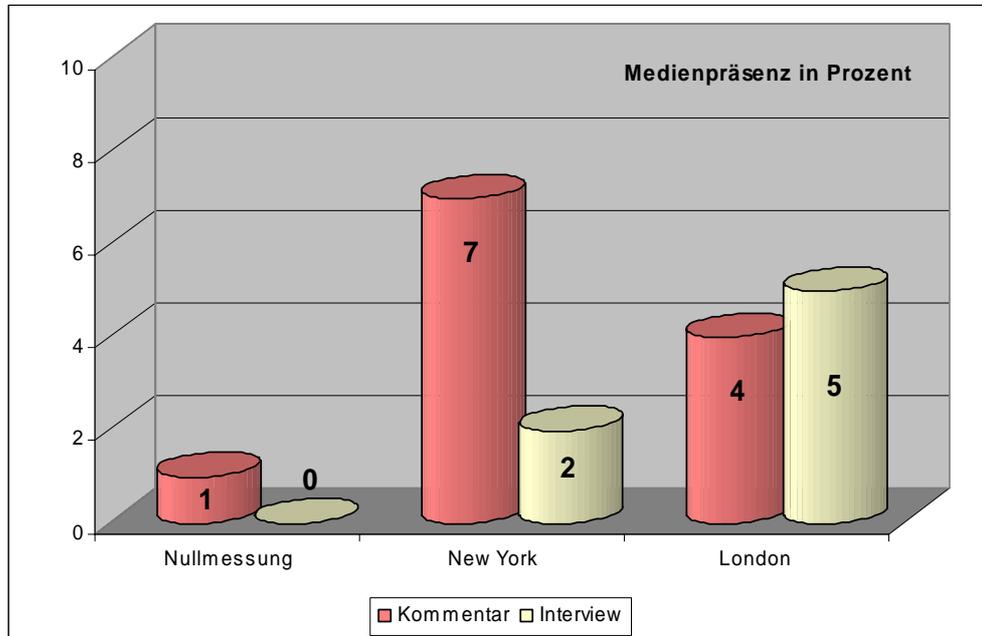
Die Tabelle verdeutlicht die Proportionalität zwischen der Häufigkeit der Kommentare und dem Stellenwert eines Themas. In der vierten Woche nach den Anschlägen in New York geht der Anteil der Meinungsbeiträge selbst bei solchen Topthemen stark zurück, die Themenlandschaft bietet nur noch wenig Stoff für pointierte Kommentare.

Wiederum anders zeigen sich die Anteile an der Medienpräsenz nach den Attentaten in London im Juli 2005. Der Kommentaranteil von vier Prozent ist deutlich niedriger als jener im September 2001 (im gesamten Untersuchungsmonat durchschnittlich 7 Prozent), der Anteil der Interviews ist jedoch mit fünf Prozent der Gesamtberichterstattung auffallend hoch.<sup>1</sup> Die geringere Anzahl an Meinungsbeiträgen gegenüber dem „Terrormonat“ nach den Anschlägen in New York ist einerseits auf einen gewissen Gewöhnungseffekt zurück-zuführen, denn es gibt zum Thema islamistischer Terror nicht viel Neues zu berichten. Andererseits waren die Täter sehr schnell gefasst und die gesellschaftlichen und sozialen Hintergründe gewannen an Bedeutung. Damit ist auch die große Zahl an Interviews zu erklären: Experten und Betroffene können mit diesem Texttyp am besten in die Bericht-erstellung eingebaut werden.

<sup>1</sup> vgl. Grafik und Tabelle folgende Seite

## Qualitative Inhaltsanalyse der tagesaktuellen Medienberichte über die Themenbereiche AUSLÄNDER und MUSLIME/ISLAM:

### Kommentare und Interviews im Vergleich Anteile an der Gesamtberichterstattung



	Nullmessung Anteil in Prozent	New York Anteil in Prozent	London Anteil in Prozent
<b>Bericht</b>	93	84	83
<b>Kommentar</b>	1	7	4
<b>Interview</b>	0	2	5
<b>Reportage/Hintergrund</b>	6	7	8

Quelle: Qualitative Inhaltsanalyse folgender österreichischer Tageszeitungen: Standard, Presse, Kleine Zeitung, Kurier, Kronen Zeitung, Vorarlberger Nachrichten.

Stichprobe: Nullmessung 12.09.1997 – 11.10.1997: 43 Beiträge  
New York 12.09.2001 – 11.10. 2001: 211 Beiträge  
London 08.07.2005 – 07.08.2005: 96 Beiträge  
Gesamtstichprobe: 350 Beiträge

## Kommentare

Ein zentraler Indikator für die Relevanz eines Themenfeldes ist der Anteil an Meinungsbeiträgen“ (Leitartikel/Kommentare/Glossen) in Relation zur gesamten Berichterstattung. Anhand des Kommentaranteils von knapp vier Prozent lässt sich die intensive Beschäftigung mit den Bereichen „Islam/Muslim/Moslem“ und „Ausländer“ feststellen.

Der Anteil der Kommentare an der Gesamtberichterstattung zum Themenbereich „Islam/ Muslim/Moslem“ bzw. „Ausländer“ beträgt im Durchschnitt, gerechnet über die untersuchten Jahre 1997 bis 2005, zwischen drei und fünf Prozent. In den 1990er Jahren waren kaum Kommentare zur untersuchten Thematik zu finden. Dies änderte sich schlagartig mit den Terroranschlägen in New York, wo der Anteil der Kommentare an der Berichterstattung extrem anstieg. Vor allem in den ersten beiden Wochen nach den Anschlägen vom 11. September 2001 verdoppelte sich der Wert auf etwa acht Prozent, ab der dritten Woche bewegte sich der Anteil der Kommentare wieder deutlich nach unten und nach einem Monat war der Durchschnittswert von drei Prozent wieder erreicht.

Das Jahrhundertereignis „9/11“ bot den Kommentatoren der österreichischen Tageszeitungen reichlich Gelegenheit für Meinungsbeiträge, und so waren sieben Prozent aller analysierten Artikel diesem Textgenre zuzurechnen. In den ersten beiden Wochen nach den Attentaten lag dieser Anteil sogar bei acht Prozent und sank dann ab der dritten Woche langsam.

Dabei sind thematisch-inhaltlich zwei Phasen festzustellen, die jeweils in ihren Argumentationslinien einheitlich waren, es gab nur Nuancierungen in der Wortwahl:

In den ersten fünf Tagen befassten sich die Kommentare mit den Tätern, hier vor allem der Al Kaida und Osama bin Laden, sowie Betrachtungen über die Verletzlichkeit der westlichen Welt. Die Einzigartigkeit der Terroranschläge in New York, die als Kriegserklärung an die amerikanische und westeuropäische Gesellschaft interpretiert wurde, wurde von den Kommentatoren hervorgehoben. Dabei wur-

den der Islam oder Muslime als Hintergrund für eigentlich politisch motivierte Taten gesehen. Obwohl die Meinungsbeiträge den Islam nicht als die eigentliche Ursache für die Terroranschläge ausmachten, wurde der muslimische Glaube als rückständig und gewaltbereit dargestellt.

*"Die Presse" vom 10.10.2001, Seite 2*

### **Der Terror-Vorwand**

*Von Andreas Schwarz*

*Seit den Selbstmordanschlägen radikal-islamischer Fundamentalisten in New York und Washington rätselt die Welt über den Haß, der hinter solchen Aktionen stecken muß, über das Motiv für den Terror, über das Warum.*

*"Neue Kronen-Zeitung" vom 11.10.2001, Seite: 2*

### **Heiliger TV-Krieg**

#### **Was dahinter steckt von Ernst Trost**

*Der Feind zeigt sein Gesicht. Die Amerikaner müssen ihm in die hasserfüllten Augen schauen. Die Kampfansage kommt über ihre Bildschirme. Nach Osama bin Ladens vorfabrizierter Anklage gegen die USA hat nun einer seiner Getreuen, Sulaiman Abu Ghaith, via TV den heiligen Krieg erklärt. Den kalten Blick auf die Kamera fixiert, verkündete er in einem arabischen Wortschwall die gnadenlose Botschaft von den Tausenden jungen Moslems, die "ebenso versessen auf den Tod sind wie die Amerikaner auf das Leben". Sie würden die Schlacht weiter in "das Herz Amerikas tragen".*

In der zweiten Phase der Kommentierung befassten sich die Meinungsmacher mit den Vergeltungsmaßnahmen der USA und deren Auswirkungen auf die internationale Politik. Auch hier war das Meinungsbild in den untersuchten Zeitungen ziemlich einheitlich: Die Hintermänner des Terrors müssen gefasst werden und alle Staaten die den Terror unterstützen, müssten zur Verantwortung gezogen werden. Die USA müssten in ihrem „Kampf gegen den Terror“<sup>2</sup> unterstützt werden, auch wenn man nicht mit allen Überlegungen der Amerikaner einverstanden sei.

*"Kurier" vom 16.9.2001, Seite: 2*

### **Der 3. Weltkrieg ist eine reale Gefahr**

*Peter Rabl über Amerikas Krieg gegen den Terrorismus und seine Risiken.*

*Kein Zweifel, die USA haben jedes moralische Recht, mit aller Macht auf die furchtbaren Terror-Attacken auf New York und Washington zu reagieren. Die Anschläge vom 11. September haben die größte Macht der Welt buchstäblich ins Herz getroffen. Das war von den Terroristen als Kriegserklärung gemeint, das wurde so verstanden.*

*Das ist nicht die Zeit, eigene Fehler der schwer erschütterten USA zu diskutieren. Aber es muss der nachdrückliche Dialog aller ihrer Freunde mit der amerikani-*

<sup>2</sup> Die Bezeichnung „Kampf gegen den Terror“ wurde von der US-Regierung geprägt und unter diesem Schlagwort wurden fortan die Vergeltungsmaßnahmen gegen Afghanistan und weitere Schritte gegen Pakistan oder den Irak diskutiert.

schen Führung beginnen über das Ausmaß und die Ziele dieses Krieges. Sonst wird der 3. Weltkrieg zur realen Gefahr.

"Der Standard" vom 19.9.2001, Seite: 36

### **(K)eine neue Weltordnung**

Kommentar von Josef Kirchengast

Am Ende des Golfkriegs im Februar 1991 verkündete US-Präsident George Bush eine "new world order". Diese neue Weltordnung hatte einen Geburtsfehler. Saddam Hussein, jener Mann, gegen den Washington die Allianz geschmiedet hatte, durfte im Amt bleiben - ein gestutzter Diktator als vermeintlicher Stabilitätsfaktor.

Zehneinhalb Jahre später will Präsident Bush jun. im Kampf gegen den Terrorismus zwar keine neue Weltordnung etablieren. Aber die angestrebte globale Allianz gegen Osama Bin Laden und Konsorten ist ein mindestens so schwieriges wie problematisches Ziel. Dabei kann man die Moral durchaus beiseite lassen und die Dinge ganz pragmatisch sehen.

(...)

Die Antiterrorallianz wird, soll sie auch nur rudimentär gelingen, keine feste Struktur, sondern ein Prozess mit wechselnden Beteiligten sein. Beteiligte, deren Motive man sich freilich ebenso genau ansehen muss wie jene der Verweigerer.

"Kleine Zeitung" vom 20.9.2001, Seite 6

### **Let it be?**

Von Hubert Patterer

Give peace a chance! Let it be, USA! Versöhnung statt Vergeltung! - Mit den Refrains der 60er gegen die Hydra des Terrors? Pazifismus kann eine edle Waffe sein, aber hier verhöhnt er sich. Das war kein Kriminaldelikt, das mit ein paar Cops zu ahnden ist. Hier ist Terrorismus in neue Dimensionen vorgedrungen. Er bedroht unser Dasein. Nicht Krieg ist die Antwort, sondern zielgerichtetes militärisches Handeln.

Wer let it be singt, nimmt in Kauf, dass die Massenmörder demnächst wieder ins Cockpit steigen.

Die Terroranschläge von London im Juli 2005 boten nur für wenige Tage Stoff für Meinungsbeiträge, der Anteil der Kommentare für den Monat nach den Attentaten betrug vier Prozent der gesamten Berichterstattung zum Themenkomplex „Islam/Muslime/Moslems“ und „Ausländer“, also kaum mehr als im langjährigen Durchschnitt. Die Gründe dafür sind die bereits mehrfache Behandlung dieser Thematik nach den Ereignissen in New York, den Anschlägen in Madrid und der Ermordung Theo van Goghs in Amsterdam.

Der Argumentationslinie in den Kommentaren der österreichischen Tageszeitungen nach den Anschlägen in London ist – von wenigen Ausnahmen abgesehen – einheitlich. Die Grundtendenz lässt sich wie folgt zusammenfassen: Die Terror-

anschläge haben gezeigt, dass sich kein westliches Land in Sicherheit wiegen kann. Das Zusammenleben verschiedener Ethnien und Religionen funktioniert nur teilweise, radikale Gruppen agieren unscheinbar und unentdeckt im Hintergrund. Angepasste Zuwanderer der zweiten und dritten Generation wenden sich vermehrt dem Islam zu und einige davon sind zu extremistischen Taten wie den Anschlägen in London fähig.

Stellvertretend für diese Argumentation steht der Leitartikel von Hans Winkler in der „Kleinen Zeitung“ vom 28. Juli 2005:

*"Kleine Zeitung" vom 28.7.2005, Seite 5*

**Toleranz allein ist kein Garant für friedliches Zusammenleben**

*Die Terroranschläge von London haben die Engländer aus der Sicherheit gerissen, ihre Toleranz und ihre Politik des Laissez-faire seien ein Garant für das friedliche Zusammenleben in der Multikulti-Welt. Die Niederländer waren aus dieser Illusion schon etwas früher, nach dem Mord am Filmer Theo van Gogh, erwacht.*

*Die Annahme, es entwickle sich unter westlichen Lebensumständen zwangsläufig eine Art Euro-Islam, der es gelernt habe, sich als einen produktiven Teil der Zivilgesellschaft zu verstehen, hat sich als Illusion erwiesen. Es gibt ihn nicht. Die meisten Moslems leben in der inneren Emigration und häufig auch in äußerer Segregation.*

*(...)*

*"London" zwingt die Europäer, auf die moslemischen Nebengesellschaften in ihrer Mitte zu schauen. Nicht, um sie unter Generalverdacht zu stellen - nichts wäre falscher und ungerechter -, sondern im Gegenteil, um die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Emanzipation der Moslems zu fördern.*

Im Bereich der Kommentare kommt es mitunter zu eigenwilligen Argumentationen, wie es folgendes Beispiel aus der „Kleinen Zeitung“ vom 11. Juli 2005 beweist, in dem der islamistische Terror mit den Kreuzzügen in einen kausalen Zusammenhang gestellt wird.

**Der Fanatismus muss bekämpft werden.**

**Peter Huemer über den Krieg radikaler Islamisten gegen das Abendland**

*Die islamische Welt muss sich ihrer verrückten Killer entledigen. Kein Zweifel, die Kreuzfahrer sind zurückgekehrt. Das Denken und Fühlen ist dasselbe, sogar die Sprache ist noch dieselbe. Nur diesmal nicht im Zeichen des Kreuzes. Aber wieder geht es gegen die Städte der Ungläubigen. Sie richten Blutbäder an und phantasieren vom totalen Sieg.*

*(...)*

*Die Geschichte können wir nicht ändern. Es gibt nun einmal diesen unseligen Zusammenhang mit den Verbrechen des Abendlands. Doch ein fanatisches Denken, das weit vor der Aufklärung im Zeitalter der Kreuzzüge stecken geblie-*

*ben ist, wird auch nicht durch Verbesserung der Zustände im Irak, nicht einmal durch Frieden in Israel besänftigt werden.*

*Wir müssen es kompromisslos bekämpfen, aber letztlich wird nur eines helfen: Die islamische Welt selber muss sich endlich dazu entschließen, sich ihrer verrückten frommen Killer zu entledigen. So wie Europa den christlichen Fanatismus überwunden hat.*

## Interviews

Interviews kommen über den gesamten Untersuchungszeitraum von 1997 bis 2005 gesehen nur vereinzelt vor und weisen einen Anteil von knapp zwei Prozent aller Artikel in Zusammenhang mit „Islam/Muslime/Moslems“ und „Ausländer“ auf.

Im September 2001 wurden Interviews als Mittel zur Ausleuchtung von Sachverhalten nicht öfter eingesetzt als im langjährigen Durchschnitt von 1997 bis 2005, dieses Genre kam auf einen Anteil von zwei Prozent der gesamten Berichterstattung. Experten wurden über ihre Einschätzung der Lage nach den Anschlägen befragt:

*"Kleine Zeitung" vom 14.9.2001, Seite 9*

**"Alles eine große Lüge"**

*Interview mit **Peter Scholl-Latour** über den Terror und seine Drahtzieher.*

*"Die Presse" vom 15.9.2001, Seite: 9*

**Bin Laden als Leitbild für den künftigen Terror "Eine Inspiration für Hamas und die Hisbollah"**

***Eli Karmon**, israelischer Teroexperte an der Universität Haifa, glaubt, daß sich nun eine internationale Koalition gegen den Terrorismus bildet.*

*"Die Presse" vom 19.9.2001, Seite: 27*

**"Kampf zwischen Gut und Böse? Nichts furchtbarer als das"**

***Andreas Bsteh**, Pionier des christlich-islamischen Dialogs in Österreich, Professor an der Theologischen Hochschule St. Gabriel/Mödling, lehnt die Unterscheidung zwischen "aufgeklärtem" und "fundamentalistischem" Islam ab.*

*"Der Standard" vom 29.9.2001, Seite: 4*

**"Ein zutiefst falsches Argument"**

*Als "unakzeptabel" haben die EU-Spitzen **Silvio Berlusconi**s Aussage, die westliche Zivilisation sei der islamischen überlegen, zurückgewiesen. Außenkommissar **Chris Patten** erläuterte im Gespräch mit Standard-Redakteur **Thomas Mayer** die Gründe.*

*"Der Standard" vom 11.10.2001, Seite: 5*

**"Bin Laden ist nur ein Vorwand"**

***Gulbuddin Hekmatyar**, Muslimfundamentalist und einer der wichtigsten Mudjahedinführer Afghanistans im Kampf gegen die Sowjets, der bis zur Machtübernahme durch die Taliban im Jahre 1996 afghanischer Premierminister war, gab dem Standard in einer Villa im Norden Teherans eines seiner raren Interviews.*

Aber auch österreichische Prominente aus anderen Bereichen, wie Kultur oder Religion wurden zu den Auswirkungen der Terroranschläge von New York in den

Tageszeitungen interviewt:

*"Kleine Zeitung" vom 22.9.2001, Seite 24*

**"Eine radikale Religion mit einer begrenzten Toleranz"**

*Eine "unglaubliche Verdichtung des Bösen" nennt **Bischof Egon Kapellari** die Terroranschläge. Mit der Bergpredigt könne man den Tätern nicht begegnen. Im Umgang mit dem Islam mahnt er Nüchternheit ein.*

*"Kleine Zeitung" vom 20.9.2001, Seite 7*

**Der Westen hat zu viele Bilder exportiert**

***Peter Oswald**, Intendant des "steirischen herbstes" über Terror, über sein heuriges Programm, über Kooperationen mit Mortier und über eine neue Halle.*

Im Monat nach den Anschlägen von London im Juli 2005 beträgt dieser Anteil sechs Prozent, wobei dieser Wert deutlich über jenem im Vergleichszeitraum nach den Anschlägen von New York im September 2001 liegt, wo nur zwei von hundert Artikeln Interviews waren. Im Vergleichsmonat des Jahres 1997 war kein einziges Interview in der Analysestichprobe zu finden.

Nach den Anschlägen in London wurden in den österreichischen Tageszeitungen verstärkt die Hintergründe für diese Taten beleuchtet und dabei Experten und politische Akteure um ihre Meinung und Expertise gebeten:

So wurde im „Standard“ am 9. Juli der Teroexperte Walter Posch zu den Hintergründen der Anschläge befragt.

*"Der Standard " vom 9.7.2005, Seite 7*

**"Die Saat geht jetzt langsam auf"**

*Bin Ladens Al-Kaida gibt es nicht mehr wirklich, meint der Teroexperte Walter Posch im Gespräch mit Markus Bernath. Das Terrornetzwerk hat sich in lokale Einheiten von Bin-Laden- Sympathisanten zerteilt.*

Ein weiteres Interview mit einem Experten bringt der „Standard“ am 15. Juli 2005. Der britische Soziologe Tariq Modood zur zunehmenden Radikalisierung gut integrierter Muslime befragt.

*"Der Standard " vom 15.7.2005, Seite 2*

**"Viele Muslime fühlen sich in Großbritannien als Aliens"**

*Die Wut über den Irakkrieg führte zur Radikalisierung vieler gut integrierter Muslime, sagt der britische Soziologe Tariq Modood im Gespräch mit András Szigetvari.*

## Reportagen und Hintergrundberichte

Dem Typus Reportagen und Hintergrundberichte sind knapp mehr als ein Zehntel aller Beiträge zuzurechnen. Bei diesem Texttyp wird das Umfeld beispielhaft dargestellt und dadurch versucht dem Leser Lebensnähe und Authentizität zu vermitteln.

Mittels Reportagen und Hintergrundberichten werden exemplarische Einzelschicksale gezeigt oder Stimmungsbilder eingefangen.

Reportagen und Hintergrundberichte sind in allen drei Untersuchungszeiträumen (September 1997, September 2001 und Juli 2005) gleichmäßig stark vertreten und weisen Anteile von sechs (1997) bis acht Prozent (2005) auf.

Nach dem „Jahrhundertereignis“ vom 11. September 2001 befassten sich die Reportagen in den ersten Tagen mit Muslimen in Österreich und in den großen westlichen Hauptstädten.

*"Neue Kronen-Zeitung" vom 14.9.2001, Seite: 12*  
**"Niemand will den Terror"**  
 Lokalausgabe im islamischen Kulturverein "Al Rahman" in Linz

*"Der Standard" vom 17.9.2001, Seite: 4*  
**"Die USA sind eine böse Macht"**  
 Osamas Anhänger in London

*"Vorarlberger Nachrichten" Nr. 216 vom 18.09.2001, Seite: 8*  
**Kein Krieg auf dieser Welt ist heilig**  
 Moslems in Vorarlberg: Sie beten nur in anderer Sprache um den Frieden

Schon bald rückten jedoch die möglichen Ziele von Vergeltungsschlägen der USA und ihrer Verbündeten in den Blickpunkt der Medien. Reportagen über das Leben in Afghanistan und Hintergrundberichte über den Islam wurden vermehrt in die Zeitungen gerückt.

*"Kurier" vom 17.9.2001, Seite A2*  
**Religion, Tradition und Trauma am Hindukusch**  
 Das "Islamisches Emirat" Afghanistan und seine Taliban-Machthaber.

*"Die Presse" vom 24.9.2001, Seite: 6*

**Muslimische Geistliche uneins über "Heiligen Krieg"**

*Führer des Islam äußern sich ganz unterschiedlich zu den Terroranschlägen in den USA.*

*Von unserem Korrespondenten Karim El-Gawhary aus Kairo.*

*"Der Standard" vom 9.10.2001, Seite: 2*

**Fünf gewaltige Explosionen**

*Kabuls Bewohner suchen Erklärungen für die Angriffe der USA.*

In sehr ähnlicher Weise werden Reportagen und Hintergrundberichte nach den Attentaten in London in den Medien verwendet. Die Situation der in Großbritannien lebenden Muslime und deren Angst vor Racheaktionen werden geschildert.

In einer Reportage in der „Presse“ am 9. Juli 2005, also zwei Tage nach den Anschlägen, wird über die Angst der Londoner Muslime vor Racheaktionen berichtet. Der Autor versucht anhand von einigen kurzen Schilderungen des Alltagslebens der Muslime und etlicher kurzer Zitate die Betroffenheit der Menschen einzufangen und so ein Gegenbild zu den in diesen Tagen allgegenwärtigen Bildern der Attentäter und islamischer Extremisten zu zeichnen.

*"Die Presse" vom 09.07.2005, Seite: 2*

**"Viele zeigen mit Fingern auf uns"**

*In Moslem-Vierteln liegen die Nerven flach. Die Angst vor Racheakten geht um.*

Der „Standard“ vom 14. Juli 2005 bringt eine Reportage über die langsame Normalisierung des Lebens in London nach den Anschlägen. Auch in diesem Fall dient die Reportage als Korrektiv zu den Berichten über Täter, Opfer und der Angst vor weiteren Anschlägen.

*"Der Standard" vom 14.07.2005, Seite: 2*

**Ein fassungsloses Land**

*Frank Herrmann aus London über die langsame Rückkehr des Alltags in der britischen Hauptstadt.*

Im September 1997, dem Vergleichszeitraum ohne Terroranschläge, befassten sich Reportagen in Zusammenhang mit „Islam/Muslime/Moslems“ mit den Lebensumständen von Menschen in muslimischen Staaten. Ein typisches Beispiel dafür ist ein Beitrag über Verhaltensregeln für Jugendliche in Malaysia:

*"Die Presse" vom 22.9.1997, Seite: 11*

**Küssen in Kinos und der Koran vertragen sich nicht**

*In Malaysia verfügte die Regierung, daß in Kinos die Lichter an bleiben müssen, um so Liebkosungen zu verhindern.*

Beiträge über die Hintergründe des Terrors oder Wissenswertes zur Thematik werden ebenso wie Reportagen als Zusatzinformation in der Medienberichterstattung verwendet. Diese meist kurzen Artikel schildern nüchtern Daten, Zahlen und Fakten zu den Ereignissen.

Im Fall der Anschläge auf die Londoner U-Bahn und Busse wurden auch historische Fakten thematisiert, um den Rezipienten eine Einbettung der Ereignisse in größere Zusammenhänge zu geben. Die „Presse“ schildert am 9. Juli den ersten religiös motivierten Terroranschlag in London im Jahr 1605.

*"Die Presse" vom 9.7.2005, Seite: 5*

**400 Jahre Terror in London**

*Die katholische "Pulververschwörung" von 1605 gilt Historikern als Geburtsstunde des religiösen Terrorismus in England.*

## 2.2. Platzierung

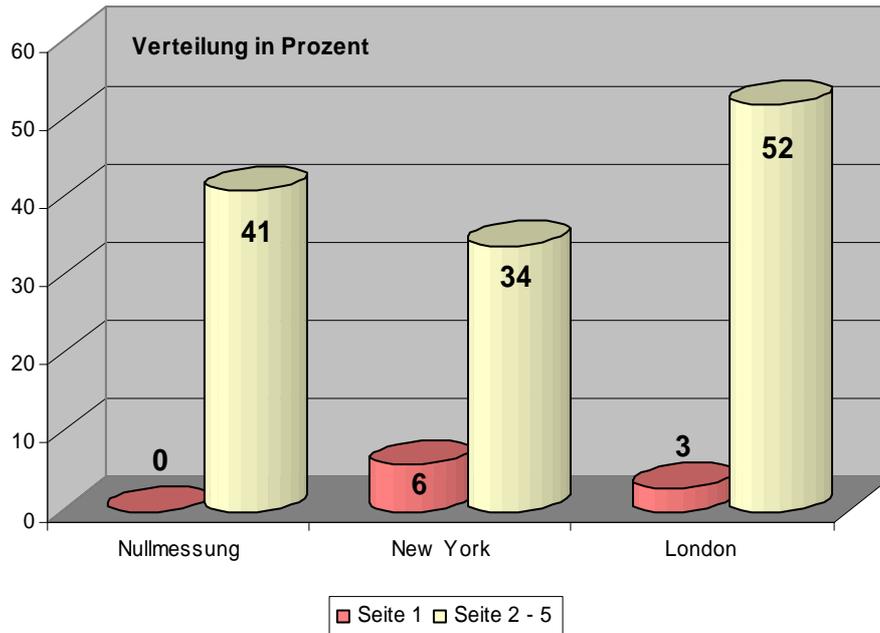
Ein ebenfalls wichtiger Indikator für die Bedeutung eines Themas ist die Platzierung innerhalb der Zeitungen. Nur die aktuellsten und wichtigsten Themen finden Platz auf der Titelseite. Und noch die Seiten zwei bis fünf sind nur wichtigen Themen vorbehalten.

Mit acht Prozent entfällt auf das Ereignis „9/11“ der mit Abstand höchste Anteil an Seite 1-Platzierungen, überdurchschnittlich prominent platziert werden allerdings auch die Beiträge zum Thema „Selbstmordattentate in London“ (52 Prozent Seiten 2 bis 5). Um einen Vergleich zwischen relativ „ereignislosen“ Monaten und „Terrormonaten“ herstellen zu können, wurden „Nullmessungen“ vorgenommen, die neutrale Erhebungszeiträume abdecken. Im vorliegenden Fall erstreckt sich der Erhebungszeitraum für die „Nullmessung“ vom 12. September 1997 bis zum 11. Oktober 1997.

## Qualitative Inhaltsanalyse der tagesaktuellen Medienberichte über die Themenbereiche AUSLÄNDER und MUSLIME/ISLAM:

### Platzierung der Artikel: Titelseite bzw. Seiten 2 – 5 im Vergleich

Anteile an der Gesamtberichterstattung



	Nullmessung Anteil in Prozent	New York Anteil in Prozent	London Anteil in Prozent
Seite 1	0	6	3
Seiten 2 – 5	41	34	52
Seiten 6 und höher	59	60	45

Quelle: Qualitative Inhaltsanalyse folgender österreichischer Tageszeitungen:  
Standard, Presse, Kleine Zeitung, Kurier, Kronen Zeitung, Vorarlberger Nachrichten.

Stichprobe: Nullmessung 12.09.1997 – 11.10.1997: 43 Beiträge  
New York 12.09.2001 – 11.10. 2001: 211 Beiträge  
London 08.07.2005 – 07.08.2005: 96 Beiträge  
Gesamtstichprobe: 350 Beiträge

### 2.3. Wertungen

Etwa acht Prozent der untersuchten Beiträgen weisen über den gesamten Untersuchungszeitraum von 1997 bis 2005 deutliche negative Wertungen gegenüber dem Islam oder Muslimen bzw. Ausländern auf. Negative Wertungen kommen meistens in Kommentaren vor, hier hat der Autor die Möglichkeit subjektiv Stellung zu beziehen<sup>3</sup>. Nur in Einzelfällen kommt es in den Artikeln der österreichischen Tageszeitungen zu positiven Wertungen. Der weit überwiegende Teil (88 Prozent) aller Beiträge ist als neutral und ausgewogen zu klassifizieren.

Betrachtet man die „Terrormonate“ nach den Anschlägen in New York und London, so weichen diese Werte nur geringfügig vom Gesamtergebnis ab: Im Monat nach „9/11“ sinkt dieser Wert sogar geringfügig auf sieben Prozent, im Untersuchungsmonat nach den Attentaten in London enthalten zehn Prozent aller Beiträge im Zusammenhang „Islam/ Muslime/Moslems“ sowie „Ausländer“ negative Wertungen. (Siehe dazu auch Grafik und Tabelle auf der folgenden Seite.)

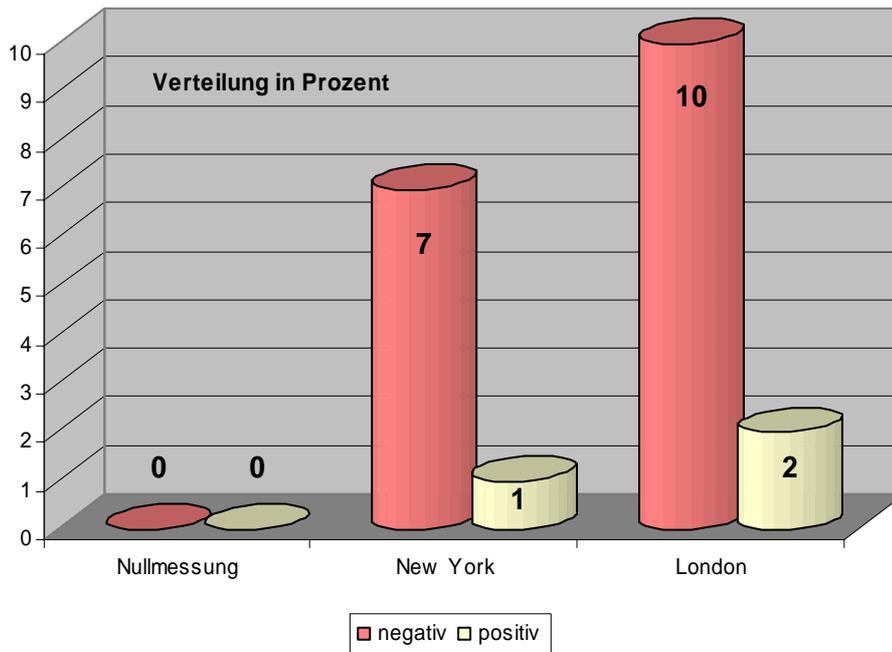
---

<sup>3</sup> Vergleich dazu den Abschnitt Kommentare.

## Qualitative Inhaltsanalyse der tagesaktuellen Medienberichte über die Themenbereiche AUSLÄNDER und MUSLIME/ISLAM:

### Wertungen der Artikel: Positiv bzw. negativ wertende Beiträge im Vergleich

Anteile an der Gesamtberichterstattung



	Nullmessung Anteil in %	New York Anteil in %	London Anteil in %
Sachlich, ausgewogen	100	92	88
Negativ wertend	0	7	10
Positiv wertend	0	1	2

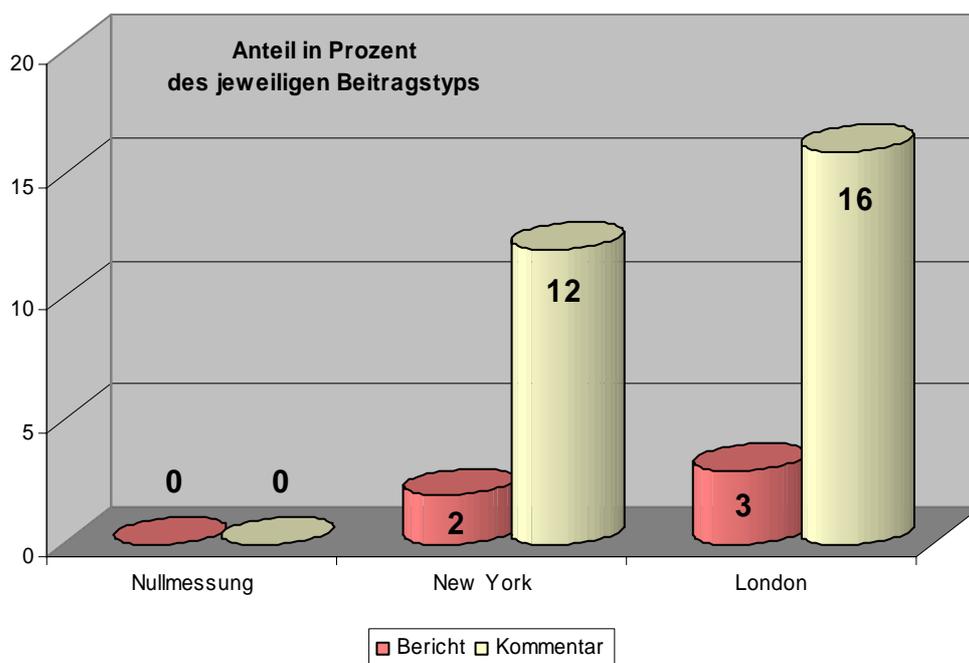
Quelle: Qualitative Inhaltsanalyse folgender österreichischer Tageszeitungen:  
Standard, Presse, Kleine Zeitung, Kurier, Kronen Zeitung, Vorarlberger Nachrichten.

Stichprobe: Nullmessung 12.09.1997 – 11.10.1997: 43 Beiträge  
New York 12.09.2001 – 11.10. 2001: 211 Beiträge  
London 08.07.2005 – 07.08.2005: 96 Beiträge  
Gesamtstichprobe: 350 Beiträge

## Qualitative Inhaltsanalyse der tagesaktuellen Medienberichte über die Themenbereiche AUSLÄNDER und MUSLIME/ISLAM:

### Negativ wertende Artikel: Kommentare und Berichte im Vergleich

Anteile an der Gesamtberichterstattung des jeweiligen Beitragstyps



	Nullmessung Anteil in Prozent	New York Anteil in Prozent	London Anteil in Prozent
Kommentar	0	12	16
Bericht	0	2	3

Quelle: Qualitative Inhaltsanalyse folgender österreichischer Tageszeitungen:  
Standard, Presse, Kleine Zeitung, Kurier, Kronen Zeitung, Vorarlberger Nachrichten.

Stichprobe: Nullmessung 12.09.1997 – 11.10.1997: 43 Beiträge  
New York 12.09.2001 – 11.10. 2001: 211 Beiträge  
London 08.07.2005 – 07.08.2005: 96 Beiträge  
Gesamtstichprobe: 350 Beiträge

Bei den Meinungsbeiträgen werden Wertungen deutlich häufiger vorgenommen als bei Berichten. Dies ist durchaus legitim, ja sogar gewünscht, spiegeln Kommentare doch die subjektive Position ihres Autors wider. Ein guter Kommentar zeichnet sich jedoch durch das Abwägen der Argumente aus, nicht durch einseitige Wertungen.

Bei den Kommentaren nach den Anschlägen in New York und London sind eine sehr große Zahl an negativen Wertungen zu konstatieren, positive Wertungen sind nur in äußerst seltenen Einzelfällen anzutreffen. So ist (wie in der Grafik und Tabelle auf der vorhergehenden Seite zu sehen) jeder achte Kommentar zum Themenbereich „Islam/Muslime/ Moslems“ oder „Ausländer“ im Monat nach „9/11“ negativ wertend. Noch häufiger sind negative Wertungen in den Kommentaren nach den Anschlägen in London festzustellen, in diesem Untersuchungszeitraum sind es 16 Prozent.

Diese hohen Anteile an wertenden Kommentaren zeigen die in ihrer Grundtendenz äußerst kritische bis ablehnende Haltung gegenüber dem Islam, Muslimen oder Ausländern im Allgemeinen.

*"Die Presse" vom 15.9.2001, Seite: 2*

### **Krieg der Zivilisationen**

*Von Andreas Unterberger*

*(...) Was tun gegen Terroristen, die nicht bloß aus einem untergetauchten Geschäftsmann und ein paar bezahlten Killern bestehen, sondern aus Untergrundstrukturen in fast allen islamischen Ländern, die dazu mit der klammheimlichen Sympathie vieler irregleiteter Moslems rechnen können? Immerhin haben die Moslems ja die kollektive Erfahrung gemacht, daß sich Terror auszahlt, ja als einziges auszahlt: Jassir Arafat, um nur den Prominentesten nennen, ist als Ernte seines Terrorismus von einem gejagten Exilpolitiker, der sich kaum aus libanesischen Lagern hinauswagen konnte, zu einem in allen Staatskanzleien respektierten Gast geworden. Begonnen hat sein Aufstieg bekanntlich in Wien, geendet hat er in Jerusalem. Mit Terror wurden auch die in der Schlacht unbesiegbaren Amerikaner mehrfach besiegt. Vom Libanon bis Somalia.*

*"Kurier" vom 16.9.2001, Seite: 2*

### **Der 3. Weltkrieg ist eine reale Gefahr**

*Peter Rabl über Amerikas Krieg gegen den Terrorismus und seine Risiken*

*(...) Demnach steht dem aufgeklärten und demokratischen System des Westens eine teilweise mittelalterliche Gegenwelt eines fundamentalistischen Islam gegenüber. Mit vollkommen anderen Vorstellungen von Gesellschaft und Religion, ja mit fundamentaler und aggressiver Feindschaft gegen den Westen.*

So unvorstellbar das aus unserer Sicht auch scheinen mag, es halten viele Millionen Moslem-Fundamentalisten den Kampf gegen die kulturelle und politische Dominanz der USA für Gottes Auftrag.

"Neue Kronen-Zeitung" vom 26.07.2005, Seite 3

### **Spinnennetze**

Kommentar von Ernst Trost

*Einem vom abendländischen Denken geformten Geist bereitet es größte Mühe, sich in die Vorstellungswelt der moslemischen Massenmörder, speziell der Selbstmordattentäter, zu versetzen. Darum sind diese Spinnennetze des Terrors, die sich über den ganzen Globus spannen, so schwer zu durchtrennen.*

Aber auch der sehr seltene Fall eines positiv wertenden Kommentars soll nicht unerwähnt bleiben. Im „Standard“ vom 19. Juli 2005 bezieht die Außenpolitik-Ressortleiterin Gudrun Harrer Position für ein besseres Verständnis des Islam.

"Der Standard " vom 19.7.2005, Seite: 28

### **Für den Islam sprechen**

*Die Fatwa, das Rechtsgutachten, das die größte sunnitische Organisation Großbritanniens zehn Tage nach der Anschlagsserie in London herausgegeben hat, richtet sich an muslimische wie nichtmuslimische Adressaten. Die Botschaft an beide ist gleich: Kommt gar nicht auf die Idee, dass sich eine Rechtfertigung für Suizid und Mord irgendwie in das islamische Lehrgebäude integrieren oder gar daraus ableiten ließe.*

*Die Botschaft ist gut und willkommen - wobei man das Unbehagen vieler Muslime und Musliminnen nachvollziehen kann, sich dauernd öffentlich von etwas distanzieren zu müssen, mit dem sie ohnehin nichts zu tun haben. (...)*

*"Der Islam"? Wer vertritt ihn? Was, wenn der oberste Religionsgelehrte in Saudi-Arabien, wo die heiligsten Stätten des Islam sind, und der Scheich von al-Azhar, der wichtigsten theologischen Hochschule der Sunniten, in einem Punkt nicht einer Meinung sind, was, wenn zwei europäische islamische Organisationen einander widersprechen? Was zum Reichtum und zur Stärke des Islam gehört, erweist sich in der Krise als Schwäche. Viel wird vom Dialog des Islam mit anderen Religionen geredet, genauso wichtig ist jedoch der innerislamische Dialog. Je einiger, mächtiger die Stimme daherkommt, die im Namen "des Islam" spricht, umso mehr Menschen wird sie überzeugen.*

Wertungen sind jedoch mitunter auch in Berichten anzutreffen, und hier fast ausnahmslos negative. Immerhin in zwei bzw. drei Prozent nach den Anschlägen in New York und London. Dies gilt zwar als verpönt, doch in so mancher Boulevardzeitung wird die strikte Trennung zwischen Bericht und Meinung nicht sonderlich genau genommen.<sup>4</sup>

<sup>4</sup> Eine Besonderheit stellt hier am österreichischen Tageszeitungsmarkt die „Neue Kronen Zeitung“ dar. Vgl. dazu weiter unten: Wertung als Prinzip – Die Berichterstattung der „Neuen Kronen Zeitung“.

So werden z.B. in einem Beitrag aus dem Bericht des österreichischen Verfassungsschutzes nur negative Punkte im Zusammenhang mit Muslimen berichtet, die durchaus vorkommenden und von anderen Medien berichteten positiven Aspekte bleiben ausgespart.

*"Neue Kronen-Zeitung" vom 13.07.2005, Seite: 2*

**Österreich präsentiert heute bei EU-Krisengipfel Antiterror-Paket**

*(...) Die meisten dieser Islamisten gehen keiner geregelten Arbeit nach. Sie verkehren in Moscheen, in denen "durchaus als radikal einzustufende Imame predigen". Sie pflegen intensive internationale Kontakte.*

*"Kleine Zeitung" vom 14.07.2005, Seite: 4*

**EU: Im Terrorkampf sollen Handy-Daten gespeichert werden**

*Auch Österreichs Minister beim Gipfel in Brüssel können sich das jetzt vorstellen. Besonders Kopfzerbrechen bereiten den Ministern die fortschreitende Rekrutierung von potenziellen Kamikaze-Attentätern in Europa, die Hassprediger in so manchen Moscheen und Moslem-Schulen sowie die ideologische Radikalisierung.*

In einem Bericht über das Bedrohungspotenzial für Terroranschläge in Österreich zitiert die „Kleine Zeitung“ Kai Hirschmann, den stellvertretende Leiter des Instituts für Terrorismusforschung und Sicherheitspolitik (IFTUS) in Essen<sup>5</sup>: *"Die nordirische IRA und die baskische ETA rufen vorher an, die Islamisten tun das nicht."*

---

<sup>5</sup> *"Kleine Zeitung" vom 10.07.2005, Seite: 5*

**"Auch Österreich im Visier der Terroristen"**

Deutscher Terrorismus-Forscher Kai Hirschmann warnt: "Auch der Wiener Prater wäre ein Ziel."

## **Wertung als Prinzip – Die Berichterstattung der „Neuen Kronen Zeitung“**

Besonders hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang die „Neue Kronen Zeitung“. Hier werden in Berichten Meinungselemente integriert oder zumindest deutliche Wertungen vorgenommen. Vor allem im Zusammenhang mit den von uns untersuchten Themen-bereichen „Islam/Muslimen/Moslems“ und „Ausländer“ kommt es immer wieder zu negativen Wertungen.

*"Neue Kronen-Zeitung" vom 16.07.2005, Seite: 4*

### ***Die Tradition der britischen Toleranz systematisch missbraucht.***

*(...) Unter den zwei Millionen britischen Moslems - die meisten haben ihre Wurzeln in den ehemaligen Kolonien - tummeln sich extremistische Gruppen "wie Fische im Wasser". In der britischen Hauptstadt - wegen seiner vielen moslemischen Einwohner zuweilen "Londonistan" genannt - ließen sich in den vergangenen Jahrzehnten Exilgruppen aus der ganzen Welt nieder, die in ihrer Heimat mit Verfolgung rechnen müssen. Die Regierung in London hielt die Meinungsfreiheit hoch und mischte sich meist nicht ein. Auch der islamistische Prediger Abu Hamza al Masri durfte in der Finsbury-Moschee in London lange gegen die "Ungläubigen" hetzen und zum Dschihad aufrufen.*

Vokabeln wie „hetzen“ oder die Ressentiments hervorrufende Bezeichnung „Londonistan“ verdeutlichen die negative Haltung des (ungenannten) Autors<sup>6</sup> gegenüber den Zuwanderern. Dabei wird auch vor abwertenden Beschreibungen nicht zurückgeschreckt.

*Der gebürtige Ägypter, der durch eine Heirat auch die britische Staatsbürgerschaft erwarb, wirkte in den Augen seiner Anhänger besonders glaubwürdig, weil er beim Kampf gegen die Rote Armee in Afghanistan beide Hände und ein Auge verloren hatte. Auf den Armstümpfen trägt Al Masri zwei Hakenkrallen.*

Ein weiteres typisches Merkmal für solche Beiträge sind Mutmaßungen, die als Tatsachen präsentiert werden.

*Al Masri versuchte, aus jungen Muslimen militante Kämpfer zu machen. Regelmäßige Besucher der Finsbury-Moschee sollen der so genannte Schuhbomber Richard Reid sowie Zacarias Moussaoui gewesen sein. Reid versuchte bei einem Flug über den Atlantik, eine in einem Schuh versteckte Bombe zu zünden. Moussaoui hatte vor einem US-Gericht erklärt, er sei an der Planung der Anschläge des 11. September 2001 in den USA beteiligt gewesen.*

<sup>6</sup> In einem großer Teil der Berichte in der „Neuen Kronen Zeitung“ wird der Autor nicht namentlich genannt, auch nicht durch ein Kürzel.

Bei Reportagen in der „Kronen Zeitung“ werden Wertungen besonders unverhohlen transportiert, so auch in einem Beitrag über Afghanistan und das Taliban-Regime.

*"Neue Kronen-Zeitung" vom 6.10.2001, Seite: 4*

### **Schicksalsland Afghanistan**

*Das Taliban-Regime ist die brutale Diktatur eines Stammes über die anderen Volksgruppen in Afghanistan und wird genauso zusammenbrechen wie der Herrschaftswahn von "Groß-Serbien".*

*Früher war es der geostrategische Reiz, den diese Berge und Täler am Dach der Welt auf Imperialisten ausübte, heute sind es die Schlupfwinkel fanatischer Terrorsekten, die von dort ihre Herrschaft über die Welt ausüben wollen und die zer schlagen werden sollen.*

Eine Bildunterschrift rundet die eindeutige Wertung der Afghanen als rückständiges und kriegerisches Volk ab:

*Strafamputation durch die Taliban-Justiz entsprechend der mittelalterlichen Interpretation des Koran.*

Eine klare Wertung wird in der „Kronen Zeitung“ auch in Berichten transportiert. Hier werden Mutmaßungen und Gerüchte wiedergegeben und auf diese Weise Wertungen transportiert.

*"Neue Kronen-Zeitung" vom 16.07.2005, Seite: 4*

### **Die Tradition der britischen Toleranz systematisch missbraucht.**

*Der gebürtige Syrer Omar bin Bakri Mohammed träumte von der Wiedererrichtung eines islamischen Weltreiches mit einem Kalifen an der Spitze. Teil dieses Reiches sollte auch Großbritannien sein. So soll Bin Bakri Mohammed erklärt haben, er wolle die Flagge des Islam über Downing Street 10 flattern sehen.*

Ein weiteres Beispiel ist der scheinbar neutrale Bericht über Aussagen von Günther Beckstein in einem Interview mit der Welt, wird durch die Auswahl der Zitate und die Konzentrierung auf wenige Sachverhalte negativ wertend. Dies zeigt sich schon bei der Wahl der Überschrift:

*"Neue Kronen-Zeitung" vom 18.07.2005, Seite: 2*

### **Bayern will Moslems bei der Einreise jetzt "durchleuchten"**

*Von Peter Gnam*

*Meisten Muslime sind sympathisch und friedlich, aber:*

*(...) Zwar seien die meisten Muslime in Deutschland sympathisch und friedlich, einer möglichen Radikalisierung müsse aber energischer entgegengetreten werden. Laut Beckstein (im "Welt"-Interview) reiche es nämlich nicht aus, Hassprediger abzuschieben, vielmehr müsse man "an alle islamischen Gegner der Verfassung herankommen".*

(...)

*Bei Radikalen müsse auch die Aberkennung der deutschen Staatsbürgerschaft möglich sein, "denn London hat gezeigt, dass man zwar äußerlich integriert und trotzdem ein Todfeind des Westens sein kann".*

Ebenso typisch für die Berichterstattung des Boulevardblattes ist der Bericht über die Anschläge in London am Tag nach den Attentaten, wo sich folgender Satz findet:

*London ist das europäische Zentrum der öffentlichen islamistischen Propaganda und Kriegshetze.<sup>7</sup>*

In einem Kommentar, wo Wertungen ja zulässig sind, ruft der leitende Redakteur Kurt Seinitz zum Kampf gegen Islamisten in Europa auf:

*"Neue Kronen-Zeitung" vom 09.07.2005, Seite: 9*  
**Statt Attentate Attentäter verhindern!**

*Man kann es drehen und wenden, wie man will: Der Schatten des Terrors fällt auf den Islam. Nicht auf die Religion - (die meisten Terroropfer in der Welt sind Moslems) -, sondern auf deren Interpreten. Ihre Ideologie ist der Islamofaschismus ("Dschihadismus"): eine Militanz wie die Ära der Kreuzzüge im Christentum. Die Hassprediger verspritzen schon die längste Zeit in den Moscheen und Religionsschulen der Moslem-Ghettos in Europa - eine Form der Selbstisolierung - ihr Gift.*

(...)

*Es lohnt sich also, gegen den Terror zu kämpfen, und der Kampf muss durch Austrocknen des militanten Sumpfes in Europa beginnen. Das würden auch die Millionen Moslems in Europa danken, die mit dem Islamofaschismus nicht das Geringste zu tun haben (wollen).*

In der wöchentlich erscheinenden Kolumne von Ernst Trost werden nach den Anschlägen vom 11. September 2001 die Muslime als leicht verführbare und gewaltbereite Menschen dargestellt:

*"Neue Kronen-Zeitung" vom 11.10.2001, Seite: 2*  
**Was dahinter steckt von Ernst Trost**  
**Heiliger TV-Krieg**

*Zur Verbreitung ihrer Videos nutzt sie den populären Satellitensender "Al-Dschasira", das arabische CNN. Dabei wenden sie sich an alle Moslems als Angehörige der einen "Islamischen Nation" und begründen den Terror als Antwort auf die Leiden der Palästinenser. Und die Angriffe der Amerikaner werden als ein neuer "Kreuzzug" gegen den Islam dargestellt. Das sind Parolen, die bei den moslemischen Massen wie Zündstoff wirken.*

<sup>7</sup> "Neue Kronen-Zeitung" vom 08.07.2005, Seite: 8



## 2.4. Exkurs: Ein Interview wird zum Thema

Was ein Medienbericht auslösen kann, zeigt sich an einem Zeitungsinterview: Ein Imam einer Wiener Moschee, die vom Verfassungsschutz als radikal eingestuft wird, wurde in der „Presse“ vom 21. Juli 2005 zum Thema Integration von Muslimen in Österreich und radikale Tendenzen von muslimischen Jugendlichen interviewt.

*"Die Presse" vom 21.07.2005, Seite: 1*

### **Wiener Imam: "Glaube nicht an Demokratie"**

*"PRESSE"-EXKLUSIVINTERVIEW. Mitten in Wien-Neubau steht eine von vier Moscheen, die der Verfassungsschutz als radikal einstuft. Imam Abu Muhammad erklärt, warum echte Moslems hier nie Teil der Gesellschaft sein können.*

*"Die Presse": Warum hat sich die Glaubengemeinschaft von Ihnen distanziert?  
Armin Bibars: Das hat politische Ursachen. Die ganze Diskussion, die im Moment in Wien abläuft, geht um Begriffe wie Hassprediger. Und ich bin der Meinung, dass dieser Hass nicht von uns ausgeht.*

*(...)*

*"Die Presse": Sie sagen, dass Muslime nicht an Wahlen teilnehmen sollen?*

*Bibars: Sie sollen daran nicht teilnehmen. Leute wie Herr Rawi sind der Meinung, dass die Muslime hier ein Teil der Gesellschaft sind. Das ist eine Vorstellung, die unserer widerspricht.*

*"Die Presse": Glauben Sie an Demokratie?*

*Imam Abu Muhammad: Nein ich glaube nicht an die Demokratie, weil mich die Offenbarung des Islams lehrt: Gott ist der Einzige, der Gesetze macht.<sup>8</sup>*

Das Interview löste nach seinem Erscheinen einige Aufregung aus: Die Islamische Glaubengemeinschaft und der österreichische Verfassungsschutz nahmen dazu Stellung und fast alle Medien berichteten über das Gespräch und die Reaktionen darauf. Hier einige Beispiele für die weitere Berichterstattung zum Thema:

*"Die Presse" vom 22.07.2005, Seite: 8*

### **Entsetzen über radikale Aussagen von Prediger**

*"Kurier" vom 23.07.2005, Seite: 5*

### **Radikale unter Beobachtung**

*"Der Standard" vom 23.07.2005, Seite: 3*

### **Radikale Prediger erregen Wien**

*"Kleine Zeitung" vom 23.07.2005, Seite: 4*

### **Kampf gegen die "Hassprediger"**

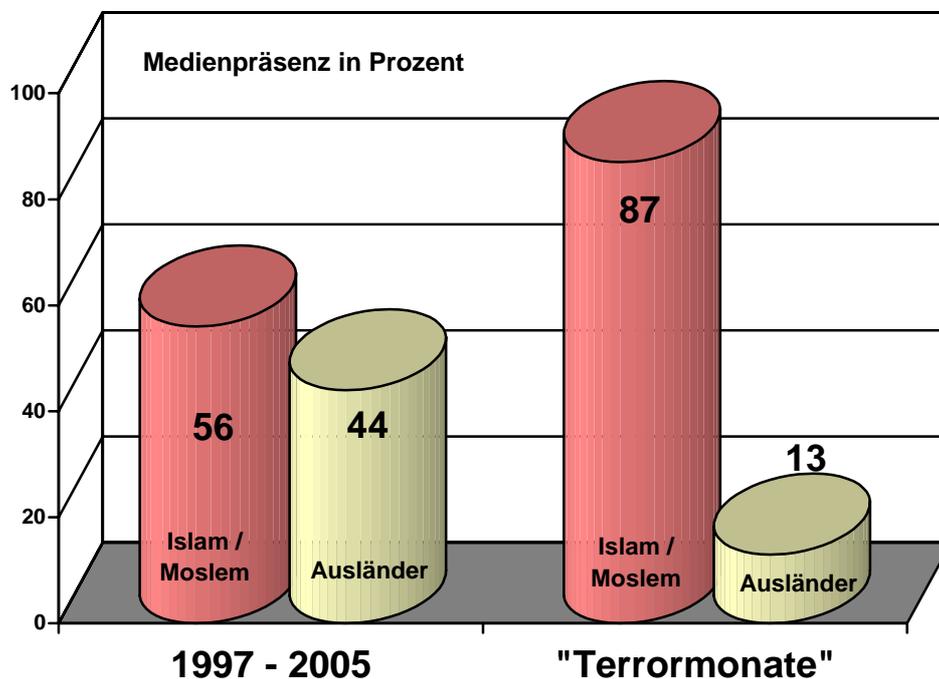
<sup>8</sup> Der gesamte Text des Interviews ist im Anhang dokumentiert.

## 3. ÜBERBLICKSDATEN

### 3.1. Themenbereiche

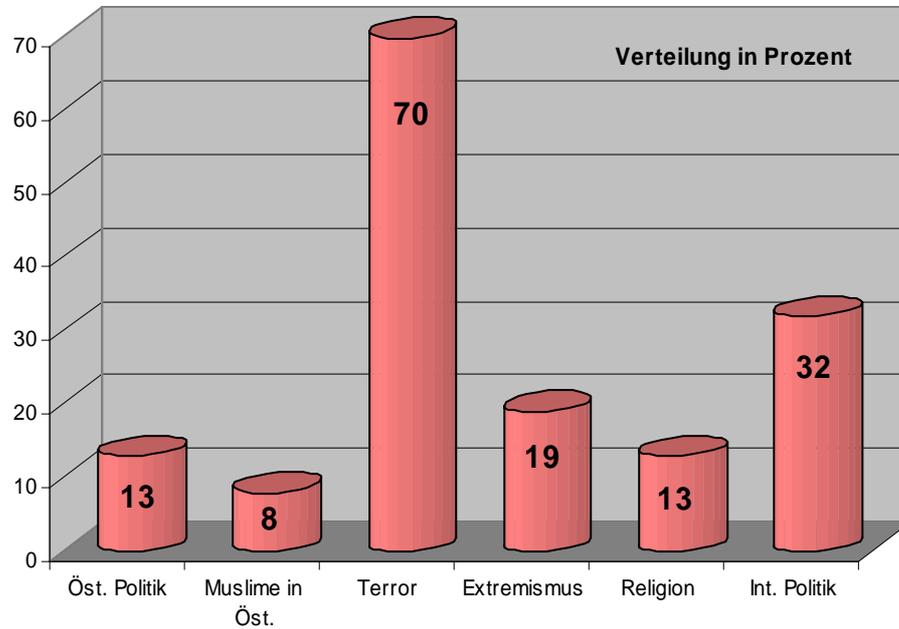
Über den gesamten Untersuchungszeitraum 1997 bis 2005 verteilen sich die quantitativ erfassten Beiträge der beiden in die Analyse einbezogenen Themenfelder „Islam/Moslem/ Muslime“ und „Ausländer“ etwa in einer Relation 60 zu 40. In den Monaten nach den Terroranschlägen konzentriert sich die Berichterstattung sehr stark auf den Bereich „Islam/ Moslem/Muslim“, während der Bereich „Ausländer“ völlig in den Hintergrund rückt. In den „Terrormonaten“ (September 2001/New York, März 2004/Madrid, November 2004/ Ermordung Theo van Goghs, Juli 2005/London, November 2005/Jugendunruhen in Paris) steigt der Anteil an Beiträgen über Muslime und den Islam auf 87 Prozent an, der Anteil an Beiträgen über Ausländer geht auf 13 Prozent zurück.

#### Medienpräsenz der Themenfelder „Islam/Moslem/Muslim“ und „Ausländer“ Vergleich Gesamtuntersuchungszeitraum mit „Terrormonaten“



## Qualitative Inhaltsanalyse der tagesaktuellen Medienberichte über die Themenbereiche AUSLÄNDER und MUSLIME/ISLAM:

### Verteilung der Themenbereiche



	Anteil in Prozent
Österreichische Politik	13
Muslime in Österreich	8
Terror	70
Extremismus	19
Religion	13
Int. Politik	32

Quelle: Qualitative Inhaltsanalyse folgender österreichischer Tageszeitungen:  
Standard, Presse, Kleine Zeitung, Kurier, Kronen Zeitung, Vorarlberger Nachrichten.

Stichprobe: 12.09.1997 – 11.10.1997: 43 Beiträge  
12.09.2001 – 11.10. 2001: 211 Beiträge  
08.07.2005 – 07.08.2005: 96 Beiträge  
Gesamtstichprobe: 350 Beiträge (Mehrfachzuordnungen möglich)

Die Verteilung der Beiträge nach Themenbereichen zeigt in den „Terrormonaten“<sup>9</sup> eine klare Dominanz des Themenbereiches „Terror“. Dieser Kategorie, die sich mit den Anschlägen an sich, den Tätern oder Tätergruppen wie z.B. Al Kaida sowie Anti-Terror-Maßnahmen der Behörden befasst, sind sieben von zehn Artikeln zuzuordnen.

*"Neue Kronen-Zeitung" vom 19.9.2001, Seite: 6*

**Die Terror-Piloten: besonders höflich, ruhig und angepasst**  
*Islamische Fanatiker lebten jahrelang unauffällig in Hamburg*

*"Kurier" vom 13.9.2001, Seite: 6*

**Der Hauptverdächtige: Osama bin Laden**

*"Neue Kronen-Zeitung" vom 08.07.2005, Seite: 6*

**Die blutige Spur von Bin Laden!**

*"Kleine Zeitung" vom 09.07.2005, Seite: 4*

**Alte El Kaida ist tot, die neue wird immer gefährlicher**

Rund ein Drittel der Artikel im Kontext von „Islam/Muslime/Moslems“ und „Ausländer“ fällt in die Kategorie „Internationale Politik“, die sich im weitesten Sinne politischen Ereignissen abseits der Terroranschläge befassen. Hier spiegeln sich die Dauerkrisenherde der Weltpolitik wie Afghanistan, Iran, Irak oder Pakistan.

*"Kleine Zeitung" vom 13.9.2001, Seite 5*

**Saddam Hussein jubelte**

*"Die Presse" vom 17.9.2001, Seite: 4*

**Zweiter Afghanistan-Krieg für Moskau, ein zweites Vietnam für Washington?**

*"Der Standard" vom 11.07.2005, Seite: 4*

**Abdullah: Enorme Frustration in Nahost**  
*Jordaniens König über den Extremismus*

<sup>9</sup> Als „Terrormonate“ werden folgende Untersuchungszeiträume bezeichnet:

Terroranschläge in New York: 12. September bis 11. Oktober 2001

Terroranschläge in Madrid: 12. März bis 11. April 2004

Er mordung des Filmemachers Theo van Gogh: 3. November bis 2. Dezember 2004

Terroranschläge in London: 8. Juli bis 7. August 2005

Jugendunruhen in Paris: 28. Oktober bis 27. November 2005

"Der Standard" vom 21.07.2005, Seite: 32

**Hisbollah im Amt**

Kommentar von Markus Bernath

Themen mit Österreichbezug haben nur einen geringen Anteil an der Medienberichterstattung. Nur etwa jeder achte Beitrag ist der Kategorie „Österreichische Politik“ (Keywords: Ausländergesetzgebung, Anti-Terror-Maßnahmen, Kriminalität, etc.) anzurechnen und nicht einmal ein Zehntel der Artikel befassen sich mit „Muslimen in Österreich“ (Integration, Familie, Soziales, Alltagsleben).

"Kurier" vom 15.9.2001, Seite: 10

**Moslems in Österreich: "Keine Gefahr"**

Sicherheitsbehörden stellen aber steigende Radikalisierung fest

"Die Presse" vom 18.9.2001, Seite: 8

**Sturm auf Bücher über Islam und Nostradamus**

"Kurier" vom 19.9.2001, Seite: 7

**Die Regierung legt ihren Plan für den Nationalen Sicherheitsrat vor**

Kanzler soll Vorsitz im Beratergremium führen / Opposition ist vertreten

"Kleine Zeitung" vom 10.07.2005, Seite: 5

**"Auch Österreich im Visier der Terroristen"**

Deutscher Terrorismus-Forscher Kai Hirschmann warnt: "Auch der Wiener Prater wäre ein Ziel."

"Kurier" vom 11.07.2005, Seite: 2

**Wiener haben keine Angst vor Terror-Attacken**

Ebenfalls nur einen geringen Anteil weist der Themenbereiche „Extremismus“ auf. Über die Themen dieser Kategorie wie Islamismus, Integrationsprobleme als Ursache für Extremismus oder radikale Prediger wird in 19 Prozent aller Beiträge berichtet.

"Kurier" vom 15.9.2001, Seite: 10

**Moslems in Österreich: "Keine Gefahr"**

Sicherheitsbehörden stellen aber steigende Radikalisierung fest

"Die Presse" vom 17.9.2001, Seite: 7

**London ist die Schaltzentrale für radikale islamische Gruppen**

"Der Standard" vom 15.07.2005, Seite: 4

**"Viele Muslime fühlen sich in Großbritannien als Aliens"**

Die Wut über den Irakkrieg führte zur Radikalisierung vieler gut integrierter Muslime, sagt der britische Soziologe Tariq Modood im Gespräch mit András Szigetvari.

"Kurier" vom 16.07.2005, Seite: 13

**Ausweisung für Terror-Prediger**

Die Polizei beobachtet die radikal-islamistische Szene "mit Argusaugen"

"Kleine Zeitung" vom 15.07.2005, Seite: 12

**Tochter im Namen der Ehre zu Tode geprügelt**

Aische (14) starb von der Hand ihres Vaters und im Namen der Familienehre. Sie ist heuer schon das 20. Opfer von "Ehrenmorden" in Jordanien.

Noch seltener findet der Bereich „Religion“ (Keywords: Islam, Moschee, Imam, etc.) in den untersuchten österreichischen Tageszeitungen redaktionelle Beachtung, 13 Prozent der Beiträge fallen in diese Kategorie.

"Der Standard" vom 15.9.2001, Seite: 10

**Feindbild Islam: Warnung vor Pauschalverdächtigungen**

Weltweit wird eine "Islamphobie" nach den Terroranschlägen in den USA beobachtet.

"Vorarlberger Nachrichten" Nr. 216 vom 18.09.2001, Seite: A8

**Kein Krieg auf dieser Welt ist heilig**

Moslems in Vorarlberg: Sie beten nur in anderer Sprache um den Frieden

"Der Standard" vom 05.08.2005, Seite: 4

**Kritik an Kopftuch-Fatwa**

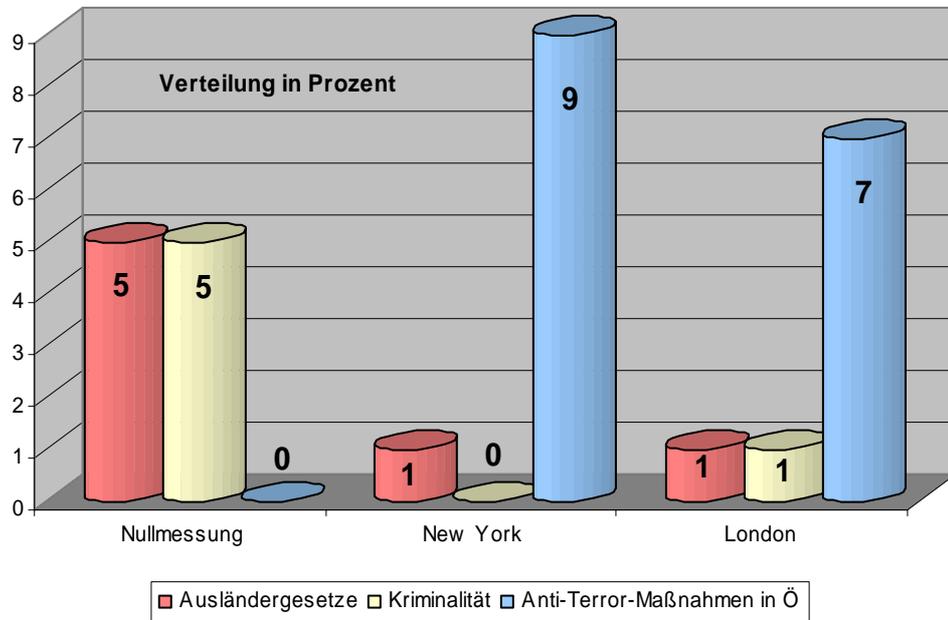
Imam will damit Hass-Verbrechen vermeiden

### 3.2. Analyse der einzelnen Themenbereiche

Die auf den folgenden Seiten dargestellte Analyse der einzelnen Themenbereiche der qualitativen Inhaltsanalyse verdeutlicht die Wertigkeit der verschiedenen Ausprägungen in den Kategorien. Die Topthemen und die strukturellen Unterschiede zwischen den drei ausgewählten Untersuchungszeiträumen (Nullmessung/September 1997, New York/ September 2001, London/Juli 2005) werden sichtbar.

Qualitative Inhaltsanalyse der tagesaktuellen Medienberichte  
über die Themenbereiche AUSLÄNDER und MUSLIME/ISLAM:

Kategorien „Ausländergesetze“, „Kriminalität“ und „Anti-Terror-Maßnahmen in Österreich“ im Vergleich



	Nullmessung Anteil in Pro- zent	New York Anteil in Pro- zent	London Anteil in Pro- zent
Ausländergesetze	5	1	1
Pol. Diskussion über Integration	0	1	2
Kriminalität	5	0	1
Verhältnis Staat-Religion	2	1	0
EU-Beitritt Türkei	0	0	0
Anti-Terror-Maßnahmen in Ö	0	9	7
Sonstiges	0	1	0

Quelle: Qualitative Inhaltsanalyse folgender österreichischer Tageszeitungen:  
Standard, Presse, Kleine Zeitung, Kurier, Kronen Zeitung, Vorarlberger Nachrichten.  
Stichprobe: 12.09.1997 – 11.10.1997: 43 Beiträge  
12.09.2001 – 11.10. 2001: 211 Beiträge  
08.07.2005 – 07.08.2005: 96 Beiträge  
Gesamtstichprobe: 350 Beiträge (Mehrfachzuordnungen möglich)

Beim Themenbereich „Österreichische Politik“<sup>10</sup> zeigt sich eine Verschiebung der Schwerpunkte der Berichterstattung von der „Nullmessung“ gegenüber den beiden Messungen nach den Terroranschlägen in New York und London. 1997 waren die Ausländer- und Asylgesetzgebung sowie die Diskussionen über Kriminalität und Verbrechensbekämpfung die wichtigsten Issues in diesem Bereich. Diese beiden Themen erreichten jeweils rund fünf Prozent der gesamten Berichterstattung in den österreichischen Tageszeitungen über „Islam/Muslime/Moslems“ und „Ausländer“.

*"Kleine Zeitung" vom 11.10.2001, Seite 5*  
**Profiteure**

*"Die Presse" vom 28.07.2005, Seite 4*  
**Bedrohung? – „Ja, aber nicht akut“**  
*Verfassungsschutzbericht warnt vor Radikalisierung und Parallelgesellschaft.*

Nach den Anschlägen vom 11. September 2001 traten diese Themen völlig in den Hintergrund (Ausländergesetze: 1 %, Kriminalität: 0 %) und Anti-Terror-Maßnahmen der österreichischen Behörden waren das zentrale Thema. Diese Berichte erreichten nun einen Wert von neun Prozent. Nach den Attentaten in London im Juli 2005 wurde ebenfalls sehr stark über Anti-Terror-Maßnahmen berichtet, die Bereiche Ausländergesetze und Kriminalität waren mit einem Prozent Anteil an den gesamten Medienberichten kaum vorhanden.

*"Kurier" vom 05.10.2001, Seite 11*  
**Terrorist als Asylwerber: Behörde ist ratlos**  
*Abschiebung unmöglich / Verdächtiger auf freiem Fuß*

*"Kurier" vom 16.07.2005, Seite 13*  
**Ausweisung für Terror-Prediger**  
*Die Polizei beobachtet die radikal-islamistische Szene "mit Argusaugen"*

<sup>10</sup> Dem Themenbereich „Österreichische Politik“ wurden alle Beiträge zugeordnet, die einen der folgenden Teilaspekte zum Inhalt hatten:

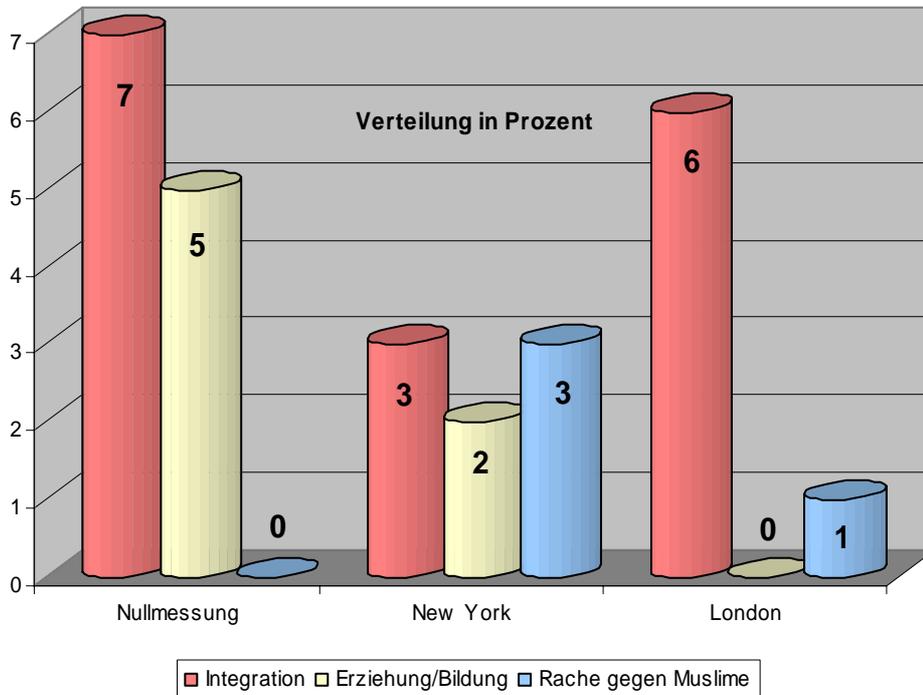
- Ausländergesetzgebung, Asylgesetze
- Politische Diskussionen über Integration
- Kriminalität (Diskussionen auf politischer Ebene, wie z.B. Kriminalitätsstatistiken)
- Verhältnis Staat – Religion
- EU-Beitritt der Türkei
- Anti-Terror-Maßnahmen der österreichischen Behörden

Alle anderen Themen dieser Kategorie (Verhältnis Staat – Religion, EU-Beitritt der Türkei oder die politische Diskussion über Integration in Österreich) kamen kaum über die Wahrnehmungsschwelle.

Qualitative Inhaltsanalyse der tagesaktuellen Medienberichte  
über die Themenbereiche AUSLÄNDER und MUSLIME/ISLAM:

Kategorien „Integration“, „Erziehung/Bildung“ und „Rache-  
aktionen gegen Muslime“ im Vergleich

Anteile an der Gesamtberichterstattung



	Nullmessung Anteil in Pro- zent	New York Anteil in Pro- zent	London Anteil in Pro- zent
Integration	7	3	6
Soziales/Arbeit	0	1	0
Alltagsleben	0	1	0
Ehe/Familie/Kinder	0	1	0
Erziehung/Bildung	5	2	0
Rache gegen Muslime	0	3	1

Quelle: Qualitative Inhaltsanalyse folgender österreichischer Tageszeitungen:  
Standard, Presse, Kleine Zeitung, Kurier, Kronen Zeitung, Vorarlberger  
Nachrichten.

Stichprobe: 12.09.1997 – 11.10.1997: 43 Beiträge  
12.09.2001 – 11.10. 2001: 211 Beiträge  
08.07.2005 – 07.08.2005: 96 Beiträge  
Gesamtstichprobe: 350 Beiträge (Mehrfachzuordnungen möglich)

Der Themenbereich „Muslime in Österreich“<sup>11</sup> weist große Unterschiede zwischen allen drei Messpunkten auf. Im Jahr 1997 standen die beiden Themenblöcke „Integration“ mit sieben Prozent Anteil an der Gesamtberichterstattung und „Erziehung/Bildung“ mit fünf Prozent im Vordergrund.

Im September 2001 gingen diese beiden Themenfelder auf die Hälfte des Wertes von 1997 zurück, dafür wurden Racheaktionen gegen Muslime von den Medien thematisiert. Die Terroranschläge von New York hatten negative Auswirkungen auf die in Österreich lebenden Muslime und dieser Umstand spiegelte sich auch in den Medien. Immerhin drei Prozent der gesamten Berichterstattung im Monat nach „9/11“ beschäftigten sich mit solchen Racheaktionen.

*"Die Presse" vom 22.09.2001, Seite 1*

**Bush: „Mit uns oder gegen uns“**

*US-Präsident George W. Bush fordert Afghanistan ultimativ auf, den Terrorpaten Osama bin Laden auszuliefern.*

*"Neue Kronen-Zeitung" vom 11.10.2001, Seite 2*

**Was dahinter steckt: Heiliger TV-Krieg**

*Kommentar von Ernst Trost*

Ein gänzlich anderes Bild bietet die Analyse der Medienberichterstattung nach den Attentaten von London im Juli 2005. Das Thema „Erziehung/Bildung“ verschwindet vollkommen von der Bildfläche und auch über Racheaktionen gegen Muslime wird nur sehr wenig berichtet (ein Prozent der gesamten Berichte). Fragen der Integration der österreichischen Muslime rücken dafür wieder verstärkt in den Vordergrund. Sechs Prozent aller Zeitungsartikel, also nahezu gleich viel wie im Jahr 1997 (7 Prozent), beschäftigen sich mit diesem Thema.

*"Die Presse" vom 29.09.2001, Seite 4*

**Innere Aufräumungsarbeiten sind notwendig**

<sup>11</sup> Dem Themenbereich „Muslime in Österreich“ wurden alle Beiträge zugeordnet, die einen der folgenden Teilaspekte zum Inhalt hatten:

- Integration/Integrationsprojekte/Identität
- Soziales/Arbeit
- Alltagsleben/-probleme
- Ehe/Familie/Kinder/Jugendliche
- Erziehung/Bildung
- Gewalt/Kriminalität
- Racheaktionen gegen Muslime/ethnisch oder religiös bedingte Gewalt
- Frauen/Emanzipation

*"Die Presse" vom 21.07.2005, Seite 1*

**Wiener Imam: „Glaube nicht an Demokratie“**

Hier zeigt sich der Unterschied zwischen den beiden Anschlägen in New York und London besonders deutlich: Waren die Täter bei „9/11“ noch Teil eines anonymen Terrornetzwerkes, so zeigte sich nach den Londoner Attentaten, dass die Täter scheinbar angepasste Zuwanderer der zweiten Generation waren. Die Frage, ob solche angepassten Extremisten auch hierzulande leben, wurde in den Medien breit diskutiert.

*"Der Standard" vom 17.09.2001, Seite 4*

**“Die USA sind eine böse Macht“**

*Osamas Anhänger in London*

*"Kleine Zeitung" vom 28.07.2005, Seite 8*

**Toleranz allein ist kein Garant für friedliches Zusammenleben**

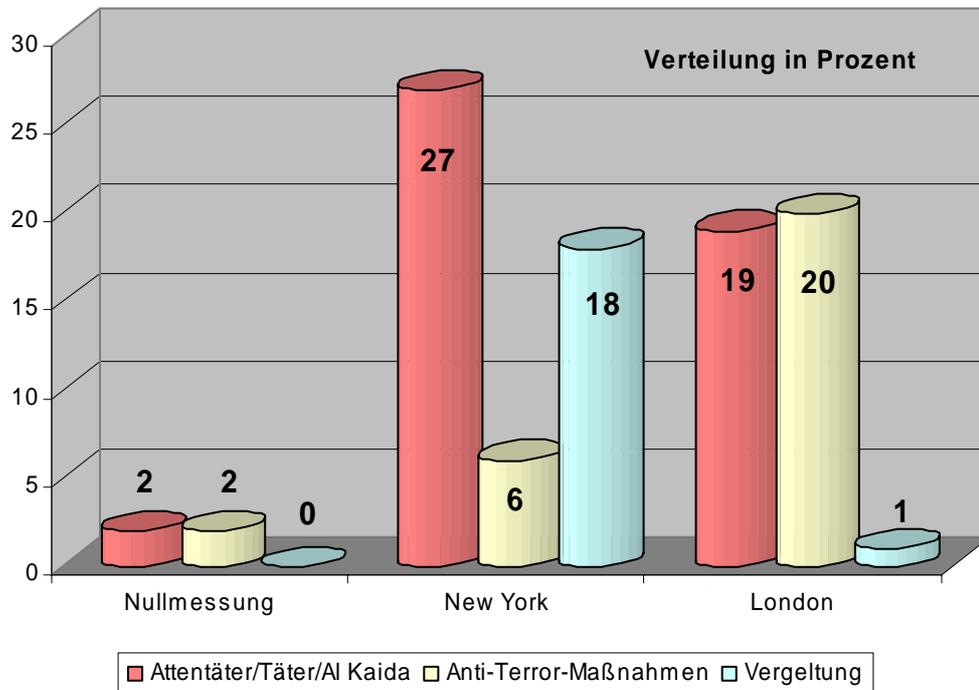
*Integration der Moslems sollte auch zu ihrer Emanzipation führen.*

*Leitartikel von Hans Winkler*

## Qualitative Inhaltsanalyse der tagesaktuellen Medienberichte über die Themenbereiche AUSLÄNDER und MUSLIME/ISLAM:

### Kategorien „Attentäter/Täter/Al Kaida“, „Anti-Terror-Maßnahmen“ und „Vergeltungsaktionen“ im Vergleich

Anteile an der Gesamtberichterstattung



	Nullmessung Anteil in Prozent	New York Anteil in Prozent	London Anteil in Prozent
Anschläge	0	6	8
Attentäter/Täter	2	7	11
Al Kaida/Osma Bin Laden	0	20	8
Saddam Hussein	0	2	0
PLO/Hamas	14	3	3
Taliban	2	11	1
Anti-Terror-Maßnahmen	2	6	20
Vergeltung	0	18	1
Geschichte des Terrors	5	4	2
Racheakte	0	2	3

Quelle: Qualitative Inhaltsanalyse folgender österreichischer Tageszeitungen:  
Standard, Presse, Kleine Zeitung, Kurier, Kronen Zeitung, Vorarlberger Nachrichten.  
Stichprobe: 12.09.1997 – 11.10.1997: 43 Beiträge 12.09.2001 – 11.10. 2001: 211 Beiträge 08.07.2005 – 07.08.2005: 96 Beiträge Gesamtstichprobe: 350 Beiträge (Mehrfachzuordnungen möglich)

Der Themenbereich „Terror“<sup>12</sup> ist die mit Abstand am häufigsten genannte Kategorie. Mehr als zwei Drittel aller Artikel sind in diesem Bereich zu finden.

Die Täter sind bei Terroranschlägen immer von großem Interesse, was sich auch in den Daten niederschlägt: Berichte über die verschiedenen Attentäter werden nach den Anschlägen in New York in sieben Prozent der Berichte der österreichischen Tageszeitungen behandelt. Zählt man die Artikel über die Al Kaida und Osama bin Laden, die in einem Fünftel der Beiträge Thema sind, hinzu, kommt man auf einen Anteil von mehr als einem Viertel. Dies ist ein signifikant höherer Anteil als nach dem Anschlag in London, wo nur 19 Prozent der Berichterstattung sich mit den Tätern auseinandersetzte.

*"Kurier" vom 13.09.2001, Seite 6*

**Der Hauptverdächtige: Osama bin Laden**

Hinweise auf saudischen Terrorpaten mit Exilort Afghanistan verdichten sich / Wien-Connection

*"Die Presse" vom 15.09.2001, Seite 10*

**Es waren noch viel mehr Flugzeugführungen geplant**

400 Terroristen sollen im Dienst des Terroristen-Führers Osama bin Laden stehen, sagt der russische Geheimdienst.

*"Der Standard" vom 17.09.2001, Seite 3*

**Drei Tage Frist zur Auslieferung**

Pakistans Regierung will offenbar in letzter Minute einlenken.

*"Kurier" vom 18.07.2005, Seite: 7*

**MI5 schätzte Bomber als ungefährlich ein**

Britischer Geheimdienst unterlief Panne / Wollten die Attentäter gar nicht sterben?

Sehr divergent sind die beiden „Terrormonate“ nach den Anschlägen in New York und London in der Themengruppe „Anti-Terror-Maßnahmen“: Nach dem 11. Sep-

<sup>12</sup> Dem Themenbereich „Terror“ wurden alle Beiträge zugeordnet, die einen der folgenden Teilaspekte zum Inhalt hatten:

- Berichte über Anschläge
- Täter/Attentäter
- Al Kaida/Osama Bin Laden
- Saddam Hussein
- PLO/Hamas/Palästinenser/Konflikt Israel-Palästinenser
- Taliban
- Anti-Terror-Maßnahmen
- Vergeltungsaktionen von Regierungen
- Geschichte des Terrors/Hintergründe des Terrors
- Racheakte nach Anschlägen

tember 2001 beschäftigte sich nur sechs von hundert Beiträgen mit solchen Vorkehrungen, im Sommer 2005 jedoch zwanzig Prozent.

Beim Vergleichszeitraum im September 1997 war diese Kategorie insgesamt sehr viel seltener in den Medien vertreten (25 Prozent Anteil aller Subkategorien kumuliert, 2001: 79 Prozent, 2005: 57 Prozent). Das zentrale Thema im Zusammenhang mit Terror war der Nahostkonflikt zwischen Israel und der PLO. Im Jahr 1997 waren 14 Prozent aller Medienberichte, dieser Thematik gewidmet, dieser Anteil sank in den Jahren 2001 und 2005 auf jeweils drei Prozent.

*"Der Standard" vom 12.9.1997, Seite: 2*

**Forsche Ermahnung Albrights für Arafat**

*US-Außenministerin verlangt vollen Kampf gegen Terror*

*"Die Presse" vom 29.9.1997, Seite: 5*

**Arafats schwieriger Anti-Terror-Kurs**

*Trotz Verhaftungen geht der PLO-Chef mit Hamas-Aktivisten sanft um.*

*"Der Standard" vom 13.09.2001, Seite 8*

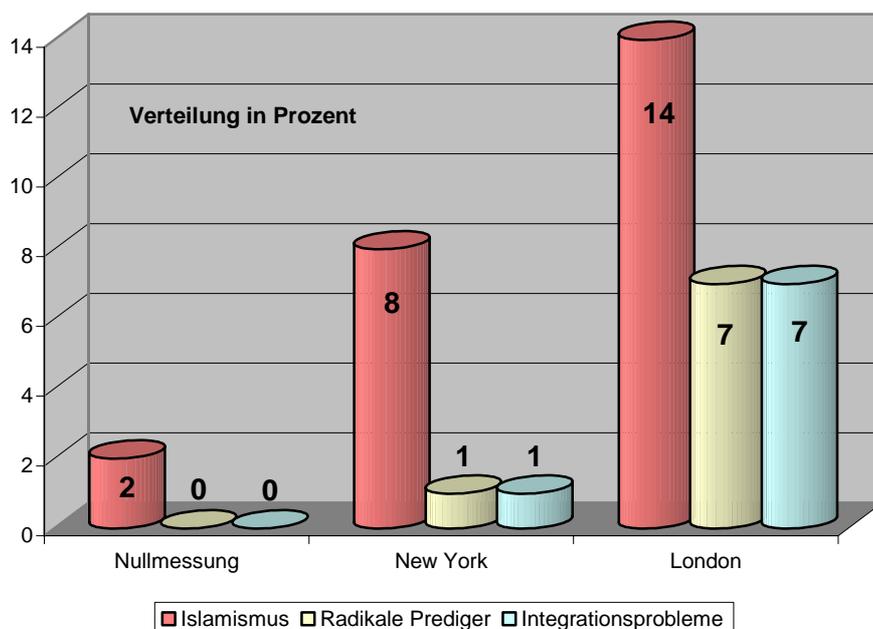
**Jubelnde Palästinenser stören auch Arafat**

*Offiziell verurteilten die arabischen und islamischen Staaten - alle außer dem Irak - die Attentate in den USA.*

## Qualitative Inhaltsanalyse der tagesaktuellen Medienberichte über die Themenbereiche AUSLÄNDER und MUSLIME/ISLAM:

### Kategorien „Islamismus“, „Radikale Prediger“, und „Integrationsprobleme“ im Vergleich

Anteile an der Gesamtberichterstattung



	Nullmessung Anteil in Pro- zent	New York Anteil in Pro- zent	London Anteil in Pro- zent
Islamismus	2	8	14
Radikale rediger/Hassprediger	0	1	7
Zwangsehe	0	0	0
Ehrenmord	0	0	1
Integrationsprobleme	0	1	7
radikal-islamische Parteien	0	1	0
Hintergrund	0	3	0
Dschihad	0	2	3

Quelle: Qualitative Inhaltsanalyse folgender österreichischer Tageszeitungen:  
Standard, Presse, Kleine Zeitung, Kurier, Kronen Zeitung, Vorarlberger Nachrichten.

Stichprobe: 12.09.1997 – 11.10.1997: 43 Beiträge  
12.09.2001 – 11.10. 2001: 211 Beiträge  
08.07.2005 – 07.08.2005: 96 Beiträge  
Gesamtstichprobe: 350 Beiträge (Mehrfachzuordnungen möglich)

Der Bereich „Extremismus/Islamismus“<sup>13</sup> war im Jahr 1997 ein Randthema, das nur in sehr seltenen Fällen in den Zeitungen erwähnt wurde. Mit den Anschlägen auf das World Trade Center in New York rückten diese Themen ins Licht der Öffentlichkeit. Die Medien berichteten nun von „Islamisten“ oder von „islamistischem Terror“, acht Prozent der Beiträge im September 2001 behandelten dieses Issue. Bereiche wie „Radikale Prediger“ oder „Integrationsprobleme“ fanden kaum Beachtung in den Medien (jeweils ein Prozent der untersuchten Zeitungsartikel).

Nach den Attentaten in London gewann dieser Themenkomplex stark an Bedeutung, die sozialen Hintergründe der Täter rückten ins Zentrum der Berichterstattung. „Islamismus“ war im Juli 2005 in 14 Prozent der Beiträge ein Thema und auch „Radikale Prediger“ und „Integrationsprobleme“ bekam mehr Aufmerksamkeit der Journalisten: Jeweils sieben Prozent der Artikel wurden diesen Kategorien zugeordnet.

*"Kurier" vom 15.09.2001, Seite 10*

***Moslems in Österreich: „Keine Gefahr“***

*Sicherheitsbehörden stellen aber steigende Radikalisierung fest*

*"Kurier" vom 19.09.2001, Seite 7*

***Die Regierung legt ihren Plan für den Nationalen Sicherheitsrat vor***

*Kanzler soll Vorsitz im Beratergremium führen / Opposition ist vertreten*

Nur in Einzelfällen kommen die Bereiche „Ehrenmord“ und „Zwangsehe“ in den Medien zur Sprache. In der Stichprobe der „Terrormonate“ nach London gibt es einen einzigen Artikel zum Thema Ehrenmord, nach New York und während der Nullmessung kommen diese beiden Bereiche gar nicht vor.

*"Kleine Zeitung" vom 15.07.2005, Seite 12*

***Tochter im Namen der Ehre zu Tode geprügelt***

Aische (14) starb von der Hand ihres Vaters und im Namen der Familienehre. Sie ist heuer schon das 20. Opfer von "Ehrenmorden" in Jordanien.

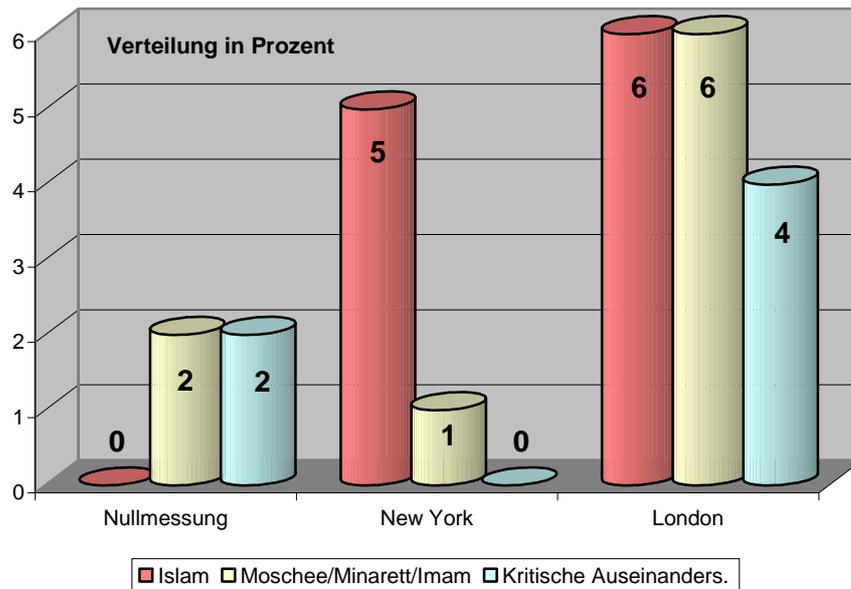
<sup>13</sup> Dem Themenbereich „Extremismus/Islamismus“ wurden alle Beiträge zugeordnet, die einen der folgenden Teilaspekte zum Inhalt hatten:

- Islamismus
- Radikale Prediger/Hassprediger
- Zwangsehe
- Ehrenmord
- Integrationsprobleme als Ursache/Hintergrund für Extremismus
- Radikale islamische/islamistische Parteien und Bewegungen
- Hintergrundberichte
- Dschihad/"Heiliger Krieg"

Qualitative Inhaltsanalyse der tagesaktuellen Medienberichte  
über die Themenbereiche AUSLÄNDER und MUSLIME/ISLAM:

Kategorien „Islam“, „Moschee/Minarett/Imam“, und „Kritische Auseinandersetzung mit dem Islam als Religion“ im Vergleich

Anteile an der Gesamtberichterstattung



	Nullmessung Anteil in Pro- zent	New York Anteil in Pro- zent	London Anteil in Pro- zent
Islam	0	5	6
Moschee/Minarett/Imam	2	1	6
Kritische Auseinandersetzung	2	0	4
Muslime als "Opfer"	0	1	0
Religionsführer	0	1	1
Dialog der Religionen	0	2	0
Sonstiges	2	1	0

Quelle: Qualitative Inhaltsanalyse folgender österreichischer Tageszeitungen:  
Standard, Presse, Kleine Zeitung, Kurier, Kronen Zeitung, Vorarlberger Nachrichten.

Stichprobe: 12.09.1997 – 11.10.1997: 43 Beiträge  
12.09.2001 – 11.10. 2001: 211 Beiträge  
08.07.2005 – 07.08.2005: 96 Beiträge  
Gesamtstichprobe: 350 Beiträge (Mehrfachzuordnungen möglich)

Der Themenbereich „Religion/Islam/Glauben“<sup>14</sup> gewinnt nach den Anschlägen in New York stark an Bedeutung. War der Islam als Religion im Jahr 1997 noch überhaupt kein Thema, so war der Islam im September 2001 in fünf Prozent und im Juli 2005 bei sechs Prozent der Artikel in den untersuchten österreichischen Tageszeitungen Gegenstand der Bericht-erstattung.

Die Subkategorie „Moschee/Minarett/Imam“ war bei der „Nullmessung“ im September 1997 und nach dem 11. September 2001 nur ein Randthema (ein bzw. zwei Prozent aller Beiträge), nach den Attentaten in London verdreifachte sich der Anteil jedoch auf sechs Prozent.

*"Vorarlberger Nachrichten" vom 18.09.2001, Seite A8*

**Kein Krieg auf dieser Welt ist heilig**

*Moslems in Vorarlberg: Sie beten nur in anderer Sprache um den Frieden*

*"Der Standard" vom 04.08.2005, Seite 6*

**„SPÖ wird nie Law-and-Order-Partei“**

*Sonja Wehsely (SP), Integrations- und Frauenstadträtin in Wien, über politisch unerwünschtes Schielen der SPÖ nach rechts, unzulässiges Vermantschen von Gesetzen, radikale Imame und geplante Zuwanderung.*

Ebenfalls stark gestiegen nach den Anschlägen in London sind Beiträge, die sich kritisch mit dem Islam auseinandersetzen. Waren solche Beiträge im Jahr 1997 und auch im September 2001 nur in Einzelfällen zu finden, so machte der Anteil dieses Themas im Juli 2005 immerhin vier Prozent aus.

*"Der Standard" vom 19.07.2005, Seite 24*

**Für den Islam sprechen**

*Kommentar von Gudrun Harrer*

*"Kleine Zeitung" vom 16.07.2005, Seite 2*

**Nur eine Minderheit ist radikal**

*Moslems in Österreich*

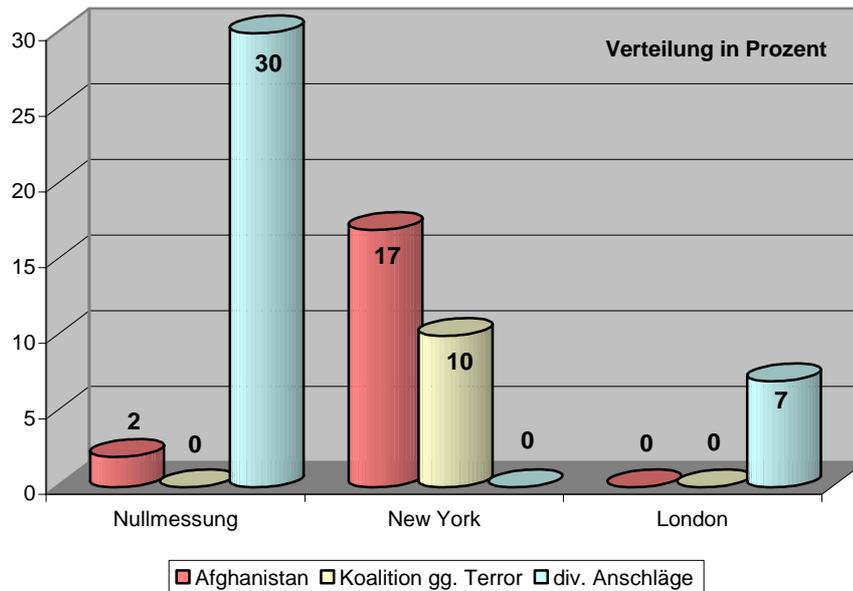
<sup>14</sup> Dem Themenbereich „Religion/Islam/Glauben“ wurden alle Beiträge zugeordnet, die einen der folgenden Teilaspekte zum Inhalt hatten:

- Islam
- Moschee/Minarett/Imam
- Kritische Auseinandersetzung mit dem Islam
- Muslime als „Opfer“
- Vereine im Umfeld von Moscheen
- Religionsführer
- Dialog der Religionen/interreligiöse Aktivitäten

## Qualitative Inhaltsanalyse der tagesaktuellen Medienberichte über die Themenbereiche AUSLÄNDER und MUSLIME/ISLAM:

### Kategorien „Afghanistan“, „Koalition gegen den Terror“, und „diverse Anschläge/Attentate“ im Vergleich

Anteile an der Gesamtberichterstattung



	Nullmessung Anteil in Pro- zent	New York Anteil in Prozent	London Anteil in Pro- zent
Afghanistan	2	17	0
Irak	0	1	1
Pakistan	2	4	2
„Koalition gegen den Terror“	0	10	0
Iran	0	1	0
diverse Anschläge/Attentate	30	0	7
Bosnien	9	0	2
Sonstiges	2	5	4

Quelle: Qualitative Inhaltsanalyse folgender österreichischer Tageszeitungen:  
Standard, Presse, Kleine Zeitung, Kurier, Kronen Zeitung, Vorarlberger Nachrichten.

Stichprobe: 12.09.1997 – 11.10.1997: 43 Beiträge  
12.09.2001 – 11.10. 2001: 211 Beiträge  
08.07.2005 – 07.08.2005: 96 Beiträge  
Gesamtstichprobe: 350 Beiträge (Mehrfachzuordnungen möglich)

Der Bereich „Internationale Politik“<sup>15</sup> hat lässt keine klaren Entwicklungen erkennen, die Brennpunkte des medialen Interesses verschieben sich von einem Krisenherd zum nächsten.

Bei der Analyse des September 1997 waren diverse kleinere Anschläge im Nahen Osten, Ägypten oder Marokko gerade aktuell. Dieser Subkategorie konnten dreißig Prozent aller Artikel im diesem Monat zugeordnet werden. Dazu kamen noch Berichte über die Nachwirkungen des Balkankrieges (9 Prozent). Diese beiden Themen spielten in den späteren Untersuchungszeiträumen (2001 und 2005) nur noch eine untergeordnete Rolle.

*"Kurier" vom 15.9.1997, Seite: 4*

**Algerien bewaffnen sich gegen die Terroristen**  
*Wieder Massaker der Fundamentalisten*

*"Vorarlberger Nachrichten" vom 19.09.1997, Seite: D8*

**Anschlag in Kairo: neun Touristen getötet**  
*Das Blutbad geht vermutlich auf das Konto moslemischer Fundamentalisten*

*"Der Standard" vom 27.9.1997, Seite: 2*

**Bosnien-Kriegsverbrecher verurteilt**  
*Serbe erhält von deutschem Gericht lebenslange Haft wegen Völkermords*

Im September 2001 rückte Afghanistan im Zuge der Anschläge in New York ins Zentrum des Medieninteresses, 17 Prozent der Artikel beschäftigten sich nach „9/11“ mit Geschehnissen in Afghanistan. Die von den Amerikanern ausgerufenen „Koalition gegen den Terror“ brachte es auf ein Zehntel aller Beiträge im entsprechenden Zeitraum.

*"Die Presse" vom 19.9.2001, Seite: 7*

**Der größte Gegner ist die Topographie - ein Alptraum für Strategen**  
Afghanistan braucht nicht mehr in die Steinzeit zurückgebombt werden - das haben bereits die Kriegswirren und die "Gotteskrieger" besorgt. Die Ziele für die US-Militärs sind rar.

<sup>15</sup> Dem Themenbereich „Religion/Islam/Glauben“ wurden alle Beiträge zugeordnet, die einen der folgenden Teilaspekte zum Inhalt hatten:

- (Krieg gegen) Afghanistan
- Irak
- Pakistan
- Iran
- „Koalition gegen den Terror“/Kriegsallianzen
- Anschläge abseits der großen Ereignisse
- Bosnien/Balkankrieg

*"Die Presse" vom 20.9.2001, Seite: 8*

**Schröder steht zu den USA: Ja zu Solidarität, nein zu Abenteuern**

Der deutsche Bundestag unterstützt mit großer Mehrheit den Kurs des Kanzlers, uneingeschränkt solidarisch mit Washington zu sein.

*"Neue Kronen-Zeitung" vom 20.9.2001, Seite: 2*

**Signal an USA: "Bereit zu Risiken, nicht zu Abenteuern"**

*Europas Führer eilen nach Washington, um Präsident Bush auch bei voller militärischer Solidarität zu besonnener Haltung zu ermuntern*

---

## 4. THEMENSTRUKTUREN

Der Vergleich der Anzahl der Beiträge in den drei Untersuchungszeiträumen „Nullmessung, New York und London (siehe dazu Grafik nächste Seite) veranschaulicht den Stellenwert des Themenkomplexes „Islam/Muslime/Moslems“ und „Ausländer“. Zwischen dem 12. September und dem 11. Oktober 1997 wurden in den untersuchten österreichischen Tageszeitungen<sup>16</sup> etwas mehr als zweihundert Beiträge gezählt. Dieser Wert verzehnfachte sich im selben Zeitraum des Jahres 2001, also im Monat nach den Terroranschlägen von New York. Im Vergleichsmonat nach den Attentaten auf U-Bahn und Busse in London (8. Juli bis 7. September 2005) sank der Wert gegenüber jenem nach „9/11“ auf weniger als die Hälfte, was aber das Vierfache der Beitragsmenge von 1997 bedeutet.

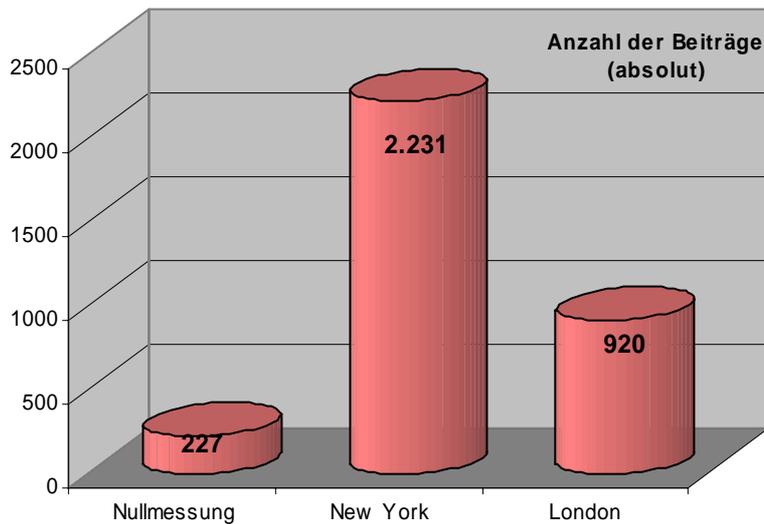
Der Themenbereich „Islam/Muslime/Moslems“ und „Ausländer“ rückte erst durch die Terroranschläge ins Zentrum der Medienberichterstattung. Seit dem 11. September 2001 sank das Interesse für diesen Themenkomplex und damit die Medienpräsenz wieder deutlich, liegt jedoch die letzten Jahre hindurch auf einem Niveau, das drei bis vier Mal so hoch ist wie jenes der Vergleichsmessung im September 1997, der so genannten Nullmessung.

---

<sup>16</sup> Vgl. dazu Kapitel Methodik.

**Qualitative Inhaltsanalyse der tagesaktuellen Medienberichte  
über die Themenbereiche AUSLÄNDER und MUSLIME/ISLAM:**

**Anzahl der Beiträge  
„Nullmessung“ und „Terrormonate“ nach New York und  
London im Vergleich**



	Anzahl der Beiträge(absolut)
Nullmessung	227
New York	2.231
London	920

Quelle: Qualitative Inhaltsanalyse folgender österreichischer Tageszeitungen:  
Standard, Presse, Kleine Zeitung, Kurier, Kronen Zeitung, Vorarlberger Nachrichten.

Erhebungszeiträume: 12.09.1997 – 11.10.1997  
2.09.2001 – 11.10.1997  
08.07.2005 – 07.08.2005

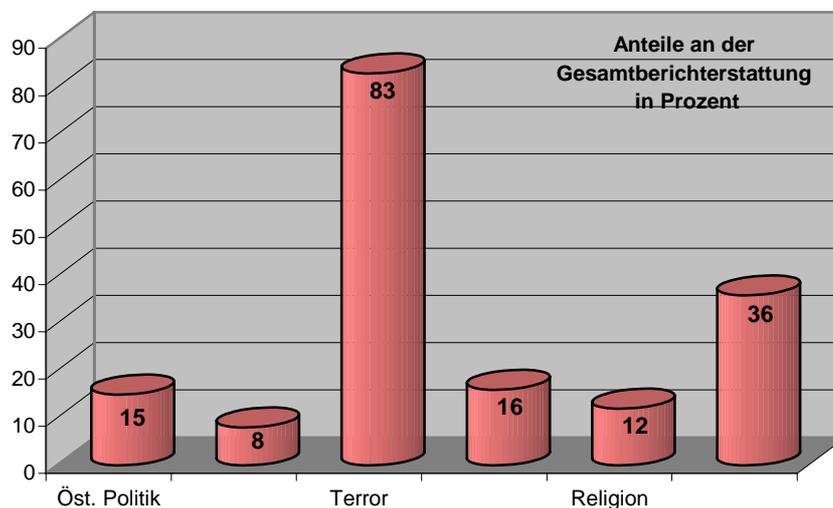
## 4.1. Terroranschläge in New York („9/11“)

Mit dem Ereignis „9/11“ rückte das Themenfeld „Islam/Muslime“ reflexartig ins Zentrum der massenmedialen Aufmerksamkeit. In den Wochen nach dem 11. September 2001 standen fünf Aspekte im Vordergrund (gereiht nach der quantitativen Medienpräsenz):

- **US-Politik – Vergeltungsaktionen**  
(politische Reaktionen der USA, Suche nach Verbündeten im Kampf gegen den Terror, Ankündigung von Vergeltung)
- **Mögliche Täter – Osama Bin Laden**  
(Spekulationen und Mutmaßungen über Täter bzw. Drahtzieher hinter den Anschlägen, Terrornetzwerk Al Kaida)
- **Chronologie und Auswirkungen der Anschläge**  
(Chronologie der Ereignisse, unmittelbare Auswirkungen: Tote, Verletzte, Schäden, die ersten Bilder von den Anschlägen)
- **Terror allgemein – Hintergrundanalyse, Vorgeschichte**  
(Kommentare, Reportagen und Wissen vermittelnde Hintergrundanalysen)
- **Kriegsvorbereitungen gegen Afghanistan**  
(Kommentare, Reportagen und Wissen vermittelnde Hintergrundanalysen)

**Qualitative Inhaltsanalyse der tagesaktuellen Medienberichte  
über die Themenbereiche AUSLÄNDER und MUSLIME/ISLAM:**

**Verteilung der Themenbereiche  
nach den Attentaten in New York („9/11“)**



	Anteil in %	Beiträge absolut
Österreichische Politik	15	31
Muslime in Österreich	8	16
Terror	83	176
Extremismus	16	33
Religion	12	26
Int. Politik	36	76

Quelle: Qualitative Inhaltsanalyse folgender österreichischer Tageszeitungen: Standard, Presse, Kleine Zeitung, Kurier, Kronen Zeitung, Vorarlberger Nachrichten.

Stichprobe: 12.09.2001 – 11.10. 2001: 211 Beiträge (Mehrfachzuordnungen möglich)

## Zeitschiene

Betrachtet man die Zeitschiene bei den Medienberichten nach den Terroranschlägen vom 11. September 2001, so ergeben sich deutliche Verschiebungen der Themenschwerpunkte der medialen Berichterstattung.

In den ersten drei bis vier Tagen nach den Anschlägen auf das WTC und das Pentagon finden sich in den Medien vorwiegend Berichte über die Ereignisse. Innerhalb einer Woche verlagert sich der Schwerpunkt der medialen Auseinandersetzung auf die Form des Kommentars als Erklärungsversuch sowie auf Hintergrundberichte über den Islam im Allgemeinen und die Täter im Besonderen. In den USA werden zudem Vergeltungsaktionen gegen Pakistan und Afghanistan – die als mögliche Helfer der Täter eingestuft werden – diskutiert, was auch in den österreichischen Medien Niederschlag findet.

Bis zum 15. September verbleibt der Themenfokus bei den Attentätern sowie politischen Reaktionen in In- und Ausland. Österreichische Belange wie Innenpolitik oder Integrationsproblematik treten medial kaum in Erscheinung.

Vom 15. bis 17. September nehmen in den Vereinigten Staaten und international Diskussionen über mögliche Vergeltungsaktionen der USA zu, was von den Medien im gleichen Maße mitverfolgt wird, mit einer auffälligen Zunahme ab dem 17.9. Ab diesem Datum finden sich verstärkt Hintergrundberichte, in denen auch häufig die Bedeutung von Islam und Muslimen in Österreich thematisiert wird.

Vom 17. September bis zum 20. September rückt Afghanistan in den Mittelpunkt medialen Interesses, ebenso die Taliban. Vermehrt wird in Form von Kommentaren auf mögliche Erklärungen und Hintergründe eingegangen, vor allem im Zusammenhang mit Schlagwörtern wie Islam, Muslime oder Afghanistan.

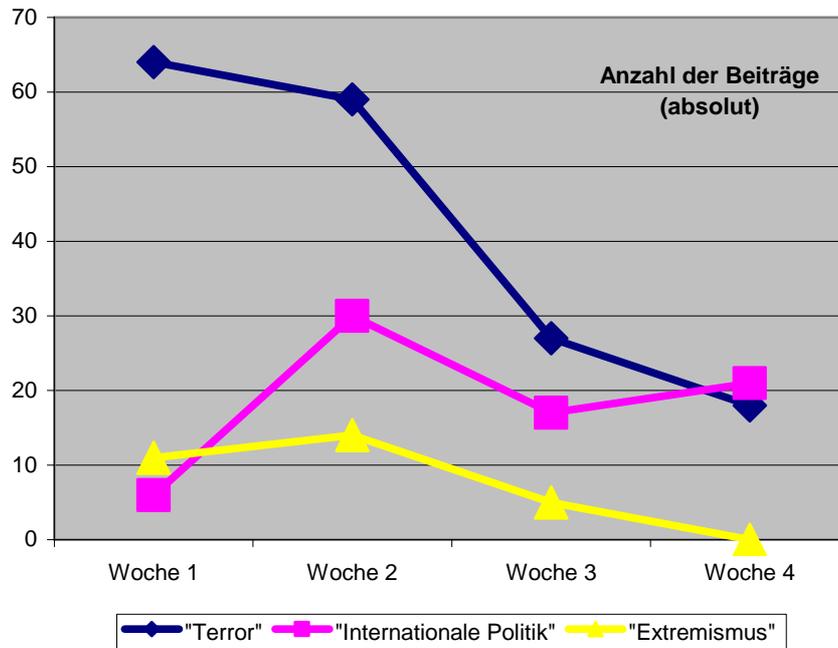
Ab dem 20. September rückt Pakistan in den Mittelpunkt der medialen Bildfläche. Außerdem finden sich Berichte über Anti-Terror-Maßnahmen verschiedenster Länder sowie über beginnende Kriegsvorbereitungen der USA.

Neben vertiefenden Hintergrundgeschichten über den Islam finden ab dem 23. September auch verstärkt Wirtschaftsthemen Eingang in die Presse, wie z.B. Auswirkungen auf die Börse etc.

Ab dem 30. September wird der beginnende Konflikt zwischen den USA und Afghanistan zum Hauptthema in den Medien, ab dem 8. Oktober schließlich der Krieg zwischen den beiden.

**Qualitative Inhaltsanalyse der tagesaktuellen Medienberichte  
über die Themenbereiche AUSLÄNDER und MUSLIME/ISLAM:**

**Anzahl der Beiträge nach den Anschlägen in New York:  
Themenbereiche „Terror“, „Internationale Politik“ und „Ex-  
tremismus“ im Zeitverlauf**



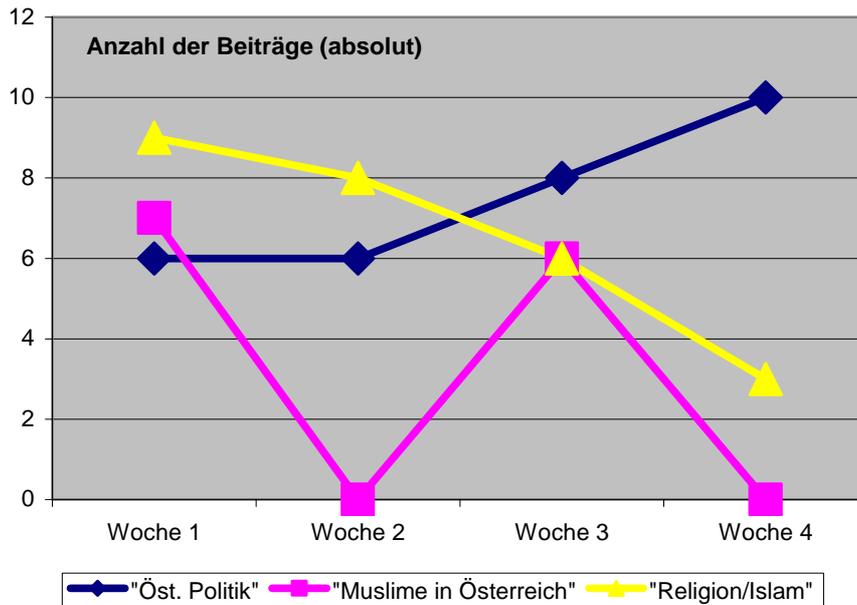
	Woche 1 (absolut)	Woche 2 (absolut)	Woche 3 (absolut)	Woche 4 (absolut)
"Terror"	64	59	27	18
"Internationale Politik"	6	30	17	21
"Extremismus"	11	14	5	0

Quelle: Qualitative Inhaltsanalyse folgender österreichischer Tageszeitungen:  
Standard, Presse, Kleine Zeitung, Kurier, Kronen Zeitung, Vorarlberger Nachrichten.

Stichprobe: 12.09.2001 – 11.10. 2001: 211 Beiträge (Mehrfachzuordnungen möglich)

Qualitative Inhaltsanalyse der tagesaktuellen Medienberichte  
über die Themenbereiche AUSLÄNDER und MUSLIME/ISLAM:

Anzahl der Beiträge nach den Anschlägen in New York:  
Themenbereiche „Österreichische Politik“, „Muslime in Österreich“ und „Religion/Islam“ im Zeitverlauf

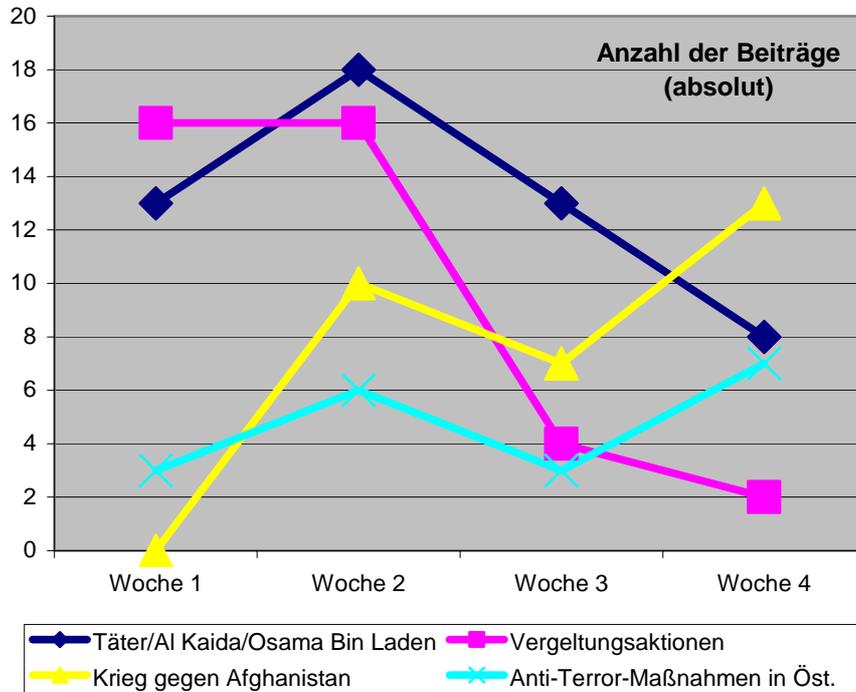


	Woche 1 (absolut)	Woche 2 (absolut)	Woche 3 (absolut)	Woche 4 (absolut)
"Österreichische Politik"	6	6	8	10
"Muslime in Österreich"	7	0	6	0
"Religion/Islam"	9	8	6	3

Quelle: Qualitative Inhaltsanalyse folgender österreichischer Tageszeitungen:  
Standard, Presse, Kleine Zeitung, Kurier, Kronen Zeitung, Vorarlberger Nachrichten.  
Stichprobe: 12.09.2001 – 11.10. 2001: 211 Beiträge (Mehrfachzuordnungen möglich)

Qualitative Inhaltsanalyse der tagesaktuellen Medienberichte  
über die Themenbereiche AUSLÄNDER und MUSLIME/ISLAM:

Anzahl der Beiträge nach den Anschlägen in New York:  
Top-Themen im Zeitverlauf

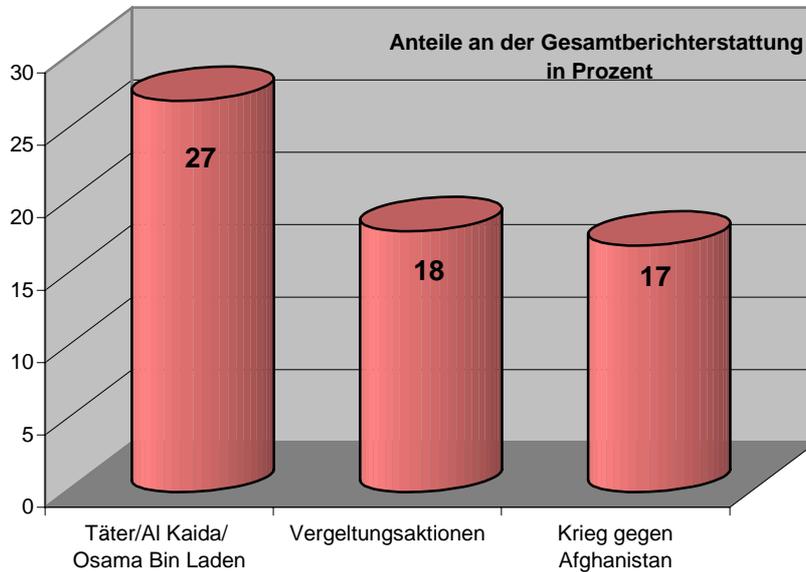


	Woche 1 (absolut)	Woche 2 (absolut)	Woche 3 (absolut)	Woche 4 (absolut)
Täter/Al Kaida/Osama Bin Laden	13	18	13	8
Vergeltungsaktionen	16	16	4	2
Krieg gegen Afghanistan	0	10	7	13
Anti-Terror-Maßnahmen in Öst.	3	6	3	7

Quelle: Qualitative Inhaltsanalyse folgender österreichischer Tageszeitungen:  
Standard, Presse, Kleine Zeitung, Kurier, Kronen Zeitung, Vorarlberger Nachrichten.  
Stichprobe: 12.09.2001 – 11.10. 2001: 211 Beiträge (Mehrfachzuordnungen möglich)

**Qualitative Inhaltsanalyse der tagesaktuellen Medienberichte  
über die Themenbereiche AUSLÄNDER und MUSLIME/ISLAM:**

**Top-Themen im Vergleich  
nach den Attentaten in New York („9/11“)**



	Anteil in Prozent
Al Kaida/Osama Bin Laden	27
Vergeltungsaktionen	18
Krieg gegen Afghanistan	17

Quelle: Qualitative Inhaltsanalyse folgender österreichischer Tageszeitungen:  
Standard, Presse, Kleine Zeitung, Kurier, Kronen Zeitung, Vorarlberger Nachrichten.

Stichprobe: 12.09.2001 – 11.10. 2001: 211 Beiträge (Mehrfachzuordnungen möglich)

## Themenbereich „Terror“

Der bestimmende Themenbereich nach den Anschlägen vom 11. September war „Terror“, der in acht von zehn Beiträgen behandelt wurde.

Das wichtigste Issue in dieser Kategorie waren die Täter, hier vor allem die Al Kaida mit Osama Bin Laden. Dieser Bereich wurde von rund einem Viertel aller Beiträge thematisiert.

Die Al Kaida und ihr Anführer Osama Bin Laden rückten bereits am Tag nach den Anschlägen als Drahtzieher des Terrors in den Mittelpunkt des Medieninteresses. Zwanzig Prozent der analysierten Berichterstattung widmeten sich vor allem in den ersten beiden Wochen nach „9/11“ dieser Gruppe und ihrem Anführer.

*"Kurier" vom 13.9.2001, Seite: 6*

### **Der Hauptverdächtige: Osama bin Laden**

*Hinweise auf saudischen Terrorpaten mit Exilort Afghanistan verdichten sich / Wien-Connection*

*"Der Standard" vom 14.9.2001, Seite: 3*

### **Mindestens 18 Luftpiraten beteiligt**

*Nach den Anschlägen vom Dienstag sind in den USA und weltweit Ermittlungen im Gange, die zu den Urhebern des Verbrechens führen sollen. Nach wie steht der Terrorist Osama Bin Laden an oberster Stelle der Verdächtigenliste. Dem Bericht der russischen Zeitung Iswestija zufolge soll Bin Laden auch Anschläge auf Atomkraftwerke planen.*

*"Die Presse" vom 15.9.2001, Seite: 10*

### **Es waren noch viel mehr Flugzeugentführungen geplant**

*400 Terroristen sollen im Dienst des Terroristen-Führers Osama bin Laden stehen, sagt der russische Geheimdienst. In den USA lebt die Terrorgefahr: Viele Attentäter kamen nicht mehr an Bord, weil die Flüge bereits storniert waren. Interpol ermittelt in 40 Ländern.*

Die (zu diesem Zeitpunkt noch weitgehend) unbekanntes Täter weisen im Vergleich dazu deutlich weniger Medienpräsenz auf, sieben Prozent der Artikel beschäftigten sich mit der Suche nach dem Täter und ihrem sozialen Umfeld.

*"Kleine Zeitung" vom 16.9.2001, Seite 2*

### **Terrorwelle fünf Jahre vorbereitet**

*Attacke. Netzwerk des Terrors wurde lange Zeit gespannt. Allein die Ausbildung der Todeskampfpiloten dauerte Jahre. Erste konkrete Verhaftung. Falscher Pilot von New York nach kurzer Freilassung wieder geschnappt. Viele US-Experten vermuten gemeinsame Aktion von Gruppen aus Arabien, Afrika, Afghanistan.*

*"Vorarlberger Nachrichten" vom 17.09.2001, Seite: 4*

### **Fieberhafte Fahndung nach Tätern**

*Schon mehr als 25 mutmaßliche Terroristen verhaftet*

*"Kleine Zeitung" vom 18.9.2001 Seite 3,*

### **Sieben Täter mit Wurzeln in Hamburg**

*Das FBI sucht weltweit nach 170 Personen. In Toronto wurde 25-jähriger Araber verhaftet. Mehr Hamburger Studenten unter Verdacht, als zunächst angenommen. Spurensuche auch in London.*

Ab dem zweiten Tag nach den Anschlägen von New York trat ein zweites Thema ins Zentrum der Zeitungen: Vergeltungsaktionen der USA. Dieses Thema wurde in knapp einem Fünftel aller Beiträge behandelt.

*"Der Standard" vom 14.9.2001*

*Seite: 5*

### **Warten auf angekündigten Vergeltungsschlag der USA**

*Aus Furcht vor einem amerikanischen Vergeltungsschlag gegen die fundamentalistischen Taliban-Milizen sind am Donnerstag alle internationalen Flüge durch den afghanischen Luftraum gestoppt worden, westliche Ausländer verließen fluchtartig das Land.*

*"Der Standard" vom 15.9.2001*

*Seite: 3*

### **Washington macht bereits mobil**

*Die USA haben am Freitag die Vorbereitung einer umfassenden Militäraktion weiter fortgesetzt. 35.500 Reservisten sollen mobilisiert werden, Abfangjäger wurden in höchste Alarmbereitschaft versetzt.*

*"Kurier" vom 15.9.2001*

*Seite: 2*

### **BUSH: FREIE HAND**

*Pentagon beruft Zehntausende Reservisten ein / Festnahmen lösen Angst vor neuen Terroranschlägen aus / Bush besucht New York*

*"Die Presse" vom 18.9.2001, Seite: 4*

### **US-Aufmarsch: Ein schlafender Riese wurde geweckt**

*Mit voller Wucht wollen die USA zurückschlagen: Geplant ist eine Mischung aus Geheimaktionen und konventioneller Kriegsführung.*

Mit den Vergeltungsaktionen der USA eng zusammenhängend, ist die verstärkte Berichterstattung über die Taliban. In rund einem Zehntel aller Artikel wird über

das Regime in Afghanistan und deren Verbindungen zu Terroristen, im speziellen zu Osama Bin Laden, berichtet. Dieses Thema ist ebenso wie der Bereich „Täter“ und „Al Kaida/Osama Bin Laden“ in den ersten beiden Wochen nach dem 11. September 2001 besonders stark präsent.

*"Der Standard" vom 18.9.2001, Seite: 3*

**Islamistische Taliban lassen Truppen aufmarschieren**

*Afghanistan hat mit einem massiven Truppenaufmarsch an der Grenze zu Pakistan auf die Krise nach den Anschlägen in den USA reagiert. Die Taliban ließen auch den Luftraum sperren.*

*"Neue Kronen-Zeitung" vom 18.9.2001, Seite: 2*

**Die Welt aus den Fugen: erst die beispiellose**

*Erst die beispiellose "High-Tech"-Terroraktion aus der Welt der Zukunft, jetzt die Rückkehr ins Mittelalter. US-Präsident Bush proklamierte einen "Kreuzzug (englisch: crusade), um die Welt von den Übeltätern zu befreien, und wir werden es der Welt zeigen!"*

*"Der Standard" vom 22.9.2001, Seite: 1*

**Taliban lehnen Ultimatum ab: Bei Angriff "heiliger Krieg"**

*Reaktion auf Bush-Rede: Keine Auslieferung Bin Ladens ohne Beweise*

### Themenbereich „Internationale Politik“

Der Themenbereich „Internationale Politik“ war in etwa einem Drittel aller Beiträge zu finden. Dabei stand der Krieg gegen Afghanistan und die Vorbereitungen darauf im Mittelpunkt des Interesses der Tageszeitungen. Daneben spielten noch Pakistan, das ebenfalls der Unterstützung von Terroristen beschuldigt wurde, und der Dauerbrenner Balkankrieg eine nennenswerte Rolle. Diese beiden Themenfelder erreichten jeweils sechs Prozent der gesamten Berichterstattung.

Ab der Mitte der zweiten Woche stehen die Vorbereitungen für einen Krieg gegen Afghanistan im Zentrum des Medieninteresses. Siebzehn Prozent der Beiträge handeln von den Ankündigungen der US-Regierung eines Feldzuges, über Kriegsvorbereitungen und schließlich ab dem 8. Oktober 2001 der Beginn des Krieges.

*"Kleine Zeitung" vom 21.9.2001, Seite 7*

**Afghanistans Geistliche: Bitte greift nicht an!**

*Geistlicher Rat in Afghanistan will, dass Osama Bin Laden das Land freiwillig*

verlässt und bittet USA um Geduld. Terrorchef soll bereit sein, vor einem moslemischen Gericht zu erscheinen, "wenn Beweise für meine Schuld vorliegen". Taliban-Gegner in Afghanistan hoffen auf einen US-Angriff. Rückhalt der Taliban in der Bevölkerung ist derzeit unklar.

"Vorarlberger Nachrichten" vom 06.10.2001, Seite: 2

**Humanitäre Luftbrücke für Afghanistan**

"Akt der Nächstenliebe" - USA will Abschuss von Hilfsflugzeugen verhindern

"Kleine Zeitung" vom 10.10.2001, Seite 4

**Wilde Straßenschlacht**

Tausende Moslems protestierten gegen die Militärschläge.

"Die Presse" vom 11.10.2001, Seite: 1

**Afghanistan: USA bereiten Einsatz von Spezialtruppen vor**

Spannungen in der islamischen Welt: Pakistans Präsident kommt stärker unter Druck, Proteste weiten sich aus. Bin Ladens Netzwerk kündigt neue Anschläge an.

Zu den Vorbereitungen des Krieges in Afghanistan zählte die Suche der USA nach Verbündeten. Die Medien übernahmen den Terminus von der „Koalition gegen den Terror“ von US-Präsident Bush. Dieser Bereich wurde in neun Prozent der untersuchten Medienberichterstattung thematisiert, vor allem in der zweiten Woche war es besonders oft in den Zeitungen zu finden.

"Die Presse" vom 18.9.2001, Seite: 4

**Breite Allianz im Kampf gegen den Terror**

Die Koalitionsbildung ist für die USA nicht einfach, obwohl es fast weltweit eine einhellige Verurteilung der Anschläge gegeben hat.

"Die Presse" vom 22.9.2001, Seite: 1

**Bush: "Mit uns oder gegen uns"**

US-Präsident George W. Bush fordert Afghanistan ultimativ auf, den Terrorpaten Osama bin Laden auszuliefern. Doch die Taliban richten sich bereits auf einen Krieg ein.

"Neue Kronen-Zeitung" vom 22.9.2001, Seite 3

**Schulterschluss mit USA, aber kein Blanko-Scheck auf EU-Sondergipfel!**

Österreich bringt Terrorismus auf die Tagesordnung der UNO

"Kleine Zeitung" vom 22.9.2001, Seite 2

**"Entweder mit uns oder mit den Terroristen"**

Bushs Warnung an Terroristen und an Regime, die sie unterstützen, ist eindeutig: Wir werden euch vernichten! Der Präsident hat die UNO mit keinem Wort erwähnt. Nur Großbritannien wurde als Partner namentlich genannt. Nach der Rede von George Bush vor dem Kongress sind die Amerikaner von ihrem Präsidenten begeisterter denn je.

[Themenbereich „Extremismus“](#)

Nur eine untergeordnete Rolle in der Medienberichterstattung spielte „Extremismus“, der 16 Prozent aller Beiträge umfasste. In dieser Kategorie kam nur ein Thema in signifikanter Weise in den untersuchten Zeitungen vor: der Islamismus. Dieser Issue wurde in acht von hundert Artikeln thematisiert. Der Großteil der Beiträge fand sich in der ersten Woche nach den Anschlägen in engem Zusammenhang mit den Tätern und ihrem Umfeld.

*"Der Standard" vom 29.9.2001, Seite: 2*

**Gegen weiße Teufel und triviale Genüsse**

*Der US-Islam von Elijah Muhammad bis Louis Farrakhan.*

*"Die Presse" vom 29.9.2001, Seite: 4*

**Auch innere Aufräumarbeiten sind nach Katastrophen notwendig**

*Neben dem geheimdienstlichen und polizeilichen Aufdecken der Netzwerke der Terroristen und ihrer Verstecke sollte jetzt auch massiv die Analyse der sozialen Hintergründe, der kulturellen und ideologischen Motive des Terroranschlags beginnen. Durch viele Reisen und wissenschaftliche*

*"Der Standard" vom 17.9.2001, Seite: 4*

**"Die USA sind eine böse Macht"**

*Osamas radikal-islamistische Anhänger in London*

Themenbereich „Österreichische Politik“

Auch die Kategorie „Österreichische Politik“ konnte im Zusammenhang mit „Islam/Muslime/ Moslems“ und „Ausländer“ nur eine Nebenrolle einnehmen. Fünfzehn Prozent der Bericht-erstellung fallen in diese Kategorie.

Das Hauptthema sind hier Anti-Terror-Maßnahmen der österreichischen Politik und Behörden. Knapp jeder zehnte Beitrag ist diesem Bereich zuzuordnen. Die abgehandelten Themen sind breit gefächert: verstärkte Sicherheitsmaßnahmen, extremistische Tendenzen unter österreichischen Muslimen oder auch Terrorfahndungen der österreichischen Polizei.

*"Kurier" vom 15.9.2001, Seite: 10*

**Moslems in Österreich: "Keine Gefahr"**

*Sicherheitsbehörden stellen aber steigende Radikalisierung fest*

*"Die Presse" vom 21.9.2001, Seite: 9*

**Fahndung in Österreich: Islam-Newsletter in Graz, Sonderermittler in Wien**

Internet-Aktivitäten an der TU Graz sind im Visier der Terror-Fahnder. Studenten sollen Infos aus dem Internet bezogen haben, die mit den Anschlägen in den USA in Verbindung stehen könnten. Donnerstag abend gab es aber Entwarnung.

"Kurier" vom 25.9.2001, Seite: 11

### **Kam Hinweis auf Terroraktionen bei Fest in NÖ?**

Nach den Anschlägen in den USA sind bei der österreichischen Exekutive mittlerweile 300 Hinweise eingelaufen. Meist waren sie inhaltslos, ein Tipp sorgt aber nun für Verwirrung und Interesse im Innenministerium und bei der Polizei St. Pölten.

## Themenbereich „Religion“

Religiöse Themen sind ebenfalls in den Medien ebenfalls nur selten vertreten. Nur zwölf Prozent aller Beiträge beschäftigen sich mit diesem Themenbereich. Am häufigsten wird der Islam als Religion thematisiert, in fünf von hundert Artikeln ist dies der Fall. Vor allem in Hintergrundberichten und Reportagen werden die Grundlagen des Islam oder das religiöse Leben von Muslimen beschrieben.

"Der Standard" vom 15.9.2001, Seite: 10

### **Feindbild Islam: Warnung vor Pauschalverdächtigungen**

Weltweit wird eine "Islamphobie" nach den Terroranschlägen in den USA beobachtet. In Österreich sind offiziell keine Übergriffe gemeldet worden. Doch Kirchenvertreter und Intellektuelle warnen vor neuen Feindbildern.

"Kleine Zeitung" vom 22.9.2001, Seite 8

### **"Eine radikale Religion mit einer begrenzten Toleranz"**

Interview. Eine "unglaubliche Verdichtung des Bösen" nennt Bischof Egon Kapelari die Terroranschläge. Mit der Bergpredigt könne man den Tätern nicht begegnen. Im Umgang mit dem Islam mahnt er Nüchternheit ein.

"Vorarlberger Nachrichten" vom 18.09.2001, Seite: 8

### **Kein Krieg auf dieser Welt ist heilig**

Moslems in Vorarlberg: Sie beten nur in anderer Sprache um den Frieden

"Der Standard" vom 25.9.2001, Seite: 43

### **War Jesus ein Kriegstreiber?**

Gastkommentar von Arne A. Ambros

Vom Sachverstand jener, die den Islam als Hassreligion kritisieren

Alle anderen Subkategorien wie „Moscheen/Minarette/Imam“, die kritische Auseinandersetzung mit dem Islam oder das Verhältnis zu anderen Religionen finden nur in seltenen Ausnahmefällen Platz in den Medien.

## Themenbereich „Muslime in Österreich“

Das Leben von Muslimen in Österreich ist selbst in der massiven Berichterstattung über den Themenkomplex „Islam/Muslime/Moslems“ nach dem 11. September nur ein Randthema: nur acht Prozent der Berichte behandeln diesen Bereich.

Nur zwei Teilbereiche der Kategorie „Muslime in Österreich“ liegen über der Wahrnehmungsschwelle. Das ist – erstens – die Subkategorie „Integration“, die etwa zwei Prozent aller Berichte thematisieren. Reportagen, chronikale Berichte über Diskriminierungen gegen Muslime oder Integration als gesellschaftliches Phänomen werden beschrieben.

*"Neue Kronen-Zeitung" vom 14.9.2001, Seite: 12*

**"Niemand will den Terror"**

*Lokalausgabe im islamischen Kulturverein "Al Rahman" in Linz*

*"Kurier" vom 26.9.2001, Seite: 5*

**Integration beginnt in (Politiker-)Köpfen**

*Norbert Stanzel über die Neuregelung der Zuwanderung*

*"Der Standard" vom 3.10.2001*

*Seite: 35*

**Kultur des Dialogs statt Kultur der Polemik**

*Gastkommentar von Moudda Khouja*

*Die Welt hat sich nach den schrecklichen Terroranschlägen in den USA geändert, und Österreich zieht bei dieser Änderung mit. Dies bezieht sich nicht auf die neue UN-Sicherheitsratsresolution gegen den Terrorismus, sondern auf den zunehmenden "Mut" mancher in der Öffentlichkeit stehenden Personen, sich über den Islam so zu äußern, dass die Bemühungen der letzten Jahre, Integration durch den interreligiösen Dialog zu fördern, fast zu den Anfängen zurückgeworfen wurden.*

*"Kleine Zeitung" vom 11.10.2001, Seite 14*

**Moslem bei der Jobsuche von Vorarbeiter attackiert**

*Beschimpfungen, Drohungen, Schläge: Ein Vorstellungsgespräch eskalierte zu einem Streit, der für den Moslem im Krankenhaus endete.*

Der zweite Teilbereich sind Racheaktionen gegen Muslime nach den Terroranschlägen, der ebenfalls von zwei Prozent aller Beiträge thematisiert wird.

*"Die Presse" vom 14.9.2001, Seite: 11*

**Nach Drohanrufen: Muslime setzen auf Dialog**

*In Österreich klagt die Islamische Glaubensgemeinschaft über böse Blicke und*

*versteckte Aggression.*

*"Der Standard" vom 14.9.2001, Seite: 11*

**"Man spürt die Blicke"**

*Österreichs Muslime befürchten pauschale Schuldzuweisungen*

*"Kurier" vom 15.9.2001, Seite: 10*

**Bestürzung und Befürchtungen**

*"Meine Frau hat mich gefragt, ob es gefährlich ist, wenn sie auf die Straße geht", berichtet Omar Al-Rawi von der Initiative "Muslimische ÖsterreicherInnen".*

*"Die Presse" vom 15.9.2001, Seite: 15*

**"Hier am Naschmarkt leben wir in Frieden"**

*Araber in Wien. Gereizte Stimmung - manche werden beschimpft, sicher fühlen sich aber alle.*

## 4.2. London

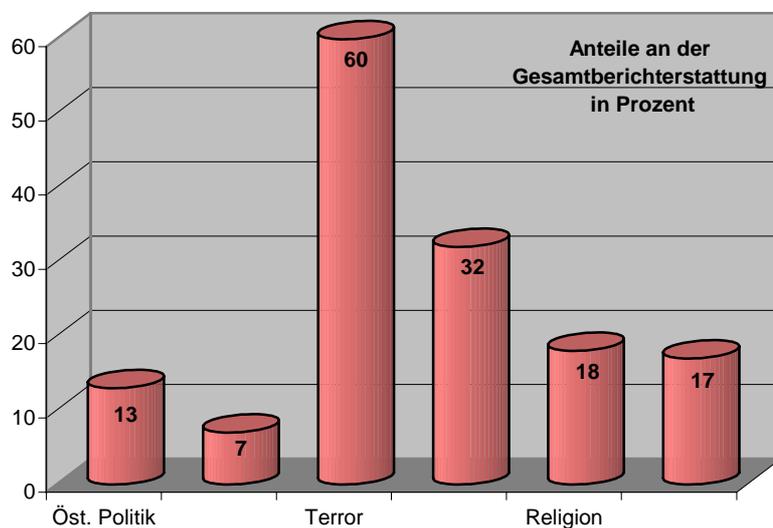
Die Analyse der österreichischen Tageszeitungen im Monat nach den Anschlägen auf die U-Bahn und einen Linienbus in London ein leicht verändertes Bild im Vergleich zu den Anschlägen in New York im September 2001.

Zwar standen auch hier – ähnlich wie bei „9/11“ – die Täter und ihre Hintermänner im Mittelpunkt der massenmedialen Spekulationen und Mutmaßungen. Trotzdem war die Berichterstattung über die Selbstmordattentate differenzierter und breiter gefächert: Neben dem Ereignis selbst fanden Fragen der Integration und Herkunft/ soziales Umfeld der möglichen Täter finden von Beginn an Resonanz in den Medien.

In der Folge wurden Hintergrundberichte über Verbindungen zum Terrornetzwerk Al Kaida/Osama Bin Laden zunehmend durch Themen mit Österreichbezug abgelöst. Vor allem zwei Aspekte standen dabei im Vordergrund: Die Integration von in Österreich lebenden Muslimen und mögliche Terrorgefahren für Österreich. Ein weiterer Schwerpunkt: Die Anti-Terror-Maßnahmen der EU-Staaten.

## Qualitative Inhaltsanalyse der tagesaktuellen Medienberichte über die Themenbereiche AUSLÄNDER und MUSLIME/ISLAM:

### Verteilung der Themenbereiche nach den Attentaten in London

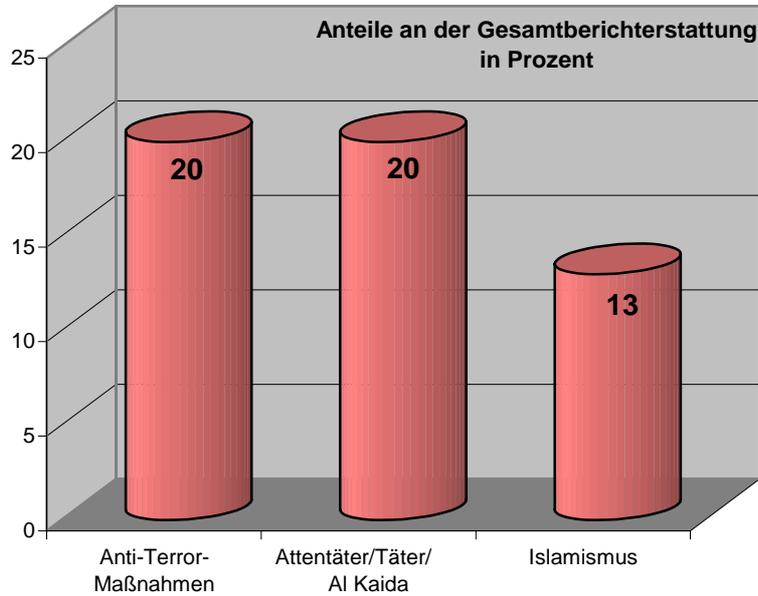


	Anteil in Prozent
Österreichische Politik	13
Muslime in Österreich	7
Terror	60
Extremismus	32
Religion	18
Internationale Politik	17

Quelle: Qualitative Inhaltsanalyse folgender österreichischer Tageszeitungen:  
Standard, Presse, Kleine Zeitung, Kurier, Kronen Zeitung, Vorarlberger Nachrichten.  
Stichprobe: 08.07.2005 – 07.08.2005: 96 Beiträge (Mehrfachzuordnungen möglich)

**Qualitative Inhaltsanalyse der tagesaktuellen Medienberichte  
über die Themenbereiche AUSLÄNDER und MUSLIME/ISLAM:**

**Top-Themen nach den Attentaten in London  
im Vergleich**



	Anteil in Prozent
Anti-Terror-Maßnahmen	20
Attentäter/Täter/Al Kaida/Osama Bin Laden	20
Islamismus	13

Quelle: Qualitative Inhaltsanalyse folgender österreichischer Tageszeitungen:  
Standard, Presse, Kleine Zeitung, Kurier, Kronen Zeitung, Vorarlberger Nachrichten.  
Stichprobe: 08.07.2005 – 07.08.2005: 96 Beiträge (Mehrfachzuordnungen möglich)

In den Wochen nach den Anschlägen standen vier Aspekte im Vordergrund (ge-  
reicht nach der quantitativen Medienpräsenz):

- **Anti-Terror-Maßnahmen**  
(Verhinderung weiterer Anschläge, Sicherheitsmaßnahmen  
in London)
- **Mögliche Täter – Osama Bin Laden**  
(Spekulationen und Mutmaßungen über Täter bzw.  
Drahtzieher hinter den Anschlägen, Terrornetzwerk  
Al Kaida)
- **Islamismus**  
(extremistische Strömungen innerhalb des Islam,  
Hintergründe islamistischer Gruppen, )
- **Anschläge**  
(Chronologie der Ereignisse, unmittelbare Aus-  
wirkungen: Tote, Verletzte, Schäden, die ersten Bilder  
von den Anschlägen)

### Themenbereich „Terror“

Im Untersuchungszeitraum nach den Anschlägen in London (8. Juli bis 7. August 2005) wird – analog zur Medienberichterstattung nach „9/11“ – der Themenbereich „Terror“ erwartungsgemäß in sechs von zehn Artikeln im Kontext mit „Islam/Muslime/Moslems“ behandelt. Dies ist jedoch ein deutlich niedrigerer Wert als bei der Messung nach „9/11“, wo 83 Prozent aller untersuchten Artikel dieser Kategorie zuzuordnen sind.

Innerhalb der Kategorie „Terror“ wird am häufigsten über Anti-Terror-Maßnahmen berichtet. Jeder fünfte Beitrag im Monat nach den Anschlägen von London widmet sich diesem Thema.

*"Die Presse" vom 14.07.2005, Seite: 3*

**"Grundrecht, nicht in Luft gesprengt zu werden"**

*EU-Sondertreffen. London fordert die rasche Umsetzung von Anti-Terror-Maßnahmen. Die Speicherung von Telefon- und Internetdaten ist aber nach wie vor umstritten.*

"Die Presse" vom 15.07.2005, Seite: 3

**EU erwägt Grenzkontrollen nach US-Vorbild**

Folgen des Terrors. Berlin und Wien fordern verschärfte Kontrollen von Nicht-EU-Bürgern an Schengen-Grenzen.

"Kurier" vom 20.07.2005, Seite: 5

**Strategie gegen Terror**

Blair sucht Kooperation mit Moslemführern

"Vorarlberger Nachrichten" vom 05.08.2005, Seite: 2

**London glich einer Festung**

Ein massiver Polizeieinsatz zur Verhinderung neuer Anschläge

Ebenso oft waren im Juli 2005 die Attentäter im Zentrum der Berichterstattung. Zwanzig von hundert Artikeln befassten sich mit den Tätern, ihren Hintermännern und der Fahndung nach ihnen.

"Kurier" vom 13.07.2005, Seite: 5

**Die Gefahr verringert**

Livia Klingl über den Fahndungserfolg der britischen Behörden

"Kurier" vom 18.07.2005, Seite: 7

**M15 schätzte Bomber als ungefährlich ein**

Britischer Geheimdienst unterlief Panne / Wollten die Attentäter gar nicht sterben?

"Vorarlberger Nachrichten" vom 23.07.2005, Seite: 1

**Terror hat London im Griff...**

Polizei erschießt Terrorverdächtigen und nimmt zwei weitere Männer fest.

Nach dem schnellen Fahndungserfolg der Londoner Polizei verschob sich die Berichterstattung zum sozialen Umfeld der Täter: Herkunft, Beruf und religiösem Leben der Täter galt nun das Medieninteresse.

"Der Standard" vom 27.07.2005, Seite: 3

**Britische Staatshilfe für den "Terrorurm"**

Mutmaßliche Bomber von London bezogen laut Boulevardzeitungen Wohngeld

"Kurier" vom 01.08.2005, Seite: 4

**"Wir wollten nur Angst verbreiten"**

London-Attentäter legt Geständnis ab / Angst vor dritter Terrorzelle

Jeder dritte Beitrag, der der Kategorie „Täter“ zugeordnet wurde (das sind acht Prozent der gesamten Berichterstattung), beschäftigte sich mit der Al Kaida oder

Osama Bin Laden. Diese Terroristengruppe wurde auch in London für den Anschlag verantwortlich gemacht.

"Die Presse" vom 08.07.2005, Seite: 3

**Die blutige Handschrift der al-Qaida**

Mehrfach-Anschlag. Dutzende Tote bei Attentaten auf drei U-Bahnen und einen Bus.

"Kurier" vom 10.07.2005, Seite: 4

**Die Drahtzieher des internationalen Terrors**

"Der Standard" vom 11.07.2005, Seite: 4

**Al-Kaida rekrutiert an den Unis**

Geheimdokumente der Regierung zeigen die prekäre Lage der britischen Muslime: In einem Gefäß aus Armut und Benachteiligung hat sich ein dicker Bodensatz aus Extremismus gebildet.

"Der Standard" vom 23.07.2005, Seite: 3

**Gehirnwäsche in geheimen Zirkeln**

Wie Terroristen den Nachwuchs rekrutieren

"Die Presse" vom 25.07.2005, Seite: 27

**Wenn Terror zur Normalität wird**

Der Westen hat weitaus größere moralische Abwehrkräfte, als es die fanatische Kampffideologie der al-Qaida wahrhaben will.

In den ersten Tagen nach den Anschlägen standen Berichte über die Attentate, deren Auswirkungen und die Opfer im Mittelpunkt der Medien. Acht Prozent der gesamten Berichterstattung fallen in diesen Bereich:

"Kurier" vom 08.07.2005, Seite: 2

**Horrortag 07/07 in London**

Livia Klingl über eine präzise koordinierte Anschlagserie in London

"Vorarlberger Nachrichten" vom 08.07.2005, Seite: 2

**Blutiges Erwachen: Terroristen schlugen im Morgengrauen zu**

Mit einer Bombenserie legten Terroristen gestern Früh ganz London lahm.

"Kleine Zeitung" vom 08.07.2005, Seite: 4

**Die Metropole stand mit einem Schlag still**

London steht unter Schock. Die Serie von Anschlägen führte zu einem Verkehrschaos. Die Rettungsmaßnahmen klappten aber recht gut.

"Neue Kronen-Zeitung" vom 10.07.2005, Seite: 2

**U-Bahn-Tunnels drohen über Toten einzustürzen**

Noch immer Vermisste nach Terroranschlägen in London. Polizeiliche Ermittlungen können nur langsam vorangehen. Vor U-Bahnen und Spitälern suchen verzweifelte Menschen nach vermissten Angehörigen

## Themenbereich „Extremismus“

Deutlich breiteren Raum in der Medienberichterstattung im Juli 2005 als nach den Anschlägen in den USA nimmt der Themenkomplex „Extremismus“ ein, dem ein Drittel aller Beiträge im Untersuchungszeitraum zugeordnet werden.

Der häufigste Themenbereich ist in dieser Kategorie „Islamismus“, mit dem sich 13 Prozent der Gesamtberichterstattung befasst. Dabei werden vor allem extremistische islamische Gruppen in Großbritannien als Keimzelle für Terroranschläge beleuchtet.

*"Der Standard" vom 08.07.2005, Seite: 5*

### **Leichte Zuflucht in "Londonistan"**

*Die britische Hauptstadt war immer schon Anziehungspunkt für radikale Islamisten. Erst nach den Anschlägen des 11. September 2001 wurden die schlimmsten Hassprediger nach und nach aus dem Verkehr gezogen.*

*"Die Presse" vom 08.07.2005, Seite: 5*

### **Die Hassprediger von "Londistan"**

*Islamisten-Szene – Großbritannien zählt zu den wichtigen europäischen Terrorzentralen.*

*"Kurier" vom 08.07.2005, Seite: 4*

### **London als Sammelbecken für Islamisten**

*"Kurier" vom 15.07.2005, Seite: 5*

### **Paris führt einen diskreten Kampf gegen Islamisten**

Mit den Anschlägen von London und dem Bekanntwerden der sozialen Hintergründe der Attentäter kamen auch Themen ins Blickfeld, die nach den Anschlägen in New York oder auch Madrid keine Beachtung in den Medien fanden. „Radikale Prediger“ oder „Hassprediger“ als wichtige Identifikationsfiguren in extremistischen/islamistischen Gruppen wurden in sieben Prozent aller Beiträge im Untersuchungsmonat Juli 2005 thematisiert. Die Beiträge dieser Subkategorie sind fast ausschließlich negativ konnotiert, schon der Begriff „Hassprediger“ ist eindeutig negativ definiert:

*"Kleine Zeitung" vom 17.07.2005, Seite: 18*

### **Die Hassprediger im Visier**

*Die islamische Glaubensgemeinschaft in Österreich distanziert sich von radikalen Gruppierungen - und der Staatsschutz hat auch in Graz ein Gebetshaus im Visier.*

"Vorarlberger Nachrichten" vom 19.07.2005, Seite: 1

**Hassprediger verhaftet**

Die Landesregierung Bayerns hat einen so genannten Hassprediger in Abschiebehaft genommen.

"Kurier" vom 20.07.2005, Seite: 5

**Generationskonflikt**

Konrad Kramar über den Weg junger Moslems in den Radikalismus

"Neue Kronen-Zeitung" vom 20.07.2005, Seite: 10

**Hassprediger in Linz und Ischl?**

Sicherheitsdirektor kann Oberösterreichern die Angst vor Terror nicht nehmen:

In Zusammenhang mit den Tätern von London wurde von den Zeitungen die Frage nach Integrationsproblemen als Hintergrund für Extremismus bis hin zum Terror aufgeworfen. Etwa sieben Prozent aller Beiträge nach den Anschlägen in der britischen Hauptstadt befassten sich mit dieser Thematik.

"Der Standard" vom 15.07.2005, Seite: 4

**"Viele Muslime fühlen sich in Großbritannien als Aliens"**

Die Wut über den Irakkrieg führte zur Radikalisierung vieler gut integrierter Muslime, sagt der britische Soziologe Tariq Modood im Gespräch mit András Szigetvari.

"Die Presse" vom 16.07.2005, Seite: 6

**Europas schwieriger Umgang mit seinen Moslems**

Nach dem Bombenterror in London werden die europäischen Integrationsmodelle in Frage gestellt.

[Themenbereich „Österreichische Politik“](#)

Die Themenbereiche mit Österreichbezug spielen in der Berichterstattung heimischer Tageszeitungen in Zusammenhang mit „Islam/Muslime/Moslems“ nur eine untergeordnete Rolle. Nur rund 13 Prozent aller Beiträge wurden dem Bereich „Österreichische Politik“ zu geordnet. Gar nur sieben von hundert Beiträgen beschäftigten sich mit dem Leben von Muslimen in Österreich.

In der Kategorie „Österreichische Politik“ wurde fast ausnahmslos über Maßnahmen zur Verhinderung von Terroranschlägen in Österreich berichtet. Über die Anti-Terror-Maßnahmen der österreichischen Behörden wurde in sieben von hundert Beiträgen berichtet:

"Kleine Zeitung" vom 14.07.2005, Seite: 4

**EU: Im Terrorkampf sollen Handy-Daten gespeichert werden**

Auch Österreichs Minister beim Gipfel in Brüssel können sich das jetzt vorstellen.

"Kurier" vom 11.07.2005, Seite: 2

**Wiener haben keine Angst vor Terror-Attacken**

Trotz der Terroranschläge in London sehen die Wiener keinen Grund zur Sorge.

Laut einer Ökonsult-Umfrage fühlen sich nur sieben Prozent terrorgefährdet.

"Neue Kronen-Zeitung" vom 13.07.2005, Seite: 2

**Österreich präsentiert heute bei EU-Krisengipfel Antiterror-Paket**

Verfassungsschützer warnen vor radikalen Islamisten in unserem Land

"Neue Kronen-Zeitung" vom 22.07.2005, Seite: 4

**Terror-Gefahr: New York beneidet Wien in Fragen der Sicherheit**

ÖVP-Stadtchef Johannes Hahn informierte sich im "Big Apple"

### Themenbereich „Muslime in Österreich“

„Muslime in „Österreich“ spielen in der Medienberichterstattung nach den Attentaten in London eine untergeordnete Rolle, nur sieben Prozent fallen in diese Kategorie. Der Großteil der diesem Bereich zugeordneten Artikel beschäftigt sich mit Integration der muslimischen Mitbürger in Österreich oder Integrationsprojekten für diese Menschen (sechs Prozent aller Artikel im Juli 2005).

"Kurier" vom 26.07.2005, Seite: 3

**SP-Einem: "Brauchen Moslems für die Polizei"**

Terror bekämpfen ja, aber mit intelligenten Mitteln. So möchte Caspar Einem, Europa-Sprecher der SPÖ, potenziellen islamistischen Anschlägen in Österreich begegnen. Konkret spricht sich der frühere SPÖ-Innenminister für die Aufstockung qualifizierter Staatspolizisten im Amt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung aus.

"Die Presse" vom 28.07.2005, Seite: 4

**Bedrohung? - "Ja, aber nicht akut"**

Verfassungsschutzbericht warnt vor Radikalisierung und Parallelgesellschaft.

"Der Standard" vom 04.08.2005, Seite: 6

**"SPÖ wird nie Law-and-Order-Partei"**

Sonja Wehsely (SP), Integrations- und Frauenstadträtin in Wien, über politisch unerwünschtes Schielen der SPÖ nach rechts, unzulässiges Vermantschen von Gesetzen, radikale Imame und geplante Zuwanderung.

"Der Standard" vom 06.08.2005, Seite: 8

**Muslime zwischen Friede und Furcht**

Die Zahl islamfeindlicher Übergriffe in Österreich habe nicht zugenommen, erklären die Islamische Glaubensgemeinschaft und der Antirassismusverein Zara.

*Doch manche Muslime sehen das anders: Es gebe durchaus mehr Attacken und Drohungen.*

### Themenbereich „Religion“

Der Bereich „Religion“ ist im Juli 2005 mit knapp einem Fünftel aller untersuchten Beiträge deutlich stärker vertreten als noch im Vergleichsmonat nach den Anschlägen in New York, wo er nur zwölf Prozent betragen hat. Nach den Attentaten in London rücken in den österreichischen Medien das religiöse Umfeld der Attentäter und die Integration verstärkt in den Mittelpunkt des Interesses. Dabei werden der Islam als Religion und Moscheen als soziales Umfeld der (muslimischen) Einwanderer beleuchtet.

Sechs Prozent der Artikel nach dem Attentat in London befassen sich mit dem Islam als Religion. In den meisten Fällen werden zwei Themenkreise behandelt: erstens die islamische Glaubensgemeinschaft in Österreich und zweitens grundlegendes Wissen über den Islam als Religion.

*"Der Standard" vom 19.07.2005, Seite: 24*

#### **Für den Islam sprechen**

*Kommentar von Gudrun Harrer*

*"Kleine Zeitung" vom 31.07.2005, Seite: 6*

#### **Islam-Chef auf Distanz**

*Von den Aussagen eines in Österreich lebenden Imams, der nach eigenen Worten nicht an die Demokratie glaubt, distanziert sich die Islamische Glaubensgemeinschaft. Ihr Präsident Anas Schakfeh, erklärte, der Islam biete keine Rechtfertigung von Gewalt und Terror.*

*"Der Standard" vom 02.08.2005, Seite: 3*

#### **Mit dem Dihad gegen jede "Neuerung"**

*Saudis und ihre Feinde verbindet der Lehrvater*

Ebenso viele Artikel beschäftigen sich mit den äußeren Zeichen des Islam wie Moscheen und Minarett sowie den Predigern/Imams (sechs Prozent aller Beiträge).

"Der Standard" vom 05.08.2005, Seite: 4

**Kritik an Kopftuch-Fatwa**

Imam will damit Hass-Verbrechen vermeiden

"Vorarlberger Nachrichten" vom 12.07.2005, Seite: 1

**Übergriffe auf Moscheen**

Londoner suchen trotz Terroralarm Rückkehr zum Alltag - Erste Tote identifiziert

"Kurier" vom 16.07.2005, Seite: 13

**Ausweisung für Terror-Prediger**

Die Polizei beobachtet die radikal-islamistische Szene "mit Argusaugen"

"Die Presse" vom 21.07.2005, Seite: 1

**Wiener Imam: "Glaube nicht an Demokratie"**

"Presse"-Exklusivinterview. Mitten in Wien-Neubau steht eine von vier Moscheen, die der Verfassungsschutz als radikal einstuft. Imam Abu Muhammad erklärt, warum echte Moslems hier nie Teil der Gesellschaft sein können.<sup>17</sup>

---

<sup>17</sup> Vgl. dazu den Exkurs: Ein Interview wird zum Thema

### 4.3. Nullmessung

Um die Vergleichbarkeit der gewonnenen Daten für die Monate nach den diversen Terrorereignissen zu gewährleisten, wurde vor dem Beginn des Untersuchungszeitraums ein Monat als Vergleichsmonat herangezogen. Diese so genannte Nullmessung (12. September 1997 – 11. Oktober 1997) zeigt bereits einige Themen, die später immer wieder in der Berichterstattung ihren Niederschlag finden.

Im Untersuchungszeitraum haben sich die Medien deutlich weniger mit dem untersuchten Themenkomplex „Islam/Muslimen/Moslems“ bzw. „Ausländer“ beschäftigt. Im Vergleichsmonat nach dem 11. September 2001 waren in den ausgewählten österreichischen Tageszeitungen fast zehn Mal so viele Beiträge zum oben genannten Themenkomplex zu finden. Nach den Anschlägen in London waren es etwa vier Mal so viele wie 1997.<sup>18</sup>

In diesen Wochen standen fünf Aspekte im Vordergrund (gereiht nach der quantitativen Medienpräsenz):

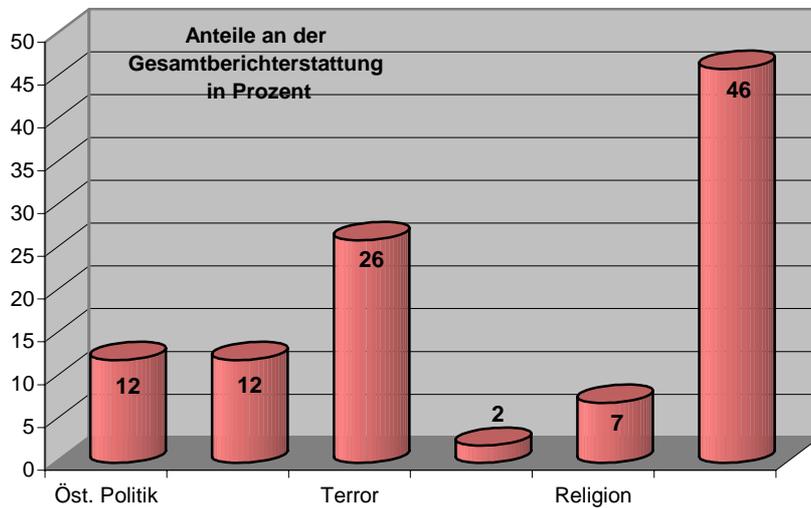
- **Internationale Politik**  
(Terroranschläge in Algerien und Ägypten)
- **Palästinenser-Konflikt mit Israel**  
(Konflikte um die Autonomie der Palästinenser, Politik der PLO bzw. Hamas)
- **Balkankrieg**  
(Nachwirkungen des Krieges in Bosnien, Staatswerdung, ethnische Konflikte)
- **Politische Diskussionen in Österreich**  
(Ausländer- und Asylgesetzgebung, Kriminalität in Zusammenhang mit Ausländern, Verhältnis Staat und Religion)
- **Integration**  
(Integration von Muslimen in Österreich, Integrationsprojekte, Fragen der Identität)

---

<sup>18</sup> siehe dazu auch die Grafik am Beginn dieses Kapitels

Qualitative Inhaltsanalyse der tagesaktuellen Medienberichte  
über die Themenbereiche AUSLÄNDER und MUSLIME/ISLAM:

Verteilung der Themenbereiche  
im September 1997 („Nullmessung“)

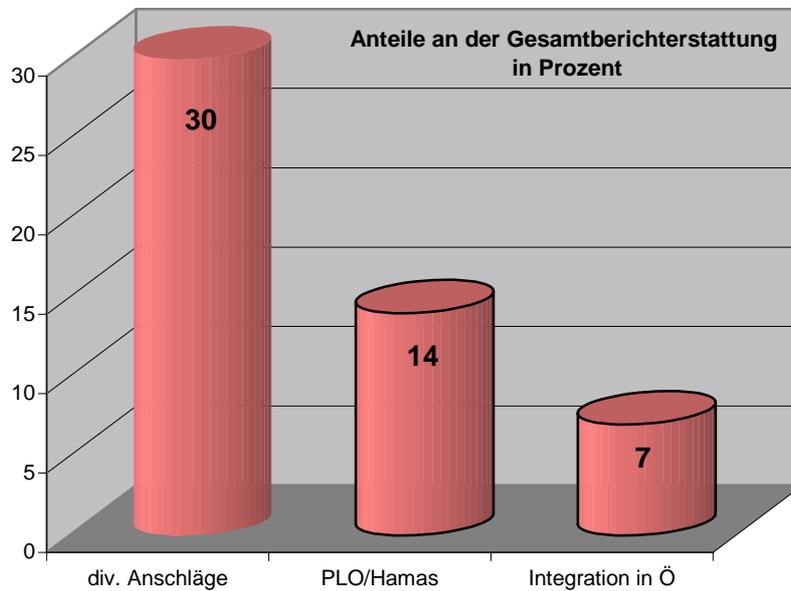


	Anteil in Prozent	Beiträge absolut
Österreichische Politik	12	5
Muslime in Österreich	12	5
Terror	26	11
Extremismus	2	1
Religion	7	3
Internationale Politik	46	20

Quelle: Qualitative Inhaltsanalyse folgender österreichischer Tageszeitungen:  
Standard, Presse, Kleine Zeitung, Kurier, Kronen Zeitung, Vorarlberger Nachrichten.  
Stichprobe: 12.09.1997 – 11.10.1997: 43 Beiträge (Mehrfachzuordnungen möglich)

**Qualitative Inhaltsanalyse der tagesaktuellen Medienberichte  
über die Themenbereiche AUSLÄNDER und MUSLIME/ISLAM:**

**Top-Themen im Vergleich  
im September 1997 („Nullmessung“)**



	Anteil in Prozent	Beiträge absolut
div. Anschläge/Attentate	30	13
PLO/Hamas	14	6
Integration in Österreich	7	3

Quelle: Qualitative Inhaltsanalyse folgender österreichischer Tageszeitungen:  
Standard, Presse, Kleine Zeitung, Kurier, Kronen Zeitung, Vorarlberger Nachrichten.  
Stichprobe: 12.09.1997 – 11.10.1997: 43 Beiträge (Mehrfachzuordnungen möglich)

## Themenbereich „Internationale Politik“

Der Themenkomplex „Internationale Politik“ ist Gegenstand von beinahe der Hälfte (46 Prozent) aller Beiträge im Untersuchungszeitraum der Nullmessung 1997. Das größte Thema der Nullmessung sind Terroranschläge in Algerien, Kenia und Ägypten, wo Touristengruppen betroffen waren. Die Berichterstattung zum gesamten Themenkomplex ist in absoluten Zahlen relativ gering, der Anteil an der Gesamtberichterstattung in Zusammenhang mit „Islam/Muslime/Moslems“ bzw. „Ausländer“ beträgt jedoch fast ein Drittel.

*"Kurier" vom 13.9.1997, Seite: 4*

### **Der blutige Terror in Kenia eskaliert**

*Immer öfter sind Touristen betroffen - der Fremdenverkehr steht deshalb kurz vor dem Kollaps*

*"Vorarlberger Nachrichten" vom 19.09.1997, Seite: 8*

### **Anschlag in Kairo: neun Touristen getötet**

*Das Blutbad geht vermutlich auf das Konto moslemischer Fundamentalisten*

*"Kleine Zeitung" vom 24.9.1997, Seite 5*

### **Mindestens 85 Todesopfer bei Massaker in Algerien**

*Moslem-Extremisten überfielen Dorf unweit der Hauptstadt Algier.*

*"Vorarlberger Nachrichten" vom 03.10.1997, Seite: 12*

### **Algerien steht vor dem Bürgerkrieg**

*Der Staat ist "machtlos" gegen die gräßlichen Massaker*

Ein weiteres Dauerthema, das auch bei der Nullmessung im Vordergrund stand, war Bosnien. Hier wurden die bevorstehenden Wahlen und Kriegsverbrechen im Jugoslawien-Krieg behandelt. Der Balkankonflikt und seine Nachwirkungen sind in neun von hundert Beiträgen ein Thema.

*"Der Standard" vom 13.9.1997, Seite: 2*

### **"Nur Einheit rettet die Serben"**

*Alle Volksgruppen nehmen an bosnischen Kommunalwahlen teil*

*"Der Standard" vom 27.9.1997, Seite: 2*

### **Bosnien-Kriegsverbrecher verurteilt**

*Serbe erhält von deutschem Gericht lebenslange Haft wegen Völkermords*

*"Vorarlberger Nachrichten" vom 10.10.1997, Seite: 2*

### **Gefolgsleute von Präsident Tudjman vor Gericht**

*Eines der schwersten Verbrechen im Bosnien-Krieg vor Tribunal*

## Themenbereich „Terror“

Der Kategorie „Terror“ wurde rund ein Viertel aller Beiträge zugeordnet. Der wichtigste Bereich in dieser Themengruppe ist der Dauerbrenner Naher Osten, wo es um die PLO und Friedensverhandlungen zwischen Israel und den Palästinensern geht. Artikel zu dieser Thematik haben einen Anteil von vierzehn Prozent an allen analysierten Beiträgen.

*"Der Standard" vom 12.9.1997, Seite: 2*  
**Forsche Ermahnung Albrights für Arafat**  
*US-Außenministerin verlangt vollen Kampf gegen Terror*

*"Die Presse" vom 29.9.1997, Seite: 5*  
**Arafats schwieriger Anti-Terror-Kurs**  
*Trotz Verhaftungen geht der PLO-Chef mit Hamas-Aktivisten sanft um.*

*"Die Presse" vom 30.9.1997, Seite: 5*  
**Hoffnung auf Wiederaufnahme des Friedensdialogs in Nahost**  
*Israelis und Palästinenser sind wieder zu direkten Gesprächen bereit.*

## Themenbereich „Österreichthemen“

Themen zum Bereich „Islam/Muslim/Moslem“ mit Österreichbezug waren eine seltene Ausnahme: Die Diskussion um den Bau einer Moschee in Innsbruck flammte kurz auf, war jedoch nur ein Randthema. Ebenso wie.

*"Kurier" vom 6.10.1997, Seite: 12*  
**"Van Staa ist nicht Allein-Regent"**  
*SP-Stadtrat Peter Moser fordert mehr Mitsprache bei wichtigen Stadt-Entscheidungen - "Kein Jasager-Stadtsenat, sondern Volksvertreter"*

*"Der Standard" vom 26.9.1997, Seite: 7*  
**Fremdenfeindlichkeit im Klassenzimmer**  
*Die Liberalen fordern ein Notruftelefon für diskriminierte Schülerinnen und Schüler*

Auch Österreichthemen in Zusammenhang mit dem Stichwort „Ausländer“ waren rar. Die wenigen Artikel befassten sich mit innenpolitischen Scharmützeln zur Fremdenfeindlichkeit oder politischen Debatten über Asylbescheide.

*"Der Standard" vom 22.9.1997, Seite: 8*

**Bescheide aus dem Baukasten**

*"Rückkehr zur moslemischen Kultur" aus dem Asylamts-Computer*

Eine Besonderheit während der „Nullmessung“ ist der Umstand, dass von den analysierten Artikeln kein einziger eine Wertung enthielt, weder im positiven Bereich noch im negativen. Das zeigt, dass im Jahr 1997 der Themenkomplex „Islam/Muslime“/„Moslems“ und „Ausländer“ sehr emotionslos und berichtend behandelt wurde.